

Dürig, Wolfgang; Helfer, Helena; Lageman, Bernhard

Research Report

Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008: Endbericht

RWI Projektberichte

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Dürig, Wolfgang; Helfer, Helena; Lageman, Bernhard (2012) : Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008: Endbericht, RWI Projektberichte, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/236521>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008

Endbericht

Studie im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Manfred Breuer; Dr. Henning Osthues-Albrecht; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Dr. Hans Georg Fabritius; Prof. Dr. Justus Haucap, Hans Jürgen Kerckhoff; Dr.
Thomas Köster; Dr. Thomas A. Lange; Martin Lehmann-Stanislawski; Andreas
Meyer-Lauber; Hermann Rappen; Reinhard Schulz; Dr. Michael N. Wappelhorst

Forschungsbeirat

Prof. Dr. Claudia M. Buch; Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. Dr. Lars P. Feld;
Prof. Dr. Stefan Felder; Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.; Prof. Timo Goeschl,
Ph.D.; Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Kai Konrad; Prof. Dr. Wolfgang Leininger;
Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2012

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008

Endbericht – November 2012

Forschungsvorhaben Nr. IC4 – 52/11 des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Analyse der Ergebnisse der
Unternehmensregistrauswertung
Handwerk 2008**

Endbericht – November 2012

Studie im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Projektbericht

Projektteam

Wolfgang Dürig, Helena Helfer und Dr. Bernhard Lageman (Projektleiter)

Unser Dank gilt Dr. Michael Rothgang für die inhaltliche Durchsicht der Texte, Marlies Tapaß, Daniela Schwindt, Julica Bracht (technische Redaktion), Karl-Heinz Herlitschke und Rainer Graskamp für die Hilfe beim Aufbau der statistischen Datenbasis und bei der redaktionellen Durchsicht der Texte sowie den studentischen Hilfskräften Kathrin Radtke und Ann Kristin Vöcking.

Inhalt

Vorwort	15
1. Einführung.....	19
1.1 Ziele der Untersuchung.....	19
1.2 Mehr als simple Deskription: Die inhaltliche Herausforderung des Forschungsauftrags	22
1.3 Datenbasis	26
1.4 Methodischer Ansatz.....	27
1.5 Aufbau der Arbeit	30
1.6 Fazit.....	31
2. Leistungen des Handwerks.....	33
2.1 Entwicklung des nominalen Umsatzes.....	33
2.2 Preisentwicklung	34
2.3 Entwicklung des realen Umsatzes	37
2.4 Entwicklung der Produktivität	40
2.5 Fazit.....	42
3. Struktur und Dynamik der Unternehmenspopulation.....	45
3.1 Was sind „Unternehmen“?	45
3.2 Wie viele Unternehmen?	47
3.2.1 Unternehmenspopulation 2008/09 vs. 1994	47
3.2.2 Mikrounternehmen außerhalb des Unternehmensregisters.....	50
3.3 Unternehmensgrößenstruktur	58
3.3.1 Unternehmensgrößenstruktur nach Umsatz und Beschäftigung	58
3.3.2 Eine spezifische Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk?	61
3.4 Unternehmensverflechtungen im Handwerk.....	62
3.5 Fazit.....	63

4.	Ein-Personen-Unternehmen (Soloselbständige) im Handwerk 1994–2011	67
4.1	Soloselbständigkeit als gesamtwirtschaftliches Phänomen	67
4.2	Ein-Personen-Unternehmen im Spiegel der Handwerksstatistik	71
4.2.1	Umfang und Entwicklung	71
4.2.2	Branchenstruktur der Ein-Personen-Unternehmen.....	75
4.3	Ursachen der Zunahme der Soloselbständigkeit im Handwerk	80
4.4	Handwerkliche Soloselbständigkeit im Spiegel des Mikrozensus	85
4.4.1	Natur der genutzten Daten und Interpretationsspielräume	85
4.4.2	Umfang, Entwicklung und Berufsstruktur	88
4.4.3	Sozioökonomisches Profil der Soloselbständigen.....	94
4.4.3.1	Zu den präsentierten Daten	94
4.4.3.2	Demografie der (Solo-) Selbständigkeit im Handwerk	95
4.4.3.3	Migranten unter den (Solo-) Selbständigen	99
4.4.3.4	Einkommenssituation der (Solo-) Selbständigen	103
4.4.3.5	Erwerbsumfeld und Tätigkeitsprofil.....	105
4.4.3.6	Beruflicher Hintergrund und Weiterbildung	108
4.4.3.7	Stabilität der (solo-) selbständigen Tätigkeit	110
4.5	Fazit	113
5.	Entwicklung der Branchenstrukturen des Handwerks.....	117
5.1	Handwerk im sektoralen Strukturwandel – sektoraler Strukturwandel im Handwerk	117
5.2	Sektorale Dynamik des Handwerks: funktionale Gruppen im Vergleich.....	121
5.3	Entwicklung der Gewerbe im diachronischen Vergleich	131
5.4	Fazit	138

Inhalt

6.	Beschäftigte und Qualifikationsstrukturen	141
6.1	Fragestellung und Datenbasis	141
6.2	Erwerbstätigkeit in der Handwerkswirtschaft	143
6.3	Beschäftigtenstruktur nach Status.....	154
6.4	Ein Blick auf die Qualifikationsstrukturen	161
6.4.1	Berufliche Erstausbildung im Handwerk	163
6.4.2	Meisterausbildung im Wandel.....	165
6.5	Fazit.....	167
7.	Zum Unternehmensregister	171
7.1	Vorbemerkung	171
7.2	Situation der Handwerksstatistik.....	171
7.3	Widerspiegelung des Handwerks in den Unternehmensregisterauswertungen Handwerk 2008/2009	175
7.4	Vorschläge zur Weiterentwicklung der Handwerksstatistik und des Unternehmensregisters	178
7.5	Fazit.....	186
8.	Stellung des Handwerks in der Volkswirtschaft	189
8.1	Beitrag zur Wertschöpfung.....	189
8.2	Beitrag zur Beschäftigung.....	190
8.3	Beitrag des Handwerks zur Berufsbildung	191
8.4	Preisentwicklung im Handwerk im Vergleich zur Gesamtwirtschaft	194
8.5	Fazit.....	195
Anhang: Methodische Erläuterungen		197
I.	ME 1: Statistische Auswirkungen der HwO-Novellierungen.....	199
II.	ME 2: Inkonsistenzen in der amtlichen Handwerksstatistik	202
III.	ME 3: Generieren von Zeitreihen für Umsatz und Beschäftigte 1994-2011	207

IV.	ME 4: Gewerbegruppensystematik	210
V.	ME 5: Berechnung von handwerksspezifischen Preisindices	211
VI.	ME 6: Zur Kategorie der „Beschäftigten“ im Handwerk	214
VII.	ME 7: Hochrechnungsverfahren im Mikrozensus und in den Scientific Use Files (SUF) zum Mikrozensus	215
Literatur	217

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1.1	Übersicht über die wichtigsten in der Untersuchung genutzten statistischen Quellen	26
Tabelle 1.2	Im Rahmen des Projekts durchgeführte Experteninterviews	30
Tabelle 3.1	In der Handwerksrolle erfasster Betriebsbestand des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Vergleich zu dem in den Handwerkszählungen ausgewiesenen Unternehmensbestand, 1994 und 2008	51
Tabelle 3.2	Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen ¹ für ausgewählte Wirtschaftsbereiche gemäß Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung 2007	53
Tabelle 3.3	Struktur der bei Identifikation der Handwerksunternehmen im Unternehmensregister nicht zugeordneten wirtschaftsaktiven Einheiten	57
Tabelle 3.4	Durchschnittliche Beschäftigung und durchschnittlicher Umsatz in den Unternehmen des Handwerks insgesamt, des Handwerks nach den Anlagen A und B1 sowie ausgewählter Gewerbe 1994 und 2008	59
Tabelle 4.1	Entwicklung der Zahl der im URS verzeichneten Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk Nordrhein-Westfalens 2008-2010, Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk, ausgewählte Gewerbebranche	74
Tabelle 4.2	Anzahl und Anteile der Kleinunternehmen am im Register erfassten Unternehmensbestand des zulassungspflichtigen Handwerks nach Gewerbebranchen	76
Tabelle 4.3	Anzahl und Anteile der Kleinunternehmen am im Register erfassten Unternehmensbestand des zulassungsfreien Handwerks	78
Tabelle 4.4	Selbständige mit Beschäftigten und Soloselbständige in Handwerksberufen im Mikrozensus im Vergleich zu den Bestandszahlen des Unternehmensregisters 2008	89

Tabelle 4.5	Entwicklung der Selbständigkeit in Handwerksberufen 1995-2008	91
Tabelle 4.6	Soloselbständige und Selbständige mit Beschäftigten in Handwerksberufen im Spiegel der Mikrozensus, 2008, 2004, 2003, 1999, 1995	92
Tabelle 4.7	Einkommensverhältnisse von Soloselbständigen und Selbständigen in ausgewählten Handwerksberufen	104
Tabelle 4.8	Arbeitszeiteinsatz von Soloselbständigen und Selbständigen mit Beschäftigten in ausgewählten Handwerksberufen im Vergleich	107
Tabelle 5.1	Unternehmen der Anlage A HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009	124
Tabelle 5.2	Beschäftigte/Tätige Personen in zulassungspflichtigen Unternehmen der Anlage A HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009	125
Tabelle 5.3	Die beschäftigungsstärksten Gewerke des deutschen Handwerks 1995, 2008 und 2009	126
Tabelle 5.4	Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009	127
Tabelle 5.5	Unternehmen der Anlage B1 HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009	128
Tabelle 5.6	Beschäftigte/Tätige Personen in zulassungsfreien Unternehmen der Anlage B1 HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009	130
Tabelle 5.7	Umsatz im zulassungsfreien Handwerk der Anlage B1 HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009	131
Tabelle 5.8	Handwerksbeschäftigung in Deutschland im 20. Jahrhundert	132
Tabelle 5.9	Veränderung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk 1995 und 2008	134

Inhalt

Tabelle 5.10	Veränderung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes im zulassungsfreien Handwerk 1995 und 2008	136
Tabelle 6.1	Zahl der Beschäftigten im Handwerk nach Gewerbegruppen 1994 und 2011 Anlage A und B1	144
Tabelle 6.2	Ranking der 15 beschäftigungsstärksten Handwerkszweige 1995 und 2009	151
Tabelle 6.3	Beschäftigte nach Status im Handwerk nach Gewerbegruppen 1995	155
Tabelle 6.4	Beschäftigte nach Status im Handwerk 2009	157
Tabelle 6.5	Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an den Schulabgängern	165
Tabelle 7.1	Informationsangebot der Handwerkszählungen 1995 und 2008/09 auf Ebene des Bundes im Vergleich zueinander	173
Tabelle 8.1	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	192
Tabelle A.1	Vergleich der sich aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ergebenden Werte für Umsatz und Beschäftigung im zulassungspflichtigen Handwerk mit den Ergebnisse einer Unternehmensregisterauswertung, 2007	206
Tabelle A.2	Für die Hochrechnung der Daten aus dem Scientific Use File des Mikrozensus genutzte Hochrechnungsfaktoren	216

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 2.1	Preisentwicklung im Handwerk nach funktionalen Gewerbegruppen 1994 bis 2011	35
Schaubild 2.2	Veränderung der Preis im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk 1994 bis 2011, 1994=100	36
Schaubild 2.3	Entwicklung des Realumsatzes im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk 1994-2011	38
Schaubild 2.4	Entwicklung des realen Umsatzes in den (funktionalen) Gewerbegruppen des Handwerks (anlagen A und B1) 1994-2011	38
Schaubild 2.5	Reale Umsatzentwicklung im Handwerk 1994-2011 nach funktionalen Handwerksbereichen.....	39
Schaubild 2.6	Entwicklung der preisbereinigten Umsatzproduktivität im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbebranchen 1994-2011.....	42
Schaubild 3.1	Unternehmensbestand im zulassungspflichtigen, zulassungsfreien und gesamten Handwerk 1994, 2008, 2009	48
Schaubild 3.2	Veränderung des in der amtlichen Statistik registrierten Unternehmensbestandes nach Gewerbegruppen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk zwischen 1994 und 2008	49
Schaubild 3.3	Anteil der Unternehmensgrößenklassen am gesamten Unternehmensbestand 2007.....	55
Schaubild 3.4	Verteilung der Unternehmen und des Umsatzes des Handwerks (Anlagen A und B1) auf die Unternehmens- größenklassen in %, 2009	60
Schaubild 3.5	Verteilung der Steuerpflichtigen und der Lieferungen und Leistungen auf Umsatzgrößenklassen in %, 2009	61
Schaubild 3.6	Verteilung der Steuerpflichtigen und der Lieferungen und Leistungen auf Umsatzgrößenklassen 2007 in %.....	62
Schaubild 4.1	Entwicklung der Selbständigkeit in Deutschland 1994- 2010.....	68

Inhalt

Schaubild 4.2	Anteil der Ein-Personen-Unternehmen am Unternehmensbestand des Handwerks (Anlagen A und B1) nach Gewerbegruppen 2008.....	75
Schaubild 4.3	Anteil der Frauen an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbezeige im Vergleich	97
Schaubild 4.4	Anteil der verheirateten Personen an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbezeige im Vergleich	98
Schaubild 4.5	Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbezeige im Vergleich	101
Schaubild 4.6	Anteil der Personen, die nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbezeige im Vergleich	102
Schaubild 4.7	Einkommenssituation der Soloselbständigen und der Selbständigen mit Beschäftigten in ausgewählten Handwerkszweigen	103
Schaubild 4.8	Anteil der (Solo-) Selbständigen, die ihrer selbständigen Tätigkeit auf Teilzeitbasis nachgehen	106
Schaubild 4.9	Anteil der Personen an den (Solo-)Selbständigen ausgewählter Gewerbezeige, die keinen beruflichen Abschluss oder (Fach-) Hochschulabschluss haben, in ausgewählten Gewerbezeige	108
Schaubild 4.10	Anteil der Personen an den (Solo-)Selbständigen ausgewählter Gewerbezeige, die in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.....	109
Schaubild 4.11	Anteil derjenigen, die in der vergangenen Woche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren.....	111
Schaubild 4.12	Anteil derjenigen an den (Solo-) Selbständigen, die vor 12 Monaten als Soloselbständige tätig waren.....	112

Schaubild 4.13	Anteil derjenigen an den (Solo-) Selbständigen, die vor 12 Monaten als Selbständige mit Beschäftigten tätig waren.....	113
Schaubild 6.1	Beschäftigte im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk 1994-2001.....	145
Schaubild 6.2	Einfluss der Entwicklung des Baugewerbes auf die Beschäftigungslage im Handwerk.....	147
Schaubild 6.3	Entwicklung der Beschäftigung im Handwerk nach Gewerbegruppen 1994-2001.....	150
Schaubild 6.4	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Fliesenleger- und Raumausstattergewerbe.....	153
Schaubild 6.5	Entwicklung der Beschäftigung im Handwerk und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt 1994-2001.....	154
Schaubild 6.6	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden insgesamt und im Handwerk sowie der Studierenden in Deutschland.....	164
Schaubild 6.7	Entwicklung der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen in den Handwerkszweigen der Anlage A und B1.....	166
Schaubild 8.1	Entwicklung des realen Umsatzes des Handwerks 1994-2010 im Vergleich zum preisbereinigten BIP.....	189
Schaubild 8.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Handwerk und der Gesamtwirtschaft 1994-2011.....	191
Schaubild 8.3	Preisindices im Vergleich.....	194
Schaubild A.1	Inkonsistenz der amtlichen Handwerksstatistik zwischen 1994 und 2008/09.....	204

Verzeichnis der Textkästen

Kasten 1	Organisatorische Beobachtungseinheiten der amtlichen Statistik.....	45
----------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BiSS	Berufe im Spiegel der Statistik (Bundesagentur für Arbeit)
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
GENESIS	Online-Datenangebot des Statistischen Bundesamts
HÄZ	Zählung der handwerksähnlichen Gewerbe (1996)
HWB	Handwerksberichterstattung der Statistischen Ämter
HWK	Handwerkskammer(n)
HWZ	Handwerkszählung
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
IHK	Industrie- und Handelskammer(n)
IKT	Informations- und Kommunikations-Technologie(n)
k.A.	keine Angabe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MZ	Mikrozensus
NRW	Nordrhein-Westfalen
n.v.	(Angabe) nicht verfügbar
o.n.A.	ohne nähere Angabe
p.a.	per annum
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
SOEP	Sozioökonomisches Panel
SUF	Scientific Use File (zum Mikrozensus)
SV-	sozialversicherungspflichtig (Beschäftigte)
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
URS	Unternehmensregister
URS 95	Unternehmensregister, Version 1995
WHKT	Westdeutscher Handwerkskammertag
WZ 2003	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks

RWI

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Vorwort

Der Aufbau eines auf Verwaltungsdaten basierenden Unternehmensregisters hat neue Voraussetzungen für die deutsche Handwerksstatistik geschaffen. Die vormalig in größeren unregelmäßigen Abständen durchgeführten Handwerkszählungen werden durch jährliche handwerksbezogene Auswertungen des Unternehmensregisters abgelöst. Die erste Registerauswertung Handwerk wurde im Juli 2011 für das Jahr 2008 veröffentlicht, eine zweite im Juli 2012 für das Jahr 2009. Diese Auswertungen geben verlässlich über Umsatz und Beschäftigung aller im Register mit der Handwerkseigenschaft gekennzeichneten Unternehmen Auskunft. Sind die Eintragungen im Register von hoher Zuverlässigkeit, so vermitteln auch die Auskünfte der Registerauswertung Handwerk einen authentischen Einblick in Umfang und Strukturen der Handwerkswirtschaft hinsichtlich jener Merkmale der Unternehmen, die im Register gespeichert werden.

Bei intensiver Beschäftigung mit Daten der Statistik zeigt sich, dass es keine perfekten Statistiken gibt, sondern nur statistische Produkte, die dem Ideal einer „vollkommenen Statistik“ mehr oder weniger nahekommen bzw., wie Pessimisten sagen würden, von diesem mehr oder weniger weit entfernt sind. Ökonomen haben im Kontext modellgestützter Forschungsarbeiten den Ausdruck „stilisierte Fakten“ für Zahlenwerke geprägt, die sich zwar der ihnen zugrundeliegenden Intention nach auf die Realität beziehen, die gemeinten Sachverhalte jedoch nur näherungsweise erfassen können. Im weiteren Sinn sind auch alle amtlichen Statistiken „stilisierte Fakten“. Die Qualität der deutschen amtlichen Statistik schneidet freilich im inhereuropäischen Vergleich keineswegs schlecht ab. Im globalen Vergleich, in welchem die Entwicklungsländer zahlenmäßig dominieren, gehört sie natürlich von vornherein zur weltweiten Spitzengruppe.

Die Freude an der ungewohnten statistischen Informationsflut über das Handwerk – die letzte konventionelle Handwerkszählung lag immerhin schon 16 Jahre zurück – wurde 2011 durch den sich in Kreisen der Handwerksorganisationen rasch verbreitenden Argwohn getrübt, das Unternehmensregister erfasse das Handwerk nicht korrekt, ja lasse sogar beachtliche Teile der handwerklichen Unternehmenspopulation außer Acht. Anlass für diese Vermutung war die Tatsache, dass die in der Rollenstatistik des Handwerks verzeichneten Betriebszahlen und die in der Registerauswertung Handwerk 2008¹ publizierten Zahlen zum Unternehmensbestand

¹ Auf die Registerauswertung 2009 trifft natürlich das Gleiche zu. Die Unternehmensbestandszahlen sind im Zeitablauf relativ konstant. Unter der Oberfläche der relativen Konstanz der globalen Zahlen verbirgt sich freilich stets eine ansehnliche Marktfluktuation. Ein erheblicher Teil der Unternehmenspopulation (in den Gewerben der Anlagen A und B1 von Gewerbe zu Gewerbe

weit auseinanderklaffen. Viel weiter jedenfalls als dies bei den früheren, per Rollenadressverzeichnis, Fragebogenversand und Nachfassaktionen durchgeführten Großzählungen des Handwerks der Fall war. Die hiermit aufgeworfenen Fragen spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der vorliegenden Studie.

Fakt ist, dass Handwerksstatistik viel weniger selbsterklärend ist, als es auf den ersten Blick scheint. Zum einen bildet das Handwerk einen großen, branchenübergreifenden Wirtschaftsbereich, der in fast allen Wirtschaftszweigen präsent ist. Die Handwerkswirtschaft präsentiert sich mithin hinsichtlich wesentlicher wirtschaftsstruktureller Merkmale als höchst vielfältig; pauschale Urteile verfehlen zumeist die Realität. Zum anderen verleiht die institutionelle Abgrenzung des Handwerks den handwerklichen Statistiken einen Charakter *sui generis*. Die institutionelle Definition des Handwerks bringt Besonderheiten mit sich, die sich den Analysierenden nur bei genauer Kenntnis des statistischen Materials erschließen. Überdies sind die speziellen Angebote an Handwerksstatistik in den zurückliegenden Jahrzehnten sukzessive stark reduziert worden. Die Tatsache, dass 2008 erstmals seit 1995 wieder aktuelle Strukturdaten über das Handwerk verfügbar waren, ändert nichts an der Verengung des Spektrums einschlägiger Statistikangebote. Damit stellt sich auch die Frage einer analytischen Einordnung des Handwerks in seinen volkswirtschaftlichen Kontext mit größerer Dringlichkeit.

Die vorliegende Arbeit setzt das im Projektangebot des RWI (2011) definierte Arbeitsprogramm um. Es handelt sich um die ausführliche Version der Endfassung des Endberichts. Die wichtigsten Ergebnisse des Forschungsvorhabens finden sich zugleich in der separaten Kurzfassung des Endberichts.

Das im Rahmen des Projekts durchgeführte Untersuchungsprogramm wurde - wie mit dem federführenden Referat abgesprochen - im Verlauf der Arbeiten flexibel an die sich jeweils ergebenden Umfeld- und Arbeitskonstellationen angepasst und somit sukzessive optimiert. Arbeitskomponenten, die sich als besonders hilfreich oder arbeitsintensiv erwiesen, wurden etwas stärker mit Ressourcen unterlegt als ursprünglich geplant, andere entsprechend etwas schwächer, um die Projektarbeiten im Rahmen des Gesamtbudgets zu halten.

Einen tieferen, in der Sache allerdings erfreulichen Einschnitt in die Projektarbeiten bedeutete die im Juli 2012 erfolgte Lieferung einer zweiten Unternehmensregisterauswertung Handwerk, die sich auf das Jahr 2009 bezog. Wir haben diese Daten natürlich berücksichtigt. Der hierfür nötige Mehraufwand an Ressourceneinsatz

unterschiedlich 5 bis 10% pro Jahr = $(\text{Markteintritte} + \text{Marktaustritte}) / 2$ erneuert sich regelmäßig im Marktprozess.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

konnte an anderer Stelle eingespart werden, ohne Abstriche bei der inhaltlichen Bearbeitung der Thematik machen zu müssen.

Da der Umgang mit Handwerksstatistik viel kombinatorische Arbeit und Improvisation verlangt, um zu gehaltvollen Aussagen zu gelangen, sind in einer Studie von der Art der vorliegenden ausführliche methodische Erläuterungen am Platze. Um den Kerntext nicht mit längeren Ausführungen zu technischen Details zu belasten, haben wir unsere methodischen Anmerkungen in den Anhang ausgelagert. Die Leser finden dort in übersichtlicher Weise, nach Themen und Kapiteln geordnet, genaue Darstellungen der sich stellenden methodischen Probleme und des zu ihrer Lösung beschrittenen Weges. Die Hinweise zu den methodischen Erläuterungen werden in den Texten **mit einem Kürzel vom Typ „ME n“ eingeführt, wobei „ME“ für „methodische Erläuterung“ steht sowie „n“ die laufende Nummer der jeweiligen Ausführung bezeichnet. Zwecks besserer Handhabbarkeit wurde der „klassische“ Tabellenanhang, nebst Materialien zu den Experteninterviews und zu im Rahmen der Projektarbeiten durchgeführten Präsentationen dagegen in das separate Heft „Anlagen“ ausgelagert.**

Wir danken dem Leiter des Referats II B1 Handwerk, Recht der Industrie- und Handelskammern (IHK) des BMWi, Herrn MinR Garrecht, und der Betreuerin des Projekts im Handwerksreferat, Frau ORRin Dr. Evelin Friedrich, für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Arbeiten. Unser Dank richtet sich des Weiteren an alle unsere Gesprächspartner, die wir im Verlaufe der Arbeiten am Projekt konsultiert haben, für ihre Bereitschaft, in zum Teil längeren Gesprächen geduldig auf unsere Fragen einzugehen und uns mit Informationen zum Thema zu versorgen. Unser herzlicher Dank gilt dem ZDH für die Bereitstellung der Ergebnisse der von ihm im Herbst 2009 durchgeführten Strukturhebung und die Erlaubnis, diese in der vorliegenden Untersuchung nutzen zu dürfen. Herzlich danken wir den Kolleginnen und Kollegen des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen – it.nrw – für ihre Unterstützung bei Aufklärung einer für die vorliegende Studie zentralen Frage.

Essen, im November 2012
Das Projektteam

RWI

1. Einführung

1.1 Ziele der Untersuchung

Ziel des Forschungsauftrags ist es, die Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008 (= Handwerkszählung 2008) umfassend zu analysieren, die Entwicklungen des Handwerks zwischen den beiden zurückliegenden Handwerkszählungen zu rekonstruieren und die volkswirtschaftliche Position des Handwerks zu untersuchen (vgl. RWI 2011). Da inzwischen im Juli 2012 durch das Statistische Bundesamt und die Landesämter auch bereits die Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2009 veröffentlicht wurden, werden diese selbstverständlich in die Analyse einbezogen. Dies war – ebenso wie die Berücksichtigung der am 10. September 2012 veröffentlichten Ergebnisse der Registerauswertung Handwerk nach Wirtschaftszweigen – zum Teil mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der an anderer Stelle eingespart werden musste. Wir sind aber, so nehmen wir an, mit diesem Vorgehen der Intention des Auftraggebers am besten gerecht geworden.

Es geht um eine volkswirtschaftlich orientierte Untersuchung der Strukturen des deutschen Handwerks auf Basis der nunmehr zur Verfügung stehenden Registerdaten. Die zentralen Gegenstände der Untersuchung sind wie folgt zu fassen:

- a. Entwicklung der betrieblichen Strukturen des Handwerks, des Gründungsgeschehens und des Marktaustrittsgeschehens;
- b. Entwicklung der Betriebsgrößen und der Betriebsgrößenstrukturen;
- c. Entwicklung der Beschäftigung insgesamt sowie der sozialversicherungspflichtigen und der geringfügigen Beschäftigung;
- d. Entwicklung des nominalen und realen Umsatzes im Handwerk und seine Verteilung auf Beschäftigungs- und Umsatzgrößenklassen;
- e. Entwicklung der Branchenstruktur des Handwerks nach Funktionalen Gruppen und Gewerben;
- f. Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Handwerk;
- g. Beitrag des Handwerks zur volkswirtschaftlichen Leistungserstellung bezüglich Wertschöpfung und Beschäftigung.

Zu diesen im Rahmen einer solchen Fragestellung abzuarbeitenden Routineaufgaben treten zwei spezielle Aufgaben hinzu, die angesichts ihrer Bedeutung für die gesamte Arbeit ausführlicher umrissen werden sollen: (i) die Rolle der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) bzw. – in personaler Perspektive – der Soloselbständigen im Handwerk, (ii) die Erfassung der handwerklichen Unternehmen im Unternehmensregister, hierunter insbesondere die Erfassungslücke bei den Kleinstunter-

nehmen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind und/oder keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben.

Besonderes Augenmerk kommt, um den ersten Fragenkomplex anzusprechen, im Rahmen des Projekts den Ein-Personen-Unternehmen bzw. – aus personaler Perspektive – den Soloselbständigen zu. Da es sich hierbei um einen von der volkswirtschaftlich inspirierten Analyse der neuen Handwerksstatistiken relativ klar abzugrenzenden Bereich handelt, könnte man in diesem Zusammenhang von einem **„Projekt im Projekt“ sprechen. Im Handwerk gab es stets eine erhebliche Zahl von Alleinunternehmern²**. Im 19. Jahrhundert bildeten die Ein-Personen-Unternehmen sogar die schlechthin dominierende Unternehmensform des Handwerks (vgl. Schmoller 1870: passim). Neu ist allerdings, dass die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk in jüngster Zeit wieder deutlich ansteigt, nachdem sie im 20. Jahrhundert über Jahrzehnte hinweg auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau verharrt hatte.

Eine andere Frage, deren Behandlung uns durch die Leistungsbeschreibung des BMWi besonders nahegelegt wurde, besteht darin, zu untersuchen, inwieweit die Unternehmens**registrauswertung Handwerk „statistische Lücken aufgrund der Nichtberücksichtigung bestimmter Unternehmen (Kleinstbetriebe, Neben- und Mischbetriebe, Betriebe der Anlage B2 HwO) im Unternehmensregister“ (BMW 2011: 2)** enthält. Hier gilt es, das vorhandene statistische Material daraufhin zu prüfen, ob es (a) eine solche Erfassungslücke tatsächlich gibt, (b) welche Ausmaße diese Lücke etwa haben dürfte und (c) welches volkswirtschaftliche Gewicht den im Register nicht gelisteten Handwerksunternehmen gemessen an üblichen Kriterien wie Beschäftigung und Umsatz zukommt. Zu prüfen ist auch, was seitens der amtlichen Statistik gegebenenfalls getan werden könnte, um die nicht erfassten Unternehmen vollständiger als bislang geschehen ins Register aufzunehmen.

Die beiden Spezialfragen des Forschungsprojekts – Ein-Personen-Unternehmen (Soloselbstständige) und Registerlücke – sind natürlich inhaltlich eng miteinander verbunden, geht es doch bei den im Register nicht gelisteten Unternehmen überwiegend um Kleinunternehmen ohne abhängig Beschäftigte. Es wäre allerdings ein grobes Missverständnis des zu untersuchenden Problems, würde man Soloselbstständigkeit im Handwerk automatisch mit niedrigem Einkommen und prekärer

² Die Darstellung im vorliegenden Text bedient sich beim Gebrauch personenbezogener Substantive durchgängig der in Umgangs- und Fachsprache dominierenden maskulinen Form. Maßgeblich hierfür ist das Bemühen, den sprachlichen Ausdruck möglichst einfach und verständlich zu **halten. Wenn im Folgenden von „Unternehmern“ oder „Handwerkern“ gesprochen wird, sind also immer Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Handwerkerinnen und Handwerker zugleich gemeint.** Da Gender-Mainstreaming-Aspekte nicht im Vordergrund der hier zu behandelnden Thematik steht, erscheint ein solches Vorgehen als gerechtfertigt.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Erwerbslage gleichsetzen. Soloselbständige finden sich vielmehr auf allen Stufen der Einkommensskala selbständiger Handwerker. Ein großer Teil der Alleinunternehmen ist denn auch, da es sich um umsatzsteuerpflichtige Unternehmen handelt, deren Daten den Statistischen Ämtern durch die Finanzverwaltungen zugespielt werden, im Unternehmensregister (URS)³ zu finden.

Wir haben uns im Ausschreibungsverfahren vor allem deswegen um diesen Auftrag beworben, weil Untersuchungen von der Art der vorliegenden stark in der Tradition der Handwerksforschung des RWI liegen. Natürlich waren im RWI früher aufgebaute Datenbestände – so z.B. zur Handwerkszählung 1995 – bei der Bearbeitung des Themas sehr hilfreich. Das verhinderte freilich nicht, dass die älteren Datenbestände in aufwändiger Arbeit zu den neueren Daten der Unternehmensregisterauswertung Handwerk passförmig gemacht werden mussten. Dies liegt unter anderem an den wiederholten Novellierungen der Handwerksordnung (HwO), in deren Rahmen der Bestand der in den Anlagen A und B zur HwO verzeichneten Gewerbe mitunter stark verändert wurde. Dies war insbesondere bei den 1998 und 2004 in Kraft getretenen Novellen der Fall (vgl. hierzu ME 1 im Anhang).

Schließlich sei auf eine aktuelle Studie des ifh Göttingen hingewiesen, die sich ebenfalls mit der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008 befasst (Müller 2012). In dieser Arbeit werden die Ergebnisse der Registerauswertung Handwerk detailliert dargestellt und Strukturen der Handwerkswirtschaft akribisch beschrieben. Die Fragestellungen und das methodische Herangehen der Göttinger Studie unterscheidet sich allerdings deutlich von der unsrigen, so dass wir es weniger mit miteinander konkurrierenden als vielmehr mit sich inhaltlich ergänzenden Studien zu tun haben.

Hervorzuheben bezüglich der vorliegenden Studie ist die starke Betonung volkswirtschaftlicher Relationen und diachronischer, d.h. auf die Veränderungen der relevanten Bezugsgrößen abstellender Aspekte. Da die vorliegende Arbeit zeitlich nach der Göttinger Arbeit fertiggestellt wurde und letztere uns bei der Erstellung des Endberichts vorlag, haben wir die Akzente unserer Analyse in einigen Punkten verschoben, um unnötige Wiederholungen andernorts bereits geleisteter Arbeit zu vermeiden. So haben wir insbesondere auf eine wirtschaftsräumliche Analyse des Handwerks verzichtet, weil eine solche schon ausführlich in der Göttinger Arbeit geleistet wurde.

³ Offizielle Bezeichnung der derzeit aktuellen ersten Version des deutschen Unternehmensregisters ist *„Unternehmensregister-System 1995“ bzw. in Kurzform, „URS 95“*. Um Verwechslungen mit den Jahren der beiden Unternehmensregisterauswertungen Handwerk 2008 und 2009 bzw. der Handwerkszählung 1995 (HWZ 95) zu vermeiden, verwenden wir im Folgenden vereinfachend *die Bezeichnung „Unternehmensregister“ bzw. das Kürzel „URS“*.

1.2 Mehr als simple Deskription: Die inhaltliche Herausforderung des Forschungsauftrags

Auf den ersten Blick scheinen die Dinge auf der Hand zu liegen: Jeder Verbraucher kommt nolens volens im Alltagsleben in den Genuss von Gütern und Leistungen des Handwerks, gleich ob es sich dabei um Backwaren, Frisuren, Autoinspektionen oder Bauhandwerksarbeiten handelt. Man glaubt als Konsument somit leichthin, „**das Handwerk**“ zu kennen. Die Statistiker hätten demnach einfach die Unternehmen, die in ihnen tätigen Personen und die Umsätze zu zählen und zu summieren. Aufgabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung der so generierten Daten wäre es, das ohnehin für jedermann Offensichtliche zu interpretieren und kommentieren. Wenn die Forschungsaufgabe so einfach wäre, wäre sie kaum für ein Forschungsinstitut von der Art des RWI von Interesse.

Die tatsächliche inhaltliche Herausforderung des Forschungsprojekts ist insbesondere durch zwei Aspekte bestimmt: (i) den singulären, nicht in das übliche Raster der amtlichen Statistik fallenden Charakter der Handwerksstatistik sowie (ii) das aus der institutionellen Definition des Handwerks erwachsende Problem einer exakten statistischen Abgrenzung des Handwerks.

Die Abgrenzung des Handwerks wird, um auf den ersten Aspekt einzugehen, durch die Handwerksordnung (HwO) geregelt. Die durch die HwO definierten Gewerbe entsprechen - von Ausnahmen abgesehen - nicht den in der Wirtschaftszweigsystematik definierten sektoralen Abgrenzungen. Handwerksbezogene Statistiken wurden daher in der Vergangenheit weitgehend getrennt vom üblichen statistischen Betrieb erhoben.⁴ Dies war in den 1960er und 1970er Jahren für die Statistischen Ämter, die in diesem Zeitraum noch über relativ reichliche Ressourcen verfügten, kein ernstes Problem. Später, als die Arbeit der Ämter zunehmend vom Zwang zu Ressourceneinsparungen geprägt wurde, standen handwerksspezifische Erhebungen dagegen in wachsendem Maße zur Disposition.

Das Angebot an einschlägigen Handwerksstatistiken ist in der Folge stark geschrumpft. Beispielsweise liegen die letzte Arbeitsstättenzählung und Kostenstrukturerhebung im Handwerk weit zurück (1987, 1994 - DESTATIS 1991, 1998), ihre Ergebnisse sind somit nur noch begrenzt für aktuelle Untersuchungen relevant. An Vollerhebungen von der Art der Handwerkszählungen, in denen im Vergleich zum Datenbestand des Unternehmensregisters ein Vielfaches an Merkmalen erhoben wurde, ist schon gar nicht mehr zu denken. Für die volkswirtschaftliche Einordnung des Handwerks aber bedürfte es gerade solcher Statistiken.

⁴ Faktisch werden die bestehenden Möglichkeiten zur Nutzung allgemeiner Statistiken für handwerksbezogene Auswertungen durch die Statistischen Ämter noch längst nicht voll genutzt (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 7).

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Ein weiteres Problem, welches die volkswirtschaftliche Analyse über das Handwerk erschwert, ist die mit der an einem rechtlichen Sachverhalt ansetzenden Abgrenzung des Handwerks verbundene Unschärferelation. Grundvoraussetzungen solider Strukturforshung über einen Wirtschaftsbereich sind, (i) dass das Objekt der Untersuchung klar abgegrenzt ist, (ii) dass die gewählte Abgrenzung des Gegenstandsbereichs mit dem Begriffsapparat der amtlichen Statistik kompatibel ist sowie (iii) dass sie sich im Zeitablauf nicht willkürlich verändert. Da moderne Industriewirtschaften ständig strukturelle Wandlungen beträchtlichen Ausmaßes durchlaufen, ändern sich auch die analytisch sinnvollen Grenzziehungen zwischen den Teilbereichen (Sektoren, Zweigen) der Wirtschaft.

Die Statistischen Ämter passen aus diesem Grunde die Zweig- und Gütersystematiken im Abstand einiger Jahre immer wieder aufs Neue an die veränderten Gegebenheiten an. Die sich hieraus für die empirische Wirtschaftsforschung ergebenden Komplikationen – z.B. Vergleich unterschiedlicher Wirtschaftszweigklassifikationen – sind unangenehm. Sie können aber, wenn auch stets mit einigem zeitlichen und sachlichen Aufwand, bewältigt werden.

Ganz anders steht es mit institutionellen Abgrenzungen von der Art der im deutschen Handwerksrecht getroffenen Festlegungen. Sie mögen ihren Ursprung in wirtschaftlichen Strukturen des Handwerks in den frühen 1950er Jahren, zur Zeit der Wiederinkraftsetzung der Handwerksordnung nach dem Zweiten Weltkrieg, haben. Die realen Strukturen der Handwerkswirtschaft haben sich inzwischen allerdings so weit von den ehemals maßgeblichen wirtschaftlichen Realitäten entfernt, dass „Handwerk“ als Größe mit klarer wirtschaftlich bestimmter Identität nicht mehr fassbar ist (vgl. RWI 2004: 9ff.).⁵

Aus der Sicht der empirischen Wirtschaftsforschung wäre der Umgang mit der institutionellen Abgrenzung des Handwerks an sich unproblematisch, solange diese klaren Regeln folgt, welche im Zeitablauf unveränderlich sind. Dies war, wie sich bei kritischer Prüfung des statistischen Materials zeigt, in der jüngsten Vergangenheit nicht immer der Fall.

Unsere Aufgabe ist es, die Entwicklung des Handwerks zwischen 1994 und 2011 mit Hilfe der Ankerpunkte der Handwerkszählungen – 1994 und 2008/2009 – sowie der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nachzuzeichnen. Dies setzt auch voraus, die Verlässlichkeit des statistischen Materials kritisch zu hinterfragen, falls sich analytisch nicht nachzuvollziehende Inkonsistenzen zeigen. Die hier zu leisten-

⁵ Allerdings kam es bereits in den 1920er und 1930er Jahren zwischen Vertretern der Industrie- und der Handwerksorganisationen zu einem Streit um die Identität des Handwerks und seine Abgrenzung von der Industrie (vgl. Chesi 1966:119f.).

de Arbeit erschöpft sich also nicht darin, die Veränderungen der Daten im Zeitablauf zu beschreiben.

Die Prüfung der Handwerksdaten zeigt, dass wir es für den zu betrachtenden Zeitraum mit drei Grundgesamtheiten des Wirtschaftsbereichs Handwerk zu tun haben, die in einigen Punkten deutlich voneinander abweichen (Für nähere Informationen zum Hintergrund und Ausmaß der Abweichungen vgl. ME 2 im Anhang):

1. Grundgesamtheit der Handwerkszählung 1995: Die Zählung fand zu einem Zeitpunkt statt, als das deutsche Handwerk, getragen durch die Wachstumsimpulse der Wiedervereinigung und des dieser folgenden Baubooms hinsichtlich Beschäftigung und Umsatz den Gipfelpunkt seiner Entwicklung in der Nachkriegszeit, ja sogar im ganzen 20. Jahrhundert erreicht hatte. Bei der Zurechnung der in der Handwerksrolle bzw. Verzeichnis der Inhaber von Betrieben in den zulassungsfreien Gewerben⁶ gelisteten Unternehmen kam es in der Regel nicht zur Einzelfallüberprüfung zweifelhafter Grenzfälle. Das Ergebnis dürfte deshalb im Vergleich zum heutigen Unternehmensregister überhöht gewesen sein, was allerdings an der Spitzenstellung der Jahre 1994/95⁷ in der Handwerksentwicklung nichts ändert.
2. Die sich im Zeitablauf wandelnde Grundgesamtheit der vierteljährlichen Stichprobenerhebung der Statistischen Ämter von 1996 bis 2007: Bereits 1996 gelang es nicht, die in der vorausgehenden Handwerkszählung erfasste Grundgesamtheit Handwerk adäquat widerzuspiegeln. Der Einstiegspunkt war mithin zu niedrig. Mit zunehmender Entfernung von der Zählung wurde die Distanz zwischen realer Entwicklung des Handwerks und deren Ausweis in der Stichprobe immer größer. Die amtlichen Stichprobenerhebungen 1996 bis 2007 suggerierten einen dramatischen Schwundprozess im Handwerk, der in dieser Form nicht stattfand.
3. Die nunmehr im Unternehmensregister abgebildete Grundgesamtheit Handwerk: Diese wurde im Zuge eines sorgfältigen Prüfungs- und Zuordnungsver-

⁶ In die Handwerksrolle sind streng genommen nur die Inhaber von Unternehmen der zulassungspflichtigen Gewerbe einzutragen, diejenigen der zulassungsfreien Gewerbe hingegen seit 2004 (Novelle 2003) in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben der zulassungsfreien Gewerbe. Wir vernachlässigen im Folgenden diese Unterscheidung aus Gründen der Ausdrucksökonomie **und sprechen vereinfachend nur von der „Handwerksrolle“ bzw. der „Rolle“, auch wenn es um die Gewerbe der Anlagen B1 und B2 geht.**

⁷ Das eigentliche Spitzenjahr in der Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung war nach unseren Recherchen nicht das Jahr 1994, auf das sich die HWZ 1995 bezog, sondern das Jahr 1995 in dem die Zählung durchgeführt wurde. 1995 verzeichnete das Baugewerbe noch einmal einen leichten Zuwachs, bevor es sich 1996 im Zuge des Endes des Baubooms auf seine ein Jahrzehnt währende Talfahrt begab, welche die Entwicklung in der bauabhängigen Handwerkswirtschaft stark prägte.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

fahren auf Basis der Rolleneintragungen identifiziert. Dass es auch hier wieder trotz einer eigentlich transparenten Zuordnungsvorschrift (DESTATIS 2006) zu ernsthaften Abgrenzungsproblemen gekommen ist, zeigt die Abweichung des bayerischen Zuordnungsverfahrens von dem in den übrigen 15 Ländern angewandten (vgl. zu Abweichung DESTATIS 2011a: 5). Der aus dem bayerischen Vorgehen resultierende Fehler wurde in der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2009 behoben, weshalb die ausgewiesenen Zuwächse gegenüber 2008 für das Bundesgebiet leicht überhöht sind, dagegen für den Freistaat natürlich drastischer ausfallen (vgl. DESTATIS 2012a: 5).

Die Probleme, die sich bei der Kenntlichmachung der Handwerkseigenschaft im URS stellen, sind objektiv in der institutionellen Abgrenzung des Handwerks begründet und nicht primär in Mängeln der Arbeit der Statistischen Ämter. Die Statistik hat in der Vergangenheit wiederholt auf die sich hier stellenden Erfassungsprobleme hingewiesen (vgl. z.B. DESTATIS 1996: 7ff., Veldhues 1996, ein früher Hinweis bereits in DESTATIS 1957: 13; Näheres hierzu auch in ME 2 im Anhang). Es wäre, mit anderen Worten, **zu einfach, nach der „richtigen“ Erfassung des Handwerks zu rufen**, weil es eine solche infolge der Unschärfe der institutionellen Abgrenzung des Handwerks nicht geben kann. Vielmehr gilt es im Konsens der Beteiligten – Ministerialbürokratie, Statistische Ämter, Handwerksorganisationen – Regeln für die Behandlung von Grenzfällen bei der Nicht-/Zuordnung von Unternehmen zum Handwerk zu finden, mit welchen die Statistiker arbeiten können. Dies ist im Zuge des Aufbaus der Unternehmensregisters in beachtlichem Maße geschehen (vgl. die bei den Eintragungen in das URS zur Anwendung kommende Negativliste: Statistisches Bundesamt 2006). Die Abstimmungsprozeduren waren nach unserer Einschätzung auf jeden Fall weitaus gründlicher als im Rahmen der Handwerkszählung 1995.⁸

Die hier angesprochenen Inkonsistenzen in der jüngeren Handwerksstatistik bedeuten allerdings keineswegs, dass ein Vergleich der Daten der genannten Quellen prinzipiell unmöglich sei.⁹ Vergleiche sind sehr wohl möglich und sinnvoll. Sie setzen allerdings Wissen um die relevanten Hintergründe und ihre Berücksichtigung

⁸ Diese Aussage stützt sich auf die in den 1990er Jahren und im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Studie in einer Vielzahl von Telefonaten und Interviews gesammelten Hintergrundinformationen. Ein Vergleich mit weiter zurückliegenden Handwerkszählungen im früheren Bundesgebiet ist problematisch, **da das einschlägige „tacit knowledge“ der Experten in den Statistischen Ämtern im Zuge des mehrmaligen Generationswechsels bei den fachlichen Betreuern nicht mehr existent ist.**

⁹ Ähnliche Inkonsistenzen finden sich auch in anderen Bereichen der Statistik, beispielsweise in der Baustatistik, die allerdings aufgrund der starken Präsenz des Handwerks im Baugewerbe ihrerseits wiederum einen großen Überschneidungsbereich mit der Handwerksstatistik aufweist.

in der Analyse voraus. Die Analyse der Handwerksdaten ist somit alles andere als trivial.

1.3 Datenbasis

Die Untersuchung stützt sich auf zwei zentrale Datenquellen, welche die Ankerpunkte der betrachteten Entwicklungen darstellen: (i) die Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008 sowie (ii) die Handwerkszählung 1995. Im Verlauf der Arbeiten am Projekt wurden im Juli 2012 die Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk für 2009 veröffentlicht. Sie wurde, wo immer sich dies anbot ebenfalls für die vorliegende Untersuchung genutzt. Hervorzuheben ist dabei, dass sich zwischen 2008 und 2009 natürlich wenig an den Strukturen der Handwerkswirtschaft verändert hat. Die Daten für 2009 bestätigten also im Wesentlichen das bereits zuvor festgestellte Bild.

Wir haben in der Untersuchung natürlich auf eine Reihe weitere statistische Quellen zurückgegriffen. Tabelle 1.1 vermittelt hierzu einen Überblick über die wichtigsten der genutzten Statistiken.

Tabelle 1.1
Übersicht über die wichtigsten in der Untersuchung genutzten statistischen Quellen

Datenquelle	Verwendungszweck	Genutzt in den Kapiteln
Registerauswertung Handwerk 2008 – Bundesergebnisse	Basiszahlen (Ankerpunkte – Endjahr für alle Struktur und Entwicklungsanalysen Ermittlung von Erfassungslücken im Unternehmensregister	2-6, 8
Registerauswertung Handwerk 2009 – Bundesergebnisse	Basiszahlen Ermittlung von Erfassungslücken im Unternehmensregister	2-, 6, 8
Handwerkszählung 1995 – Bundesergebnisse	Basiszahlen (Ankerpunkte – Ausgangsjahr) für alle Struktur- und Entwicklungsanalysen Identifizierung von Erfassungslücken in der HWZ 1995 zu Vergleichszwecken	2-6, 8
Vierteljährliche amtliche Handwerksberichterstattung 1996-2011 – Bundesergebnisse	Generierung von Zeitreihen zur Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Handwerk 1994-2011	2, 6, 8
Umsatzsteuerstatistik – Bundesergebnisse	Hilfsgrößen für Korrektur von Inkonsistenzen in den aus der Handwerksstatistik generierten Zeitreihen Bezugsgrößen für die volkswirtschaftliche Einordnung des Handwerks in sektorale Struktur- und Entwicklungszusammenhänge	2, 8
Preisstatistiken – Bund	Ermittlung preisbereinigter Umsatzwerte für das Handwerk in einem mehrstufigen Verfahren	2-7, 9
Rollenstatistik des Handwerks – Bund (ZDH)	Generierung von Zeitreihen für die betriebliche Entwicklung des Handwerks Identifizierung von Erfassungslücken im Unternehmensregister	3
Strukturerhebung 2010 des ZDH	Einführung der in den Handwerkszählungen erfassten Tatbestände in die Analyse, die in der Unternehmensregisterauswertung nicht erfasst werden wie z.B. die Absatzrichtung der Unternehmen	2, 8

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 1.1

Datenquelle	Verwendungszweck	Genutzt in den Kapiteln
Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts	Vergleiche des Unternehmensbestands des Handwerks mit dem im Register erfassten generellen Unternehmensbestand auf Bundesebene	3, 4, 8
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Bundesergebnisse	Ermittlung der volkswirtschaftlichen Position des Handwerks in Relation zu volkswirtschaftlichen Aggregaten, aktuelle Struktur & Entwicklung	2, 8
Kostenstrukturstatistiken – Bund	Faktenbasierte Schätzung von Wertschöpfungsquoten für die wichtigsten Handwerksbereiche, Generierung einer Zeitreihe zur Bruttowertschöpfung des Handwerks in einem mehrstufigen Verfahren	2, 8
Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts	Volkswirtschaftliche Einordnung des Handwerks Ermittlung von raumbezogenen Besatzzahlen für das Handwerk und zentrale Gewerke (funktionale Gruppen)	7, 8
Mikrozensus – Bundesergebnisse	Entwicklung der Selbständigkeit in den vom Handwerk dominierten Wirtschaftsbereichen, Einordnung der Ein-Personen-Unternehmen des Handwerks in das Gesamt der Soloselbständigen	3, 4
Mikrozensus, Scientific Use File für 1995, 1998, 2001, 2005, 2008	Sozioökonomische Informationen über Soloselbständige insbes. in handwerklichen Berufsgruppen (u. a. Umfang der ausgeübten Tätigkeit, Einkommen, Erwerbsstatus, Berufsausbildung, familiärer Hintergrund, Beschäftigung/Erwerbslosigkeit im Vorjahr, berufliche Pläne)	4
Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, u. a. Berufe im Spiegel der Statistik	Vergleich der Beschäftigungsentwicklung im Handwerk mit der Entwicklung in vergleichbaren Wirtschaftsbereichen. Strukturelle Zusammensetzung der Beschäftigten in der Volkswirtschaft insgesamt und in ausgewählten Branchen im Vergleich zur Beschäftigtenstruktur im Handwerk (geringfügig Beschäftigte).	2, 6, 8

1.4 Methodischer Ansatz

Der Forschungsauftrag läuft auf eine breite Querschnitts- und Längsschnittbetrachtung der Entwicklung des Handwerks hinaus, für deren Bearbeitung die genaue Kenntnis der Materie und die Fähigkeit zur empirisch fundierten generalisierenden Betrachtung weitaus mehr zählt als methodische Raffinesse. Genutzt wurden Ansätze der empirischen Strukturforschung. Der Forschungsansatz des Projekts war insgesamt sehr breit angelegt und demzufolge mit einem Mix quantitativer und qualitativer Methoden zu bearbeiten.

Abgesehen von einer Reihe unten im Detail angesprochener Expertengespräche erübrigten sich eigene empirische Erhebungen im Rahmen des Untersuchungsauftrags. Es handelte sich also ganz überwiegend um eine auf die Aufbereitung und Auswertung amtlicher Statistik basierende Desktop-Untersuchung. Insbesondere die passförmige Aufbereitung älterer Handwerksstatistiken und die Generierung einer handwerksbezogenen Preisstatistik auf Basis der allgemeinen Preisstatistiken des Statistischen Bundesamtes erwiesen sich als extrem ressourcenintensiv.

Schon die wiederholten Novellierungen der Handwerksordnung (im betrachteten Zeitraum: 2012, 2004, 1998 nach dem Jahr des Inkrafttretens der jeweiligen Novelle) zwingen zu rechnerischen Anpassung der Daten, um eine Vergleichbarkeit herzustellen (vgl. ME 1 im Anhang). Herausforderungen besonderer Art stellen die Generierung von Zeitreihen zu Umsatz und Beschäftigung (vgl. ME 3 im Anhang) und eine fundierte Überschlagsrechnung zur Wertschöpfung des Handwerks dar. Solange die amtliche Statistik hierzu nicht mehr Informationen zu liefern vermag, sind solche pragmatischen Schätzansätze für die Praxis äußerst nützlich, vorausgesetzt natürlich, sie sind solide wissenschaftlich begründet. Reine Umsatzvergleiche sind hier bekanntlich wenig aussagekräftig, da die Wertschöpfungsquoten zwischen den Wirtschaftszweigen bzw. auch zwischen verschiedenen Aktivitätssparten innerhalb ein und desselben Wirtschaftszweiges stark voneinander abweichen.

Bei der zweigstrukturellen Untersuchung des Handwerks haben wir uns an der seit 2004 in der amtlichen Statistik üblichen (funktionalen) Gewerbebezweigsystematik orientiert (zu dieser vgl. ME 4 im Anhang). Ursprünglich hatten wir erwogen, zusätzlich auch die klassische Gewerbebezweigsystematik zu verwenden. Da diese sich an Kriterien der Zuordnung der Gewerbe (Gewerke) zu Gewerbebezweigen orientiert (z.B. am jeweils bearbeiteten Werkstoff wie Holz oder Metall), die im Zuge der industriewirtschaftlichen Entwicklung längst überholt sind und wenig zur Information über die realen wirtschaftlichen Strukturen des Handwerks beitragen, haben wir von diesem Vorhaben Abstand genommen. Zwar sind die neuerdings gebräuchlichen funktionalen Gewerbegruppen in manchen Fällen ebenfalls problematisch. Was haben beispielsweise Böttcher mit Informationstechnikern gemein außer der Eigenschaft, den Bedarf gewerblicher Kunden anzusprechen? Und was vereint Friseure und Boots- und Schiffbauer? Immerhin stehen die funktionalen Gruppen den wirtschaftlichen Realitäten näher als die alten, in sich höchst heterogenen Gewerbebezweige. Daher nutzen wir die heute gebräuchliche Abgrenzung nach funktionalen Gruppen und folgen damit gleichzeitig einer in der Handwerksforschung des RWI seit den 1980er Jahren gepflegten Tradition (so auch in RWI 2004).

Zur Handwerkswirtschaft gehören selbstverständlich auch die in der Anlage B2 zur HwO aufgeführten handwerksähnlichen Gewerbe. Diese waren 1996 erstmalig Gegenstand einer Vollerhebung durch die amtliche Statistik. Sie finden naturgemäß ihren Platz in der Rollenstatistik der Handwerksorganisationen, werden aber – abgesehen von jener erst- und bislang letztmalig durchgeführten Zählung 1996 – **in der amtlichen Handwerksstatistik ignoriert. Wir hätten die „Handwerksähnlichen“** gerne in der vorliegenden Studie berücksichtigt, haben aber die hierfür verfügbare statistische Basis als zu schmal angesehen. Die Tatsache, dass die früher den handwerksähnlichen Gewerbe eigene besondere Dynamik mittlerweile nach 2004

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

auf die zulassungsfreien Gewerbe übergegangen ist, mag dieses Versäumnis zumindest zum Teil entschuldigen.

Vor eine besondere Herausforderung sahen wir uns bei Behandlung des „Soloselbständige im Handwerk“ gestellt. Ursprünglich sollten hierfür zwecks Sammlung sozioökonomischer Informationen Telefoninterviews mit Soloselbständigen durchgeführt werden. Im Laufe der Recherchen stellte sich dies als praktisch kaum durchführbar und inhaltlich überflüssig heraus.

Der Scientific Use File zum Mikrozensus erwies sich als hervorragende Quelle zur Gewinnung aussagekräftiger Informationen zum Thema. Im Rahmen des Mikrozensus wird nicht nur regelmäßig nach dem Erwerbsstatus (abhängig beschäftigt, selbstständig mit Beschäftigten, selbstständig ohne Beschäftigte, arbeitslos), sondern auch nach dem ausgeübten Beruf der Haushaltsmitglieder der befragten Haushalte gefragt. Da sich handwerkliche Berufe in den meisten Fällen relativ einfach und eindeutig als solche identifizieren lassen – **zumindest bei den „Großhandwerken“**, welche statistisch die Masse der Fälle ausmachen –, konnten Soloselbständige im Handwerk problemlos identifiziert werden. In einem weiteren Schritt konnten schließlich deren berufliche Bildung, Erwerbsbiographie, Einkommenssituation, familiärer Kontext und berufliche Pläne erkundet werden.

Der große Vorteil der Mikrozensusdaten liegt darin, dass diese zumindest für die größeren Handwerke repräsentative Aussagen zulassen. Mit dem SOEP, dessen Nutzung wir ebenfalls in Erwägung gezogen hatten, wäre dies keinesfalls möglich gewesen. Der Kreis der erfassten Soloselbständigen ist hier viel kleiner und handwerksbezogene Aussagen wären auf Basis des erhobenen Datenmaterials kaum möglich gewesen. Wir haben deshalb von der Nutzung der SOEP-Daten Abstand genommen.

In die Auswertung der Mikrozensusdaten des Scientific Use File gingen folgende Jahrgänge ein: 1995, 1998, 2003, 2004 und 2008. Die durch das Statistische Bundesamt zusammen mit den anonymisierten Daten gelieferten Hochrechnungsfaktoren gestatten die Hochrechnung auf die Gesamtheit der Bevölkerung. Hoch gerechnet wird dabei zum einen vom Scientific Use File, der in anonymisierter Form 70% der Bevölkerungsstichprobe des Mikrozensus umfasst, auf die gesamte Stichprobe, zum anderen von der Stichprobe des Mikrozensus – 1% der Bevölkerung – auf die Gesamtbevölkerung.

Einen wesentlichen Baustein der Untersuchung bildeten die Expertengespräche. Im Verlauf im Durchschnitt 1,5 stündiger Gespräche wurden technische und inhaltliche Fragen der Handwerksstatistik mit Experten aus Handwerksorganisationen, Statistik und staatlicher Verwaltung erörtert. Hierbei haben wir eine Fülle interes-

santer Informationen gewonnen, welche im vorliegenden Text verarbeitet worden sind. Tabelle 1.2 enthält eine vollständige Übersicht über alle Expertengespräche, die im Rahmen des Projekts auf direktem Wege durchgeführt worden.

Die vielfachen telefonischen Nachfragen zu Einzelproblemen der Thematik der Studie bei den Statistischen Ämtern, zum Teil auch bei den Handwerkskammern, sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Ursprünglich sollte das Programm der ausführlichen Direktgespräche noch etwas stärker ausgebaut werden. Es zeigte sich dann allerdings, dass die gewünschten Informationen schon in den durchgeführten Gesprächen hundertprozentig abgerufen werden konnte. Unklarheiten in Einzelfragen konnten per telefonischer Nachfragen bereinigt werden. Der Grenznutzen zusätzlicher ausführlicher Direktgespräche wäre also relativ gering gewesen. Aus einer vertieften Behandlung inhaltlicher Fragen konnte mehr Gewinn für das Projekt gezogen werden.

Tabelle 1.2

Im Rahmen des Projekts durchgeführte Experteninterviews

Organisation	Gesprächspartner	Durchgeführt am	Medium
Statistisches Bundesamt	Martin Beck Frau Neuhäuser Herr Feuerhake Rainer Opfermann Ute Hahn	08.05.2012	Direktgespräch
HWK Düsseldorf	Prof. Dr. Hennecke	18.04.2012	Direktgespräch
It.nrw	Dr. Michael Forster Manfred Kretschmer Katharina Götz Rolf Streitferdt	27.09.2012	Direktgespräch
ZDH	Dr. Weiss Klaus Schmitz	22.08.2012	Direktgespräch
Ifh Göttingen	Dr. Müller	04.09.2012	Direktgespräch
MWV NRW	Herr Cichy	17.04.2012	Direktgespräch

1.5 Aufbau der Arbeit

Der Endbericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 führt in die Entwicklung der Leistungen und des Leistungsprofils (Güter/Dienstleistungen, Kunden) des Handwerks ein. Kapitel 3 beschäftigt sich mit Struktur und Dynamik der Unternehmenspopulation des Handwerks. Kapitel 4 wendet sich dem qua Auftrag besonders zu untersuchenden Segment der Unternehmenspopulation, den Soloselbständigen, zu. Im Kapitel 5 werden die Branchenstrukturen des Handwerks analysiert.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Im Mittelpunkt von Kapitel 6 stehen die Beschäftigten und die Qualifikationsstrukturen. Kapitel 7 diskutiert Ansatzpunkte der Handwerksstatistik im Allgemeinen und des Unternehmensregisters im Besonderen. Das abschließende Kapitel 8 stellt die Befunde zur volkswirtschaftlichen Position des Handwerks vor.

1.6 Fazit

Die vorliegende, im Auftrag des BMWi durchgeführte Studie untersucht Strukturen und Entwicklung der Handwerkswirtschaft gemäß den Anlagen A und B1 zur HwO im Anschluss an die Unternehmensregisterauswertungen Handwerk 2008 und 2009. Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet, ob und inwieweit das Unternehmensregister den Unternehmensbestand des Handwerks korrekt widerspiegelt. Die Studie befasst sich außerdem mit der Rolle der Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk und zwar sowohl mit den im Unternehmensregister erfassten Ein-Personen-Unternehmen als auch mit denjenigen, die aufgrund ihres **unter 17.501 € liegenden Umsatzes nicht im Register zu finden sind**.

Die Untersuchung basiert auf der Auswertung der amtlichen Handwerksstatistik, der Rollenstatistik des Handwerks und einer Reihe von Referenzstatistiken aus dem Angebot des Statistischen Bundesamts. Letztere dienen zum einen dazu, die Entwicklung des Handwerks mit derjenigen der Gesamtwirtschaft und - auf tieferer Aggregationsebene - nichthandwerklicher Wirtschaftsbereiche zu vergleichen. Zum anderen dienen die Referenzstatistiken dazu, auf das Handwerk zugeschnittene Preisindizes zu berechnen und Zeitreihen zu Umsatz und Beschäftigung zu bilden. Letzteres erwies sich als notwendig, weil die Handwerksstatistik - speziell die vierteljährliche amtliche Handwerksberichterstattung - fundamentale Inkonsistenzen aufweist. Die Konstruktion der Zeitreihen ging von den Eckpunkten 1994 (HWZ 1995) sowie 2008/09 (Registerauswertungen Handwerk) aus.

Die Studie basiert überwiegend auf Desktop-Arbeit, welche durch Experteninterviews ergänzt wurde. Die Analyse der Handwerksstatistiken setzte ressourcenintensive Berechnungen voraus. Zentral für die Untersuchung von Umfang und Struktur der Soloselbständigkeit im Handwerk war die Auswertung der Jahrgänge 1995, 1999, 2003, 2004 und 2008 der Scientific Use Files zum Mikrozensus.

Das Untersuchungsprogramm wurde im Verlaufe des Analyseprozesses an veränderte Datenlagen - Unternehmensregisterauswertung 2009, erstmalige Veröffentlichung einer auf der Wirtschaftszweigsystematik basierenden Registerauswertung Handwerk im September 2012 - sowie die im Sommer 2012 erfolgte Veröffentlichung des ifh Göttingen zur Registerauswertung 2008 und zur Strukturhebung des ZDH angepasst, um den Untersuchungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können.

RWI

2. Leistungen des Handwerks

2.1 Entwicklung des nominalen Umsatzes

Der nominale Umsatz im Handwerk¹⁰ gemäß den Anlagen A und B1 ist zwischen **1994 und 2011 von 409,8 Mrd. € auf 511,8 Mrd. € gestiegen**. Der kumulierte Zuwachs betrug 24,9%, das jahresdurchschnittliche Wachstum rd. 1,3%. Der Zuwachs in den zulassungsfreien Gewerben (38,9%, p.a. 1,95%) fiel stärker aus als in den zulassungspflichtigen Gewerben (23,7%, p.a. 1,3%). Das zulassungspflichtige Handwerk steuert nach wie vor mit weitem Abstand zu den zulassungsfreien Gewerben das Gros der Lieferungen und Leistungen zum Umsatz des gesamten Handwerks bei. Sein Anteil lag 2011, auf Basis des nominalen Umsatzes berechnet bei 91,3%, derjenige der Gewerbe der Anlage B1 hingegen nur bei 8,7%.

Starke Unterschiede in der Umsatzentwicklung sind zwischen den Gewerbegruppen zu beobachten. Mit Abstand am besten bei den zulassungspflichtigen Gewerben schneiden die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf ab (+73,8%, p.a. 3,3%). Sie steuern mittlerweile (2011) 18,8% zum Umsatz des zulassungspflichtigen Handwerks bei. In der Rangskala der nominalen Zuwachsraten folgen das Gesundheitsgewerbe (+35,2%, 1,8% p.a.) und das Kraftfahrzeuggewerbe (+34,5%, knapp 1,8% p.a.).

Das handwerkliche Bauhauptgewerbe hat infolge der langjährigen Baukrise im Vergleich von 1994 zu 2011 starke Einbußen hinnehmen müssen. Der nominale Umsatz ging um 10,8% (-0,7% p.a.) zurück. Wesentlich besser ist es dagegen dem handwerklichen Ausbaugewerbe im Bereich der zulassungspflichtigen Gewerbe ergangen. Sein Umsatz stieg über die betrachtete Periode hinweg um 26,4% (1,4% p.a.).

Vergleichsweise schlechter schnitt das Ausbaugewerbe bei den zulassungsfreien Gewerben ab. Hier wurde nur ein nominaler Zuwachs von 14,8% erzielt (0,8% p.a.). Dies ist insofern ein bemerkenswertes Faktum, als in diesen Gewerben ein Wachstumsgewinn infolge der Anfang 2004 realisierten Aufhebung der Meisterpflicht per Saldo offenbar nicht zu verzeichnen ist. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass sich diese Gewerbegruppe der Anlage-B1-Gewerbe durch Einbeziehung der Raumausstatter relativ heterogen darstellt. Die Produktion der Raumausstatter

¹⁰ Zur Handwerkswirtschaft gehören selbstverständlich auch die in der Anlage B2 zur HwO gelisteten Gewerbe. Wir beschränken uns in der vorliegenden Arbeit nur deswegen ausschließlich auf die Gewerbe der Anlagen A und B1, weil lediglich diese in den Unternehmensregisterauswertungen 2008 und 2009 Berücksichtigung *finden*. **Wenn im Folgenden zuweilen verkürzt vom „gesamten Handwerk“ sprechen, so ist dabei die Summe der Teilaggregate „zulassungspflichtiges Handwerk“ (Anlage A zur HwO) und „zulassungsfreies Handwerk“ (Anlage B1 zur HwO) gemeint. Damit sollen die „handwerksähnlich zu betreibenden Gewerbe“ (Anlage B2 zur HwO) nicht diskriminiert werden.**

folgte nach unserer Information in der Vergangenheit weniger dem Zyklus des Ausbaugewerbes, sondern eher demjenigen der Konsumgütergewerbe.

Großer Gewinner der zurückliegenden Jahre sind bei den zulassungsfreien Gewerben die Lebensmittelgewerbe mit einem nominalen Umsatzplus von 216,8% (7% p.a.). Es handelt sich hierbei allerdings um ausgesprochen schwach besetzte Gewerbebezweige (2008: 611 Müller, 580 Brauer und Mälzer sowie 108 Weinküfer). Schon allein der Aufstieg beispielsweise eines einzigen in das Verzeichnis der zulassungsfreien Gewerbe eingetragenen Müllereiunternehmen zum quasi-industriellen Großhersteller¹¹ würde die Zahlen entscheidend beeinflussen. Das ausgewiesene hohe Wachstum der Gewerbegruppe hat also mit Sicherheit nichts mit einem Zustrom dynamischer Gründungsunternehmen in diese Gewerbebezweige zu tun.

Ebenfalls sehr gut bei den zulassungsfreien Gewerben schnitten die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf ab (+63,5%, 2,9% p.a.). Sie haben sich also ähnlich gut wie die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf im zulassungspflichtigen Handwerk entwickelt, wenn sie auch nicht ganz mit deren Wachstum (s.o.) Schritt halten konnten.

2.2 Preisentwicklung

In Zeiten niedriger Inflation (jahresdurchschnittlich deutlich unter 2%), in denen wir Mitte der 1990er Jahre bis heute – jedenfalls einstweilen – leben, mag es für praktische Zwecke akzeptabel sein, nominale Umsatzdaten aus verschiedenen Jahren so einander gegenüberzustellen, als habe es keine Geldentwertung gegeben. Professionell ist ein solches Vorgehen jedenfalls nicht. Je länger die Zeiträume werden, über die sich solche Vergleiche erstrecken, umso bedenklicher werden sie. Die Tatsache, dass die amtliche Statistik einschlägige Daten für das Handwerk nicht liefern kann – eine Folge der institutionellen Abgrenzung des Handwerks –, sollte die empirische Handwerksforschung nicht davon abhalten, das verfügbare Material der Preisstatistik dazu zu nutzen, um mit methodisch vertretbaren Mitteln, vorzeigbare Substitute zu schaffen (zum Berechnungsweg vgl. ME 5 im Anhang). Die Ergebnisse eigener Berechnungen zur Preisentwicklung im Handwerk finden sich in tabellarischer Übersicht im Anlagenband (Tabellen Ia.11 und I.a.12).

Ein erster Blick auf die Preisentwicklung für Güter und Leistungen des Handwerks zwischen 1994 und 2011 in Preisen von 2005 zeigt ein beträchtliches Maß an Hetero-

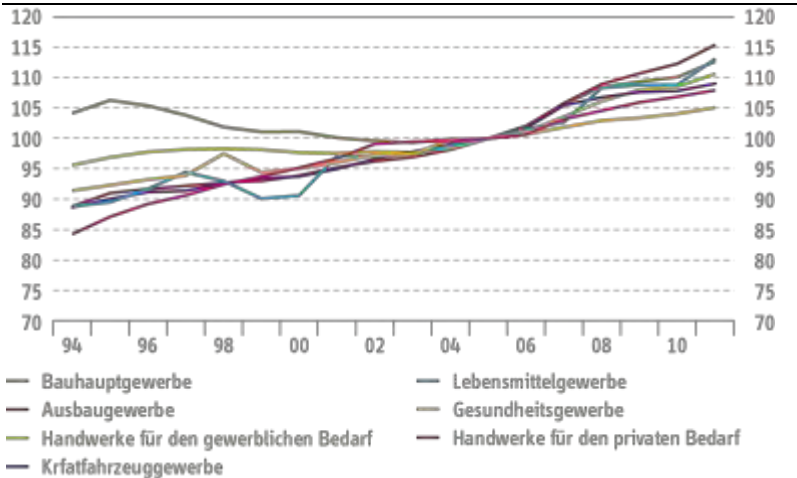
¹¹ Bei den größeren mit der modernsten Produktionstechnik arbeitenden und Skaleneffekte in ihrer Produktion ausnutzenden Unternehmen lassen sich Handwerk und Industrie nach objektiven Kriterien nicht unterscheiden. Die meisten Versuche, einen solchen Unterschied wider der alltäglichen Evidenz doch zu treffen, greifen auf Beispiele aus der Produktionswelt des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts zurück.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

genität (vgl. Schaubild 2.1). Um die unterschiedlichen Preisentwicklungen zwischen den funktionalen Gewerbegruppen zu verdeutlichen, haben wir die Referenzskala stark reduziert. Der dadurch optisch erweckte falsche Eindruck eines starken Preisauftriebs sei angesichts der überzeugenden und korrekten Verdeutlichung erheblicher realer Unterschiede in der Preisentwicklung der Gewerbegruppen entschuldigt.

Schaubild 2.1

Preisentwicklung im Handwerk nach funktionalen Gewerbegruppen 1994 bis 2011
Deutschland



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts.

Die Preise im zulassungspflichtigen Handwerk haben sich leicht stärker erhöht als im zulassungsfreien Gewerbe (vgl. Schaubild 2.2). Sie sind in ersteren jahresdurchschnittlich um 1,1% gestiegen, in letzteren dagegen nur um 0,9%. Dieser Unterschied sollte allerdings nicht überinterpretiert werden. erinnert sei an die enorme Heterogenität der beiden Teilbereiche des Handwerks. Sonderfaktoren spielen bei der Preisentwicklung einzelner Gewerbe stets eine Rolle und sie können, falls es sich um umsatzstarke Gewerbe handelt, die Gesamtentwicklung des jeweiligen (Teil-) Aggregats arithmetisch stark beeinflussen.

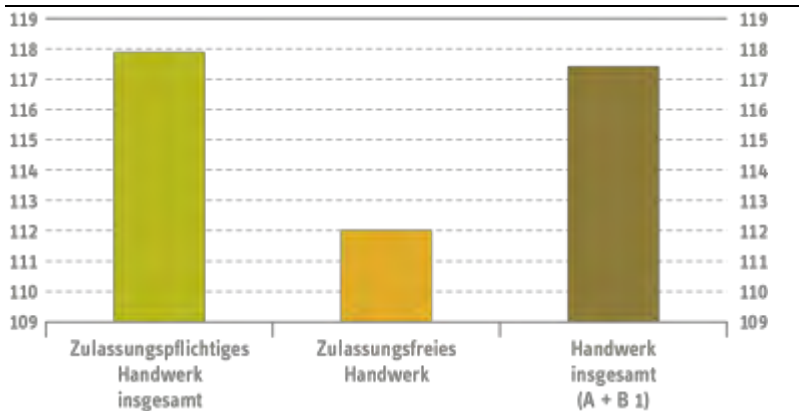
Einen typischen Ausreißer bildet z.B. der Preisindex für das Gewerbe der Gold- und Silberschmiede. Dieser lag 2011 bei 161,6 (1995=100) und erreichte damit einen Wert der weit über den Preisindices für alle anderen Gewerbe lag. Der Grund hierfür liegt in der Entwicklung des Goldpreises in jüngster Zeit. Gold- und Silber-

schmiede handeln bekanntlich in beträchtlichem Maße mit Schmuck und Goldfabrikaten, während ihre traditionelle gewerbliche Aktivität in vielen Fällen nur eine untergeordnete, in manchen Fällen auch überhaupt keine Rolle mehr spielt. Hinzuweisen ist auch auf die Unsicherheiten des von uns für die Berechnung der Preisindizes entwickelten Schemas. Dies betrifft sowohl die jeweils zugrundeliegenden Prämissen¹² als auch punktuelle Lücken im Datenangebot des Statistischen Bundesamtes zu solchen Preisindizes, die wir für unser Berechnungsverfahren benötigen.

Schaubild 2.2

Veränderung der Preis im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk 1994 bis 2011, 1994=100

Deutschland



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts.

Insgesamt weisen die Preisentwicklungen in den Gewerben beider Teilaggregate des Handwerks wenig markante Unterschiede auf. Dass der für die Informationstechniker berechnete Preisindex 2011 bei 73,4 Punkten, 1994 hingegen noch bei 206,7 (1995=100) ist angesichts der Preisentwicklung für elektronische Erzeugnisse wenig überraschend. Handel dominiert im Umsatz dieser Handwerksbranche, entsprechend schlägt der Preisverfall bei elektronischen Produkten auf die insgesamt erzielten Verkaufspreise durch.

Insgesamt gesehen ist der Preisauftrieb in den zulassungsfreien Ausbaugewerben deutlich geringer als in denjenigen des zulassungspflichtigen Handwerks (in 2011:

¹² Wichtige Eingangsgrößen wie z.B. der gewerbliche und der Handelsanteil am Umsatz eines Handwerks müssen geschätzt werden, wobei, wo immer dies möglich ist, auf vorliegende Informationen (z.B. Strukturerhebung des ZDH, HWZ 1995) zurückzugreifen ist.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

107,1 gegenüber 115,4, 1995=100). Speziell bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern sind die Preise im Vergleich zu 1994 rückläufig (1994: 110,8; 2011: 105,9). Ein intensiverer Wettbewerb auch mit den seit 2004 hinzugekommenen Kleinunternehmern, die von der Aufhebung der Meisterpflicht profitiert haben, könnte hierbei eine Rolle gespielt haben. Überbewerten sollte man dies allerdings nicht. In den fünf anderen zulassungsfreien Gewerben sind keine Preisrückgänge zu verzeichnen.

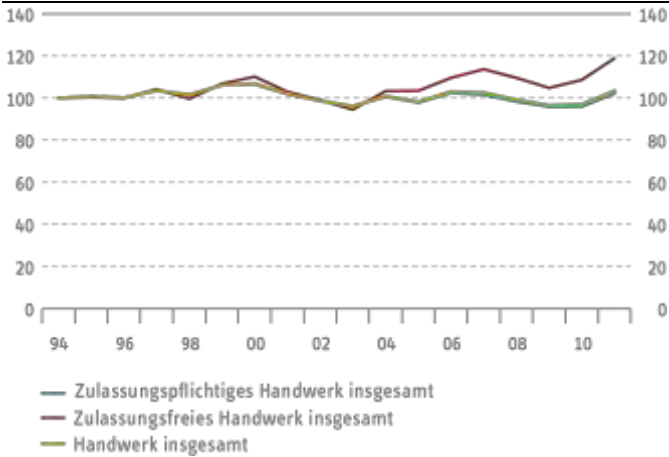
Die Annahme, die niedrigere Preissteigerungsrate im zulassungsfreien im Vergleich zum zulassungspflichtigen Ausbaugewerbe seit 2005 hänge kausal mit der der HwO Novelle von 2004 zusammen, erweist sich als falsch, wenn wir die Preisentwicklung im vorausgehenden Zeitraum betrachten. 1994 bis 2003 stiegen die Preise in den zulassungspflichtigen Zweigen des Ausbaugewerbes nämlich um 1,0 im Jahresdurchschnitt (von 88,8 Punkten auf 101,3 Punkte, 2005=100). In den zulassungsfreien Gewerben blieben sie dagegen – mit leicht negativer Tendenz – fast konstant (-0,02% p.a., 1994: 101,5, 2003: 101,3). Es handelt sich also um eine bereits lange vor der Novellierung wirksame Tendenz, die vor allem mit der Struktur der durch die betroffenen Gewerbe erbrachten Leistungen im Zusammenhang stehen dürfte.

2.3 Entwicklung des realen Umsatzes

Der preisbereinigte Umsatz des Handwerks erhöhte sich von 1994 bis 2011 leicht **von 442,6 Mrd. € auf 458,5 Mrd. € (in Preisen von 1995)**. Der kumulierte Zuwachs beträgt 3,6% und das jahresdurchschnittliche Wachstum 0,2%. Dabei zog der Realumsatz bei den zulassungsfreien Gewerben stärker an als bei den zulassungspflichtigen (um 19,0% gegenüber 2,3% bzw. 1,0% und 0,1% p.a.) (vgl. Schaubild 2.3). Der Anteil der zulassungsfreien Gewerbe am Umsatz des Gesamthandwerks hat sich demzufolge bis 2011 geringfügig von 7,9% 1994 auf 9,0% 2011 erhöht.

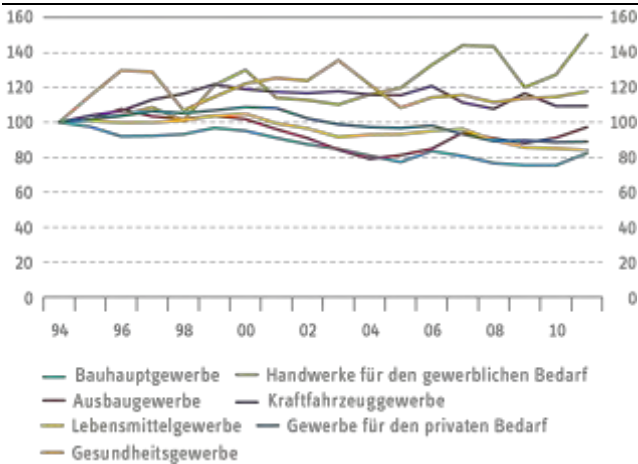
Wie in Schaubild 2.4 veranschaulicht wird, verlief die Umsatzentwicklung in den Gewerbegruppen (vgl. zu diesen ME.4 im Anhang) sehr unterschiedlich. Stark zugelegt haben allen voran die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf. Es folgen das Kraftfahrzeuggewerbe und das Gesundheitsgewerbe. Der Umsatz derjenigen Gewerbegruppen, die den Konsumbedarf der privaten Verbraucher in besonderem Maße ansprechen, haben sich – analog zu Entwicklung des privaten Verbrauchs insgesamt – dagegen nur sehr verhalten entwickelt. Das Baugewerbe verzeichnet nach einem langen Abbruchprozess infolge der Baukrise in den zurückliegenden Jahren wieder deutliche Zuwachsraten. Dabei entwickelt sich das Ausbaugewerbe, in dem das Handwerk besonders stark verankert ist, ja eine dominierende Position gegenüber der Bauindustrie einnimmt, deutlich günstiger als das Bauhauptgewerbe.

Schaubild 2.3
 Entwicklung des Realumsatzes im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien
 Handwerk 1994–2011
 Deutschland



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts.

Schaubild 2.4
 Entwicklung des realen Umsatzes in den (funktionalen) Gewerbegruppen des
 Handwerks (anlagen A und B1) 1994–2011
 Deutschland



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts.

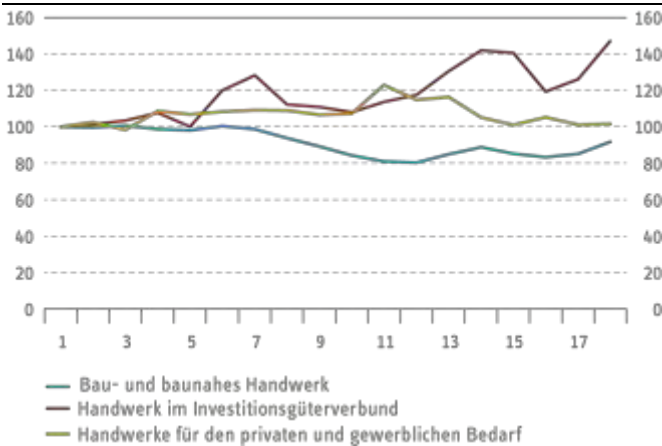
Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Die für die Entwicklung des Handwerks prägenden zweigstrukturellen Differenzierungen werden noch deutlicher, wenn man die Gewerbegruppen drei unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Funktionsbereichen zuordnet (vgl. Schaubild 2.5): (i) den Bau- und baunahen Handwerken, (ii) den für den gewerblichen Bedarf produzierenden und dienstleistenden Gewerben, (iii) den Gewerben, welche überwiegend auf die Befriedigung der Nachfrage der privaten Konsumenten orientiert sind. Die Entwicklung der drei so gebildeten Gruppen wird durch unterschiedliche Antriebskräfte getragen.

Schaubild 2.5

Reale Umsatzentwicklung im Handwerk 1994–2011 nach funktionalen Handwerksbereichen

Deutschland



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Angaben des Statistischen Bundesamts.

Die Bauwirtschaft folgt ihrem eigenen Konjunkturzyklus, der sich stellenweise mit dem normalen, in der Konjunkturbeobachtung in den Fokus gerückten Konjunkturzyklus deckt, in anderer Beziehung sich aber wesentlich von diesem unterscheidet. Prägende Entwicklung zwischen den Handwerkszählungen war die Baukrise. Der preisbereinigte Umsatz im zulassungspflichtigen Bauhauptgewerbe ist von 1994 bis 2011 um 10,8% gefallen (-0,7% p.a.). Die in jüngster auftretenden Umsatzgewinne im zulassungspflichtigen Ausbaugewerbe (26,4%, 1,4% p.a.) sowie - geringer - im zulassungsfreien Ausbaugewerbe (14,8%, 0,4% p.a.) konnten dies nur zum Teil kompensieren.

Sehr moderat fallen die Umsatzgewinne in den Konsumgüterhandwerken (mittlere Linie im Schaubild 2.5) aus. Hier wurden die Gewerbe für den privaten Bedarf und das Kraftfahrzeuggewerbe zusammengefasst. In den zurückliegenden Jahren stagnieren die preisbereinigten Umsatzzahlen dieser Handwerke.

Starken Auftrieb erhielt die Entwicklung des Handwerks durch die positive Entwicklung der für den gewerblichen Bedarf produzierenden Gewerbe. Die besonders dynamischen Handwerkszweige sind hier ausnahmslos dem Investitionsgüterverbund der Industrie angeschlossen. Sie sind als Zulieferer und - in geringerem Maße als Dienstleister - in die industriellen Wertschöpfungsketten der Investitionsgüterindustrie eingebunden und profitieren davon, wenn sich diese in einer Aufschwungphase befindet. Die Kehrseite der Medaille: Anders als die beiden anderen Stränge der Handwerkswirtschaft folgt die Entwicklung der Handwerke im Investitionsgüterverbund - wie die Investitionsgüterindustrie - stark ausgeprägten Ausschlägen im Verlaufe des Konjunkturzyklus.

2.4 Entwicklung der Produktivität

Für die Messung die Produktivität im Handwerk kommt lediglich der Indikator Umsatz je tätige Person in Betracht. Wünschenswert wäre es natürlich, auch die Kapitalproduktivität zu messen. Hierfür müsste es aber Daten über die Anlageinvestitionen in den Gewerbebezweigen geben, auf deren Basis man den zu einem bestimmten Zeitpunkt eingesetzten Kapitalstock und dessen Veränderungen im Zeitablauf berechnen könnte. Zwar gibt es eine Fülle von einschlägigen Informationen aus Betriebsvergleichen und betriebswirtschaftlichen Untersuchungen. Dies sind aber keinesfalls für einzelne Gewerbebezweige, geschweige denn Gewerbebezweigruppen oder gar die größeren Teilaggregate des Handwerks (gemäß den Anlagen A und B1 zur HwO) repräsentativ. Dass unter diesen Umständen an eine Messung der totalen Faktorproduktivität im Handwerk nicht zu denken ist, dürfte klar sein.

Auch die Umsatzproduktivität - Umsatz je tätiger Person - ist alles andere als ein **„sauberer“ Indikator für die Arbeitsproduktivität im Handwerk. Gegen ihn sprechen mehrere Faktoren:**

1. Der Umsatz einiger Gewerbe wie z.B. des Kfz-Handwerks enthält zum Teil extrem hohe Handelsanteile, welche die Produktivitätsrelationen zwischen den Gewerben im intersektoralen Vergleich verzerren.
2. In einigen Gewerben, insbesondere in der Bauwirtschaft, bezieht ein Teil der Handwerksunternehmen in erheblichem Maße Leistungen von anderen Handwerksunternehmen. Die Addition solcher Nachunternehmerleistungen im sektoralen Aggregat führt insbesondere im Baugewerbe zu Doppelzählungen und

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

- bläht die auf Basis des Aggregats ausgewiesene Arbeitsproduktivität (Gesamtumsatz/Zahl der Beschäftigten) künstlich auf.
3. Selbst in den Bereichen, in denen die durch den Einbezug von Nachunternehmerleistungen verursachten Doppelzählungen keine Rolle spielen, sind äußerst unterschiedliche Vorleistungsquoten zwischen den Gewerben anzutreffen, die sich zudem im Zeitablauf ändern können. Dies macht Längsschnittvergleiche der Produktivitätsentwicklung unterschiedlicher Gewerbe auf Basis der Umsatzproduktivität problematisch.
 4. Einen umgekehrten, produktivitätssenkenden Effekt hat die in der Handwerksstatistik übliche Summierung von Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräften in der Kategorie „tätige Personen“. **Zwar werden neuerdings in den Unternehmensregisterauswertungen geringfügig Beschäftigte im Unterschied zur HWZ 1995 separat ausgewiesen, eine geeignete Basis für die Rekonstruktion der Produktivitätsentwicklung über lange Zeiträume hinweg ist dies jedoch nicht.**

Vor diesem Hintergrund wäre es ideal, einen Indikator „Wertschöpfung“ für alle Gewerke des Handwerks zumindest aber für die Gewerbebranchengruppen und analog hierzu – für den Nenner des Produktivitätsquotienten – einen Indikator „Vollzeit-äquivalente“ oder „geleistete Arbeitsstunden“ zu bilden. Durch Bildung der Relation Wertschöpfung/Vollzeitäquivalente könnte die Arbeitsproduktivität für einzelne Bereiche des Handwerks bzw. das Handwerk insgesamt berechnet werden. Dies würde allerdings einen umfangreichen Rechenaufwand voraussetzen, der im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu leisten war. Angesichts des allgemeinen Zustands der Handwerksstatistik (vgl. die methodischen Erläuterungen im Anhang, insbesondere ME 1 und ME 2) stellt sich wohl auch die Frage, ob sich der hierfür erforderliche Aufwand lohnen würde.

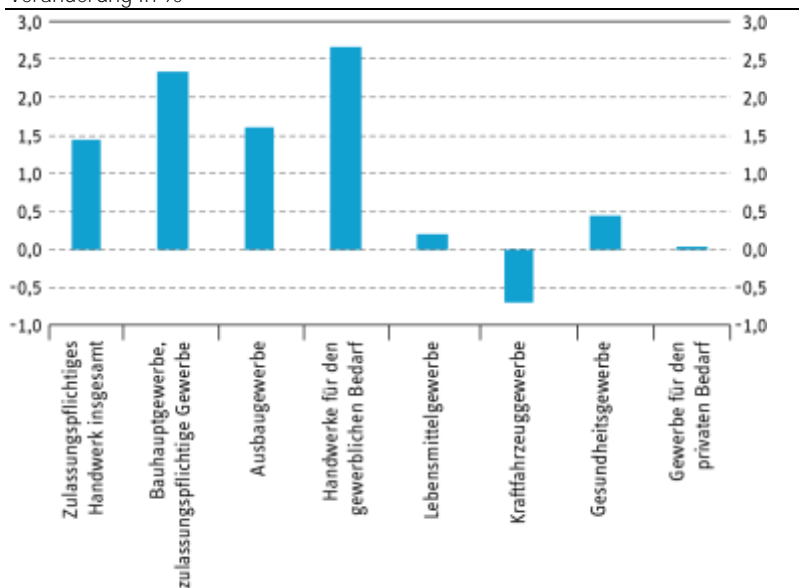
Wir begnügen uns an dieser Stelle mit einer konventionellen Betrachtung der Entwicklung der Umsatzproduktivität anhand des Indikators Umsatz ohne Umsatzsteuer/tätige Personen (vgl. Schaubild 2.6). Ausgewiesen ist die jahresdurchschnittliche Veränderung der preisbereinigten Umsatzproduktivität für das zulassungspflichtige Handwerk nach funktionalen Gewerbebranchengruppen. Erkennbar sind erhebliche Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung. Den Spitzenwert erreichen die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf (2,7% p.a.), den niedrigsten die Lebensmittelgewerbe mit -0,7%. Erstaunlich hoch ist der Produktivitätsgewinn im Bauhauptgewerbe (2,7% p.a.).

Das Schaubild und die Zahlen sind allerdings, naiv gelesen, geeignet, ein verzerrtes Bild von der Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Handwerk zu zeichnen. Sie eignen sich mithin allenfalls als Einstiegspunkt für eine sophistiziertere Analyse der Produktivitätsentwicklung im Handwerk.

Schaubild 2.6

Entwicklung der preisbereinigten Umsatzproduktivität im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbebranchen 1994–2011

Deutschland, preisbereinigter Umsatz je tätige Person; jahresdurchschnittliche Veränderung in %



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten zu den Handwerkszählungen sowie der Preisstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Ein *Caveat* ist vor allem in folgenden Punkten angebracht: Die Produktivitätsentwicklung im Bauhauptgewerbe, in geringerem Maße auch im Ausbaugewerbe, dürfte durch Doppelzählungen aufgrund der Nachunternehmerleistungen deutlich überhöht sein. Im Lebensmittelgewerbe wird die Produktivitätsentwicklung durch die Zunahme des Anteils der Teilzeitkräfte am Verkaufspersonal hingegen wohl unterzeichnet. Dämpfend auf den Ausweis der Produktivitätsentwicklung im Kfz-gewerbe dürfte sich die verhaltene Preisentwicklung im Neuwagengeschäft – gemessen an den tatsächlich realisierten Verkaufspreisen, nicht den Listenpreisen – ausgewirkt haben.

2.5 Fazit

Im Kapitel 2 wird im Anschluss an die im Verlaufe der Projektarbeiten generierten Zeitreihen die Entwicklung des Handwerksumsatzes zwischen 1994 und 2011 analy-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

siert. Auf Basis der von uns ermittelten Inflationsindices konnte nachgewiesen werden, dass der preisbereinigte Umsatz im Handwerk sich geringfügig erhöht bzw. bis zum Zählungsjahr 2008 geringfügig verringert hat. Es überwiegt im Ganzen also eine stagnative Tendenz.

Die Preisentwicklung weist zum Teil ansehnliche Differenzen zwischen den Gewerbegruppen und zwischen den Gewerbebranchen auf. Im Baugewerbe zogen die Preise im Zuge des Aufschwungs nach ihrer Stagnation oder sogar ihrem stellenweisen Rückgang in der langen Rezessionsphase der zweiten Hälfte der 1990er und der ersten Hälfte der 2000er Jahre wieder deutlich an. Der Preisauftrieb in den zulassungsfreien Gewerben ist etwas niedriger als in den zulassungspflichtigen. Die Hypothese, dass die vor allem mit der Zulassungsfreiheit in den Gewerben der Anlage B1 zu tun haben könnte, erwies sich anhand des Vergleichs mit der Preisentwicklung der vorausgehenden Periode als falsch.

Es wurden drei große Bereiche der Handwerkswirtschaft identifiziert, die 1994 bis 2011 jeweils von unterschiedlichen Antriebskräften bewegt wurden. Eindrucksvolle Wachstumsresultate sind im Bereich derjenigen Gewerbebranchen festzustellen, welche im Verbund der Investitionsgüterindustrie als Zulieferer und Dienstleister agieren. Eher durchwachsen fällt die Wachstumsbilanz der Konsumgüterhandwerke aus. Zumindest in den zurückliegenden Jahren seit der Finanzkrise dominiert hier eine stagnative Tendenz. Die Bauwirtschaft hatte einen fast ein Jahrzehnt andauernden Schrumpfungsprozess zu verkraften, der seit Mitte der 2000er Jahre überwunden ist. Von der neuerlichen Auftriebstendenz profitiert insbesondere das Ausbaugewerbe.

RWI

3. Struktur und Dynamik der Unternehmenspopulation

3.1 Was sind „Unternehmen“?

Die amtliche Handwerksstatistik rekurriert auf „Unternehmen“, wenn sie die Aktivitäten der Handwerkswirtschaft auf Mikroebene erfasst und präsentiert. Im Handwerk ist im Unterschied dazu noch vielfach der Ausdruck „Betrieb“ zur Bezeichnung aller rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Organisationen gebräuchlich, welche die Handwerkswirtschaft konstituieren, unabhängig von ihrer Größe und der Komplexität ihrer Binnenstruktur.

In rd. 90% aller Fälle sind „Betriebe“ des Handwerks und „Unternehmen“ der amtlichen Statistik identisch. Bei einer im Zuge des wirtschaftlichen Wandels zunehmenden verbleibenden Minderheit von ca. 10% aller im Unternehmensregister registrierten Unternehmen, auf die erhebliche Teile des Umsatzes (30%) und der Beschäftigung (25%)¹³ des Gesamthandwerks entfallen, trifft dies jedoch nicht zu. Bei ihnen handelt es sich um mehrbetriebliche Unternehmen, die aus zwar organisatorisch auf sich selbst gestützten, wirtschaftlich aber nicht selbständigen Einheiten – Betrieben – bestehen. Von den „Betrieben“ der amtlichen Statistik sind die Arbeitsstätten zu unterscheiden – ein Unterschied, der in unserem Untersuchungskontext in Bezug auf die Behandlung von Filialen von Belang ist. Für die Definitionen der amtlichen Statistik vgl. Kasten 1.

Kasten 1

Organisatorische Beobachtungseinheiten der amtlichen Statistik

Unternehmen:

Die amtliche Statistik versteht unter einem Unternehmen die kleinste rechtlich **selbständige Einheit, welche „aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss“ (vgl. für Zitat und Begriffsabgrenzung generell DESTATIS 2010a: 492)** Das Unternehmen umfasst alle zu ihm gehörigen Betriebe. Der statistische Unternehmensbegriff schließt ausdrücklich auch freiberuflich Tätige ein. Also sind, so kann man für unsere Untersuchungszwecke folgern, auch alle Soloselbständigen, unabhängig von ihrer Einkommenssituation, den Unternehmen zuzurechnen.

Betriebe:

Als „Betriebe“ im Sinne der amtlichen Statistik werden an bestimmten Orten verankerte organisatorisch selbständige Niederlassungen eines Unternehmens bezeichnet. Der Betrieb schließt zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Be-

¹³ Stilisierte Fakten, die sich an die Angabe der HWZ 1995 zu Zahl, Umsatz und Beschäftigte der Handwerksunternehmen mit einer Arbeitsstätte anlehnen.

triebsteile wie z.B. separat situierte Werkstätten oder Verwaltungseinheiten ein. Die Zurechnung von Filialen folgt unterschiedlichen Konventionen. In der Bauwirtschaft werden Filialbetriebe wie selbständige Betriebe behandelt, ansonsten in der Regel als Arbeitsstätten (DESTATIS 2010a: 491, 374; auch DESTATIS 1991).

Arbeitsstätten:

Als Arbeitsstätte „gilt jede örtliche Einheit (ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit), in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind“ (DESTATIS 1991: 6, ähnlich mit stärkerer Betonung des ephemeren Charakters vieler Arbeitsstätten ArbStättV 2004: 1f.) Betriebe können aus mehreren Arbeitsstätten bestehen. Ein Teil der in städtischen Agglomerationen weit verbreiteten handwerklichen Filialen erfüllt eher die Definition der Arbeitsstätte als diejenige des Betriebes.

„Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers“ heißt es kategorisch im Umsatzsteuergesetz (UStG 2012: § 2, S. 6). Der mit dieser bündigen Definition übereinstimmende Unternehmensbegriff der amtlichen Statistik fasst unter „Unternehmen“ eine höchst heterogene Menge von real fassbaren, aber auch von fiktiven Organisationen, die untereinander nur der allgemeine Zweck verbindet, Gewinn bzw. Einkommen aus der in eigener Regie erfolgenden Erfüllung einer wirtschaftlichen Aufgabe zu generieren.

Einen fiktiven Charakter nehmen diese **als „Unternehmen“ klassifizierten** Organisationen insbesondere im Falle von solchen Soloselbständigen an, deren organisatorischer Aufwand für die ausgeübte Tätigkeit sich kaum von demjenigen eines durchschnittlichen abhängigen Beschäftigten oder eines Beziehers von Transfereinkommen unterscheidet. Einen numerisch weniger ins Gewicht fallenden, dafür wirtschaftlich aber umso bedeutenderen Sonderfall stellen die aus steuerlichen und haftungsrechtlichen Gründen oder die zwecks Verschleierung betrügerischer Manipulationen gegründeten Organisationen („Briefkastenfirmen“) dar.

In der wissensbasierten Ökonomie des 21. Jahrhunderts werden die sachlichen Grundlagen des klassischen Unternehmensbegriffs zunehmend durch mehr oder weniger enge, oftmals temporäre Verflechtungen der Organisationen untereinander, **die in der amtlichen Statistik als „Unternehmen“ definiert werden, unterminiert.** Vielfach verschwimmen die Grenzen der Unternehmen. In der Bauwirtschaft z.B. ist es üblich, komplexere, gemeinsam mit anderen Unternehmen realisierte Projekte durch die Gründung temporärer Organisationen (im Sinne der Statistik **ebenfalls „Unternehmen“**) zu flankieren, um im Falle des Scheiterns des Projekts das eigene Unternehmen davor zu bewahren, in den Sog des wirtschaftlichen Ruins hineingezogen zu werden. Hieraus erklärt sich unter anderem die hohe Volatilität in Umfang und Struktur der jährlich im Unternehmensregister verzeichneten Organ-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

schaften. Auch in der Handwerkswirtschaft spielen vielfältige Formen der Verflechtung von Unternehmen inzwischen eine erhebliche Rolle, ohne dass die amtliche Statistik bislang einen substanziellen Beitrag zur quantitativen Erhellung dieses Phänomens leisten könnte.

Das vorliegende Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Der erste Abschnitt vergleicht die in der amtlichen Statistik für 1994 und 2008/09 ausgewiesene Unternehmenspopulation des Handwerks gemäß den Anlagen A und B1 zur HwO. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage aufgeworfen, ob die amtliche Statistik den gesamten Unternehmensbestand der beiden großen Abteilungen des Handwerks – zulassungspflichtige und zulassungsfreie Gewerbe laut Anlagen A und B1 zur HwO – korrekt erfasst. Während Abschnitt 1 auf eine komparativ-statistische Betrachtung des Unternehmensbestands abzielt, bringt Abschnitt 2 ergänzend die Entwicklung des Unternehmensbestandes im Zeitverlauf ins Spiel. Abschnitt 3 beschäftigt sich mit der Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk. Abschnitt 4 lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf die sowohl durch die amtliche Statistik als auch durch die Handwerksforschung bislang vernachlässigte Frage der Unternehmensverflechtungen im Handwerk.

3.2 Wie viele Unternehmen?

3.2.1 Unternehmenspopulation 2008/09 vs. 1994

Sowohl die für 1994 durchgeführte letzte „klassische“ Handwerkszählung als auch die beiden ersten 2008 und 2009 für den Wirtschaftsbereich Handwerk vorgenommenen Unternehmensregisterauswertungen geben Auskunft über Anzahl und Struktur des Unternehmensbestands des Handwerks. Die amtlich registrierte Unternehmenspopulation ist über die Jahre hinweg, so der erste Eindruck des Beobachters, erstaunlich stabil geblieben (vgl. Schaubild 3.1). Beim Gesamthandwerk hat sich wenig, ja fast nichts getan. Die Zahl der Unternehmen der zulassungspflichtigen Gewerbe ist leicht zurückgegangen, diejenige der Unternehmen der zulassungsfreien Gewerbe hingegen stärker gestiegen. Der Eindruck der überwiegenden Konstanz der Verhältnisse hält jedoch einer näheren Prüfung nicht stand.

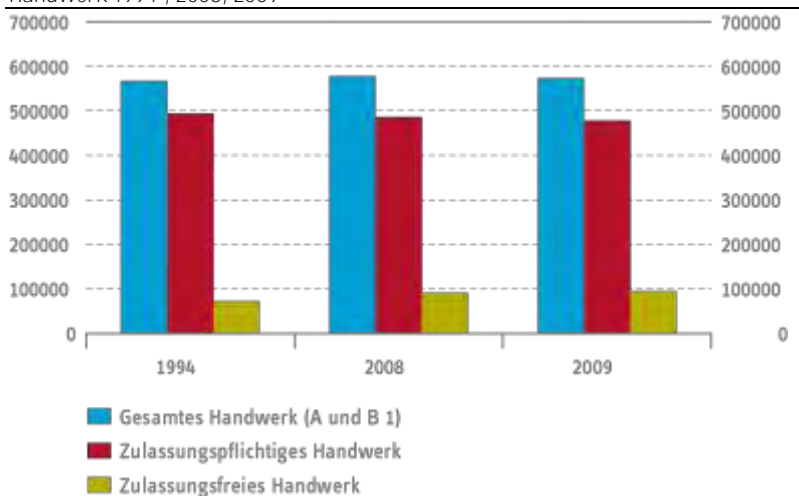
Schauen wir uns die Fakten an: Am 31. März 1995 wurden in Deutschland 563.204 selbständige Unternehmen im (Voll-) Handwerk gezählt, die am 30. September 1994 Beschäftigte (= tätige Personen) hatten. Berücksichtigt man die im Zuge der Novellierungen der HwO 1998 und 2003 vorgenommenen Änderungen im institutionellen Gefüge des Handwerks (vgl. ME.1 im Anhang), so waren es 566.873 Unternehmen¹⁴.

¹⁴ Eine geringfügige Abweichung dieser Zahl zu anderen Quellen erklärt sich aus der Art der Berücksichtigung der aus dem damaligen A-Handwerk zu den Handwerksähnlichen ausgegliederten Schlagzeugmacher.

14 Jahre später, 2008, waren im Unternehmensregister auf Bundesebene 577.385 selbständige Handwerksunternehmen verzeichnet, die im Berichtsjahr 2008 steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten. Die in den beiden Zählungen registrierte Unternehmenspopulation des Handwerks ist demnach in 14 Jahren gerade einmal um 10.512 Einheiten gestiegen (d.h. um 1,9% bzw. 0,2% p.a.). Berücksichtigte man die oben angesprochene Auslassung einer halben Jahresgründungskohorte in der HWZ 1995, so wäre der Unternehmensbestand im Handwerk gemäß Anlagen A und B1 zur HwO praktisch unverändert geblieben.

Schaubild 3.1

Unternehmensbestand im zulassungspflichtigen, zulassungsfreien und gesamten Handwerk 1994¹, 2008, 2009



Quelle: DESTATIS, HWZ 1995, Unternehmensregistrauswertungen 2008 und 2009. -
¹Unternehmen am 31.03.2005 mit Beschäftigten am 30.09.2004.

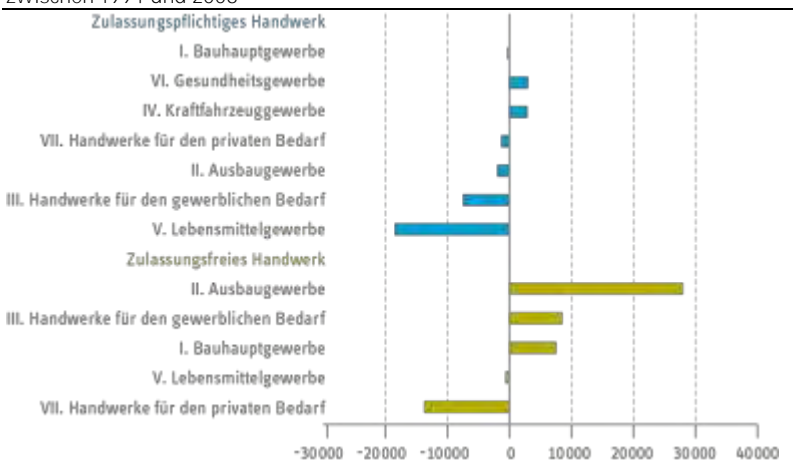
Dieser Gleichstand verdeckt allerdings unterschiedliche Entwicklungen bei den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Gewerben. Bei den ersteren ist der Bestand geringfügig (um -7.895 bzw. 1,5%) gesunken. Die letzteren, die Gewerbe der Anlage B1, hatten dagegen einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen (um +18.407 bzw. 25,1%). Die Entwicklung der Unternehmenspopulation stellt sich aber innerhalb der beiden Großgruppen des Handwerks - zulassungspflichtige und zulassungsfreie Gewerbe - höchst differenziert dar. Schaubild 3.2 verdeutlicht dies für die (funktionalen) Gewerbegruppen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Bei den zulassungsfreien Gewerben hat die Unternehmenszahl im Ausbaugewerbe – mit deutlichem Abstand vor den Handwerken für den gewerblichen Bedarf und dem für einen Vergleich hier kaum relevanten Bauhauptgewerbe¹⁵ – stark zugelegt. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf haben hingegen per Saldo Unternehmen eingebüßt. Stärker als bei ihnen war nur der Rückgang der Unternehmenspopulation im Lebensmittelgewerbe bei den Zulassungspflichtigen. Dort hatten im Übrigen nur die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf größere Einbußen zu verzeichnen. Die positiven wie negativen Veränderungen des Unternehmensbestandes in den übrigen Gewerbegruppen sind bei den übrigen Gruppen des zulassungspflichtigen Handwerks marginal.

Schaubild 3.2

Veränderung des in der amtlichen Statistik registrierten Unternehmensbestandes nach Gewerbegruppen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk zwischen 1994 und 2008



Errechnet nach Daten des Statistischen Bundesamts zur HWZ 1995 und zur Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008.

Soweit die in der amtlichen Statistik aufgezeichnete Geschichte der Veränderung des Unternehmensbestandes im Handwerk. Dass die reale Entwicklung der handwerklichen Unternehmenspopulation noch eine andere, spannende und im Register nicht dokumentierte Seite hat, wird im folgenden Abschnitt deutlich.

¹⁵ Der Vergleich der anderen Gruppen der zulassungsfreien Gewerbe mit dem Bauhauptgewerbe ist insofern deplatziert, als sich hinter letzterem nur das relativ kleine Gewerbe der Betonstein- und Terrazzohersteller verbirgt.

3.2.2 Mikrounternehmen außerhalb des Unternehmensregisters

In der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008 hingegen sind Kleinunternehmen mit weniger als 17.501 € Umsatz nicht erfasst, soweit sie keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben, was in aller Regel nicht der Fall sein dürfte. Unwiderlegbare Indizien sprechen dafür, dass auf diesem Wege eine beträchtliche Zahl von handwerklichen „Unternehmen“ im Sinne des flexiblen Unternehmensbegriffs der amtlichen Statistik (s.o. Abschnitt 3.1.) auf der Strecke geblieben ist: (i) Befunde der Rollenstatistik; (ii) die riesige Diskrepanz zwischen der Zahl der Steuerpflichtigen in den Umsatzsteuerstatistiken nach Voranmeldung und nach Veranlagung; (iii) die große Differenz zwischen den Zahlen der Soloselbständigen für typisch handwerkliche Domänen in Unternehmensregister und Mikrozensus sowie schließlich (iv) die praktischen Erfahrungen der Statistiker bei der Nutzung der Rollendaten für die Identifizierung der Handwerkseigenschaft der im Unternehmensregister gelisteten Unternehmen. Wir erläutern im Folgenden zunächst diese Punkte, bevor wir uns der Frage des exakten quantitativen Ausmaßes der „Registerlücke“ bei den Kleinunternehmen zuwenden.

(i) Befunde der Rollenstatistik

Die Verantwortlichen für die Rollenstatistik in den Handwerkskammern dürften sich nach Veröffentlichung von Registerdaten auf Ebene der Handwerkskammerbezirke zunächst sehr darüber gewundert haben, dass die Registerdaten so weit unter den eigenen Rollendaten lagen. Eine Abweichung nach unten war zwar zu erwarten und zuvor auch schon bei jeder konventionellen Handwerkszählung seit 1949 zu konstatieren gewesen. Aber Differenzen des nunmehr festgestellten Ausmaßes waren ein Novum. Die Dimensionen der Abweichungen werden auf aggregierter Ebene anhand der Rollenstatistik des ZDH deutlich (vgl. Tabelle 3.1).

Der Verdacht, dass diese Abweichungen vor allem mit den notorischen Schwächen der Rolleneintragungen¹⁶ zu tun haben könnte, zerschlägt sich rasch. Die Abweichungen von in der Rolle und im URS registrierten Unternehmensbeständen sind viel zu groß, als dass sie durch Doppeleintragungen von mehrbetrieblichen Unter-

¹⁶ Schwächen der Rolleneintragungen sind in der Forschungsliteratur über das Handwerk, insbesondere in den Arbeiten des ifh Göttingen über Jahrzehnte hinweg immer wieder thematisiert worden. Eine adäquate Bewertung dieses Problems sollte in Rechnung stellen, dass die Handwerksrolle in einem spezifischen institutionellen Kontext geschaffen wurde und lokale Besonderheiten bei der technischen Interpretation der für die Rolle maßgeblichen Regelungen bis in die Gegenwart hinein stets einen starken Einfluss hatten. Für eine Verwendung für den Aufbau eines Unternehmensregisters war die Rolle in ihrem Ursprung nie vorgesehen, was Mängel im Rollenmaterial, welches an die Statistischen Ämter geliefert wurde, zwar nicht unbedingt ganz entschuldigen, aber sehr wohl erklären kann. Im Übrigen waren die von den IHK gelieferten Listen, wie uns von an der Basis arbeitenden Statistikern glaubhaft versichert wurde, noch stärker fehlerbehaftet.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

nehmen, Fehleintragungen von Nebenbetrieben, Altmeister u.ä. plausibel erklärt werden könnten.

Für das Jahr 2008 waren, so ist Tabelle 3.1 zu entnehmen, im zulassungspflichtigen Handwerk 116.838 **mehr „Betriebe“** in der Handwerksrolle verzeichnet als im Unternehmensregister (+24,1%). Bei den zulassungsfreien Gewerben betrug der Überhang der Rolleneintragungen 83.959 (+91,7%). Insgesamt belief sich die Diskrepanz auf 200.777 Unternehmen.

Tabelle 3.1

In der Handwerksrolle erfasster Betriebsbestand des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Vergleich zu dem in den Handwerkszählungen ausgewiesenen Unternehmensbestand, 1994 und 2008

Deutschland

Aggregat	1994			2008		
	HWZ 1995	Rolle ¹	Rolle zu HWZ in %	HWZ 2008	Rolle	Rolle zu HWZ in %
Handwerk insgesamt ^{2,3}	563.204	666.793	+18,4	577.385	778.162	+34,8
Anlage A ²	434.777	577.502	+32,8	485.767	602.605	+24,1
Anlage B1	128.427	89.291	-30,5	91.598	175.557	+91,7

Quellen: Zusammengestellt und errechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts und des ZDH. – ¹Betriebsbestand am 01.01.1995. – ²Daten für 1994 ohne Gerüstbauer. – ³Handwerk insgesamt: Anlage A + Anlage B1.

Tatsächlich ist die Diskrepanz zwischen dem in der Rollenstatistik ausgewiesenen **Unternehmensbestand (im Sprachgebrauch des Handwerks: „Betriebsbestand“)** und dem Unternehmensbestand der Handwerkszählung 2008 erheblich größer als 1995. Auszuschließen ist, dass sich seither die Qualität der Rolleneintragungen verschlechtert hat. Immerhin mussten die Kammern daran interessiert sein, den Statistischen Ämtern für den Aufbau des **Unternehmensregisters möglichst „saubere“** Daten zu liefern. Es wurde also struktureller Druck in Richtung auf eine Qualitätsverbesserung der Rollendaten ausgeübt. Die Zunahme der Differenz zwischen Rolleneintragungen und amtlich gezählten Unternehmen muss also andere Ursachen haben.

Interessanterweise hat sich die Kluft bei den zulassungspflichtigen Gewerben deutlich verringert, was möglicherweise auf eine Qualitätsverbesserung der Rollendaten zurückzuführen ist. Bei den zulassungsfreien Gewerben hat die Lücke zwi-

schen HWZ und Rolle dagegen nicht nur das Vorzeichen gewechselt, ¹⁷ sondern ist dramatisch angestiegen. Es waren für 2008 nahezu doppelt so viele zulassungsfreie „Betriebe“ in der Rolle verzeichnet wie Unternehmen im URS registriert.

(ii) Umsatzsteuerstatistik

Die Umsatzsteuerstatistik gilt mit Recht als Quelle, welche verlässlich über Zahl, Lieferungen und Leistungen sowie entrichtete Umsatzsteuer der Unternehmen Auskunft gibt. Hinter jeder Eintragung steht ein hoheitlicher Verwaltungsakt, der für die betroffenen Individuen und Organisationen (Unternehmen) konkrete wirtschaftliche Konsequenzen hat. Fehleintragungen von der Art der in den Kammerlisten anzutreffenden Artefakte sind nicht möglich. Falsch, d.h. zu niedrig können allenfalls die Angaben der Wirtschaftssubjekte zu den von ihnen getätigten Umsätzen sein – ein Fall der keineswegs selten eintreten dürfte – bzw. einige notorische „Schwarzarbeiter“ könnten den Weg zum Finanzamt ganz vermieden haben, was allerdings unter deutschen Verwaltungsverhältnissen eher selten der Fall sein und sich auf Randgruppen der Gesellschaft konzentrieren dürfte.

Im Rahmen des Aufbaus eines neuen steuerstatistischen Gesamtsystems veröffentlicht das Statistische Bundesamt neuerdings auf Basis der von den Finanzverwaltungen gelieferten Informationen eine Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung (Ehlert 2011, DESTATIS 2011e). Der zeitliche Abstand zum Erhebungsjahr ist im Bund mit 3 ¾ Jahren deutlich größer als bei der Umsatzsteuerstatistiken nach Voranmeldungen (rd. 16 Monate nach Ende des Berichtszeitraums im Bund) (DESTATIS 2005, 2011e: 6). Die ersten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zur Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung sind inzwischen für die Jahre 2006 und 2007 verfügbar (DESTATIS 20011b, 2012b).

Im Unterschied zur herkömmlichen Umsatzsteuerstatistik auf der Basis der Voranmeldungen umfasst diese neue – zusätzliche – Umsatzsteuerstatistik auch alle Kleinunternehmen, deren Umsatz zuzüglich der zu entrichtenden Umsatzsteuer 17.500 € nicht überstiegen hat.¹⁸ Der Vergleich der beiden Umsatzsteuerstatistiken

¹⁷ Die Tatsache, dass für die Gewerbe der Anlage A 1995/94 weitaus mehr Unternehmen in der HWZ gezählt wurden als in den Rollen verzeichnet waren, kann unter „Kuriosa“ der Rollenstatistik verbucht werden. Wir prüfen, ob uns hier eine ältere, später vom ZDH korrigierte Version der Rollenstatistik vorliegt. Es ist unglaublich, dass in der Handwerksrolle 1994 weniger Unternehmen verzeichnet gewesen sein sollen als in der Handwerkszählung 1995 gezählt wurden.

¹⁸ 17.500/17.501 € brutto oder netto? – Das Umsatzsteuergesetz drückt sich in seinem § 19 sibyllisch aus (UStG 2012, § 19 Besteuerung der Kleinunternehmer, 45; obige Formulierung lehnt sich daran an). Nachfragen und Kommentare im Internet lassen erahnen, dass viele von dieser Frage betroffenen Kleingewerbetreibenden hierzu nichts Konkretes wissen. Faktisch handelt der Fiskus erstaunlich pragmatisch, wenn er ein „sowohl als auch“ gelten lässt. Diejenigen von der Umsatzeuer befreiten Kleingewerbetreibenden, welche Umsatzsteuer in ihren Rechnungen einzukalkulie-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

für 2006 zeigt – im Verhältnis zu den Gesamtbeträgen – relativ geringe Unterschiede bei den ausgewiesenen getätigten Umsätzen (5,0 Billionen € gegenüber 4,9 Billionen €), **dagegen bei der Zahl der Steuerpflichtigen** die sehr große Differenz von 2,5 Mill (5,6 Mill. gegenüber 3,1 Mill). Dies sind die Kleinunternehmen mit **weniger als 17.501 € Umsatz** (zu den zitierten Fakten: Ehlert 2011: 378ff.). Das große numerische Gewicht der Steuerpflichtigen mit kleinem Umsatz wird – für das Veranlagungsjahr 2007 – aus Tabelle 3.2 deutlich.

Tabelle 3.2

Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen¹ für ausgewählte Wirtschaftsbereiche gemäß Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung 2007
Deutschland, WZ 2003

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen		
	<17.501 €			<17.501 €		
	Anzahl in 1.000	Anzahl in 1.000	%	Mrd. €	Mrd. €	%
Wirtschaft insgesamt	2.196,8	5.675,3	38,7	11,0	5.245,1	0,21
D Verarbeitendes Gewerbe	97,1	381,3	25,4	0,4	1.849,0	0,02
F Baugewerbe	123,4	478,2	25,8	0,6	194,5	0,31
50 Kfz-Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Kfz, Tankstellen	39,5	162,6	24,3	0,2	200,8	0,10
93 Erbringung v. sonst. Dienstleistungen	199,2	428,8	46,5	1,1	48,9	2,2

Quelle: Zusammengestellt und errechnet nach DESTATIS 2012b: 26ff. – ¹Umsätze der Unternehmen ohne Umsatzsteuer.

ren, ohne diese auszuweisen, dürfen den Bruttobetrag von 17.500 € nicht überschreiten, wenn sie nicht umsatzsteuerpflichtig werden wollen. Die anderen müssen sich mit netto 17.500 begnügen. Der Gesamtumsatz ist immer nach der Summe der entrichteten Entgelte zu berechnen. Erstere haben einen 19%igen Preisvorteil gegenüber ihren Konkurrenten, letztere können mehr Leistungen vermarkten, ohne umsatzsteuerpflichtig zu erwerben. Für die Umsatzsteuer veranlagt sowie von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden beide Gruppen (vgl. eine ältere, aber in der Sache noch zutreffende Quelle: Studienwerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen 1981: 713 sowie die praxisnahe Auskunft bei TEIA o.J.). Es handelt sich offensichtlich um eine mittelstandsfreundliche und – im Hinblick auf die Kosten einer durchgängigen Erhebung der Umsatzsteuer für den Fiskus – auch vernünftige Regelung.

Gemäß der Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung gab es in Deutschland 2007 5.675.255 Steuerpflichtige (DESTATIS 2012b). Die Umsatzsteuerstatistik nach Voranmeldungen verzeichnet hingegen für das gleiche Jahr lediglich 3.140.210 Steuerpflichtige, also rd. 2,5 Mill. weniger (DESTATIS 2010b). Ähnliche Diskrepanzen finden sich nicht nur auf der Ebene der Gesamtwirtschaft, sondern auch in vielen Wirtschaftszweigen, darunter allen, in denen das Handwerk stark präsent ist. So z.B. im Baugewerbe: 478.164 Steuerpflichtigen nach Veranlagung stehen 338.408 Steuerpflichtige nach Voranmeldung gegenüber. Die Differenz erklärt sich überwiegend aus der großen Zahl von **Steuerpflichtigen mit weniger als 17.501 € Umsatz** (123.360). Die, durch die Kleinunternehmen erzielten Umsätze sind hingegen von geringer Bedeutung. Auf die Unternehmen mit weniger als 17.501 € Umsatz entfallen in der Gesamtwirtschaft gerade einmal 0,2% aller 2006 insgesamt erzielten Lieferungen und Leistungen. In der Bauwirtschaft waren es mit 0,3% leicht mehr.

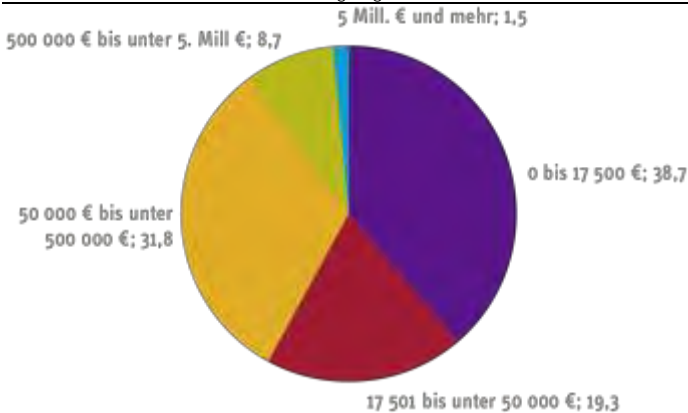
Wir stoßen hier auf ein Phänomen, welches im öffentlichen Diskurs über das Gründungsgeschehen wie auch über den Unternehmensbestand in der Regel nicht ausreichend Beachtung findet und bei internationalen Vergleichen der Unternehmenszahlen häufig Verwirrung stiftet.¹⁹ Bei einem großen Teil der neu in den Markt eintretenden Unternehmen handelt es sich um äußerst kleine Unternehmen von Soloselbständigen. Diese gehen ihrer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit oft nur auf Nebenerwerbsbasis nach. Die Überlebenschancen der meisten dieser Unternehmen sind relativ begrenzt, die Unternehmensfluktuation ist mithin außerordentlich hoch. Schaubild 3.3 verdeutlicht das große numerische Gewicht dieser Kleinunternehmen in der Unternehmenspopulation, welches in starkem Kontrast zu ihrer geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung hinsichtlich ihres Beitrags zur Wertschöpfung und Beschäftigung steht.

¹⁹ So gelten z.B. die Vereinigten Staaten als Land mit besonders verbreitetem unternehmerischen Engagement. Dies trifft auf die zukunftssträchtigen High-Tech-Branchen durchaus zu. Die Zahl der Unternehmen im Verhältnis zur Bevölkerung ist jedoch im Vergleich zu Deutschland nur dann bedeutend größer, wenn man dem Vergleich im Fall der USA einen weiten Unternehmensbegriff (analog zur Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagungen) unterstellt, und im Falle Deutschlands einen engen (analog zur Umsatzsteuerstatistik nach Voranmeldungen). Es werden also gewissermaßen Äpfel mit Birnen verglichen. Bei Zugrundelegung vergleichbarer Größen sind die Unterschiede viel geringer als gemeinhin angenommen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 3.3

Anteil der Unternehmensgrößenklassen am gesamten Unternehmensbestand 2007
Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung, Deutschland



Errechnet nach DESTATIS 2012b.

(iii) Mikrozensus

Im Mikrozensus werden jährlich Daten zum Erwerbsstatus der Bevölkerung erhoben, welche Auskunft über Umfang und Strukturen der Selbständigkeit geben. Hierbei werden neben den Erwerbskategorien auch die derzeit ausgeübten Berufe der Befragten sowie die Wirtschaftszweige, in welchen diese tätig sind, ermittelt. Über die Berufe lassen sich typisch handwerkliche Tätigkeiten im Zusammenhang unterschiedlicher Erwerbsformen – Selbständigkeit ohne und mit Beschäftigten, abhängige Beschäftigung – identifizieren. Die Abgrenzung zu nichthandwerklichen Tätigkeiten im Sinne des Handwerksrechts ist in einigen Fällen (z.B. selbständiger Dreher) relativ unscharf, in den weitaus meisten Fällen (z.B. Frisör, Maurer) jedoch völlig eindeutig. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte für die Gesamtbevölkerung repräsentative Erhebung. Die Hochrechnungen bei den größeren Aggregaten – wie z.B. Soloselbständige – können also durchaus als zuverlässig gelten.

Wir stellen die Ergebnisse der Auswertung des Scientific Use File unten im Kapitel 4 vor (vgl. insb. Tabelle 4.1). Die aus der Auswertung des Mikrozensus gewonnenen Daten sprechen eine eindeutige und unwiderlegbare Sprache: Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen in Handwerksberufen liegt weit über der Zahl der im Unternehmensregister für die gleichen Handwerksberufe registrierten Unternehmen.

Es fällt auf, dass die Zahl der Soloselbständigen im Mikrozensus diejenige der Ein-Personen-Unternehmen im Unternehmensregister weit übertrifft, nämlich für das

Handwerk nach den Anlagen A und B im Jahr 2008 um 112,8 Tausend Personen, davon in den zulassungspflichtigen Gewerben um 44,3 Tausend und in den zulassungsfreien um 66,2 Tausend. Die Daten sind im Hinblick Besonderheiten der Befragung des Mikrozensus mit Vorsicht zu interpretieren, worauf wir unten (vgl. 4.3) näher eingehen. An dieser Stelle sei vorweggenommen, dass die aus dem Mikrozensus abzuleitenden Befunde zur Verbreitung der Soloselbständigkeit in handwerklichen Berufen klar unter Beweis stellen, dass es im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk mehr Soloselbständige gibt, als im Unternehmensregister ausgewiesen.

(iv) Erfahrung der Statistischen Ämter

Ein viertes Indiz dafür, dass die Unternehmenspopulation des Handwerks weitaus größer ist als im Unternehmensregister abgebildet ist, besteht schließlich in der Tatsache, dass die eine bedeutende Zahl von der Handwerksrolle gelisteten Unternehmen beim Versuch ihrer Identifizierung im Register nicht auffindbar war. gemeint sind dabei nicht offenkundige Fehleintragungen wie z.B. die nicht erfolgte Löschung eine aus dem Markt ausgeschiedenen Unternehmens oder die - **hinsichtlich der Quantität des „Problems“ weit überschätzen Altmeister. Gemeint sind** vielmehr Tausende von selbständigen Handwerkern, die sich - wiewohl real existierend - in den Dateien des URS nicht finden.

Der Umfang der „Registerlücke“

Wir können, die genannten Indizien sind völlig eindeutig, also getrost davon ausgehen, dass es eine erhebliche Zahl von wirtschaftsaktiven Handwerksunternehmen (immer im Sinne des Unternehmensbegriffs der amtlichen Statistik), welche korrekt in die Handwerksrolle eingetragen, aber nicht im Register verzeichnet sind. Wie groß ist die Zahl der nicht erfassten Unternehmen?

Das ifH Göttingen hat im Zuge seiner Auswertung der Strukturhebung 2007 des ZDH eine Schätzung des Umfangs der Registerlücke vorgelegt, welche auf einer Hochrechnung der in der ZDH-Erhebung ermittelten Werte basiert. Danach gab es in Deutschland rd. 105.000 Kleinunternehmen im Handwerk, welche aufgrund **ihres zu geringen Umsatzes (<17,501 € Entgelte** für Lieferungen und Leistungen) und des Fehlens von SV-Beschäftigten nicht im Unternehmensregister erfasst waren (Müller 2012: 234).

Wir greifen für eine eigene Schätzung auf Angaben des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen zurück. Eine Auswertung der von Handwerkskammern des Landes an it.nrw gelieferten Rollendatei erbrachte das in Tabelle 3.3 dargestellte Ergebnis. Die Auswertung bezieht sich auf das Jahr 2011. Da es sich bei der es sich bei **der von uns erkundeten „Registerlücke“ um einen strukturellen Sachverhalt**

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

handelt, dessen Ausprägung nicht von Jahr zu Jahr größeren Schwankungen ausgesetzt ist, handelt, ist der Unterschied zum Jahr der ZDH-Strukturerhebung (2007) zunächst einmal unerheblich.

Tabelle 3.3

Struktur der bei Identifikation der Handwerksunternehmen im Unternehmensregister nicht zugeordneten wirtschaftsaktiven Einheiten

Nordrhein-Westfalen, 2011

Zuordnungsergebnisse	Anzahl der Fälle ¹	Mutmaßliche EPU ¹
Zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A)		
Nicht zugeordnete aktive Einheiten	10.000	
Ohne Steuernummer	4.500	4.500
Mit Steuernummer	5.500	
davon:		
Nicht gefunden im Verwaltungsdatenspeicher:		
Steuernummer ungültig oder nicht umsatzsteuervor-	4.500	4.500
meldepflichtig		
Gefunden im Verwaltungsdatenspeicher: < 17.501 €		
Umsatz, aber SV-Beschäftigte	100	
Gefunden im Verwaltungsdatenspeicher: >17.500 €		
Umsatz	1.000	
darunter:		
Einheiten nicht in Umsatzsteuerdatei 2011	300	
Einheiten mit gleicher Steuernummer	200	
Summe Anlage A		9.000
Zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1)		
Nicht zugeordnete aktive Einheiten	11.000	
Ohne Steuernummer	5.500	5.500
Mit Steuernummer	5.500	
davon:		
Nicht gefunden im Verwaltungsdatenspeicher:		
Steuernummer ungültig oder nicht umsatzsteuervor-	4.500	4.500
meldepflichtig		
Gefunden im Verwaltungsdatenspeicher: < 17.501 €	100	
Umsatz, aber SV-Beschäftigte		
Gefunden im Verwaltungsdatenspeicher: 17.500 €	900	
Umsatz		
darunter:		
Einheiten nicht im Umsatzsteuerdatei 2011	400	
Einheiten mit gleicher Steuernummer	15	
Summe Anlage B1		10.000
Summe Anlagen A und B1		19.000

Quelle: it.nrw. – 1 Angaben gemäß Vorgabe des it.nrw großzügig gerundet.

Die nordrhein-westfälischen Statistiker identifizierten in der gelieferten Rollendatei der Handwerkskammern 21.000 wirtschaftsaktive Unternehmen, die sich den auf Basis der erhaltenen Verwaltungsdaten gespeicherten Unternehmen nicht zuordnen ließen. 10.000 dieser Einheiten entfielen auf die zulassungspflichtigen Gewerbe und weitere 11.000 auf die zulassungsfreien Gewerbe. 4.500 im ersten bzw. im zweiten Fall 5.500 Unternehmen hatten keine Steuernummer. Weitere je 4.500 Unternehmen waren, obwohl mit Steuernummer versehen, nicht im Verwaltungsdatenspeicher zu finden. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Unternehmen weniger als **17.501 € Umsatz und keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten.**

Insgesamt summiert sich die Zahl der präsuntiven Ein-Personen-Unternehmen **mit weniger als 17.501 € Umsatz in NRW auf rd. 19.000.** Rechnet man diese Zahl aufgrund des Anteils Nordrhein-Westfalens am gesamten Betriebsbestand des Handwerks (rd. 19,4%) hoch, so ergibt sich eine Zahl von knapp 98.000 Kleinunternehmen, die nicht im Unternehmensregister verzeichnet sind, für Gesamtdeutschland. Aufgrund dieser Folgerung sowie aufgrund der unten dargestellten Befunde aus dem Mikrozensus gehen wir davon aus, dass die Registerlücke – von Jahr zu Jahr schwankend – mit mittelfristig steigender Tendenz derzeit bei 100.000 bis 120.000 Unternehmen liegt.

Wichtig erscheint es uns darauf hinzuweisen, dass es wenig Sinn macht, die Menge der im Unternehmensregister nicht erfassten EPU exakt beziffern zu wollen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit vieler der in diesem Bereich entstehenden Unternehmen ist im Durchschnitt erheblich geringer als bei den aufwändigeren Handwerksgründungen, die im Gefolge der realisierten Sachinvestitionen mit erheblichen „sunk costs“ verbunden sind. Die Grenzen zur Schattenwirtschaft sind stellenweise fließend, d.h. dass manche der im Handwerk aktiven Soloselbständigen auf eine Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Gewerbe bzw. in die Handwerksrolle verzichten dürften. Die Angabe einer exakten Ziffer blendet die fluiden Verhältnisse aus, unter denen etliche der Soloselbständigen agieren, die Angabe einer Marge wird den realen Verhältnissen dagegen eher gerecht.

3.3 Unternehmensgrößenstruktur

3.3.1 Unternehmensgrößenstruktur nach Umsatz und Beschäftigung

Ein häufig für die Einschätzung der Betriebsgrößen eines Wirtschaftsbereichs gebrachter Indikator ist das arithmetische Mittel der Zahl der Beschäftigten. Dies ist dann ein aussagefähiges Maß, wenn die Beschäftigtenzahl der Betriebe (Unternehmen) normal verteilt ist und die Beschäftigten auf Basis von Vollzeitäquivalenten gezählt wurden. Im Folgenden werden wir sehen, dass beide Voraussetzungen im

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Handwerk wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen nur in sehr eingeschränktem Maße erfüllt sind.

Tabelle 3.4

Durchschnittliche Beschäftigung und durchschnittlicher Umsatz in den Unternehmen des Handwerks insgesamt, des Handwerks nach den Anlagen A und B1 sowie ausgewählter Gewerbe 1994 und 2008

Deutschland, Handwerkszählungen 1995 und 2008

Bezugsgröße	Beschäftigte je Unternehmen			Beschäftigte je Unternehmen		
	Umsatz je Unternehmen			Umsatz je Unternehmen		
	1994	in €		2008	in €	
	Anzahl	Laufende Preise	Preise von 2005	Anzahl	Laufende Preise	Preise von 2005
Handwerk	10,8	726.812	784.894	8,5	816.270	760.736
Anlage A	10,8	853.601	921.815	8,3	888.176	825.442
Anlage B1	10,7	296.693	321.444	9,8	434.920	415.793
Ausgewählte zulassungspflichtige Gewerbe						
Maurer	19,7	1.494.943	1.418.352	8,9	1.102.423	1.028.380
Metallbauer	10,2	749.097	869.022	9,9	1.157.322	1.056.915
Kraftfahrzeugtechniker	10,5	1.771.639	1.997.338	10,2	2.080.013	1.947.578
Friseure	4,7	88.472	109.495	4,8	105.474	100.836
Ausgewählte zulassungsfreie Gewerbe						
Fliesenleger	7,5	527.424	476.014	2,5	177.389	173.062
Gebäudereiniger	160,6	1.521.994	1.811.898	38,5	799.477	789.217

Quelle: Errechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

In Tabelle 3.4 wurden anhand des statistischen Materials der Handwerkszählungen 1995 und 2008 durchschnittliche Größenmaße für selbständige Handwerksunternehmen zusammengestellt: Einerseits die an der Beschäftigtenzahl gemessene durchschnittliche Unternehmensgröße, andererseits – als eher unkonventionelles Maß – der im Durchschnitt durch die Unternehmen erzielte Umsatz. Die Zahlen zeigen einerseits interessante Unterschiede in den Durchschnittsgrößen zwischen den Gewerben, andererseits liefern sie Hinweise auf Veränderungen der betrieblichen Strukturen zwischen den Stichjahren 1994 und 2008.

Im Ganzen ist zwischen den Handwerkszählungen ein moderater Rückgang der Beschäftigungsgrößen festzustellen, der sich sowohl in den zulassungspflichtigen

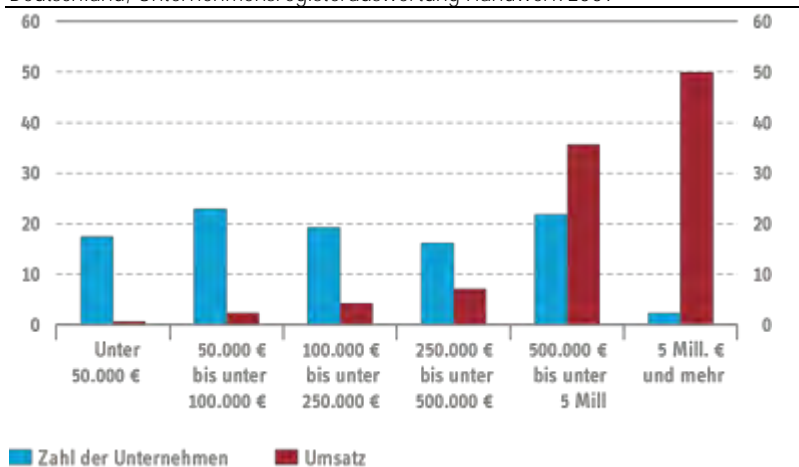
als auch in den zulassungsfreien Gewerben vollzogen hat. Erstaunlich erscheint auf den ersten Blick, dass die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in den zulassungsfreien Gewerben 2008 höher war als in den zulassungspflichtigen. Berücksichtigt man, dass dies wesentlich auf das starke Gewicht des Gebäudereiniger-Handwerks zurückzuführen ist, das in erheblichem Maße mit geringfügigen Beschäftigten arbeitet, so erweist sich die relativ hohe durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Unternehmen der B1 – Gewerbe als irreführend. Dieses Handwerk allein beschäftigte rd. 550.000 Personen, von denen 230.000 gering entlohnt waren

Der durchschnittliche Umsatz der Unternehmen liegt in den zulassungsfreien Gewerben bei ungefähr der Hälfte des durchschnittlichen Umsatzes der zulassungspflichtigen Gewerbe. Beachtlich ist allerdings, dass der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen in den zulassungsfreien Gewerben von 1994 bis 2008 beachtlich gewachsen ist (real um 29,4%), sich in den zulassungspflichtigen Gewerben hingegen verringert hat (-10,5%).

Schaubild 3.4

Verteilung der Unternehmen und des Umsatzes des Handwerks (Anlagen A und B1) auf die Unternehmensgrößenklassen in %, 2009

Deutschland, Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2009



Errechnet nach DESTATIS 2012b.

Schaubild 3.4 veranschaulicht den Anteil der Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz des zulassungspflichtigen Handwerks. Gut die Hälfte des Umsatzes (50,3%) entfällt auf den Unternehmen mit einem Umsatz von 5 Mill. € und mehr. Deren Anteil an der registrierten Unternehmenspopulation liegt hingegen gerade einmal

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

bei 2,7%. Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 17.500 € und weniger als 50.000 € vereinen hingegen nur 0,5% des Gesamtumsatzes auf sich, aber 14,4% der im Register erfassten Unternehmenspopulation. Auf ein gutes Viertel aller Unternehmen (27%), deren Umsatz über 500.000 € liegt, entfallen nahezu 87% aller Umsätze.

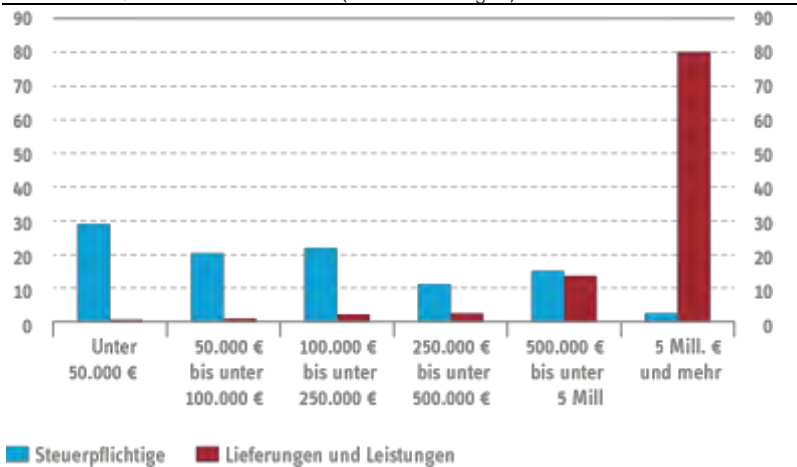
3.3.2 Eine spezifische Unternehmensgrößenstruktur im Handwerk?

Ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen zeigt für das Handwerk eine im Ganzen eher für solche Wirtschaftssektoren typische Größenklassenverteilung, in denen KMU stark präsent sind. Die Wirtschaft insgesamt weist eine deutlich stärkere Polarisierung der Größenklassen auf (vgl. Schaubild 3.5). Hier entfallen auf 2,7% aller Unternehmen (Umsatz von 5 Mill. € und mehr) 81,5% des Gesamtumsatzes. Die kleinsten Unternehmen (17.500 € bis unter 50.000 € Umsatz) hingegen erbringen wie im Handwerk 0,5% des Gesamtumsatzes. Ihr Anteil an der registrierten Unternehmenspopulation liegt allerdings mit 29% mehr als doppelt so hoch wie im Handwerk.

Schaubild 3.5

Verteilung der Steuerpflichtigen und der Lieferungen und Leistungen auf Umsatzgrößenklassen in %, 2009

Deutschland, Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)



Errechnet nach DESTATIS 2011c.

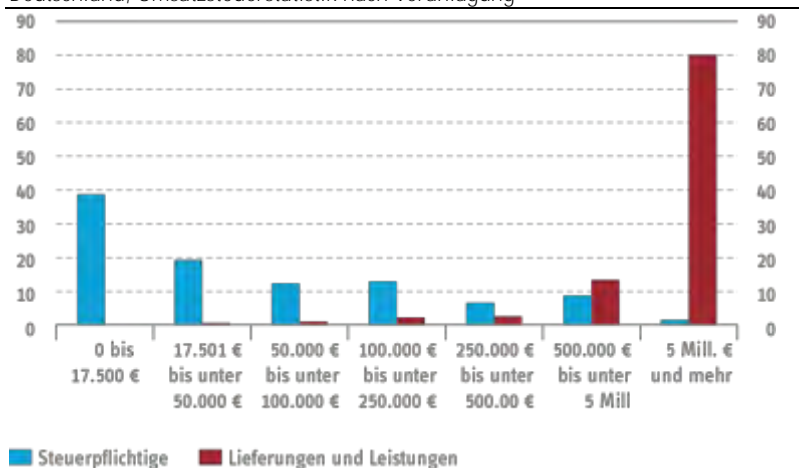
Abschließend sei anhand eines Schaubilds (3.6) verdeutlicht, wie sich die Relationen verändern würden, wenn die Kleinstunternehmen mit weniger als 17.500 €

Umsatz ins Unternehmensregister aufgenommen worden wären. Dann würden **58,9% aller Unternehmen einen Umsatz unter 50.000 € aufweisen, aber lediglich 0,9% des Gesamtumsatzes erwirtschaften. Der Anteil der Unternehmen mit 5 Mill. € Umsatz und mehr läge immer noch bei 79,6%. Ihr Anteil an der Unternehmenspopulation wäre hingegen auf 1,4% gesunken.**

Schaubild 3.6

Verteilung der Steuerpflichtigen und der Lieferungen und Leistungen auf Umsatzgrößenklassen 2007 in %

Deutschland, Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung



Errechnet nach DESTATIS 2012b. In der Tabelle werden die Zahlen für das Jahr 2007 ausgewiesen, da für dieses Jahr die Umsatzsteuer nach Veranlagung ausgewiesen wurde.

3.4 Unternehmensverflechtungen im Handwerk

Ein erheblicher Teil der Unternehmen ist in Gestalt unterschiedlicher Beziehungen mit anderen Unternehmen verflochten. Um auf solchen Verflechtungen gründende Gebilde zu erfassen, wurde im Zuge der Aufbau der Unternehmensregister in der europäischen Unternehmensstatistik die **Kategorie der „Unternehmensgruppe“** eingeführt. Unternehmensgruppen werden im Unternehmensregister als solche erfasst (Sturm et al. 2009). Erste Auswertungen zeigen die überragende reale Bedeutung der Unternehmensgruppen im Wirtschaftsleben: Im Jahre 2007 vereinten 7% der gesamten Registerpopulation 71% der Umsätze und 53% der Beschäftigten der gesamten Wirtschaft auf sich (Kleber et al. 2010: 533).

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Interessant wäre es, Näheres über die Einbindung von Handwerksunternehmen in Unternehmensgruppen zu erfahren. Mangels einschlägiger Informationen hierzu orientieren wir uns an den Organschaften (zu deren Behandlung bei Aufbau des Registers vgl. Hagenkort, Schmidt 2011).²⁰ Die Einbindung einer beachtlichen Zahl von Handwerksunternehmen in Organschaften zeugt von der engen Verflechtung einer ansehnlichen Zahl von Handwerksunternehmen mit anderen Unternehmen – handwerklichen wie nichthandwerklichen. Im Jahre 2010 handelte es sich bei 2.600 Umsatzsteuer entrichtenden Organschaften um Handwerksunternehmen. Gleichzeitig wurde für 20.000 dem Handwerk zuzurechnende Unternehmen aufgrund einer Organschaftsmitgliedschaft keine Umsatzsteuer ausgewiesen (mündliche Information DESTATIS). Organschaften sind in den einzelnen Gewerbebezügen des Handwerks in sehr unterschiedlichem Maße vertreten. Sie konzentrieren sich u.a. auf solche Gewerke, die im Verarbeitenden Gewerbe, hierunter insbesondere im Investitionsgütergewerbe aktiv sind. An prominenter Stelle sind z.B. die Feinwerkmechaniker zu nennen (DESTATIS 2001a: 8f.).

Bei den Organschaften handelt es sich ganz überwiegend um umsatz- und beschäftigungsstarke Unternehmensverbände, deren handwerkliche Mitglieder erhebliche Beiträge zum Gesamtumsatz des Handwerks in einzelnen Gewerben leisten. Deutlich wird, dass Handwerksunternehmen in vielfältigen Konstellationen mit nichthandwerklichen Unternehmen und anderen Handwerksunternehmen verflochten sind. Diese Verflechtungen nehmen auf die institutionelle Abgrenzung des Handwerks durch das Handwerksrecht keine Rücksicht. Sie sind Zeugnis eines breiten Übergangsbereichs zwischen institutionellem Handwerk und Nichthandwerk, der sich über die zurückliegenden Jahrzehnte hinweg – nach allen hierfür vorliegenden empirischen Informationen zu urteilen – stark ausgeweitet hat.

Gemessen an der Gesamtzahl der im Handwerk tätigen Unternehmen ist die Zahl der in Unternehmensverbände integrierten Unternehmen im Handwerk zwar durchaus erheblich. Das im Weiteren zu erörternde Problem der adäquaten Erfassung der kleinsten Unternehmen bewegt sich – was die Zahl der Unternehmen anbetrifft – im Vergleich dazu allerdings in einer numerisch deutlich größeren Dimension.

3.5 Fazit

Mit Blick auf das Aggregat Gesamthandwerk (gemäß Anlagen A und B1) sind die Unternehmensbestandszahlen der Handwerkszählungen 1994 und 2008/09 weitgehend konstant geblieben. Eine differenzierte Betrachtung nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk lässt indessen erhebliche interne Verschie-

²⁰ Wir werden hierzu noch nähere Nachforschungen anstellen.

bungen in der Struktur der Unternehmenspopulation des Handwerks erkennen, ein Eindruck, der sich bei Betrachtung der Gewerbegruppen verstärkt und derjenigen der Gewerbebranche innerhalb der Gewerbebranchen nochmals intensiviert.

Die Veränderungen sind erstens durch die Fortsetzung der seit Jahrzehnten zu beobachtenden strukturellen Wandlungen der Handwerkswirtschaft, die mit dem sektoralen Strukturwandel der Gesamtwirtschaft korrespondieren, geprägt. Dies betrifft insbesondere jene Gewerbebranche des heute zulassungsfreien Handwerks, die seit Jahrzehnten schrumpfen. Zweitens hat das Ende der durch die Wiedervereinigung angetriebenen Hochkonjunkturphase in der Bauwirtschaft kurz nach der Handwerkszählung 1995 zu einem strukturellen Wandlungsprozess im Baugewerbe geführt, in dessen Verlauf sich die betrieblichen Strukturen in der Bauwirtschaft stark zugunsten kleinerer, insgesamt wohl auch stärker untereinander vernetzter Einheiten verändert haben. Drittens haben die Ein-Personen-Unternehmen im Zuge der Schrumpfungsprozesse sowohl in der Bauwirtschaft als auch in den Traditionshandwerken stark zugelegt. In bestimmten, eng auf wenige Gewerbe fokussierten Handwerksbereichen wirkte die Novelle der HwO 2004 als Katalysator der Verbreitung von Ein-Personen-Unternehmen. Die Soloselbständigkeit von Frauen und Männern im Handwerk hat im Übrigen durch die gleichen sozio-ökonomischen Faktoren Auftrieb erhalten wie in der Gesamtwirtschaft.

Das Unternehmensregister erfasst den Unternehmensbestand des Handwerks gemäß Anlagen A und B1 zur HwO bei all denjenigen Unternehmen korrekt, die umsatzsteuerpflichtig sind und keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben. Der Prozess der Identifizierung handwerklicher Unternehmen und der Aussonderung kritischer Grenzfälle – von Unternehmen, die zwar in die Rolle eingetragen sind aber nach üblichen Kriterien nicht zur Handwerkswirtschaft gehören – erheblich gründlicher als bei der letzten konventionellen Handwerkszählung 1995. Ein leicht zu behebendes Manko bleibt die Nichtidentifizierung der B2-Unternehmen im Register. Ein sehr viel schwerer zu behobender Mangel des Registers liegt in der Auslassung der Kleinunternehmen mit weniger als **17.501 € Jahresumsatzes**. Dies betrifft handwerkliche und nichthandwerkliche Wirtschaftsbereiche gleichermaßen.

Die von uns herangezogenen Referenzquellen – Umsatzsteuerstatistik und Mikrozensus – verweisen auf eine erhebliche Zahl der nicht im Register auftauchenden, aber in der Handwerksrolle registrierten Soloselbständigen. **Die festgestellte „Kleinunternehmenslücke“ bewegt sich nach den Befunden des Mikrozensus zwischen 100.000 und 125.000 Ein-Personen-Unternehmen im Sinne des Unternehmensbegriffs der amtlichen Statistik.** Die zulassungsfreien Gewerbe sind dabei – im Vergleich zu ihrem Gesamtgewicht in der Handwerkswirtschaft – deutlich überproportional vertreten. **Unsere Hochrechnung der „Erfassungslücke“ – 100.000 Unterneh-**

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

men insgesamt, davon je 50.000 bei den zulassungspflichtigen und den zulassungsfreien Gewerben“ **stützt sich auf Angaben des it.nrw zum Ausmaß der im Register nicht identifizierbaren Rollenunternehmen.** Die von uns festgestellte Dimension der Zahl der Soloselbständigen deckt sich weitgehend mit dem auf Basis der Strukturhebung des ZDH vom ifh Göttingen festgestellten Befund (105.000 Einpersonen-Unternehmen **mit weniger als 17.501 € Umsatz**).

Die Entwicklung der Größenstruktur des Handwerks zwischen den Großzählungen ist durch eine stärkere numerische Präsenz der Kleinstunternehmen einerseits und zunehmenden Anteilen der größeren Unternehmen an Umsatz und Beschäftigung andererseits geprägt. Die Größenstrukturen weisen deutliche Unterschiede zwischen den Gewerbegruppen und Gewerbebezweigen innerhalb der Gruppen auf. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft fügen sich die Größenverhältnisse im Handwerk ins normale Raster der Unternehmensgrößenstrukturen ein. Abschließend haben wir auf ein bei der Betrachtung der betrieblichen Strukturen in Handwerk und Gesamtwirtschaft oftmals zu Unrecht ausgeblendetes, da nur in Grenzen statistisch dokumentiertes Phänomen hingewiesen: vielfältige Verflechtungen zwischen den Unternehmen. Auf diesem Feld besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

RWI

4. Ein-Personen-Unternehmen (Soloselbständige) im Handwerk 1994–2011

4.1 Soloselbständigkeit als gesamtwirtschaftliches Phänomen

In frühen Phasen des Industrialisierungsprozesses bildeten Ein-Personen-Unternehmen die große Mehrheit aller Unternehmen. Sie haben auch im deutschen Handwerk des 19. Jahrhunderts die Szene eindeutig dominiert. Noch 1897 lag die durchschnittliche Betriebsgröße der Handwerksbetriebe im damaligen Reichsgebiet gerade einmal bei 1,92 Beschäftigten²¹ je Betrieb (Chesi 1966: 226). Im Zuge des industriellen Strukturwandels sind dann im 20. Jahrhundert die Handwerksunternehmen im Durchschnitt deutlich gewachsen, freilich, ohne mit dem viel stärkeren Wachstum der Industrieunternehmen Schritt zu halten.

Allerdings wäre es verfehlt, von einer gänzlichen Verdrängung der Ein-Personen-Unternehmen im 20. Jahrhundert durch (etwas) größere Unternehmensformen zu sprechen. Faktisch hat sich, wie die seit 1949 in den Nachkriegsjahrzehnten im alten Bundesgebiet mehr oder weniger regelmäßig durchgeführten Handwerkszählungen zeigen, die Betriebsform des Ein-Personen-Unternehmens (Alleinunternehmens) im 20. Jahrhundert in allen Gewerben behauptet, wobei zwischen den Gewerben immer erhebliche Unterschiede im Ausmaß der Soloselbständigkeit bestanden. Soloselbständige haben sich in sehr unterschiedlichen, aber stets die wirtschaftlichen Bedürfnisse des allein wirtschaftenden Selbständigen ansprechenden Marktkonstellationen behauptet und dabei oftmals ein sehr solides wirtschaftliches Auskommen gehabt. Es wäre also falsch, Soloselbständigkeit per se mit niedrigem Einkommen und prekärer wirtschaftlicher Existenz gleichzusetzen. Die Einkommenslage und Marktposition der Ein-Personen-Unternehmen folgte niemals einem einheitlichen Trend, sondern Heterogenität beherrschte das Bild.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich das wirtschaftsstrukturelle und technologische Umfeld für die unternehmerische Betätigung stark verändert. Sowohl die technologische Entwicklung, insbesondere die Verbreitung der neuen LuK-Technologien, als auch die mit dem sektoralen Strukturwandel verbundenen Veränderungen der wirtschaftliche Anreize für die Marktakteure haben zu einer starken Zunahme der Zahl der Ein-Personen-Unternehmen geführt. Als Katalysator wirkten hierbei auch die staatlichen Programme zur Förderung der Selbständigkeit für Arbeitslose bzw. für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen. Man könnte in diesem Zusammenhang mit **gutem Grund von einer „Renaissance der Soloselbständigkeit“** spre-

²¹ Gemeint sind hier wie auch in der neueren Handwerksstatistik „tätige Personen“, d.h. Inhaber, abhängig Beschäftigte und mithelfende Familienangehörige. Letztere werden allerdings im Unternehmensregister nicht erfasst und, im Unterschied zu den Inhabern, auch nicht zu den „tätigen Personen“ hinzugeschätzt (vgl. auch ME 6 im Anhang).

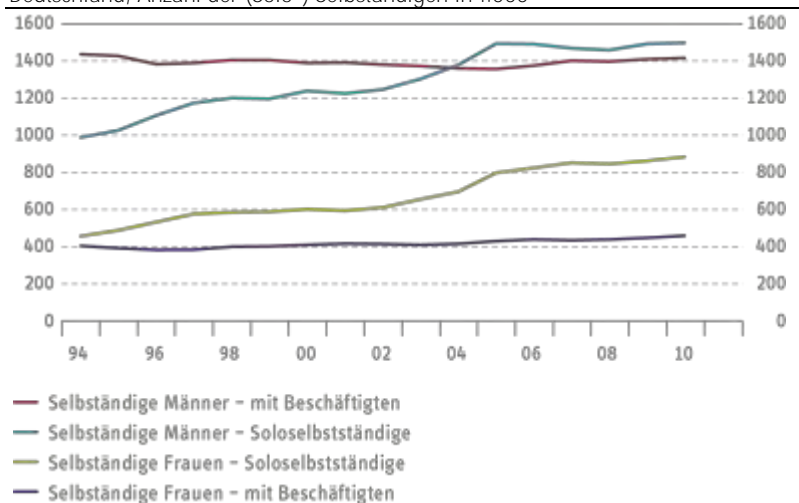
chen. Die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung von Soloselbständigkeit und Selbständigkeit mit Beschäftigten wurden in der jüngeren Literatur ausgiebig analysiert und diskutiert (vgl. z.B. Bögenhold, Fachinger 2012, Brenke 2011, Koch, Rosemann, Späth 2011, Leicht, Philipp 2005, Leicht (2000), Bögenhold, Leicht 2000). Obwohl wir uns in unserer Darstellung auf das Handwerk konzentrieren, ist es sinnvoll, zunächst einige zentrale Fakten zum Thema Selbständigkeit in Deutschland zu rekapitulieren.

Der Mikrozensus verzeichnete 1994 noch 3,288 Mill. Selbständige in Deutschland. Im Jahre 2010 waren es dagegen bereits 4,259 Mill. Die hierin zum Ausdruck kommende Zunahme der Selbständigkeit ging in den zurückliegenden Jahren bei Frauen wie Männern allerdings fast ausschließlich auf das Konto der Soloselbständigen (zur Entwicklung vgl. Schaubild 4.1). Deren Anteil an den Selbständigen (4,259 Mill.) hat sich von 44,0% 1994 (1,446 Mill.) auf 56,0% 2010 (2.383 Mill.) erhöht. Im Zuge dieser Entwicklung ist der Anteil der Frauen an den Soloselbständigen deutlich gewachsen (von 31,6% auf 37,1%), ihr Anteil an den Selbständigen mit Beschäftigten hat sich hingegen nur vergleichsweise geringfügig erhöht (von 22,0% auf 24,5%).

Schaubild 4.1

Entwicklung der Selbständigkeit in Deutschland 1994-2010

Deutschland, Anzahl der (Solo-) Selbständigen in 1.000



Quelle: DESTATIS, Mikrozensus.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Ein entscheidender Punkt für das Verständnis des neuen Trends zum Alleinunternehmertum ist die Janusköpfigkeit dieses Phänomens: Einerseits eröffnen die neuen Informationstechnologien für entsprechend vorgebildete und psychisch disponierte Individuen hervorragende Möglichkeiten eines selbst bestimmten beruflichen Engagements ohne Abhängigkeit von Weisungen Vorgesetzter und Einbindung in eine hierarchische Organisation. Andererseits nehmen Erwerbstätige in eine mit prekären Einkommensverhältnissen verbundene Soloselbständigkeit Zuflucht, weil sich ihre Erwerbchancen auf dem regulären Arbeitsmarkt düster darstellen. Die Selbständigkeit stellt sich in diesen Fällen als Flucht aus Langzeitarbeitslosigkeit und unattraktiven Beschäftigungskonstellationen in abhängiger Position dar. Zudem werden in manchen Branchen, hierunter nicht zuletzt im Baugewerbe, Arbeitnehmer durch findige Unternehmer bisweilen in eine ungewollte Pro-Forma-Selbständigkeit (Scheinselbständige) gedrängt, um auf diese Weise Sozialangaben und lästige Implikationen des deutschen Arbeitsrechts zu umgehen.

Zwischen den Extrempositionen des dynamischen, marktkundigen Freelancers mit weit überdurchschnittlichem Einkommen und des am unteren Ende der Einkommenskala operierenden Soloselbständigen wider Willen findet sich eine Fülle von Zwischenpositionen und spezifischen Konstellationen, so dass pauschalisierende Urteile über das neue Alleinunternehmertum unangebracht sind. Die neue Selbständigkeit ist einerseits ein Ausdruck des Wandels des Beschäftigungssystems und insoweit Teil der Verbreitung atypischer Beschäftigungs- und Erwerbsverhältnisse. Andererseits wird sie durch die Entstehung attraktiver neuer Betätigungsfelder und durch die Verbreiterung des Spektrums der Dienstleistungsberufe genährt. Nicht zuletzt ist Soloselbständigkeit ein probates Mittel insbesondere für Frauen, um in klassischen familiär bestimmten Haushaltskontexten das Familieneinkommen aufzubessern (vgl. hierzu die Befunde zu den Frisören im Abschnitt 4.4). Es handelt sich bei der Soloselbständigkeit also um eine äußerst vielschichtige, schillernde Erscheinung.

Das Thema Soloselbständigkeit wird im öffentlichen Diskurs mitunter stark ideologisch befrachtet diskutiert. Während die einen noch in den erbärmlichsten Erwerbsverhältnissen einen wohlfahrtssteigernden unternehmerischen Impetus entdecken, ist für die anderen der verbreitete Aufbruch in die Soloselbständigkeit Ausdruck einer unheilbaren Zerrüttung der vermeintlich heilen Welt eines ehemals wohl geordneten Erwerbssystems durch einen entfesselten Kapitalismus. Beide Extrempositionen zeichnen ein einseitiges Bild und sind für ein nüchternes Verständnis des **Phänomens „Soloselbständigkeit“ wenig hilfreich.**

Die statistische Erfassung der Stellung der neuen Selbständigen in der Unternehmenspopulation stellt sich gerade bei den wirtschaftlich schlechter positionierten

Soloselbständigen schwierig dar. Der in Theorie und Statistik gebräuchliche Unternehmensbegriff greift hier eigentlich zu kurz. Das Englische ist in diesem Punkt **präziser, wenn zwischen „self-employed“ und „business owners“ unterschieden wird.**²²

Geiger hatte in seinem bahnbrechenden Werk zur sozialen Schichtung der deutschen Bevölkerung am Beginn der 1930er Jahre diesem Umstand Rechnung getragen und die in der damaligen Erwerbsgesellschaft mindestens ebenso häufig wie heute anzutreffenden Soloselbständigen **als „Proletaroiden“ eingestuft (Geiger 1932: 30ff.)**. Er spielte damit auf eine Ambivalenz der wirtschaftlichen Position an, die vielen Soloselbständigen auch heute eigen ist, in denen die Figur des Arbeitgebers **und des Arbeitnehmers „sozusagen in Personalunion zusammenfallen“ (31)**. Gewiss trifft dies keineswegs auf alle Alleinunternehmer zu – die wirtschaftliche Lage z.B. der Mehrheit der Angehörigen der Freien Berufe ist eine gänzlich andere –, aber die Lage eines ansehnlichen Teils der Soloselbständigen, wie wir unten sehen werden, auch des Handwerks, ist damit auch unter den heutigen Verhältnissen richtig erfasst.

Viele der Soloselbständigen bewegen sich damals wie heute im breiten Grenzbereich zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit mit seinen vielfältigen Übergangsformen. Dieser Bereich weist im Übrigen eine erhebliche Schnittmenge mit solchen Aktivitäten auf, welche sich dem Zugriff des Fiskus zumindest teilweise entziehen, also im Graubereich zur Schattenwirtschaft situiert sind. Die in diesem Segment des Wirtschaftslebens in Deutschland wie auch sonst in Europa gegebene strukturelle Situation erinnert – um einen eingängigen Vergleich anzuführen – an den allerdings viel größeren informellen Sektor der Schwellen- und Entwicklungsländer. In diesem Bereich überwiegen hier wie dort wirtschaftliche Überlebensstrategien der Einzelnen, die zwar innovativ und kreativ sein mögen, aber nur bedingt **das Prädikat „unternehmerisch“ verdienen**.

Unsere Aufgabe ist es, die Soloselbständigkeit im Handwerk insgesamt in den Blick zu nehmen. Wir orientieren uns dabei zunächst an der amtlichen Handwerkstatistik, die uns in das Reich der sorgsam registrierten Ein-Personen-Unternehmen führt (Abschnitt 4.2). Anschließend wird die Frage nach den Ursprüngen der Zunahme der Soloselbständigkeit im Handwerk aufgeworfen (Abschnitt 4.3). Im Abschnitt 4.4 weiten wir die Betrachtungsperspektive auf die Gesamtheit der hand-

²² Die Mittelstandsrhetorik verwischt allerdings auch in den angelsächsischen Ländern den **Unterschied zwischen den beiden Kategorien. So avancieren auf eigene Rechnung arbeitende „Einkaufseinpacker“ und „Zeitungsaussträger“ rasch zu „Unternehmern“**. Einzüräumen ist allerdings, dass hier wie dort in der Realität die Übergänge zwischen den Erscheinungsformen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit fließend sind.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

werklichen Soloselbständigen aus, unabhängig davon, ob diese im Unternehmensregister gelistet sind oder nicht.

Ein ausgezeichnetes Untersuchungsinstrument für deren Erfassung ist der Mikrozensus. Dieser ignoriert zwar die per HwO institutionalisierte Grenzlinie zwischen Handwerk und Nichthandwerk. Er gestattet es aber, über die Frage nach dem ausgeübten Beruf den Handwerksbereich zumindest so genau einzugrenzen, dass relevante Aussagen über den Personenkreis möglich werden, der in diesem Bereich tätig ist. Im Unterschied zum Unternehmensregister spricht er auch solche Aspekte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseins und Umfelds der im Handwerk Tätigen an, zu denen die amtliche Statistik ansonsten nichts zu sagen weiß.

4.2 Ein-Personen-Unternehmen im Spiegel der Handwerksstatistik

4.2.1 Umfang und Entwicklung

In der Handwerkszählung 1995 wurden für das Handwerk (heutige Anlagen A und B1) 77.104 Ein-Personen-Unternehmen registriert, bei Berücksichtigung der seither eingetretenen Veränderungen der Anlagen A und B zur HwO 77.175.²³ Eine Auswertung des Unternehmensregisters durch das Statistische Bundesamt für 2008 bezifferte die Zahl der Unternehmen mit einer tätigen Person mit 156.585.²⁴ Sie hat mithin zwischen 1994 und 2008 um 79.410 (um 103% bzw. um 5,2% im Jahresdurchschnitt) zugenommen. Der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen am – insgesamt kaum veränderten – Unternehmensbestand des in der amtlichen Statistik registrierten Handwerks ist von 13,6% in 1994 auf 27,1% in 2008 gestiegen.

Nun unterscheiden sich die Zählweisen der beiden Vollerhebungen des Handwerks natürlich erheblich voneinander, so dass Zweifel an der Vergleichbarkeit der Daten aufkommen können: 1995 wurden (zum Stichtag: 31.03.1995) alle Unternehmen gezählt, welche am 30.09.1994 Beschäftigte hatten, d.h. alle in der Handwerksrolle verzeichneten Unternehmen, in denen an diesem Tag mindestens eine Person, also z.B. ein Soloselbständiger, tätig war. Die Höhe des durch das erfasste Unternehmen erzielten Umsatzes spielte hingegen keine Rolle. Im Gegensatz hierzu war die Höhe des Umsatzes entscheidend für die Aufnahme von Unternehmen ins Un-

²³ Hinzugekommen sind die Gerüstbauer, zu den handwerksähnlichen Gewerben verlagert wurden sechs (-einhalb) Traditionshandwerke mit geringer Betriebszahl, wenigen Beschäftigten und geringem Umsatz (vgl. die Erläuterung ME 1. Im Anhang).

²⁴ Wir greifen auf die Daten für 2008 zurück, weil nur diese uns vorlagen. An den wesentlichen Größenverhältnissen dürfte sich 2009 nichts geändert haben. Für größere Verschiebungen in den Relationen bedarf es erfahrungsgemäß eines längeren Zeitraums. Außerdem legen die unten im Text zitierten Daten zu den Ein-Personen-Unternehmen in NRW (vgl. Tabelle 4.1) den Schluss **nahe, dass sich „am aktuellen Rand“ auch im Bundesgebiet bei den handwerklichen Ein-Personen-Unternehmen nichts Entscheidendes verändert haben dürfte.**

ternehmensregister. Die nicht umsatzsteuerpflichtigen Kleinunternehmen mit weniger als 17.501 € Umsatz wurden, sofern sie keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hatten, nicht ins Unternehmensregister aufgenommen.

Die Tatsache, dass in der Handwerkszählung 1995 eine halbe Jahresgründungskohorte aufgrund der gewählten Zählweise (Unternehmen am 31.03.1995 mit Beschäftigten am 30.09.1994) „unterschlagen“ wurde (13.832 Neugründungen, vgl. Veldhues 1996: 489, sowie auch RWI 2004: 161f.), fällt arithmetisch kaum ins Gewicht: Zum einen beschäftigten die weitaus meisten Neugründungen bereits im ersten Jahr Arbeitnehmer (durchschnittliche Beschäftigtenzahl der in den drei ersten Quartalen 1994 gegründeten Unternehmen am 30.9. 1994: 5 tätige Personen). Zum anderen nähme sich eine Korrektur der Zahl der Ein-Personen-Unternehmen für 1994 um etwa 2.500 gegenüber der starken Zunahme der Zahl der Ein-Personen-Unternehmen in den Folgejahren marginal aus. Ein anderer Faktor ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen, kann aber auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht quantifiziert werden: Wie in jeder amtlichen Erhebungen hat sich auch in der Handwerkszählung 1995 eine gewisse Zahl von Befragten trotz Nachfassaktion und drohender Sanktionen der Teilnahme an der Erhebung entzogen.²⁵ Die Vermutung liegt nahe, dass Kleinstunternehmen, die oftmals unter besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen operieren, überdurchschnittlich stark unter diesen Verweigerern vertreten waren.

Die Erfassung der Handwerksunternehmen in der amtlichen Statistik war 1994 somit trotz der Nichtberücksichtigung einer halben Jahresgründungskohorte weit- aus umfassender als 2008/09 im Unternehmensregister. Die Zunahme der Ein-Personen-Unternehmen wird beim Vergleich der Handwerkszählungen mithin weit unterzeichnet. Würden wir die geschätzten rd. 100.000 nicht umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (vgl. oben Abschnitt 3.2.2) zum Registerbestand hinzurechnen, so hätte die Zahl der Soloselbständigen 2008 bei rd. 256.000 gelegen. Deren Zahl hat sich demnach zwischen 1994 und 2008 um rd. 180.000 erhöht (um 232% bzw. um 8,9% p.a.).

²⁵Versandt wurden 1995 auf Basis der Rolleneintragungen knapp 680.000 Erhebungsvordrucke. (DESTATIS 1996: 7). Das Statistische Bundesamt bezifferte die Zahl der in die Zählung einbezue- henden Einheiten auf 607.571 In den Statistiken zur HWZ 1995 tauchen 563.204 selbständige *Handwerksunternehmen und 30.535 Nebenbetriebe auf. Die Differenzsumme von „einzubezieh- den“ und gezählten Einheiten betrug 13.832 (Veldhues 1996: 489). Hierbei handelte es sich um 13.427 selbständige Handwerksunternehmen und 405 Nebenbetriebe, die am 30. September 1994 keine Beschäftigten hatten und deshalb nicht mitzuzählen waren. Unter den rd. 72.000 nicht einbezogenen Einheiten dürften sich neben den üblichen Rollen-Fehleintragungen (unterbliebene Löschung, Doppelseintragung, Altmeister usw.) auch Antwortverweigerer befunden haben.*

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Die in Gestalt der Handwerkszählungen amtlich registrierte Soloselbständigkeit hat sich sowohl in den zulassungspflichtigen als auch in den zulassungsfreien Gewerben erhöht. Die Zahl der registrierten Ein-Personen-Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk stieg von 59.848 im Jahr 1994 auf 115.276 im Jahr 2008 (um 93% bzw. 4,8% p.a.). Der Zuwachs im zulassungsfreien Handwerk fiel bedeutend kräftiger aus. Hier erhöhte sich die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen von 17.327 auf 41.309 (um 138% bzw. 6,4% p.a.). Der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen an der registrierten Unternehmenspopulation der zulassungsfreien Gewerbe lag 2008 dementsprechend mit 45,1% weitaus höher als bei den zulassungspflichtigen Gewerben (23,7%).

Aus der starken numerischen wie auch anteilmäßigen Zunahme der Ein-Personen-Unternehmen in den zulassungsfreien Gewerben könnte man die Vermutung ableiten, dass die unterschiedliche Stärke der Zunahme der Zahl der registrierten Ein-Personen-Unternehmen kausal vor allem mit der Herstellung der Zulassungsfreiheit in den B1-Gewerben zusammenhänge. Die Ausführungen im folgenden Abschnitt zur Branchenstruktur der Ein-Personen-Unternehmen und ihren Veränderungen zwischen 1994 und 2008 werden zeigen, dass die Teilliberalisierung der Handwerksordnung von 2004 zwar eine Rolle spielt, dass aber noch anderes im Spiel war. Zuvor sei jedoch anhand statistischer Informationen aus Nordrhein-Westfalen ein Blick auf die aktuelle Entwicklung der im Unternehmensregister erfassten Soloselbständigkeit im Handwerk geworfen.

Nordrhein-Westfalen ist als bevölkerungsstärkstes Bundesland mit der - in absoluten Zahlen gemessen - größten Wirtschaftskraft eher als die meisten anderen Bundesländer dazu geeignet, Schlüsse auf die Situation und Entwicklung der deutschen Gesamtwirtschaft zu gestatten. Dies trifft auch auf die Entwicklung der Aggregate der Handwerkswirtschaft zu, weniger freilich auf einzelne Gewerbebranchen, deren Verteilung im Raum stark regionsspezifische, mit den wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Region verbundene Merkmale aufweist.

Die Zunahme der Ein-Personen-Unternehmen hat sich in NRW wie in Deutschland insgesamt - parallel zur Erhöhung des Unternehmensbestandes - in einigen Segmenten der Handwerkswirtschaft, insbesondere der zulassungsfreien Gewerbe, vor allem in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre vollzogen. Am aktuellen Rand ist eher von einem Ende der Wachstumstendenz auszugehen, wie die in Tabelle 4.1 aufgeführten Daten des Unternehmensregisters für Nordrhein-Westfalen zeigen.

Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk insgesamt hat zwischen 2008 und 2009 um 1,6% und zwischen 2009 und 2010 um 0,9% zugelegt. Stark unterscheiden sich die Entwicklungen in den zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Gewerben. Während die Zunahme der Ein-Personen-Unternehmen in

den zulassungsfreien Gewerben anhält, ja sich 2010 gegenüber 2009 sogar noch beschleunigt hat (5,5 gegenüber 5,2% im Vorjahr), hat die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen in den zulassungspflichtigen Gewerben zwischen 2009 und 2010 sogar abgenommen (-0,9%).

Dies darf natürlich nicht so interpretiert werden, als ob die aus der Klasse der Ein-Personen-Unternehmen verschwindenden Unternehmen stillgelegt worden sein. Dies mag zwar stellenweise durchaus der Fall gewesen sein. Stärker ins Gewicht fallen dürfte aber ein Klassenwechsel einiger Ein-Personen-Unternehmen durch Einstellung von Personal.

Tabelle 4.1

Entwicklung der Zahl der im URS verzeichneten Ein-Personen-Unternehmen¹ im Handwerk Nordrhein-Westfalens 2008-2010, Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk, ausgewählte Gewerbebezüge
Unternehmensregister

	2010		2009		2008
	Anzahl	2010/09 in %	Anzahl	2009/08 in %	Anzahl
Handwerk insgesamt	34.974	0,9	34.647	1,6	34.100
Zulassungspflichtiges Handwerk	24.341	-0,9	24.573	0,2	24.521
darunter:					
Friseure	3.302	1,4	3.256	1,2	3.218
Elektrotechniker	2.795	-1,5	2.837	-1,5	2.879
Maler und Lackierer	2.651	0,3	2.643	0,5	2.629
Installateur und Heizungsbauer	2.376	-2,3	2.433	0,6	2.419
Tischler	2.171	-0,4	2.180	-0,2	2.185
Maurer und Betonbauer	2.094	1,0	2.073	-3,8	2.156
Kraftfahrzeugtechniker	1.811	-2,6	1.860	6,4	1.748
Metallbauer	1.094	-1,4	1.109	0,6	1.102
Zulassungsfreies Handwerk	10.633	5,5	10.074	5,2	9.579
darunter:					
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	4.546	5,4	4.314	6,5	4.052
Gebäudereiniger	1.467	12,7	1.302	17,1	1.112
Raumausstatter	1.295	6,6	1.215	9,0	1.115

Zusammengestellt und errechnet aus nicht veröffentlichten Daten des it.nrw.. – ¹Im Unterschied zu den unten zitierten Daten des Statistischen Bundesamts handelt es sich um die Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In einzelnen Fällen können Differenzen in der Zuordnung der Unternehmen zu den „Ein-Personen-Unternehmen“ auftreten. Der faktische Unterschied dürfte jedoch gering sein.

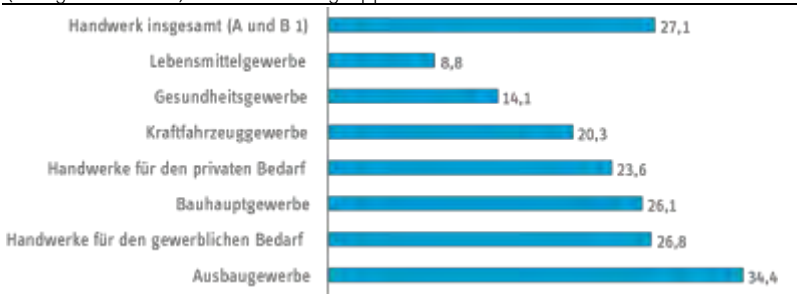
Analyse HWZ 2008 – Endbericht

4.2.2 Branchenstruktur der Ein-Personen-Unternehmen

Ein erster Blick auf die Präsenz von Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk zeigt frappierende Unterschiede zwischen den (funktionalen) Gewerbegruppen. Schaubild 4.2 demonstriert dies für den 2008 im Unternehmensregister auf Bundesebene erfassten Unternehmensbestand des gesamten zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks. Der Anteil der Soloselbständigen ist im Ausbaugewerbe mit weitem Abstand am höchsten (34,4%). Fast gleichauf folgen die Gewerbe für den gewerblichen Bedarf und das Bauhauptgewerbe (26,8 bzw. 26,1%). Das Schlusslicht bilden die Lebensmittelgewerbe mit 8,8%.

Schaubild 4.2

Anteil der Ein-Personen-Unternehmen am Unternehmensbestand des Handwerks (Anlagen A und B1) nach Gewerbegruppen 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, nicht veröffentlichte Angaben.

Die Gewerbegruppen sind allerdings auch noch nach ihrer funktional-orientierten Neufassung im Jahr 2004 (vgl. Erläuterung ME.4 im Anhang) in sich viel zu heterogen, um die Ursachenkonstellationen beurteilen zu können, die zu einer stärkeren/schwächeren Präsenz der Ein-Personen-Unternehmen führen. Wir haben deshalb in den Tabellen 4.2 und 4.3 den für die zulassungspflichtigen und die zulassungsfreien Gewerbe im Einzelnen aufgelistet, wie stark Ein-Personen-Unternehmen im Unternehmensbestand vertreten sind. Die Gewerbe sind dabei jeweils nach dem Anteil der Ein-Personen-Unternehmen an allen Unternehmen der betreffenden Handwerksbranche mit fallender Tendenz geordnet.

Tabelle 4.2

Anzahl und Anteile der Kleinunternehmen am im Register erfassten Unternehmensbestand des zulassungspflichtigen Handwerks nach Gewerbebranchen

Ein-Personen-Unternehmen und Unternehmen mit 2 bis 4 tätigen Personen, geordnet nach Anteilen der Ein-Personen-Unternehmen

Deutschland, 2008

Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008

Nr. der Klassi- fikation ¹	Gewerbebranchen	Handwerksunternehmen ¹				
		insge- samt	... mit einer		... mit 2 bis 4	
		Anzahl	tätigen Person	Anteil an Gesamt	tätigen Personen	Anteil an Gesamt
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 30% und mehr						
A 22	Büchsenmacher	285	119	41,8	103	36,1
A 40	Glasbläser und Glasapparatebauer	220	90	40,9	69	31,4
A 02	Ofen- und Luftheizungsbauer	2.162	854	39,5	830	38,4
A 19	Informationstechniker	7.839	2.791	35,6	2.753	35,1
A 03	Zimmerer	14.139	4.596	32,5	4.595	32,5
A 27	Tischler	34.034	10.459	30,7	12.187	35,8
A 17	Zweiradmechaniker	2.494	760	30,5	1.006	40,3
A 25	Elektrotechniker	48.793	14.723	30,2	15.117	31,0
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 20% bis unter 30%						
A 10	Maler und Lackierer	36.419	10.605	29,1	13.244	36,4
A 23	Klempner	4.495	1.265	28,1	1.565	34,8
A 01	Maurer und Betonbauer	37.400	10.442	27,9	10.994	29,4
A 08	Steinmetzen und Steinbildhauer	4.884	1.339	27,4	2.103	43,1
A 24	Installateur und Heizungsbauer	45.122	12.167	27,0	15.306	33,9
A 28	Boots- und Schiffbauer	355	95	26,8	112	31,5
A 21	Landmaschinenmechaniker	4.306	1.148	26,7	1.217	28,3
A 29	Seiler	77	20	26,0	14	18,2
A 09	Stuckateure	4.970	1.253	25,2	1.742	35,1
A 11	Gerüstbauer	3.333	799	24,0	1.100	33,0
A 06	Wärme-, Kälte- und Schallschutz- isolierer	1.581	374	23,7	470	29,7
A 13	Metallbauer	24.730	5.747	23,2	7.099	28,7
A 15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	4.076	926	22,7	1.240	30,4

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 4.2

Nr. der Klassi- fikation†	Gewerbe- zweig	Handwerksunternehmen ¹				
		insge- samt	... mit einer		... mit 2 bis 4	
		Anzahl	Anzahl	Anteil an Gesamt	Anzahl	Anteil an Gesamt
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 20% bis unter 30%						
A 16	Feinwerkmechaniker	14.939	3.327	22,3	3.225	21,6
A 18	Kälteanlagenbauer	2.221	490	22,1	568	25,6
A 39	Glaser	3.882	846	21,8	1.448	37,3
A 04	Dachdecker	14.220	2.846	20,0	4.671	32,8
A 38	Friseure	52.625	10.465	19,9	25.221	47,9
A 20	Kraftfahrzeugtechniker	46.550	9.159	19,7	15.404	33,1
A 07	Brunnenbauer	546	101	18,5	170	31,1
A 26	Elektromaschinenbauer	1.112	205	18,4	294	26,4
A 36	Orthopädieschuhmacher	2.199	355	16,1	775	35,2
A 05	Straßenbauer	6.193	989	16,0	1.344	21,7
A 37	Zahntechniker	8.486	1.341	15,8	2.453	28,9
A 14	Chirurgiemechaniker	238	37	15,5	55	23,1
A 33	Augenoptiker	8.929	1.236	13,8	3.819	42,8
A 34	Hörgeräteakustiker	987	110	11,1	364	36,9
A 41	Vulkaniseure und Reifen- mechaniker	589	65	11,0	152	25,8
A 32	Fleischer	14.136	1.450	10,3	3.069	21,7
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen unter 10%						
A 31	Konditoren	2.524	250	9,9	532	21,1
A 30	Bäcker	14.435	920	6,4	2.612	18,1
A 12	Schornsteinfeger	7.749	435	5,6	7.152	92,3
A 35	Orthopädietechniker	1.513	77	5,1	225	14,9
Zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A) insgesamt		485.787	115.276	23,7	166.419	34,3
Nachrichtlich: Handwerk insgesamt (Anlagen A und B1)		577.385	156.585	27,1	193.325	33,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondertabelle, nicht veröffentlicht. – ¹Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Tabelle 4.3

Anzahl und Anteile der Kleinunternehmen am im Register erfassten Unternehmensbestand des zulassungsfreien Handwerks

Ein-Personen-Unternehmen und Unternehmen mit 2 bis 4 tätigen Personen, geordnet nach Anteilen der Ein-Personen-Unternehmen

Deutschland, 2008

Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008

Nr. der Klassi- fikation ¹	Gewerbe- zweig	Handwerksunternehmen ¹				
		insge- samt	... mit einer		... mit 2 bis 4	
		Anzahl	tätigen Person	Anteil an Gesamt	tätigen Personen	Anteil an Gesamt
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 30% und mehr						
B1 16	Holzbildhauer	193	126	65,3	52	26,9
B1 51	Zupfinstrumentenmacher	138	89	64,5	34	24,6
B1 01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	28.156	17.215	61,1	7.594	27,0
B1 12	Parkettleger	3.628	1.911	52,7	1.056	29,1
B1 45	Klavier- und Cembalobauer	395	207	52,4	117	29,6
B1 46	Handzuginstrumentenmacher	30	16	53,3	12	40,0
B1 47	Geigenbauer	326	170	52,1	132	40,5
B1 48	Bogenmacher	41	21	51,2	17	41,5
B1 04	Behälter- und Apparatebauer	637	323	50,7	128	20,1
B1 27	Raumausstatter	10.975	5.167	47,1	3.635	33,1
B1 07	Metallbildner	296	137	46,3	66	22,3
B1 37	Edelsteinschleifer und -graveure	89	41	46,1	36	40,4
B1 50	Holzblasinstrumentenmacher	139	63	45,3	43	30,9
B1 43	Keramiker	457	205	44,9	170	37,2
B1 18	Korbmacher	104	46	44,2	42	40,4
B1 15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	517	227	43,9	173	33,5
B1 52	Vergolder	155	67	43,2	61	39,4
B1 19	Damen- und Herrenschneider	1.888	797	42,2	751	39,8
B1 11	Gold- und Silberschmiede	2.984	1.249	41,9	1.179	39,5
B1 36	Glas- und Porzellanmaler	80	33	41,3	28	35,0
B1 34	Glasveredler	165	68	41,2	56	33,9
B1 06	Graveure	534	219	41,0	165	30,9
B1 49	Metallblasinstrumentenmacher	155	62	40,0	50	32,3
B1 03	Estrichleger	2.772	1.085	39,1	967	34,9
B1 20	Sticker	142	55	38,7	40	28,2
B1 26	Sattler und Feintäschner	1.062	408	38,4	369	34,7
B1 32	Wachszieher	36	13	36,1	7	19,4

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 4.3

Nr. der Klassi- fikation†	Gewerbe- zweig	Handwerksunternehmen ¹				
		insge- samt	... mit einer		... mit 2 bis 4	
		Anzahl	Anzahl	Anteil an Gesamt	Anzahl	Anteil an Gesamt
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 30% und mehr						
B1 17	Böttcher	59	20	33,9	18	30,5
B1 10	Schneidwerkzeugmechaniker	433	146	33,7	142	32,8
B1 44	Orgel- und Harmoniumbauer	286	96	33,6	88	30,8
B1 13	Rollladen- und Jalousiebauer	2.477	831	33,5	802	32,4
B1 33	Gebäudereiniger	14.276	4.706	33,0	2.726	19,1
B1 05	Uhrmacher	2.360	760	32,2	1.044	44,2
B1 39	Buchbinder	662	207	31,3	216	32,6
B1 30	Weinküfer	108	33	30,6	29	26,9
B1 02	Betonstein- und Terrazzohersteller	623	188	30,2	214	34,3
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 20% bis unter 30%						
B1 53	Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.665	459	27,6	576	34,6
B1 14	Modellbauer	829	221	26,7	195	23,5
B1 35	Feinoptiker	35	9	25,7	7	20,0
B1 28	Müller	611	134	21,9	226	37,0
B1 41	Siebdrucker	381	83	21,8	123	32,3
B1 40	Buchdrucker: Schriftsetzer: Drucker	1.442	309	21,4	435	30,2
B1 42	Flexografen	114	24	21,1	54	47,4
B1 38	Fotografen	3.923	1.561	39,8	1.567	39,9
Anteil der Ein-Personen-Unternehmen 10% bis unter 20%						
B1 09	Metall- und Glockengießer	142	24	16,9	37	26,1
B1 31	Textilreiniger	1.535	237	15,4	309	20,1
B1 29	Brauer und Mälzer	580	73	12,6	96	16,6
B1 08	Galvaniseure	427	44	10,3	58	13,6
Zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1) insgesamt		91.598	41.309	45,1	26.906	29,4
Nachrichtlich: Handwerk insgesamt (Anlagen A und B1)		577.385	156.585	27,1	193.325	33,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sondertabelle, nicht veröffentlicht. – ¹Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Zusätzlich haben wir auch – hierbei die Originaltabelle übernehmend – die Anteile der Kleinunternehmen mit 2 bis tätigen 4 Personen aufgeführt. Ein-Personen-Unternehmen und Kleinunternehmen mit weniger als 5 tätigen Personen spielen wirtschaftlich oft in derselben Liga und treten daher gehäuft gemeinsam auf. Das ist allerdings, wie das hinsichtlich seiner institutionellen Besonderheiten außergewöhnliche Beispiel der Schornsteinfeger zeigt, nicht immer der Fall. Zwar besteht das Gewerbe fast ausschließlich aus Kleinunternehmen (92%), EPU sind in der Unternehmenspopulation aber rar (6%). Hier sind die betrieblichen Strukturen stark durch die gesetzlichen Regelungen des Schornsteinfegerwesens, u.a. das Nebentätigkeitsverbot für die bestellten Bezirksschornsteinfeger, geprägt. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die zum 1. Januar 2013 anstehende wettbewerbliche Öffnung der Schornsteinfegerarbeiten im Zuge der jüngsten Neuregelung des Schornsteinfegerwesens (zu dieser BMWi 2009) auf die betrieblichen Strukturen des Schornsteinfegergewerbes haben wird.

Beim Vergleich der in den Tabellen 4.2 und 4.3 aufgelisteten Gewerbe zeigt sich, dass die Ein-Personen-Unternehmen in der Unternehmenspopulation der zulassungsfreien Gewerbe mit 45,1% weitaus stärker vertreten sind als in derjenigen der zulassungspflichtigen Gewerbe (23,7%). Bei den weitaus meisten der zulassungsfreien Gewerbe mit hohen Anteilen von EPU handelt es sich um Traditionshandwerke, in denen bereits 1995 die EPU stark vertreten waren. Die Zunahme des Anteils der EPU ging hier mit einer Schrumpfung des Unternehmensbestandes einher. Bei einer kleinen, hinsichtlich ihres Gewichts allerdings bedeutenden Gruppe von Gewerben – Raumausstatter, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger, Estrichleger, Gebäudereiniger – kam es jedoch zugleich zu einer Ausweitung des Unternehmensbestandes und zu einer Erhöhung des Anteils der Ein-Personen-Unternehmen. Dies führt uns zur Frage nach den Ursachen der zunehmenden Soloselbstständigkeit im Handwerk, die wir im folgenden Abschnitt behandeln wollen.

4.3 Ursachen der Zunahme der Soloselbstständigkeit im Handwerk

Den Möglichkeiten der Ursachenforschung sind im Rahmen des vorliegenden Untersuchungsauftrags Grenzen gesetzt. Für gründlichere Recherchen bedürfte es aufwändiger zusätzlicher Datenarbeit in ausgewählten Handwerksbereichen bzw. der Umsetzung einer empirischen Forschungsstrategie, welche umfangreiche eigene Datenerhebungen impliziert. Wir orientieren uns im Folgenden an dem im Rahmen unseres Auftrags Machbaren.

Grundsätzlich sind bei Analyse der Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmen drei technische Konstellationen auseinander zu halten:

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

1. Klassenwechsler: Im Unternehmensregister identifizierte handwerkliche Ein-Personen-Unternehmen bestehen bereits seit langer Zeit, wurden unter Umständen also auch schon in der Handwerkszählung 1995 erfasst. Sie wiesen damals aber noch zwei oder mehr Beschäftigte auf. Es ist somit ein betrieblicher Schrumpfungsprozess der Beschäftigung zu verzeichnen. Selbstverständlich kann der Klassenwechsel auch in umgekehrter Richtung, der Vergrößerung des Personalbestands, erfolgt sein. Man kann den Daten zur Unternehmensgrößenstruktur auf komparativ-statistischer Basis weder das eine noch das andere ansehen.
2. Alt-EPU: Ein Unternehmen, welches 1995 als Ein-Personen-Unternehmen erfasst wurde, besteht auch heute noch und wird vom Inhaber weiterhin unverändert als Alleinunternehmen geführt.
3. Neugründer-EPU: Ein neu gegründetes Unternehmen hat niemals die Schwelle zum Zwei- bzw. Mehr-Personen-Unternehmen überschritten oder ist nach einer temporären Wachstumsphase wieder zum Ein-Personen-Unternehmen geschrumpft.

Wenn es 1995 bereits ein funktionierendes Unternehmensregister gegeben hätte, wäre es im Prinzip möglich, die Unternehmenshistorie anhand der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zurückzuverfolgen. Das IAB-Betriebspanel würde zumindest selektive Einblicke in die Entwicklung der SV-Beschäftigung in einzelnen Bereichen des Handwerks gestatten – bei den hier interessierenden kleineren Unternehmen sind Betrieb und Unternehmen identisch –, was allerdings nur im Rahmen eines größeren Projekts möglich wäre. Man könnte alternativ versuchen, die Beschäftigungsentwicklung von Handwerksunternehmen in einer Stichprobenerhebung retrospektiv zu erkunden. Da wir auf keine derartige Quelle zurückgreifen können, halten wir uns an die verfügbaren Indizien zur Entwicklung des Alleinunternehmers im Handwerk. Unsere Antworten bleiben dabei in einigen Punkten zwangsläufig hypothetischer Natur.

Ein-Personen-Unternehmen treten, wie das Unternehmensregister zeigt, in allen 41 zulassungspflichtigen (Anlage A zur HwO) sowie allen 53 zulassungsfreien Gewerben (Anlage B1 zur HwO) auf.²⁶ Die Häufigkeit des Auftretens der EPU hat, wie die Prozentsätze und die Rangfolge der Gewerbe in den Tabellen 4.2 und 4.3 erkennen lassen, nicht unbedingt etwas mit der wirtschaftlichen Prosperität des jeweiligen Gewerbes zu tun. Bei manchen spielt diese sehr wohl eine Rolle, bei anderen nicht. Einmal mehr zeigt sich, wie überaus vielgestaltig das Handwerk ist: Um allen Gewerben gerecht zu werden, müsste eigentlich die für jedes einzelnen Gewerbe

²⁶ Selbstverständlich auch in allen handwerksähnlichen Gewerben gemäß Anlage B2, die wir in unserer Untersuchung mangels geeigneter Statistiken nicht behandeln können.

maßgebliche Marktconstellation und seine wirtschaftliche Entwicklung detailliert beschrieben werden.

Wir beschränken uns hier auf generelle Aussagen:

- Ein Teil der Handwerkszweige operiert in solchen Marktconstellationen, welche günstig für Kleinunternehmen sind. Dies betrifft z.B. die Büchsenmacher bei den zulassungspflichtigen Gewerben und die inzwischen zum Musikinstrumentenmacher-Gewerbe zusammengefassten Handwerksbranchen, die diverse Musikinstrumente herstellen.
- Gewerbe, deren Ausübung wegen der notwendigen Realkapitalausstattung hohe Eingangsinvestitionen erfordert, sind relativ immun gegen das Alleinunternehmertum. Das gilt beispielsweise für die Lebensmittelgewerbe, nicht jedoch für die in einer besonderen Constellation agierenden Weinküfer.
- **In den Technischen Investitionsgütergewerben spielen „economies of scale“** immer dann eine geringe Rolle, wenn es um Einzel- und Kleinserienfertigungen und Dienstleistungen für Industrieunternehmen geht. EPU können hier durchaus erfolgreich am Markt agieren.
- Fast alle Handwerke bieten findigen Alleinunternehmern Chancen in Marktnischen, sei es beim Angebot hoch spezialisierter Leistungen, sei es bei innovativen Kombinationen von gewerblicher Fertigung und Dienstleistungsangeboten, welche zwar nicht für das Marktgeschehen des betreffenden Gewerbes insgesamt typisch sind, aber dieses symbiotisch ergänzen.
- Auch einige Bauhandwerke können mit geringen Investitionen auf Ein-Personen-Basis betrieben werden. Dies macht die starke Verbreitung des Alleinunternehmertums in den Ausbaugewerben, insbesondere in denjenigen der Anlage B1 möglich.
- Übergangsformen zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit haben sich insbesondere in der Bauwirtschaft stark verbreitet. Die hohen Prozentsätze der EPU in den Baugewerben, insbesondere in denen des zulassungsfreien Gewerbes dürften - neben anderen Faktoren - auch hierdurch zu erklären sein.

Vor diesem Hintergrund sind vor allem folgende handwerksspezifischen Ursachenkomplexe auszumachen, die zur stärkeren Verbreitung des Alleinunternehmertums im Handwerk beigetragen haben:

- (i) anhaltender Verdrängungsprozess traditioneller handwerklicher Erzeugnisse durch Industrieprodukte,
- (ii) die Teilliberalisierung der HwO 2004,

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

(iii) Veränderungen in den betrieblichen Organisationsformen der Bauwirtschaft, welche durch die langjährige Baukrise forciert wurden.

Ad (i) Verdrängungsprozess traditioneller Handwerke.

Die Annahme, dass sich im Gefolge der Novellierung der HwO der Unternehmensbestand in den zulassungsfreien Gewerben generell erhöht hat, ist falsch. Sie verloren vielmehr im Vergleich der beiden Handwerkszählungen 36.829 Unternehmen, mithin 29% ihres vormaligen Bestands.²⁷ Dieser Betriebsschwund ist auf die Entwicklung in den zahlreichen in der Anlage B1 gelisteten traditionellen Handwerken zurückzuführen. Die Unternehmenszahlen sind in etlichen der zulassungsfreien Gewerbe schon seit Jahrzehnten im Zuge des normalen sektoralen und betrieblichen Strukturwandels rückläufig. Dies trifft z.B. auf die Textil- und Bekleidungs-handwerke zu. Handwerkliche Produkte verlieren angesichts der Konkurrenz durch preiswerte und qualitativ hoch stehende Industrieprodukte an Boden. Im Zuge der Globalisierung der Märkte treten dabei zunehmend auswärtige Anbieter aus Übersee auf den Plan.

Die Unternehmen der Holzbildhauer beispielsweise, welche die Rangliste der Präsenz der EPU anführen, waren bereits 1995 knapp zur Hälfte (48,8%) Alleinunternehmen. Dafür gab es – grob gerundet – noch doppelt so viele Unternehmen in diesem Gewerbe (**383 in 1995 statt 193 in 2008**). Die „**Miniaturisierung**“ der Unternehmen ist in schrumpfenden Gewerben, so zeigt sich hier, eine normale Begleiterscheinung des Schwundprozesses. Ähnliches trifft z.B. auf Korbmacher, Keramiker sowie Sattler- und Feintäschner zu.

Ad (ii) Teilliberalisierung der HwO 2004

Diese Erklärung der im Unternehmensregister dokumentierten Zunahme des Alleinunternehmertums im Handwerk taugt allenfalls als Erklärung für die betriebliche Entwicklung in den zulassungsfreien Gewerben (Anlage B1 zur HwO), da die Erleichterungen des Marktzugangs in den zulassungspflichtigen Gewerben (insbes. Altgesellenregelung) nicht zu einem starken Zustrom gründungswilliger Nicht-Meister geführt haben. Faktisch hat allerdings, wie oben festgestellt wurde, auch der Anteil der EPU in den zulassungspflichtigen Gewerben (Anlage A zur HwO) deutlich zugenommen.²⁸

²⁷ In Rechnung zu stellen ist allerdings, dass in der HWZ 1995 Kleinstunternehmen, unabhängig von der Höhe ihres Umsatzes, berücksichtigt wurden. Hier registrierte „**Verluste**“ könnten somit zumindest punktuell auf die restriktivere Erfassungspraxis des Unternehmensregisters zurückzuführen und daher ein statistisches Artefakt sein.

²⁸ Theoretisch könnte man hier, unserem Argument widersprechend, auf den Einfluss der Altgesellenregelung hinweisen. Die Zahl der auf dieser rechtlichen Basis gegründeten Unternehmen ist

Auch die betriebliche Entwicklung in den zulassungsfreien Gewerben ist nicht allein schlüssig mit der HwO-Novelle zu erklären: Zum einen setzte die Zunahme der Soloselbständigkeit im Handwerk, wie wir unten anhand der Mikrozensus-Daten zeigen können, bereits in der Mitte der 1990er Jahre, also lange vor der HwO-Novelle 2004 ein. Zum anderen ist die betriebliche Entwicklung in den zulassungsfreien Gewerben durch gegenläufige Tendenzen geprägt. Die oben angesprochenen Schrumpfungsprozesse in zahlreichen traditionellen Gewerben gingen mit Expansionsprozessen in einem kleinen Kreis von Gewerben mit reger Gründungstätigkeit einher.

In einigen Gewerben hat die 2004 in Kraft getretene Novelle der HwO somit tatsächlich die betriebliche Entwicklung stark beeinflusst. Konkret handelt es sich um folgende Gewerbe:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
- Raumausstatter,
- Gebäudereiniger,
- Parkettleger,
- Estrichleger und
- Textilreiniger.

Zur starken Zunahme der Eintragungen in den ersten Jahren nach der Novellierung hat sicher die Tatsache beigetragen, dass viele bislang schattenwirtschaftlich tätige Anbieter die Chance einer Eintragung für eines der zulassungsfreien Gewerbe dazu genutzt haben, ihre Aktivität zu legalisieren.²⁹ Seit der sprunghaften Zunahme der Eintragungen in den ersten Jahren nach der Novellierung der HwO ist die Gründungsquote in diesen Gewerben denn auch zurückgegangen. Sie hat sich aber auf einem relativ hohen, deutlich über dem übrigen Handwerk liegenden Niveau eingependelt.

Der starke Zuwachs im Betriebsbestand dieser Gewerke fällt in der amtlichen Handwerksstatistik weitaus bescheidener aus als in der Rollenstatistik. Am spektakulärsten ist hier die Zahl der Unternehmen des Fliesenleger- und des Gebäuderei-

aber zu gering, als dass dieser Faktor Wesentliches erklären könnte. Auch ist nicht recht einzusehen, warum Altgesellen sich überwiegend als Soloselbständige betätigen sollten. Immerhin wäre diese Frage eine nähere Recherche wert.

²⁹ Zuweilen dürfte die Eintragung für ein zulassungsfreies Gewerbe (z.B. bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern) dem Zweck dienen, das Risiko behördlicher Zugriffe gegen die Ausübung eines artverwandten zulassungspflichtigen Gewerbes zu mindern (mündliche Information aus den Expertenbefragungen).

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

niger-Gewerbes gestiegen. Die Zahl der Fliesenleger-Unternehmen lag 1994 bei 9.350 und hat sich bis 2008 auf 28.156 erhöht. 14.276 Unternehmen des Gebäudereiniger-Gewerbes im Jahr 2008 stehen 4.388 Unternehmen in 1994 gegenüber. Nur geringfügig hat sich hingegen in der amtlichen Statistik die Zahl der Unternehmen des Raumausstatter-Gewerbes verändert: Sie lag 1994 bei 9.066 und 2008 bei 10.975.

Ad (iii) Betriebliche Entwicklungen in der Bauwirtschaft

Die 1996 mit voller Wucht einsetzende und bis in die frühen 2000er Jahre andauernde Baukrise hat zu tiefgreifenden Veränderungen der betrieblichen Strukturen im Baugewerbe geführt. Die Position des Handwerks gegenüber der Bauindustrie ist im Verlauf dieser Entwicklung insgesamt erstarkt, nicht zuletzt, weil das Ausbaugewerbe per Saldo weniger vom eingetretenen Schrumpfungsprozess in Mitleidenschaft gezogen wurde als das Bauhauptgewerbe.

Unter dem Druck eines intensiven Verdrängungswettbewerbs sind die durchschnittlichen Unternehmensgrößen im Baugewerbe stark gesunken – in der Bauindustrie noch stärker als im Bauhandwerk. In manchen Unternehmen hat der Personalabbau dahin geführt, dass nur noch der tätige Inhaber als Arbeitskraft übrig blieb. Generell hat unter dem Einfluss der Verbreitung neuer Organisationsmodelle in der Bauwirtschaft die Vernetzung der Unternehmen zugenommen. Die starke Verbreitung des Subunternehmertums hat die Chance für Ein-Personen-Unternehmen eröffnet, als „Einzelkämpfer“ an komplexeren Projekten mitzuwirken. Allerdings verbirgt sich hinter den dabei eingegangenen Vertragsverpflichtungen mancherorts eine kaum kaschierte Scheinselbständigkeit.

Neben den hier genannten handwerksspezifischen Ursachenkomplexen haben natürlich auch all jene Faktoren, welche die Verbreitung der Soloselbständigkeit in der Wirtschaft generell begünstigen, Einfluss ausgeübt. Die Handwerkswirtschaft führt kein isoliertes Dasein gegenüber der Volkswirtschaft insgesamt, sondern partizipiert an den allgemeinen sozialen und ökonomischen Entwicklungen und beeinflusst diese ihrerseits aktiv.

4.4 Handwerkliche Soloselbständigkeit im Spiegel des Mikrozensus

4.4.1 Natur der genutzten Daten und Interpretationsspielräume

Die im jährlichen Rhythmus durchgeführten Mikrozensen sind geeignet, solche Einblicke in die Berufstätigkeit und das soziale Umfeld der im Handwerk wie in anderen Wirtschaftsbereichen aktiven Selbständigen zu vermitteln, die keine andere Datenquelle in Deutschland in vergleichbarer Form zu bieten vermag. Das Statistische Bundesamt stellt mit den Scientific Use Files zu den Mikrozensen eine Daten-

quelle für die Forschung zur Verfügung, die interessierten Forschern die Möglichkeit bietet, Auswertungen des in den Mikrozensen generierten und für den wissenschaftlichen Gebrauch anonymisierten Datenmaterials in eigener Regie vorzunehmen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird diese überaus fruchtbare Datenquelle unseres Wissens erstmals für Zwecke der Handwerksforschung genutzt.

Eine Besonderheit der Datenerhebung des Mikrozensus liegt darin, dass sich die berufliche Zuordnung der Aktivitäten der im Mikrozensus Befragten ausschließlich an der Berufsklassifikation der Bundesagentur für Arbeit orientiert, handwerksrechtliche Aspekte dagegen keine Rolle spielen. Ein – um einen hypothetischen Fall zu konstruieren – Selbständiger, der angibt als Mauer tätig zu sein, würde also im Mikrozensus als Maurer verbucht sein, unabhängig davon, ob er regelgerecht in die Handwerksrolle eingetragen ist oder diesen Beruf als Selbständiger ausübt, ohne dort registriert zu sein, der **also im Sinne des Handwerksrechts als „Schwarzarbeiter“ tätig** ist. Mikrozensus-Daten gestatten es daher, auch solche Grenzbereiche der handwerklichen Berufsübung zu beleuchten, die in der amtlichen Statistik ansonsten kaum erfasst werden können.

Die amtliche Handwerksstatistik kann, wie wir oben sahen, wesentliche Einblicke in die Welt der Ein-Personen-Unternehmen liefern, die jedoch infolge der **Nichterfassung von Kleinstunternehmen mit weniger als 17.501 € Umsatz und ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** zwangsläufig begrenzt sind. Der Mikrozensus kennt eine solche Beschränkung hingegen nicht. Soloselbständigkeit wie auch Selbständigkeit mit Beschäftigten wird hier unabhängig vom Einkommen der befragten Personen erhoben. Die im gleichen Fragenkatalog erhobenen Einkommensdaten zeigen denn auch, dass sich ein erheblicher Teil der Selbständigen im Niedrigeinkommensbereich bewegt, der unterhalb der Abschneidegrenze der Umsatzsteuerstatistik nach Voranmeldung (**17.501 €**) liegt.

Von zentraler Bedeutung für unseren Untersuchungszweck ist die Frage nach dem ausgeübten Beruf der Haushaltsmitglieder. Die Berufszuordnung gründet sich auf unterschiedlichen Versionen der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit. In den Scientific Use Files werden die Berufe auf unterschiedlichen Aggregationsniveaus in Abhängigkeit von den jeweiligen Fallzahlen ausgewiesen. Schwach besetzte Berufe erscheinen auf Ebene der Berufsgruppen. Aus naheliegenden praktischen Gründen werden die Antworten nicht auf tiefsten, der 5-Steller-Ebene der Klassifikation der Berufe ausgewiesen.³⁰ **Eine „saubere“ Identifikation der Hand-**

³⁰ Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet 10 Berufsbereiche (1-Steller), 37 Berufshauptgruppen (2-Steller), 144 Berufsgruppen (3-Steller), 700 Berufsuntergruppen (4-Steller) sowie 1.286 Berufsgattungen (5-Steller) (vgl. BA 2011: 1). Es ist in einer Erhebung von der Art des Mikrozensus nicht möglich, die Befragten auf absolut präzise Antworten festzulegen. Des Weiteren übt ein erheblicher Teil der Erwerbstätigen, insbesondere,

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

werksberufe ist daher bei den schwach besetzten Berufen – immerhin dem Gros der Berufe der Anlage B1 zur HwO – häufig nicht möglich.

Handwerksberufe stehen bekanntlich häufig in enger Beziehung zu verwandten Industrie- oder Dienstleistungsberufen. Eine Unterscheidung dahingehend, ob die befragte Person ihren Beruf in einem handwerklichen oder industriellen Kontext ausgeübt hat, ist dann faktisch nicht möglich. Viele Handwerksberufe sind allerdings eindeutig definiert. Die berufliche Einordnung eines selbständigen Kraftfahrzeugmechanikers ist ebenso wie diejenige eines Fliesenlegers oder eines Friseurs eindeutig. Bei **einem „Fotografen, Kameramann“ liegen die Dinge hingegen komplizierter**. Hier kann es sich um einen in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerker handeln, aber auch um einen Freischaffenden aus der Medienbranche. Hilfreich für die Realisierung unseres Untersuchungszwecks war, dass es sich bei den eindeutig definierten Handwerksberufen fast immer um personell stark besetzte Gewerbe handelt, bei den nicht eindeutig definierten Berufen dagegen um schwach besetzte Gewerbe, so dass die gewonnenen Zahlen zur Selbständigkeit in Handwerksberufen tatsächlich relevant sind.

Mit einer Unschärferelation ist allerdings immer zu rechnen. Dies betrifft die zulassungsfreien Gewerbe in stärkerem Maße als die zulassungspflichtigen Gewerbe sowie die Gewerbe der Anlage B2 in höherem Maße als diejenigen der Anlage B1. Bei vielen der zulassungsfreien Gewerbe handelt es sich um numerisch schwach besetzte Handwerksberufe. Sie sind daher in reiner Form in den Scientific Use Files **nicht zu finden, sondern gehen dort in „Mischberufe“ ein**, bei deren terminologischer Konstituierung die Handwerkseigenschaft offenbar nicht interessierte. Dies ist besonders problematisch bei den handwerksähnlichen Gewerben, die als voll ausgebildete Berufe im Verzeichnis der Berufe nicht existieren. Wir haben daher die ausgewiesenen Berufskategorien gründlich gesichtet und nach bestem Ermessen Handwerksberufen der Anlagen A, B1 und B2 zugeordnet. Im Gros der Fälle ist diese Zuordnung im zulassungspflichtigen Handwerk auch ganz unproblematisch, im zulassungsfreien Handwerk noch gut vertretbar und bei den handwerksähnlichen Gewerben immerhin noch mit Vorbehalt akzeptabel.

Die im Mikrozensus zu den Berufen ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen sind insofern nur eingeschränkt für handwerksstatistische Zwecke brauchbar, als in jedem etwas größeren Handwerksunternehmen auch Bürofachkräfte, Verkäufer und

alle, die über keinen regulären Berufsabschluss verfügen, Tätigkeiten aus, die sich nur vage *beschreiben lassen, wie z.B. „Ausbaugewerbe a.n.g.“. In Rechnung zu stellen ist auch die weit verbreitete menschliche Neigung, die eigene Berufstätigkeit in positivem Licht erscheinen zu lassen, also bei der Berufsangabe eine euphemistische Version zu wählen.*

Verwaltungsangestellte zu finden sind. Bei den ausgewiesenen Selbständigen stellt sich dies anders dar, weil die Zuordnung von Beruf und Selbständigenstatus eindeutig ist: Man kann nicht zugleich den Beruf eines Verkäufers und denjenigen eines Maurers als Haupttätigkeit ausüben. Schwieriger stellt sich dies allerdings bei den leitenden Inhabern etwas größerer, wohl situierter Handwerksunternehmen dar, die besonders in den zulassungspflichtigen Gewerben zu finden sind.

Diese präferieren häufig die Antwortoption „Unternehmer“ oder „leitender Angestellter“ bei der Berufsfrage. So wird der Chef und Inhaber eines wirtschaftlich gut situierten Autohauses sich bei Angabe seines ausgeübten Berufs zumeist nicht als „Kfz-Mechaniker“ bezeichnen, sondern wahrscheinlich als „Unternehmer“ oder „Geschäftsführer“. Das ist zwar sachlich gerechtfertigt, es erschwert aber durchaus unsere Analyse. Bei Soloselbständigen tritt dieses Problem in aller Regel nicht auf, **sind sie doch „Unternehmer“ im Sinne der Vermarktung ihrer eigenen Arbeitskraft**, weshalb die Berufszuordnungen hier im Ganzen wesentlich stimmiger sind.

Die Scientific Use Files bieten die Möglichkeit, die Daten auf die Gesamtbevölkerung hochzurechnen (vgl. ME 7 im Anhang). Die Hochrechnung funktioniert umso besser, je höher die Fallzahlen sind. Bei kleineren Fallzahlen können hingegen eher Fehler auftreten. Sie sind also *cum grano salis* zu interpretieren. Generell sollte nicht vergessen werden, dass es sich um eine – allerdings ambitionierte – Stichprobenerhebung handelt. Die Daten können also nicht die – allerdings auch nicht überschätzende Präzision – der Daten eines Verwaltungsregisters haben³¹. Aussagekräftig und sehr fruchtbar für die Zwecke unserer Analyse sind sie aber trotzdem. Ihre große Stärke liegt darin, dass sie solche Sachverhalte erfassen, welche durch sonstige Erhebungen der amtlichen Statistik nicht beleuchtet werden.

4.4.2 Umfang, Entwicklung und Berufsstruktur

Die Daten der Tabelle 4.4 entstammen unterschiedlichen Quellen, einerseits aus der Stichprobenerhebung des Mikrozensus, andererseits aus dem Unternehmensregister. Sie sind also im puristischen Sinne des Wortes, wie es in der amtlichen Statistik in solchen Fällen heißt, **nicht miteinander „vergleichbar“**. Sie messen allerdings ähnliche, inhaltlich eng verwickelte Sachverhalte und ihr Vergleich ist für wirtschaftsanalytische Zwecke höchst relevant und interessant. Wir sollten also durchaus Vergleiche anstellen, aber dabei die Spezifik der jeweiligen Quelle im Auge behalten.

³¹ Dabei sollte die Präzision von Verwaltungsdaten nicht überschätzt werden. Nicht nur entziehen sich manche Objekte staatlichen Verwaltungshandelns mit Absicht der präzisen Erfassung ihrer Daten, sondern amtliche Register aller Art sind mit vielerlei Erfassungslücken und -fehlern behaftet. Dies wurde z.B. beim langwierigen Prozess des Aufbaus des Unternehmensregisters deutlich

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Tabelle 4.4

Selbständige mit Beschäftigten und Soloselbständige in Handwerksberufen im Mikrozensus im Vergleich zu den Bestandszahlen des Unternehmensregisters 2008 Deutschland

	Mikrozensus		Unternehmensregister		Differenz Mikrozensus – URS	
	Selbstän- dige mit Beschäf- tigten	Soloselb- ständige	Selbstän- dige mit Beschäf- tigten	Soloselb- ständige	Selbstän- dige mit Beschäf- tigten	Soloselb- ständige
	Anzahl in 1.000					
Handwerksberufe/ Handwerk (A und B1)	333,9	269,1	420,8	156,6	-87,0	+112,5
Zulassungspflichtige Gewer- be (A)	281,1	186,9	370,5	115,3	-89,5	+71,6
Zulassungsfreie Gewerbe (B1)	52,8	82,2	50,3	41,3	+2,5	+40,9
Handwerksähnliche Gewerbe (B2)	30,6	128,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nachrichtlich: Handwerk insgesamt (A + B1 + B2)	364,4	397,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quellen: Mikrozensus, Hochrechnung aus dem Scientific Use File 2008; URS: Daten des Statistischen Bundesamts.

Werfen wir einen ersten Blick auf die Ergebnisse der Auswertung der Mikrozensusdaten für 2008 und vergleichen diese mit den Ergebnissen der Unternehmensregisterauswertung Handwerk, so sind vor allem drei Punkte für unsere Analyse besonders interessant:

1. Die Zahl der Selbständigen mit Beschäftigten in zulassungspflichtigen Gewerben (Anlage A zur HwO) ist im URS weitaus größer als im Mikrozensus (um 87,0 Tausend).
2. In den zulassungsfreien Gewerben (Anlage B1 zur HwO) hingegen ist die Zahl der Selbständigen mit Beschäftigten im Mikrozensus fast identisch mit derjenigen der Unternehmensregisterauswertung (+ 2,5 Tausend).
3. Die im Mikrozensus ausgewiesene Zahl der Soloselbständigen übersteigt die im Unternehmensregister ausgewiesene Zahl in beiden Teilaggregaten der Handwerkswirtschaft bei weitem. Der Gesamtüberhang (112,5 Tausend) allerdings stimmt in **erstaunlichem Maße mit unserer Hochrechnung zur „Registerlücke“ (vgl. Kapitel 3) bzw. auch der Hochrechnung des ifh Göttingen aus der Strukturserhebung des ZDH überein.**

Ad 1) Der erste Punkt erklärt sich aus dem oben besprochenen plausiblen Antwortverhalten der Befragten auf die Frage nach dem ausgeübten Beruf. Viele der Handwerksunternehmer sind eher geneigt, sich der Berufskategorie **„Unternehmer, Geschäftsführer“ zuzuordnen als dem Handwerksberuf, in dessen Bereich ihr Unternehmen aktiv ist**. Dies versteht sich deshalb von selbst, weil die Betriebsinhaber größerer Handwerksunternehmen, wie oben bereits angesprochen, in der Regel ausschließlich mit planerischen und organisatorischen Tätigkeiten befasst sind. Der Inhaber eines großen Bauunternehmens z.B. arbeitet selbst nicht mehr als Maurer.

Ad 2) Die Übereinstimmung der Angaben der Ergebnisse des Mikrozensus mit den Daten aus der Unternehmensregisterauswertung Handwerk im Falle der Zahl der Selbständigen mit Beschäftigten in den zulassungsfreien Gewerben ist auf den ersten Blick frappierend. Bei einzelnen Gewerben zeigen sich allerdings größere Unterschiede. So ordneten sich bei den Gebäudereinigern z.B. 8,978 der Selbständigen den Selbständigen mit Beschäftigten zu, im URS fanden sich hingegen nur 4.706. Bei den Raumausstattern/Parkettlegern (im SUF des MZ zusammengefasst), fanden sich im Mikrozensus 11.347 Selbständige mit Beschäftigten, im URS hingegen nur 7.078.

Eine mögliche Interpretation solcher Diskrepanzen könnte darin liegen, dass Unternehmen (vielleicht auf temporärer Basis) Arbeitskräfte beschäftigen, die in der amtlichen Statistik nicht als solche geführt werden. Im Mikrozensus geht es um Selbsteinschätzungen der Befragten, eine Rückkopplung zu irgendwelchen Behörden ist selbstverständlich mit dem Datenschutz unvereinbar, nach den Regeln der Erhebung gänzlich **ausgeschlossen und wäre für das Projekt „Mikrozensus“ tödlich**. Wie dem auch sei, der Mikrozensus bietet eine Fülle interessanter Materials zum Handwerk, welches es verdienen würde, gründlicher untersucht zu werden.

Ad 3) Die große Diskrepanz zwischen der Zahl der Soloselbständigen im Unternehmensregister und im Mikrozensus **ist nach dem oben zur „Registerlücke“ bereits** Gesagten keineswegs überraschend. Frappierend ist allerdings das Ausmaß der Übereinstimmung der Zahl (112,5 Tausend) mit unserer, auf NRW-Daten basierenden Hochrechnung (rd. 100.000) und der Hochrechnung des ifh Göttingen auf Basis der Strukturhebung des ZDH (105.000).

Bedenkt man, dass es sich beim Mikrozensus um eine Stichprobenerhebung handelt und unsere Berechnung angesichts der beschriebenen Unschärferelationen in der Abgrenzung der Handwerksberufe mit etlichen Unwägbarkeiten belastet ist, nimmt sich der Grad der Übereinstimmung nachgerade erstaunlich aus. Eine vertiefte, mehr ins Detail gehende Analyse wäre wünschenswert, ist aber an dieser Stelle nicht möglich. Festzuhalten ist, dass unsere Befunde zur Registerlücke und die aus dem Mikrozensus für 2008 gewonnenen Ergebnisse sehr ähnlich ausfallen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Ein Vergleich der Ergebnisse der Auswertung der Scientific Use Files der Mikrozensus der 5 von uns ausgewerteten Jahrgänge gestattet es, die Entwicklung der (Solo-)Selbständigkeit im Handwerk in den zurückliegenden Jahren zu rekonstruieren. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Auswertung sind in Tabelle 4.5 zusammengestellt.

Tabelle 4.5

Entwicklung der Selbständigkeit in Handwerksberufen 1995–2008
Deutschland, Mikrozensus

Segment der Handwerkswirtschaft	1995	1999	2003	2004	2008	Veränderung	
						ku- mulierte	p.a.
	Anzahl in 1.000					%	
Handwerksberufe nach Anlage A							
Selbständige mit Beschäftigten	357,0	293,2	285,8	285,6	281,0	-21,3	-1,4
Soloselbständige	109,1	127,7	162,1	160,1	186,9	71,3	4,2
Handwerksberufe nach Anlage B1							
Selbständige mit Beschäftigten	57,8	45,2	52,5	47,6	52,8	-8,7	-0,7
Soloselbständige	51,8	46,4	57,1	57,5	82,2	58,7	3,6
Handwerksberufe nach Anlage B2							
Selbständige mit Beschäftigten	32,2	21,8	29,2	29,7	30,6	-5,0	-0,4
Soloselbständige	63,4	71,4	93,3	92,1	128,7	103,0	5,6
Handwerksberufe nach den Anlagen A und B1 insgesamt							
Selbständige mit Beschäftigten	414,8	339,4	338,3	333,2	333,8	-19,5	-1,7
Soloselbständige	161,0	174,1	219,2	217,6	269,1	67,2	4,0
Handwerksberufe nach den Anlagen A und B1 und B2 insgesamt							
Selbständige mit Beschäftigten	447,0	361,2	366,5	362,9	364,4	-18,5	-1,6
Soloselbständige	224,3	245,5	312,5	309,7	307,8	77,4	3,4

Quelle: Errechnet nach den Daten des Scientific Use File 2008 zum Mikrozensus, Ergebnisse hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Die Soloselbständigkeit, so das Resultat hat in allen Bereichen des Handwerks seit 1995 massiv zugenommen. Überraschend ist, dass die Zunahme in den Gewerben der Anlage A deutlich stärker ausfiel als in den zulassungsfreien Gewerben (Anlage B1). Wenig überraschend erscheint hingegen die besonders starke Zunahme in den Gewerben gemäß Anlage B2.

Tabelle 4.6. enthält eine ausführliche Aufstellung zu den (Solo-) Selbständigen der von uns in den Scientific Use Files der ausgewählten Jahre identifizierten Handwerksberufe.

Tabelle 4.6

Soloselbständige und Selbständige mit Beschäftigten in Handwerksberufen im Spiegel der Mikrozensus, 2008, 2004, 2003, 1999, 1995

	2008		2004		2003		1999		1995	
	Selbstän- diger ohne Beschäf- tigte	Selbstän- diger mit diger ohne Beschäf- tigten	Selbstän- diger ohne Beschäf- tigte	Selbstän- diger mit diger ohne Beschäf- tigten	Selbstän- diger ohne Beschäf- tigte	Selbstän- diger mit diger ohne Beschäf- tigten	Selbstän- diger ohne Beschäf- tigten	Selbstän- diger mit diger ohne Beschäf- tigten	Selbstän- diger ohne Beschäf- tigten	Selbstän- diger mit Beschäf- tigten
Steinbearbeiter, Formstein- und Beton- steinhersteller, Edelsteinbearbeiter	1.841	3.882	2.136	3.155	2.780	3.820	1.639	4.481	2.219	4.754
Keramiker (Grob-, Feinkeramik)	2.628	709	2.462	645	3.058	493	2.021	161	2.181	624
Glasbearbeiter, Glasveredler	173	0	0	183	331	336	0	309	161	621
Drucker (Hoch-, Flach-, Tiefdruck), Druckformhersteller, Spezialdrucker, Siebdrucker, Reprografen, Siebdrucker	4.503	3.729	3.907	5.299	4.298	3.911	3.085	5.628	3.442	6.260
Buchbinder	573	1.174	482	170	632	1.612	487	155	506	639
Berufe in der Holz-, Flechtwarener- stellung und in verwandte Berufe	2.285	323	1.495	1.106	1.626	1.277	1.482	936	1.714	451
Dreher, Fräser, Metallpolierer, Metallschleifer, Bohrer, sonst. Berufe in der spanenden Metallverformung	1.974	1.590	1.513	2.213	1.462	2.448	2.423	2.136	317	2.331
Galvaniseure, Metallfärber, Graveure u. verw. Berufe, Werkzeugmechaniker	169	2.150	970	1.197	805	704	336	162	475	1.279
Metallbauer (Metallgestaltung) und Schmiede (Handwerk)	2.415	2.014	2.424	2.158	3.228	1.335	1.919	3.066	2.320	3.452
Sonst. Metallbau- u. verw. Berufe	933	892	1.314	1.550	654	1.016	661	497	257	1.071
Klempner	1.836	2.090	1.126	1.422	1.767	2.263	1.613	2.429	1.153	5.870
Kälteanlagenbauer, und -installateure	236	1.515	320	492	0	799	902	1.515	0	472
Gas-, Wasserinstallateure	4.769	8.771	3.951	8.603	3.915	10.413	2.881	8.377	1.414	6.315
Zentralheizungs-, Lüftungsbauer	7.051	16.314	7.595	16.552	9.501	14.418	4.982	13.706	3.865	12.000
Installations- und Montageberufe	8.710	4.665	8.084	5.572	9.569	4.452	6.124	5.999	4.840	7.132
Kraftfahrzeug-, Zweiradmechaniker	14.082	23.140	14.042	23.450	12.315	25.020	12.544	19.891	11.109	24.482
Landmaschinenmechaniker, Metallbau- er (Landtechnik)	479	2.368	1.616	1.799	802	1.932	657	2.204	476	1.117
Karosserie-, Fahrzeugbauer	1.451	2.261	1.229	843	640	1.513	1.180	2.264	1.225	2.196
Edelmetallschmiede	4.853	4.216	4.645	2.435	3.850	3.555	2.999	3.400	2.423	6.003
Zahntechniker	1.287	6.235	1.469	7.979	1.933	6.089	1.575	6.246	1.397	8.399
Augenoptiker	1.175	6.256	1.338	6.462	814	6.164	999	6.128	781	6.708
Musikinstrumentenbauer	1.003	874	1.440	509	1.607	1.123	1.599	1.002	1.064	1.242
Orthopädiemechaniker, Bandagisten	482	1.329	0	807	168	798	475	1.907	459	1.230
Uhrmacher	2.237	1.168	2.636	2.311	2.112	3.118	2.957	2.738	1.530	4.392
Elektroinstallateure, Elektriker o.n.A.	11.518	16.110	9.366	15.787	12.598	17.617	7.202	13.279	7.850	15.692
Fernmeldeanlagen-, Telekommunikati- onselektroniker	603	594	320	513	145	305	1.355	151	173	306
Elektromaschinenbauer, Elektroma- schinenmonteure	345	143	0	539	163	319	482	473	0	1.088
Radio- und Fernsehtechniker (Rundfunkmechaniker und verwandte Berufe)	2.659	2.950	4.358	3.925	2.932	3.956	2.463	5.310	1.862	3.974
Kommunikations-, Büroinformati- onselektroniker	2.597	918	1.981	1.135	1.899	1.297	631	784	488	704
Kraftfahrzeugelektriker	535	475	312	1.183	1.274	653	633	500	0	468
Weber	142	0	313	161	324	0	164	148	154	310
Oberbekleidungsschneider, -naher, Wascheschneider, -naher, Textilnaher.	21.185	3.429	13.858	3.491	14.994	3.545	15.393	3.524	31.224	11.377
Textilveredler										
Schuhmacher, Gerber, Sattler, Taschner, Lederbekleidungshersteller, Fellverarbeiter	4.698	3.675	5.668	3.577	4.622	4.750	5.779	3.471	9.054	6.792
Bäcker	2.311	16.922	3.243	18.900	4.969	21.873	2.878	21.876	3.745	32.138
Konditoren	259	4.416	1.216	4.568	830	5.024	829	3.871	0	8.531
Fleischer	2.761	11.187	2.650	14.628	1.945	15.898	2.299	19.829	5.562	30.826
Brauer und Malzer	137	494	340	315	0	637	0	764	310	761

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 4.6

	2008		2004		2003		1999		1995	
	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten
Hochbauberufe	4.182	2.436	1.209	796	1.490	980	969	636	600	586
Maurer, Feuerungs- und Schornsteinbauer	15.940	10.719	11.419	11.900	12.934	10.773	9.820	12.031	4.958	15.150
Beton- und Stahlbauer	1.662	2.759	1.841	1.522	1.472	869	1.043	1.116	310	1.573
Gerüstbauer	838	1.613	974	1.226	312	1.232	962	1.208	147	930
Straßenbauer	2.361	2.759	1.008	1.985	992	1.479	1.345	1.717	965	2.326
Ausbauberufe o.n.A.	3.515	818	1.480	1.325	1.009	2.357	n.v.	n.v.	1.748	3.855
Stuckateure	5.185	4.431	2.690	3.256	2.400	3.982	1.163	4.557	n.v.	n.v.
Isolierer, Abdichter	19.232	6.088	10.475	4.553	10.039	5.123	5.200	4.092	2.099	982
Fliesen-, Platten-, Mosaikleger	17.858	7.752	8.163	8.156	5.992	8.386	5.266	8.211	5.318	5.325
Kachelofen- und Luftheizungsbauer	939	2.375	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	806	1.425	156	1.874
Glaser	1.431	3.319	1.464	2.797	2.652	2.761	1.644	4.232	921	3.362
Estrich-, Terrazzoleger	1.289	2.105	337	1.347	678	2.081	328	2.013	1.045	1.602
Zimmerer	10.789	8.658	5.693	7.912	4.521	9.214	4.389	8.786	2.798	11.417
Dachdecker	4.582	10.837	2.955	10.895	3.645	11.168	2.275	12.935	1.291	10.527
Raumausstatter, Parkettleger	11.554	11.347	7.236	8.741	9.762	8.767	9.733	9.664	7.274	9.577
Polsterer	1.184	347	1.594	348	508	486	845	311	475	781
Tischler	24.348	26.244	25.969	31.900	24.575	28.809	21.394	33.863	19.153	38.581
Modellbauberufe	2.355	831	817	820	802	489	1.274	477	1.269	1.111
Holzmechaniker	1.393	1.354	1.289	785	1.277	340	795	654	1.476	645
Holz-, Kunststoffkonstruktionsbau	896	412	0	339	717	180	662	160	557	357
Maler und Lackierer (Ausbau), Maler und Lackierer o.n.A.	17.128	21.374	12.251	22.898	14.450	22.702	12.801	24.653	13.001	32.970
Elektrotechniker	13.340	6.914	11.123	5.581	9.101	6.212	4.348	8.358	4.750	4.584
Schornsteinfeger	179	6.861	165	5.904	502	7.619	158	8.530	480	7.969
Raum-, Schauwerbegestalter	13.962	2.993	11.449	2.142	10.343	2.868	9.656	2.250	6.109	2.936
Fotografen, Kameralente	16.034	3.745	13.957	2.750	9.555	2.466	9.860	3.072	12.263	4.675
Schilder- und Lichtreklamehersteller	2.111	587	666	0	4.063	1.600	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Friseure	25.310	42.850	20.909	42.801	19.863	37.942	13.896	38.377	15.546	56.693
Kosmetiker	67.350	8.716	51.738	8.277	52.756	6.715	40.138	4.191	21.500	3.786
Textilreiniger, Textilpfleger	2.690	1.705	2.292	4.692	1.272	3.962	3.270	2.876	4.379	3.489
Gebäudereiniger, Raumpfleger	15.200	8.978	9.904	7.123	7.904	6.100	3.001	3.206	3.415	5.710
Maschinen-, Behälterreiniger u. v.B.	2.697	759	1.219	1.144	1.113	750	544	331	400	686
Handwerksberufe insgesamt	397.791	364.373	309.632	362.971	312.558	366.471	245.723	361.188	224.351	446.961
Nachrichtlich:										
Unternehmer, Geschäftsführer	63.666	234.858	67.665	227.190	62.465	234.719	58.878	260.735	52.157	213.929
Gesamtwirtschaft	2.352.716	1.872.437	2.097.392	1.818.323	2.013.935	1.828.358	1.838.672	1.842.240	1.907.025	2.247.086

Quelle: Scientific Use File zum Mikrozensus, Ergebnisse hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung. Frage 35: Welchen Beruf üben Sie aus? – Da die Zuordnung zu Berufskategorien im Mikrozensus häufig wechselt, sind für die mit „n.v.“ gekennzeichneten Jahre keine Daten verfügbar. Die betreffenden Personen wurden in den fraglichen Jahren offenbar anderen, ebenfalls handwerklichen bzw. handwerklichen Berufen zugeordnet.

Soweit die Befunde zur Entwicklung und zur beruflichen Struktur der Soloselbstständigkeit im Handwerk. Die aus dem Mikrozensus abgeleiteten Zahlen sagen viel darüber aus, welche Handwerkszweige sich als besonders affin zum Alleinunternehmertum erweisen und welche dagegen resistent sind. Sie sagen hingegen zunächst gar nichts darüber aus, um was für Menschen es sich handelt, in welchen Erwerbkontexten sie ihre selbständige Tätigkeit ausüben und vor welchem Bildungshintergrund dies geschieht. Alle diese Fragen werden indessen in den Frage-

bögen des Mikrozensus angesprochen. Wir präsentieren die Antworten im folgenden Abschnitt.

4.4.3 Sozioökonomisches Profil der Soloselbständigen

4.4.3.1 Zu den präsentierten Daten

Die Scientific Use Files der Mikrozensus bieten eine Fülle von Material zu den Erwerbskontexten und sozioökonomischen Umfeldern der Erwerbstätigkeit der Selbständigen im Handwerk und in allen anderen Wirtschaftsbereichen. Die Auswertungen sind zeit- und ressourcenintensiv. Dies mag ein Grund dafür sein, dass bislang in der Handwerksforschung auf diese herausragende Quelle nicht zurückgegriffen wurde. Wir können im Rahmen der Budgetrestriktionen der vorliegenden Arbeit, in welcher die Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk nur ein Unterthema bilden, diese hervorragende Datenquelle nur ansatzweise ausschöpfen. Für eine gründlichere Auswertung der Scientific Use Files bedürfte es eines eigenständigen, ordentlich finanzierten Projekts. Im Rahmen des vorliegenden Projekts war es dagegen lediglich möglich, selektiv die für die Behandlung einer zentralen Fragestellung der Studie – Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk – erforderlichen Auswertungen vorzunehmen.

Zweckmäßig wäre es natürlich, alle Jahre, für die Scientific Use Files verfügbar sind, für eine umfassendere Auswertung heranzuziehen und dabei jeweils das gleiche Fragespektrum für alle verfügbaren Jahre in die Untersuchung einzubeziehen. Dies würde einen diachronischen Vergleich der Entwicklung der betrachteten Größen im Zeitverlauf ermöglichen. In synchronischer Betrachtung könnten Profile unterschiedlicher Typen von Soloselbständigen identifiziert und das ihnen innewohnenden unternehmerische Potenzial ausgelotet werden. Hierbei könnten auch mikroökonomische Ansätze eine sinnvolle Anwendung finden.

Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich auf ausgewählte Aspekte der Soloselbständigkeit im **Handwerk**. **Sie vermitteln Einblicke, die über die „normale“** amtliche Statistik nicht zu gewinnen sind. Sie vermitteln ein Bild der Soloselbständigkeit im Handwerk, was durch wie ambitioniert auch immer angelegte eigene Erhebungen keinesfalls zu gewinnen wäre und sich auch aus alternativen Datenquellen wie dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) nicht generieren ließe. Wir konzentrieren uns an dieser Stelle ausschließlich auf die Auswertung der Daten für den Mikrozensus 2008.

Im Prinzip wäre es natürlich möglich, alle Handwerksberufe in die Auswertung einzubeziehen. Auch hier war mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen eine Konzentration auf ausgewählte Berufe notwendig. Im Einzelnen handelt es sich um:

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

- Friseurinnen/Friseure als Beispiel für ein Dienstleistungshandwerk, in welchem Frauen eine dominierende Rolle spielen;
- Kraftfahrzeugtechniker als Beispiel für ein dienstleistendes zulassungspflichtiges Gewerbe mit hohem Handelsanteil, das infolge des Innovationsgeschehens in der Automobilindustrie hohe Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildung stellt. Diese sind im SUF mit den Zweiradmechanikern zusammengefasst und werden deshalb im Folgenden gemeinsam genannt;
- Tischler als produzierendes Gewerbe mit niedrigem Handelsanteil, welches gleichermaßen in der Bauwirtschaft und im Verarbeitenden Gewerbe verankert ist;
- Maler und Lackierer als beschäftigungsstarkes zulassungspflichtiges handwerkliches Ausbaugewerbe;
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger als zulassungsfreies Ausbaugewerbe, welches in jüngster Zeit durch eine besonders hohe Zahl von Registrierungen in der Handwerksrolle von sich reden gemacht hat;
- Die im SUF ebenfalls zusammengefassten Gewerbe der Raumausstatter und Parkettleger als zulassungsfreie Ausbaugewerbe, in welchen sich ähnliche Entwicklungen wie bei den Fliesenlegern bemerkbar gemacht haben.

Für die genannten sechs Gewerbe³² werden jeweils die Ausprägungen der untersuchten Attribute für die Soloselbständigen und für die Selbständigen mit Beschäftigten einander gegenübergestellt. Zugleich werden die Befunde zu den ausgewählten Gewerben mit denjenigen zur Gesamtheit der Soloselbständigen bzw. der Selbständigen mit Beschäftigten verglichen.

Wir haben einen solchen Mix zulassungspflichtiger und zulassungsfreier Gewerbe gewählt, die jeweils für bestimmte in der Handwerkswirtschaft präsente typische Umfeldkonstellationen stehen. Wichtig war es, beschäftigungsstarke Handwerke in die Auswahl aufzunehmen, weil die gewonnenen Daten zuverlässiger sein dürften als diejenigen für kleine Gewerbe mit geringen Fallzahlen. Die Auswahl der Gewerbe kann nur bedingt für sich in Anspruch nehmen, für die die vielfältige Handwerkswirtschaft insgesamt repräsentativ zu sein.

4.4.3.2 Demografie der (Solo-) Selbständigkeit im Handwerk

Die erste unserer an die Daten des Mikrozensus zu den (Solo-) Selbständigen zu stellenden Fragen bezieht sich auf deren Geschlechts- und Altersstruktur sowie

³² Streng genommen handelt es sich aufgrund der Zusammenfassung unterschiedlicher Berufe im Scientific Use File um acht unterschiedliche Gewerbe. Vereinfachend sprechen wir im Folgenden von „sechs ausgewählten Gewerben“ bzw. „Handwerksberufen“.

Familienstand. Das Unternehmensregister kann bekanntlich keine Auskunft über das Geschlecht der in den deutschen Unternehmen Beschäftigten, hierunter auch der Inhaber, geben, was zwar aus der Logik der Datenquellen heraus verständlich sein mag, aber unter Gender-Mainstreaming- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten nicht nachzuvollziehen ist. Der Mikrozensus liefert dagegen hierzu verlässliche Informationen.

Die meisten Handwerksberufe sind, wie sich am Beispiel der Selbständigen noch etwas akzentuierter zeigt als an dem der Belegschaften insgesamt, von Männern dominierte Berufsdomänen. Nach der HWZ 1995 waren 1994 30,2% aller im Handwerk tätigen Personen Frauen (1,8 von 6,1 Mill.), aber nur 12,7% der tätigen Inhaber und Mitinhaber (57 von 452 Tausend). Die Unternehmensregisterauswertungen liefern hierzu keine Informationen, aber an den Proportionen zwischen den Geschlechtern unter den Betriebsinhabern des Handwerks dürfte sich seither wenig geändert haben.

Das Handwerk unterschreitet den Frauenanteil an den Selbständigen in der Gesamtbevölkerung weit. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Frauen an den Selbständigen mit Beschäftigten in der Wirtschaft insgesamt 23,7% und an den Soloselbständigen immerhin 36,8%.

Die Daten des Mikrozensus zeigen denn auch in den weitaus meisten Handwerksberufen eine männliche Dominanz unter denjenigen Personen, die den entsprechenden Beruf ausüben und eine in der Regel noch stärkere Dominanz unter den Selbständigen des betreffenden Berufs. Der erste Parameter (Berufsausübende) ist freilich kein korrekter Gradmesser für die Präsenz von Frauen in den Belegschaften, da das kaufmännische Personal hierbei nicht vertreten ist. Frauen sind natürlich stark im Verkaufs- und Büropersonal z.B. des Ernährungshandwerks oder des Kfz-Handwerks präsent. Bei den Erhebungen des Mikrozensus werden sie ihren Beruf **korrekt als „Verkäuferin“ oder „Sekretärin“ angeben und nicht als „Bäckerin“ oder „Kraftfahrzeugtechnikerin“**. Anders steht es natürlich bei den Angaben zur Soloselbständigkeit in einem ausgeübten Beruf, wo von einer Identität von unternehmerischer Betätigung und Berufsausübung auszugehen ist.

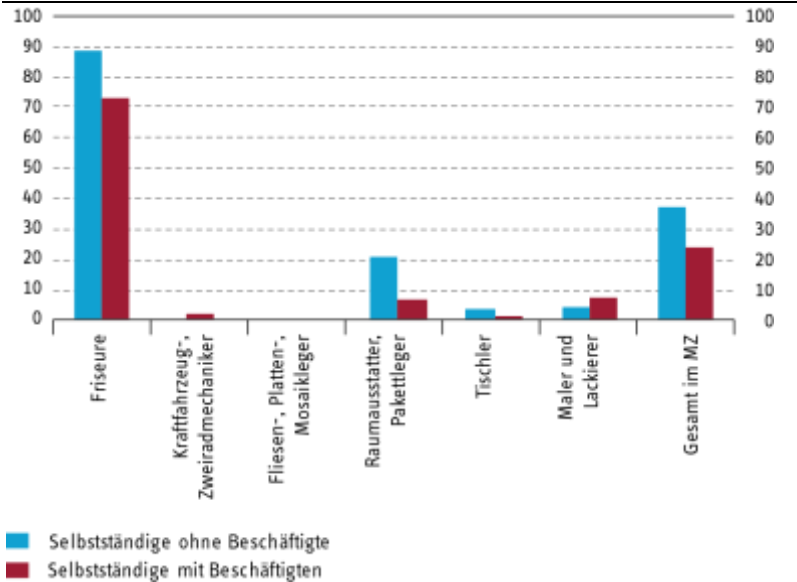
In den von uns für die Analyse ausgewählten Berufen ergibt sich das im Schaubild 4.3. dargestellte Bild. Einzig im Berufsfeld des Friseurs dominieren die Frauen unter den Selbständigen. Ihr Anteil ist unter den Soloselbständigen noch bedeutend höher als unter den Selbständigen mit Beschäftigten (87,7 gegenüber 72,5%). Ansonsten erreicht der Anteil der Frauen unter den ausgewählten Handwerksberufen nur bei den Raumausstattern/Parkettlegern (im SUF so zusammengefasst) eine zweistellige Dimension und dies auch nur bei den Soloselbständigen 20,1%. Bei den Selbständigen mit Beschäftigten sind es dagegen nur 6,3%.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 4.3

Anteil der Frauen an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbebezüge im Vergleich

Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Äußerst gering sind die Anteile der weiblichen Selbständigen bei den Tischlern (3,5% bei den Soloselbständigen und 0,7% bei den Selbständigen mit Beschäftigten) sowie bei den Malern und Lackierern. Bei letzteren sind sogar unter den Selbständigen mit Beschäftigten mehr Frauen zu finden (6,7%) als unter den Soloselbständigen (3,7%). Keine Frauen finden sich gemäß Mikrozensus im Jahr 2008 als Selbständige im Fliesenlegerhandwerk sowie verschwindend wenige in den Berufen der Krafffahrzeugtechniker und Zweiradmechaniker (im SUF ebenfalls zusammengefasst).

Die Altersstruktur der Soloselbständigen und Selbständigen stellt sich wie folgt dar: Soloselbständige sind insgesamt deutlich jünger als die Selbständigen mit Beschäftigten. 7,5% der Soloselbständigen gehören der Altersgruppe der 20 bis 29jährigen an und 21,6% der Altersgruppe der 30 bis 39jährigen, hingegen nur 3,2% und 17,2% der Selbständigen mit Beschäftigten. In der Altersgruppe der 40 bis 49jährigen kehrt sich das Verhältnis um: 33,7% der Soloselbständigen sind ihr

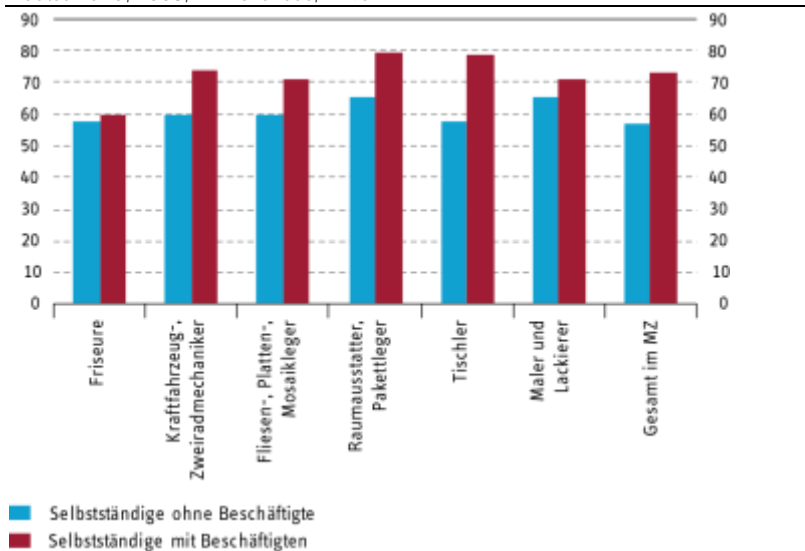
zuzurechnen, aber 36,6% der Selbständigen mit Beschäftigten. Bei den 50 bis 59jährigen beträgt diese Relation 24,1 : 27,3%.

In den ausgewählten Handwerksberufen sind die jüngeren Jahrgänge bei den Solo-selbständigen im Vergleich zu den Selbständigen mit Beschäftigten noch deutlich stärker vertreten. So sind 7% der Soloselbständigen bei den Fliesenlegern 20 bis 29 Jahre alt, während es in dieser Altersgruppe keine Selbständigen mit Beschäftigten gibt. 40,5% der soloselbständigen Fliesenleger gehören der Altersgruppe von 30 bis 39 Jahren an, aber nur 28,4% der Selbständigen mit Beschäftigten. In der Altersgruppe der 40 bis 49jährigen kehrt sich dann das Verhältnis um: 36,0% : 43,0%.

Als dritter demografischer Faktor sei ergänzend zu Geschlecht und Alter der Selbständigen der Familienstand angesprochen. Schaubild 4.4. veranschaulicht den Anteil der verheirateten Personen an der jeweiligen Selbständigengruppe. Der Familienstand „verheiratet“ steht hierbei, so unsere Überlegung bei der Auswahl des Indikators, als Indiz für die soziale Verankerung der betreffenden Personen.

Schaubild 4.4

Anteil der verheirateten Personen an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbebezüge im Vergleich Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Der Anteil der verheirateten Personen ist unter den Soloselbständigen, wie das Schaubild 4.4 erkennen lässt, durchweg geringer als bei den Selbständigen mit Beschäftigten. Die in den ausgewählten Handwerksberufen anzutreffenden Relationen entsprechen im Durchschnitt in etwa dem Befund des Mikrozensus für die Selbständigen insgesamt. In der Erhebung von 2008 waren 72,8% aller Selbständigen mit Beschäftigten verheiratet, aber nur 56,6% der Soloselbständigen. Dies korrespondiert mit dem geringeren Durchschnittsalter der Alleinunternehmer und kann als Hinweis auf eine im Allgemeinen etwas geringere soziale Verankerung der Soloselbständigen gewertet werden.

4.4.3.3 Migranten unter den (Solo-) Selbständigen

Die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in das frühere Bundesgebiet mündete zunächst in den meisten Fällen in abhängige Beschäftigungen. Daneben hat aber schon frühzeitig eine Minderheit unter den Migranten eigene Unternehmen kleineren oder größeren Umfangs gegründet. Ausdruck dieser Gründungsaktivitäten war z.B. das Entstehen einer vielseitigen internationalen gastronomischen Szene in den westdeutschen Großstädten. Längst sind Selbständige mit Migrationshintergrund in so gut wie allen Wirtschaftszweigen und in den Freien Berufen anzutreffen. Sie treten nicht nur als Inhaber kleiner Unternehmen in Erscheinung, sondern auch als Vertreter des gehobenen Mittelstandes und als Eigner großer Unternehmen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund unter den Selbständigen des Handwerks im Allgemeinen und unter den Soloselbständigen im Besonderen anzutreffen sind.

Zur Erfassung des hier anvisierten Personenkreises bieten sich zwei Kriterien an: (i) das Geburtsland der befragten Person sowie (ii) die derzeitige Staatsangehörigkeit. Das erste Kriterium zielt auf jenen Personenkreis ab, der selbst nach Deutschland zugewandert ist und, soweit diese inzwischen im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, nicht auf deren Kinder und Enkel. Interessant wäre natürlich, auch das Erwerbsverhalten der nachfolgenden Generationen umfassend zu betrachten. Hier müssen wir uns mangels geeigneter Daten auf die Zuwanderer der ersten Generation bzw. auf jene Personen beschränken, welche die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Als „Ausländer“ unter den Zuwanderern der ersten Generation können dabei streng genommen nur solche Personen gelten, welche das Kriterium erfüllen, die deutsche Staatsbürgerschaft nicht zu besitzen. Unter dem Aspekt der Integration der Migranten in Wirtschaft und Gesellschaft des Ziellandes der Migration ist allerdings auch das Kriterium des Geburtslands von Interesse.

Im Jahre 2009 waren 12,9% der Einwohner Deutschlands im Ausland geboren, 8,2% hingegen besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (OECD 2011: 41). Die im Ausland Geborenen verfügten im Durchschnitt über ein geringeres Bildungsni-

veau als die im Inland Geborenen. So hatten 2009/10 14,1% der im Ausland geborenen Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren höchstens einen Primarschulabschluss und 42,9% einen Sekundarabschluss II (Abitur). Bei den im Inland Geborenen waren dies hingegen 4,6% und 58,5% (OECD 2012: 50).

Eine starke Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Selbständigen kann einerseits als Ausdruck ihrer erfolgreichen beruflichen Integration ins Erwerbsleben interpretiert werden. Andererseits könnte sie allerdings auch auf besondere Schwierigkeiten hindeuten, ausbildungsadäquate Arbeitsplätze in abhängigen Beschäftigungen zu finden, also auf eine gescheiterte Integration in den regulären Arbeitsmarkt (OECD 2012: 126).

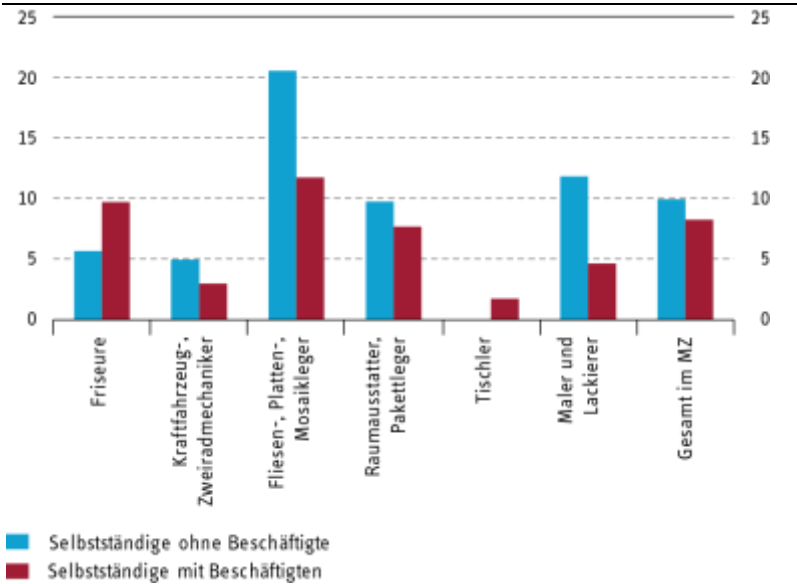
Während 2008 12,8% aller Selbständigen mit Beschäftigten angaben, nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren zu sein, waren es unter den Soloselbständigen 15,0%. Im Handwerk stellen sich die Verhältnisse offenbar sehr unterschiedlich dar (vgl. Schaubild 4.5). Unter den untersuchten Gewerben fanden sich die weitaus meisten Zuwanderer bei den Fliesenlegern: 25,0% der Soloselbständigen waren im Ausland geboren und 20,6% der Selbständigen mit Beschäftigten. Ein in beiden Selbständigengruppen identischer Anteil der im Ausland Geborenen (12,1%) findet sich bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern. Das Tischlerhandwerk hat dagegen nur in sehr geringem Maße im Ausland geborene Personen angezogen (1,8% bei den Soloselbständigen, 1,9% bei den Selbständigen mit Beschäftigten).

Eine auffällige Diskrepanz im Zuwandereranteil zwischen Soloselbständigen und Selbständigen mit Beschäftigten findet sich hingegen bei den Malern und Lackierern: 17,6% der Soloselbständigen sind im Ausland geboren, aber nur 4,6% der Selbständigen mit Beschäftigten.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 4.5

Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbebezüge im Vergleich Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Richten wir den Blick auf jene Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, so ergeben sich die in Schaubild 4.6 visualisierten Relationen. Die Migrantenanteile sind – wenig überraschend – in den meisten Fällen deutlich geringer. Aber immerhin 20,5% der Soloselbständigen unter den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht. Bei den selbständigen Fliesenlegern mit Beschäftigten reduziert sich der Anteil der Migranten gegenüber der Zuordnung nach dem Kriterium des Geburtslandes um 8,9 Prozentpunkte (von 20,6% auf 11,7%).

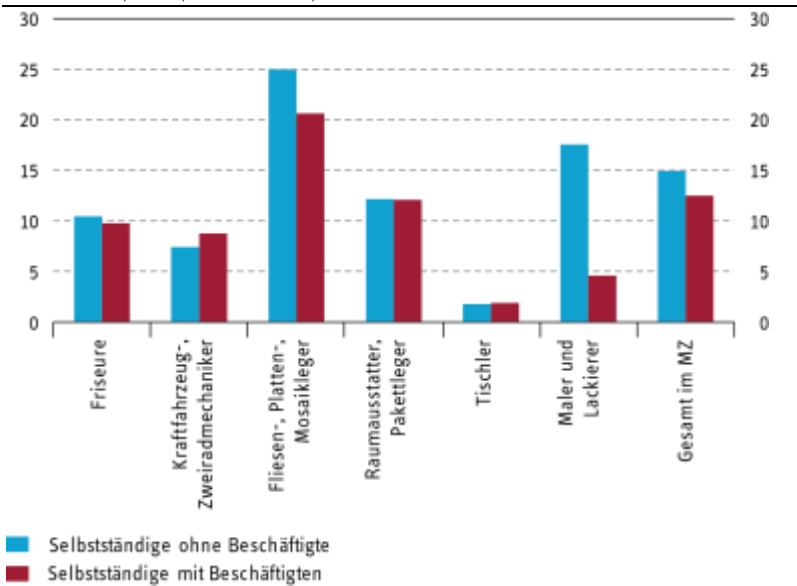
Überraschend ist auf den ersten Blick, dass der Anteil der Migranten nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit sich bei den selbständigen Friseuren mit Beschäftigten (9,7%) nur marginal von demjenigen nach dem Kriterium des Geburtslandes (9,8%) unterscheidet. Bei den soloselbständigen Friseuren besteht hingegen ein starker Unterschied (5,6% gegenüber 10,4% bei den Soloselbständigen). **Ausgesprochen starke Unterschiede im „Migrantenanteil“ bestehen wiederum zwischen**

den Handwerksberufen, deren Muster im Wesentlichen mit dem bei dem Kriterium des Geburtslands festgestellten Muster identisch ist.

Schaubild 4.6

Anteil der Personen, die nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden an den (Solo-) Selbständigen ausgewählter Gewerbe-
 bezweige im Vergleich

Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Festzuhalten ist, dass Migranten stark sowohl unter den Selbständigen mit Beschäftigten des Handwerks als auch unter den Soloselbständigen präsent sind. Ihre Präsenz ist in einigen Berufen sehr stark, in anderen jedoch nur schwach ausgeprägt. Die ausgewerteten Daten lassen keinen unmittelbaren Rückschluss auf das Handwerk insgesamt zu, hierfür bräuchte es einer umfangreicheren Auswertung des Scientific Use Files für 2008 bzw. - für diachronische Betrachtungen - die Auswertung der Scientific Use Files über einen längeren Zeitraum hinweg.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

4.4.3.4 Einkommenssituation der (Solo-) Selbständigen

Bei der Betrachtung der Einkommenssituation der (Solo-) Selbständigen (vgl. hierzu Schaubild 4.4. und Tabelle 4.7 drängen sich zwei zentrale Eindrücke auf: (i) der Eindruck einer sehr ausgeprägten Heterogenität der Einkommenssituation, (ii) derjenige einer im Durchschnitt deutlich besseren Einkommensposition der Selbständigen mit Beschäftigten.

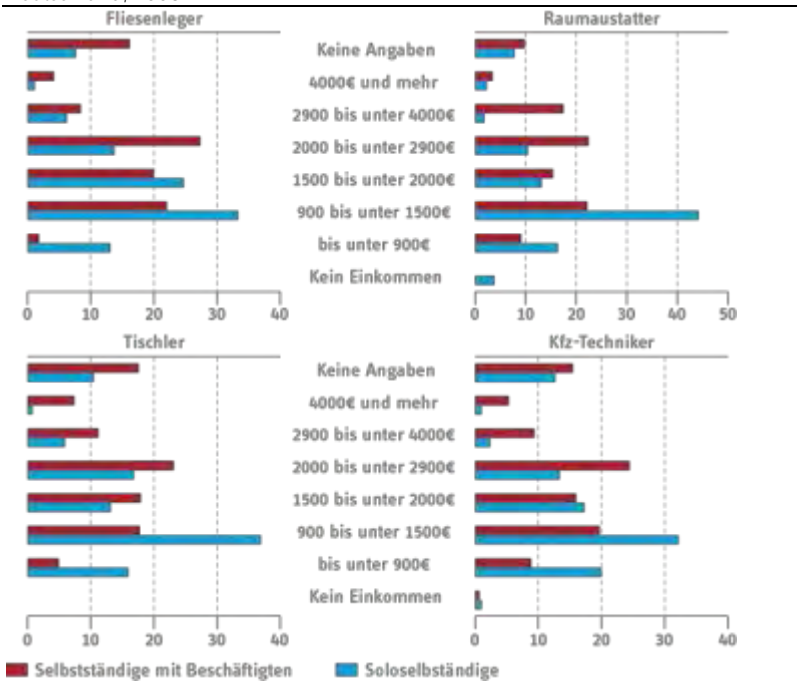
Schaubild 4.7

Einkommenssituation der Soloselbständigen und der Selbständigen mit Beschäftigten in ausgewählten Handwerkszweigen

Verteilung der (Solo-) Selbständigen auf Einkommensklassen in %

Nettoeinkommen im zurückliegenden Monat der Befragung

Deutschland, 2008



Quelle: Mikrozensus 2008, Scientific Use File, Frage 122: Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen und Ihr Haushaltseinkommen im letzten Monat? – Die ausgewiesenen Antworten beziehen sich auf das persönliche Nettoeinkommen. Antworten hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Tabelle 4.7
 Einkommensverhältnisse von Soloselbständigen und Selbständigen in ausgewählten Handwerksberufen
 Verteilung der Soloselbständigen auf Einkommensklassen
 Deutschland 2008

	Fliesenleger		Maler		Tischler ¹		Raumausstatter		Kfz-Techniker		Nachrichtlich: Selbständige insgesamt	
	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten	Selbständiger ohne Beschäftigte	Selbständiger mit Beschäftigten
Anzahl der (Solo-) Selbständigen, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung												
Kein Einkommen	0	0	0	0	0	0	440	0	150	163	11.343	2.630
bis unter 900 €	2.341	140	1.479	609	3.849	1.296	1.894	1.033	2.813	n.v.	573.305	118.005
900 bis unter 1500 €	5.955	1.710	6.480	3.796	8.924	4.661	5.112	2.523	4.536	4.569	550.579	265.004
1500 bis unter 2000 €	4.413	1.548	2.357	2.992	3.180	4.708	1.519	1.751	2.435	3.702	305.628	211.430
2000 bis unter 2900 €	2.459	2.121	4.471	5.152	4.070	6.066	1.209	2.547	1.886	5.663	283.752	337.746
2900 bis unter 4000 €	1.113	653	482	3.688	1.426	2.949	213	1.985	332	2.172	144.708	254.952
4000 € und mehr	205	324	314	1.637	195	1.947	267	393	142	1.236	129.934	364.067
Keine Angaben	1.372	1.257	1.544	2.262	2.528	4.618	899	1.115	1.788	3.586	212.518	238.768
Summe	17.858	7.752	17.128	20.136	24.172	26.244	11.554	11.347	14.082	23.140	2.211.767	1.792.602
Verteilung der (Solo-)Selbständigen auf die Einkommensklassen in %												
Kein Einkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	0,0	1,1	0,7	0,5	0,1
bis unter 900 €	13,1	1,8	8,6	3,0	15,9	4,9	16,4	9,1	20,0	8,8	25,9	6,6
900 bis unter 1500 €	33,3	22,1	37,8	18,9	36,9	17,8	44,2	22,2	32,2	19,7	24,9	14,8
1500 bis unter 2000 €	24,7	20,0	13,8	14,9	13,2	17,9	13,1	15,4	17,3	16,0	13,8	11,8
2000 bis unter 2900 €	13,8	27,4	26,1	25,6	16,8	23,1	10,5	22,4	13,4	24,5	12,8	18,8
2900 bis unter 4000 €	6,2	8,4	2,8	18,3	5,9	11,2	1,8	17,5	2,4	9,4	6,5	14,2
4000 € und mehr	1,1	4,2	1,8	8,1	0,8	7,4	2,3	3,5	1,0	5,3	5,9	20,3
Keine Angaben	7,7	16,2	9,0	11,2	10,5	17,6	7,8	9,8	12,7	15,5	9,6	13,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Errechnet nach Scientific Use File zum Mikrozensus, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, Befragungsjahr 2008, Frage 122: Frage 122: Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen und Ihr Haushaltseinkommen im letzten Monat? – Die ausgewiesenen Antworten beziehen sich auf das persönliche Nettoeinkommen. – ¹Nicht berücksichtigt: 176 Landwirte im Hauptberuf, die im Nebenberuf als Tischler tätig sind.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Die Klischeevorstellung, Ein-Personen-Unternehmer seien durchweg Bezieher von Niedrigeinkommen, wird durch die Daten des Mikrozensus widerlegt. Sie sind auch in beachtlichem Maße in den oberen Einkommensgruppen zu finden. Die Soloselbständigen sind in allen 4 im Schaubild dargestellten Handwerksberufen deutlich stärker in den unteren Einkommensgruppen vertreten als die Selbständigen mit Beschäftigten. Sie befinden sich also keineswegs durchwegs auf den unteren Stufen der Einkommensskala, sondern etliche von ihnen beziehen, so die Angaben für bare Münze zu nehmen sind, sehr beachtliche Einkommen. Immerhin 7,3% der soloselbständigen Fliesenleger z.B. gaben auf die Frage nach ihrem im vergangenen Monat **erzielten persönlichen Nettoeinkommen an, dieses habe 2.900 € und mehr betragen. Immerhin noch 1,1% wollten 4.000 € und mehr verdient haben.**

Am anderen Ende der Skala stehen Soloselbständige mit äußerst niedrigen Einkommen. Bei den Fliesenlegern waren es 13,1%, die im zurückliegenden Monat **weniger als 900 € verdient hatten** und 46,4% gaben zu Protokoll, **weniger als 1.500 € netto verdient zu haben. Dagegen hatten 38,5% 1.500 bis unter 2.900 € verdient.**

Die Einkommenssituation der Selbständigen mit Beschäftigten weist ebenfalls eine breite Spreizung auf. Allerdings ist zu beobachten, dass die Skala der vertretenen Einkommensgruppen im Vergleich zu den Soloselbständigen deutlich zu den oberen Einkommensgruppen hin verschoben ist (vgl. Schaubild 4.7). Bei den Fliesenlegern mit Beschäftigten ordneten sich 55,8% in die Gruppe der mittleren Einkommensempfänger ein (1.500 bis unter 2.900 €). **12,6% verdienten 2.900 € und mehr sowie 4,3% 4.000 €.** Auffällig ist auch, dass der Anteil der Antwortverweigerer auf die Einkommensfrage bei den Selbständigen mit Beschäftigten regelmäßig etwas höher war als bei den Soloselbständigen. Anzunehmen ist, dass die Bezieher höherer Einkommen hier eher die Antwort verweigern als die Bezieher niedrigerer Einkommen.

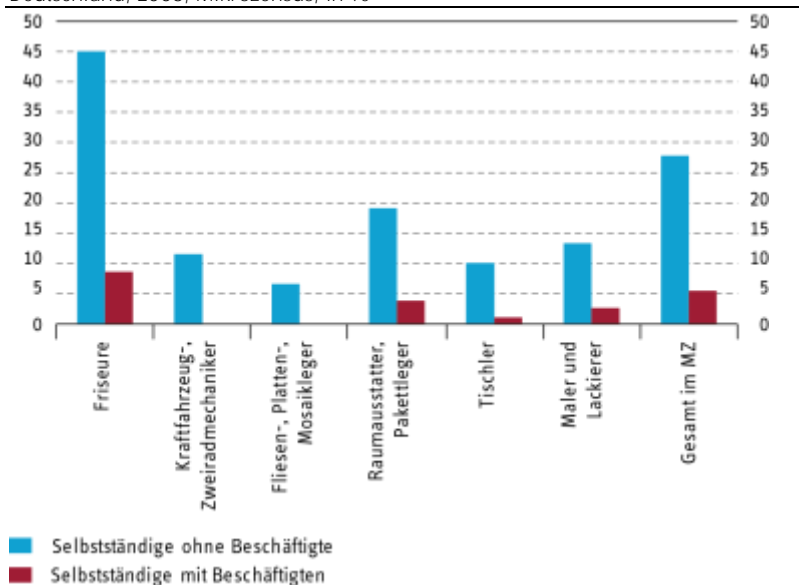
4.4.3.5 Erwerbsumfeld und Tätigkeitsprofil

Die Höhe des erzielten Einkommens ist ein wichtiges, aber keineswegs erschöpfendes Kriterium für die Einschätzung der Tätigkeit der Soloselbständigen. Um deren Stellung im Erwerbssystem beurteilen zu können und die wirtschaftlichen Attribute der ausgeübten Tätigkeit richtig bewerten zu können, bedarf es weiterer Informationen. Der Mikrozensus liefert weitere Informationen zu Erwerbsumfeld und Tätigkeitsprofil der Soloselbständigen. Wir greifen ergänzend zum Einkommen auf folgende Informationen zurück: (i) ob die soloselbständige Tätigkeit auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis ausgeübt wird sowie (ii) die Angaben der Befragten zu ihrem Arbeitsstundeneinsatz.

Die Vermutung, dass Soloselbständige in stärkerem Maße als Selbständige mit Beschäftigten ihrer Tätigkeit auf Teilzeitbasis nachgehen, bestätigt sich. Die darüber hinausgehende Vermutung, dass dies einen sehr großen Teil der Soloselbständigen betreffe, bestätigt sich nur für eines der sechs ausgewählten Berufsfelder, nämlich die Friseure (vgl. Schaubild 4.8).

45,0 % der soloselbständigen Friseure übten ihren Beruf auf Teilzeitbasis aus, bei den selbständigen Friseure mit Beschäftigten waren es hingegen nur 8,6%. Ein relativ hoher, aber weit hinter den Friseuren zurückbleibender Anteil der auf Teilzeitbasis Tätigen war auch bei den Alleinunternehmern der Raumausstatter/Parkettleger zu beobachten (19,2%). Generell fällt auf, dass der Anteil der Soloselbständigen, die ihrer Tätigkeit auf Teilzeitbasis nachgehen, in den Handwerksberufen – vom Sonderfall der Friseure sei abgesehen, deutlich geringer ist als bei den Soloselbständigen insgesamt (27,8%).

Schaubild 4.8
 Anteil der (Solo-) Selbständigen, die ihrer selbständigen Tätigkeit auf Teilzeitbasis nachgehen
 Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Der Arbeitszeiteinsatz der Soloselbständigen liegt in allen ausgewählten Handwerkszweigen, aber auch bei den Selbständigen insgesamt, deutlich unter demjenigen der Selbständigen mit Beschäftigten. So gaben 42,3% der Selbständigen insgesamt im Mikrozensus 2008 an, in der zurückliegenden Woche 60 Stunden und **gearbeitet zu haben, aber „nur“ 20% der Soloselbständigen. Bei den Fliesenleger** lag diese Relation bei 37,9% : 17,1%, bei den Tischlern bei 45,5% : 20,2%. Es fällt auf, dass die Soloselbständigen relativ stark in der Gruppe der – aus Arbeitnehmer-sicht – normalen Arbeitszeiten – von 40 bis unter 50 Stunden präsent waren.

Tabelle 4.8

Arbeitszeiteinsatz von Soloselbständigen und Selbständigen mit Beschäftigten in ausgewählten Handwerksberufen im Vergleich

Deutschland, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung 2008

	Fliesenleger		Maler		Tischler		Raumausstatter		Kfz-Techniker	
	Selbstän-diger ohne Beschäf-tigte	Selbstän-diger mit Beschäf-tigten	Selbstän-diger ohne Beschäf-tigte	Selbstän-diger mit Beschäf-tigten	Selbstän-diger ohne Beschäf-tigte	Selbstän-diger mit Beschäf-tigten	Selbstän-diger ohne Beschäf-tigte	Selbstän-diger mit Beschäf-tigten	Selbstän-diger ohne Beschäf-tigte	Selbstän-diger mit Beschäf-tigten
	Anzahl der (Solo-) Selbständigen, die in der Woche vor der Befragung von ... bis ... Stunden gearbeitet haben									
nicht gearbeitet	984	511	1.817	766	1.883	616	1.471	126	707	663
weniger als 10 Std.	528	0	914	0	1.129	0	310	141	981	0
10 bis unter 20	199	0	1.007	0	1.596	0	536	0	198	0
20 bis unter 30	530	362	1.519	1.074	471	608	609	936	479	138
30 bis unter 40	1.436	639	2.044	954	1.384	362	1.347	0	749	557
40 bis unter 50	6.705	1.141	3.698	6.524	7.310	5.881	2.661	1.875	4.095	4.198
50 bis unter 60	4.424	2.162	3.290	5.412	5.650	6.828	2.275	3.715	4.062	7.798
60 und mehr	3.052	2.936	2.838	6.645	4.925	11.949	2.345	4.554	2.811	9.786
Summe	17.858	7.752	17.128	21.374	24.348	26.244	11.554	11.347	14.082	23.140
	Verteilung der (Solo-) Selbständigen auf Arbeitsstundenklassen in %									
nicht gearbeitet	5,5	6,6	10,6	3,6	7,7	2,3	12,7	1,1	5,0	2,9
weniger als 10 Std.	3,0	0,0	5,3	0,0	4,6	0,0	2,7	1,2	7,0	0,0
10 bis unter 20	1,1	0,0	5,9	0,0	6,6	0,0	4,6	0,0	1,4	0,0
20 bis unter 30	3,0	4,7	8,9	5,0	1,9	2,3	5,3	8,3	3,4	0,6
30 bis unter 40	8,0	8,2	11,9	4,5	5,7	1,4	11,7	0,0	5,3	2,4
40 bis unter 50	37,5	14,7	21,6	30,5	30,0	22,4	23,0	16,5	29,1	18,1
50 bis unter 60	24,8	27,9	19,2	25,3	23,2	26,0	19,7	32,7	28,8	33,7
60 und mehr	17,1	37,9	16,6	31,1	20,2	45,5	20,3	40,1	20,0	42,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Errechnet nach Daten des Scientific Use File des Mikrozensus, Jahr 2008. – Frage 46 des Fragebogens 2008: Wie viele Stunden (einschließlich Überstunden) haben Sie in der vergangenen Woche tatsächlich gearbeitet?

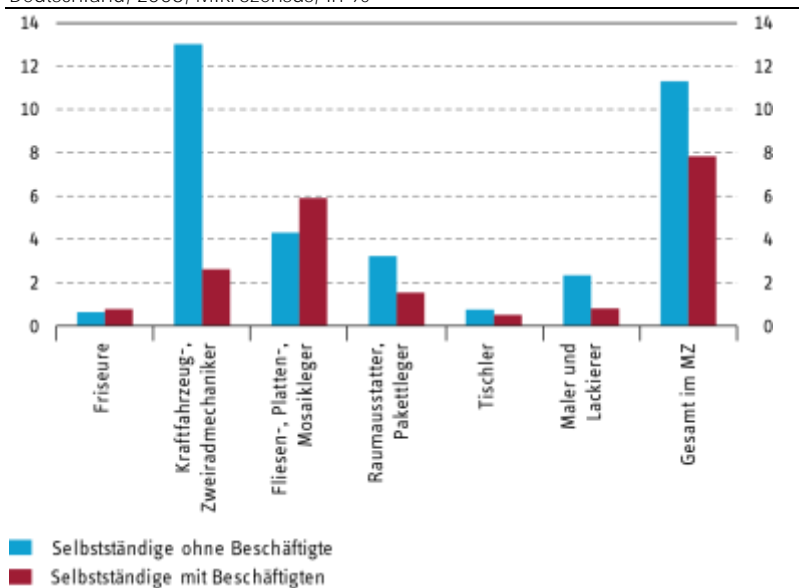
Analog zu diesen Ergebnissen zeigte sich bei den Fragen des Mikrozensus nach Samstags- und Sonntagsarbeiten ebenfalls, dass die Selbständigen mit Beschäftigten weitaus stärker in Wochenendarbeiten engagiert waren als die Soloselbständigen.

4.4.3.6 Beruflicher Hintergrund und Weiterbildung

Soloselbständige verfügen, so könnte man vermuten, im Allgemeinen über ein geringeres Maß an beruflicher Bildung als ihre Pendants mit Beschäftigten. Um diese Annahme zu überprüfen, haben wir in den Daten des SUF den Anteil derjenigen Selbständigen identifiziert, die über keinen beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluß verfügen (vgl. Schaubild 4.9)

Schaubild 4.9

Anteil der Personen an den (Solo-)Selbständigen ausgewählter Gewerbe-
zweige, die keinen beruflichen Abschluss oder (Fach-) Hochschulabschluss haben, in
ausgewählten Gewerbe-
zweige
Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

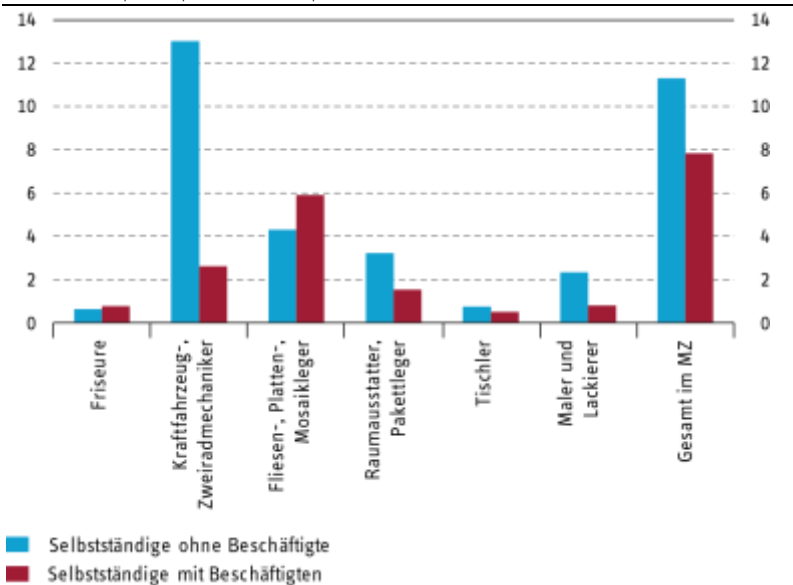
Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss ist bei den Soloselbständigen in den ausgewählten Handwerksberufen deutlich geringer als bei den Soloselbständigen insgesamt (11,3%). Nur die Kraftfahrzeug- und Zweiradmechaniker überschreiten den letzteren leicht (13,0%). Sehr gering ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss bei den soloselbständigen Friseuren (0,6%) und Tischlern (0,7%).

Die Quote der Personen ohne Berufsabschluss ist bei den Selbständigen mit Beschäftigten in 4 der ausgewählten Handwerksberufe geringer als bei den Soloselbständigen. In zwei Berufen – Friseur und Fliesenleger – kehrt sich das Verhältnis um. Die Anteile der Selbständigen ohne Berufsabschluss sind in allen Handwerksberufen mit Ausnahme der soloselbständigen Kraftfahrzeug-/Zweiradmechaniker sehr niedrig und liegen deutlich unter denen der Selbständigen insgesamt.

Schaubild 4.10

Anteil der Personen an den (Solo-)Selbständigen ausgewählter Gewerbebezüge, die in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben
Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

In den ausgewählten Gewerben fallen die Befunde zum Weiterbildungsverhalten der Selbständigen sehr unterschiedlich aus (vgl. Schaubild 4.10). Bei der Frage nach der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung gaben sich insbesondere die Friseure als weiterbildungsaktiv zu erkennen, hierunter die Selbständigen mit Beschäftigten deutlich stärker als diejenigen ohne Beschäftigte (34,8% : 17,1%). Überdurchschnittlich stark in Weiterbildungsaktivitäten engagiert waren die Selbständigen mit Beschäftigten unter den Raumausstattern/Parkettlegern (33,4%), was auf ihre soloselbständigen Pendanten nicht zutrifft (8,4%).

4.4.3.7 Stabilität der (solo-) selbständigen Tätigkeit

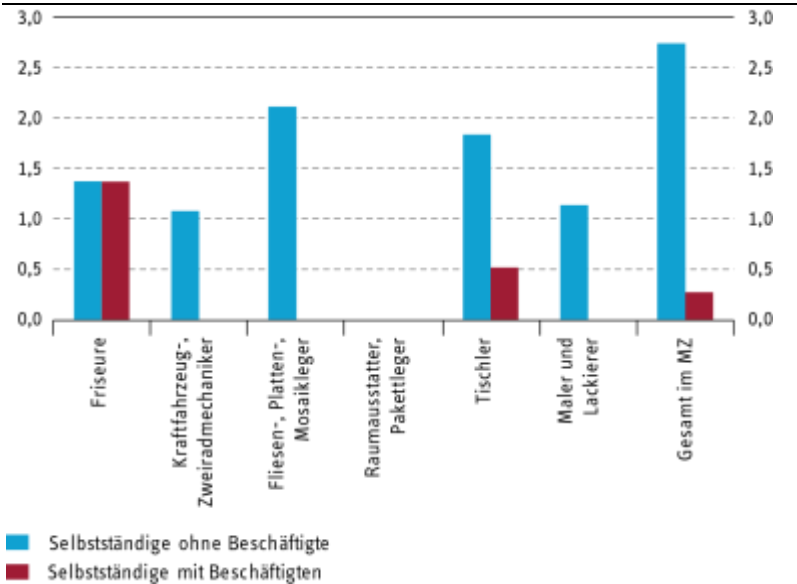
Man könnte annehmen, dass viele der Soloselbständigen ihrer Tätigkeit eher wider Willen nachgehen und, sobald sich die Chance auf eine akzeptable angestellte Beschäftigung im ausgeübten oder einem verwandten Beruf auftut, aus einer ungeliebten, wider Willen ausgeübten Selbständigkeit flüchten. Dem ist nicht so. Zwar ist objektiv gesehen unter den Kleinstunternehmen die Unternehmensfluktuation (Summe Markteintritte + Marktaustritte) sehr hoch. Immerhin 30,4% aller 5,6 Mill. im Jahre 2006 zur Umsatzsteuer veranlagten Unternehmen waren erst 2004, 2005 oder 2006 steuerpflichtig, also wirtschaftsaktiv geworden (nicht zu verwechseln mit dem viel kleineren Kreis der tatsächlich Umsatzsteuerpflichtigen) (vgl. Ehlert 2011: 379). Die Kleinstunternehmen stellen zwangsläufig die Mehrheit der neu in den Markt eingetretenen Unternehmen. Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse aus der Auswertung der Mikrozensusdaten legen jedoch eher den Schluss nahe, dass sich Soloselbständige des Handwerks hinsichtlich der Stabilität ihrer Erwerbsorientierung nicht wesentlich von den Beschäftigten mit Beschäftigten unterscheiden.

Ein möglicher Indikator für die Stabilität der Selbständigkeit von Alleinunternehmern ist deren Suche nach alternativen Beschäftigungen. Schaubild 4.11 gibt darüber Auskunft, inwieweit der uns interessierende Personenkreis in der Woche vor der Befragung arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet war. Dies betraf ganz überwiegend Soloselbständige. Der Anteil der Arbeitslosen/Arbeitssuchenden ist in den Handwerksberufen allerdings deutlich geringer als unter den Soloselbständigen insgesamt. Er übersteigt lediglich bei den Fliesenlegern knapp 2% (2,1%) und liegt bei den Soloselbständigen insgesamt bei immerhin 2,7%.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 4.11

Anteil derjenigen, die in der vergangenen Woche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren
Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %

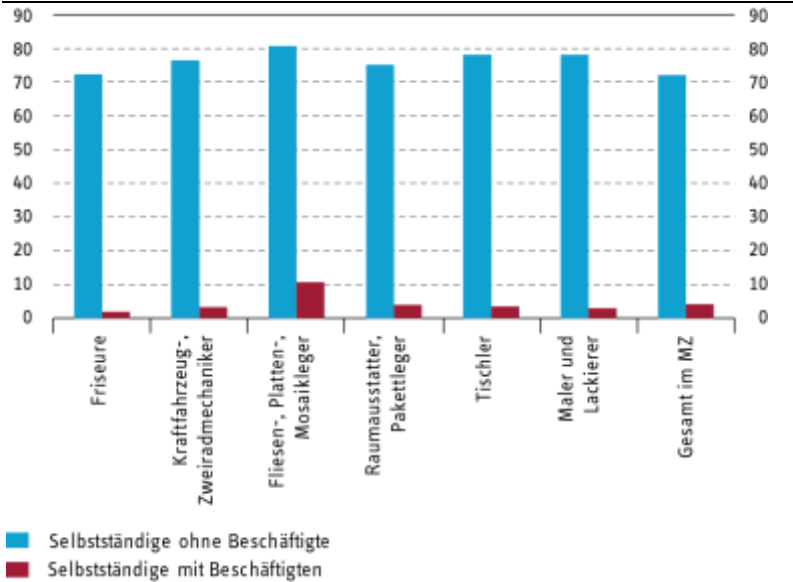


Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Die Schaubilder 4.12 und 4.13 vermitteln interessante Einblicke in die Genese der Alleinunternehmen. Die Frage, ob sie schon vor 12 Monaten soloselbständig gewesen seien, bejahten im Schnitt etwa 75% aller Soloselbständigen, mithin etwas mehr als bei den Soloselbständigen insgesamt (72%). Das heißt mit anderen Worten, etwa 25% der Unternehmen hatten vor einem Jahr noch nicht in dieser Form bestanden. Dies lässt auf eine außerordentlich hohe Marktturbulenz bei den Soloselbständigen schließen (vgl. Schaubild 4.12).

Unter den in dieser Form noch nicht soloselbständigen Personen befanden sich **allerdings auch in beachtlichem Maße „Klassenwechsler“, also Selbständige, deren Unternehmen vor einem Jahr noch Beschäftigte hatten.** Die Anteil der vormaligen Arbeitgeber unter den Soloselbständigen betragen bei den Fliesenlegern 10,6%, bei den Raumausstattern/Parkettlegern 3,9%, bei den Tischlern 3,4%, bei den Kraftfahrzeug-/Zweiradmechanikern 3,2%, bei den Malern und Lackierern 2,9% und bei den Friseuren 1,8%.

Schaubild 4.12
 Anteil derjenigen an den (Solo-) Selbständigen, die vor 12 Monaten als Soloselbst-
 ständige tätig waren
 Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



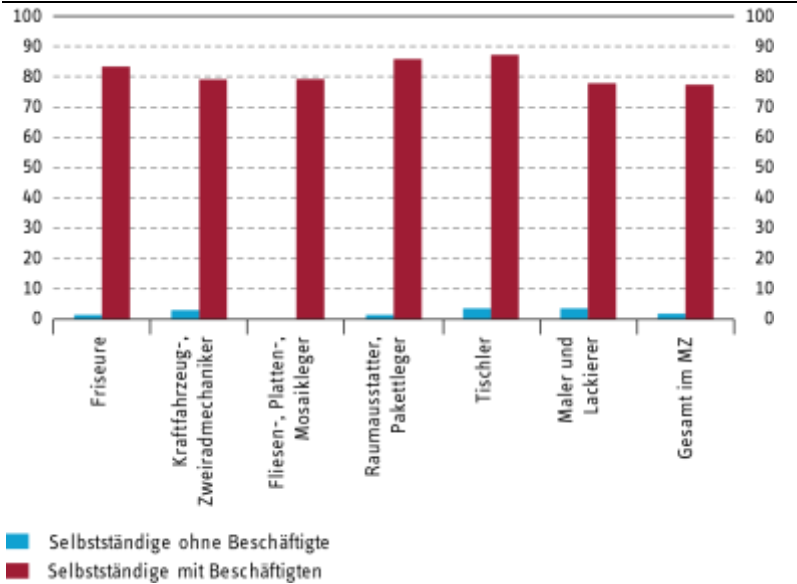
Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

Die Selbständigen mit Beschäftigten zeigten im Ganzen eine deutlich höhere Bestandsfestigkeit ihrer Unternehmen als die Soloselbständigen. Hier hatten im arithmetischen Mittel der 6 Handwerksberufe 82% - bzw. unter Einbeziehung der Klassenwechsel aus der Klasse der Alleinunternehmen, sogar 84,2% schon vor einem Jahr bestanden, hingegen nur 77,3% der Selbständigen mit Beschäftigten im Mikrozensus insgesamt (mit Klassenwechslern 79,1%).

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 4.13

Anteil derjenigen an den (Solo-) Selbständigen, die vor 12 Monaten als Selbständige mit Beschäftigten tätig waren
Deutschland, 2008, Mikrozensus, in %



Quelle: Mikrozensus, Scientific Use File 2008, hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung.

4.5 Fazit

Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen und – vor allem angetrieben durch diese – der Umfang der wirtschaftlichen Selbständigkeit hat in Deutschland in den zurückliegenden Jahrzehnten, wie den Befunden des Mikrozensus zu entnehmen ist, erheblich zugenommen. Die Soloselbständigkeit hat sowohl unter Männern als auch unter Frauen stark zugenommen, wobei die Männer unter den Soloselbständigen noch deutlich stärker präsent sind.

Die Handwerkswirtschaft ist – mit Blick auf die Entwicklung des Gesamtbestands der Ein-Personen-Unternehmen – vom noch relativ neuen Trend zur Soloselbständigkeit voll erfasst worden. Allerdings sind Ein-Personen-Unternehmen in den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Gewerben und in den Gewerbegruppen innerhalb dieser Teile des Handwerks sehr unterschiedlich vertreten. Auch innerhalb der Gewerbegruppen stellt sich Situation in den einzelnen Gewerbebranchen

recht heterogen dar. In bestimmten Gewerbebranchen stellen die Soloselbständigen inzwischen einen ansehnlichen Teil der Unternehmenspopulation, in anderen Gewerbebranchen sind sie ein Randphänomen geblieben.

Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk sind historisch kein neues Phänomen. Sie waren auch nach erfolgter Industrialisierung der Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert stets in ansehnlichem Maße in der Handwerkswirtschaft präsent. Wirtschaftliche Lage, Erwerbshintergrund und sozioökonomische Situation der Alleinunternehmer des Handwerks stellte sich von jeher differenziert dar. Die starke Ausweitung der Soloselbständigkeit und der starke, auf einige wenige Gewerbebranchen fokussierte Zustrom einkommensschwacher Soloselbständiger hat allerdings die Struktur der Soloselbständigkeit im Handwerk in jüngster Zeit erheblich verändert.

So vielfältig wie die Einkommensposition und die sozio-ökonomische Lage der Soloselbständigen des Handwerks, so mannigfaltig stellen sich auch die Ursachen der Zunahme der Soloselbständigkeit dar. Zu den allgemeinen, auch in den nicht-handwerklichen Wirtschaftsbereichen wirksamen Treibern der Soloselbständigkeit treten handwerksspezifische Faktoren sowohl auf Ebene des Gesamthandwerks als auch auf Ebene einzelner Gewerbe hinzu. Unter den allgemeinen Ursachen sind u.a. zu erwähnen: der Aufstieg der Dienstleistungswirtschaft, die mit der Flexibilisierung der industriellen Produktionssysteme verbundenen Chancen für Alleinunternehmer, sinkende Opportunitätskosten selbständiger Erwerbsarbeit aufgrund des sinkenden Angebots regulärer Beschäftigungsangebote für Geringqualifizierte sowie, im Zusammenhang damit, die generelle Zunahme atypischer Beschäftigungsformen im Zuge des Wandels des Beschäftigungssystems.

Handwerksspezifische Faktoren sind z.B. verringerte Marktchancen und damit einhergehende Nachwuchsprobleme in den Traditionshandwerken, die heute überwiegend zulassungsfrei sind, sowie die Verbreitung des Subunternehmertums und der punktuell damit verbundenen Scheinselbständigkeit im Baugewerbe. Die Teilliberalisierung der HwO durch die Novelle von 2003 hat in einer kleinen Gruppe von zulassungsfreien Gewerben, deren Ausübung auch – entsprechendes handwerkliches Geschick vorausgesetzt – mit relativ bescheidenen beruflichen Qualifikationen möglich ist, zu einem breiten Zustrom von Soloselbständigen geführt. Hierbei spielte, zumindest in den ersten Jahren nach der Aufhebung der Meisterpflicht wohl auch die Legalisierung bislang schattenwirtschaftlicher Erwerbsverhältnisse eine größere Rolle. Nicht zu übersehen ist, dass die Anmeldung in den zulassungsfreien Gewerben von manchen Gründern als Sprungbrett für die (getarnte) Ausübung artverwandter zulassungspflichtiger Gewerbe genutzt wird.

Die Einkommen der Soloselbständigen schwanken, so zeigt der Mikrozensus, über ein weites Spektrum hinweg. Die Spannweite reicht – ähnlich wie bei den Selbstän-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

digen des Handwerks mit Beschäftigten von extrem niedrigen bis zu recht hohen Einkommen. Generell liegen die Einkommen der Soloselbständigen aber deutlich unter den Einkommen der Selbständigen mit Beschäftigten. Soloselbständige sind in geringerem Maße familiär verankert als Selbständige mit Beschäftigten und im Ganzen etwas jünger als diese. Sie verfügen in der Regel über eine einschlägige Berufsausbildung und nehmen in geringerem Maße an Weiterbildungsmaßnahmen teil als ihre Kollegen mit Beschäftigten. Überraschend war für uns, dass die Soloselbständigkeit auch bei den Beziehern niedriger Einkommen offenbar in stärkerem Maße auf Dauer angelegt ist, als man dies vermuten könnte.

RWI

5. Entwicklung der Branchenstrukturen des Handwerks

5.1 Handwerk im sektoralen Strukturwandel – sektoraler Strukturwandel im Handwerk

Im statistisch-deskriptiven Sinne bedeutet Struktur die systematische Untergliederung eines Ganzen in einzelne Elemente, die aufeinander bezogen sind und in einer Relation zueinander stehen. Mit dem volkswirtschaftlichen Begriff Strukturwandel wird die stetige und über einen längeren Zeitraum beobachtbare Veränderung von wesentlichen ökonomischen Merkmalen sowie ihrer Zusammensetzung und Gewichtung in einer Volkswirtschaft bezeichnet. (Timmermann 1982: 30).

Die volkswirtschaftliche Strukturanalyse untersucht unter anderem

- „die Wechselwirkungen, die zwischen Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung bestehen,
- wie die Unternehmen, Branchen und Regionen die Anpassung an die raschen Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung und an die technologische Entwicklung betreiben und
- welche gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von staatlichen Interventionen ausgehen, insbesondere von der Außenwirtschaftspolitik, von der Subventionspolitik und von der Politik der Marktregulierungen.“ (ifW 1989: 4).

Ihr Anliegen ist es, Trends und Entwicklungsrichtungen im Prozess der permanenten Umschichtung und Verschiebung von Angebot und Nachfrage in der Wirtschaft zu identifizieren. Die Kenntnis der treibenden Elemente des Strukturwandels ist für die Marktakteure bedeutsam, weil sie hierdurch ihre Position im Wettbewerb einschätzen und ihre Ausrichtung überprüfen können. Die Wirtschaftspolitik nutzt diese Informationen, um den Strukturwandel zu beeinflussen, sei es bremsend, um die sozialen Folgen zu lindern, sei es fördernd, um Defizite bzw. Rückstände zu überwinden.

Eine weitere Frage der Strukturforschung ist, ob eine oder mehrere Branchen im Wettbewerb und im Vergleich zu entsprechenden Referenzgrößen einen Vorsprung oder einen Rückstand aufweisen. Hinter dem Interesse daran steht die Besorgnis, bedeutsame Entwicklungstrends nicht oder nicht rechtzeitig wahrzunehmen, dem „Zug der Entwicklung“ möglicherweise hinterherlaufen oder gar gänzlich aus Teilmärkten ausscheiden zu müssen. Das Unternehmensregister bietet grundsätzlich Daten, die geeignet sind, z.B. das Handwerk in Relation zu den anderen Unternehmen des Registers zu setzen, um die relative Position innerhalb der Gesamtstruktur aller Branchen zu bestimmen. Es geht hierbei zunächst um den Blick auf das nationale Gefüge und der (Veränderung der) Rolle des Handwerks darin.

Die Position des Handwerks im internationalen Strukturwandel bleibt außen vor, zum einen weil es ohnehin nur zu einem geringen Maße in die internationale **Arbeitsteilung eingebunden ist, zum anderen weil die Vergleichsgröße „Handwerk“** in anderen Staaten nicht ohne Weiteres identifizierbar ist.

Eine Kernfrage der Strukturforschung ist, für den jeweils zu untersuchenden Wirtschaftsbereich – hier Handwerk – einen angemessenen Vergleichsmaßstab zu finden. Eine Referenz wäre, die Entwicklungslinien des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels aufzugreifen und diese mit der Richtung und Intensität der handwerkswirtschaftlichen Entwicklung in Beziehung zu setzen. Die Strukturforschung der Wirtschaftsforschungsinstitute in den achtziger Jahren hat sich ausführlich mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Die Statistischen Ämter hatten in diesen Jahren ihren Datenbestand in starkem Maße auf die Erfordernisse der Strukturforschung abgestimmt. Die damals an der Strukturberichterstattung beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute (DIW, HWWA, ifo, IFW und RWI) haben seinerzeit umfassende Datenapparate aufgebaut. Gleichwohl ist die Förderung der sektoralen Strukturforschung nach 10 Jahren Anfang der neunziger Jahre zurückgefahren worden. Die zuletzt erschienen Berichte befassten sich meistens mit Spezialthemen, die Grundlagenberichte wurden eingestellt.

Eine der bekanntesten und viel diskutierten Thesen zum Strukturwandel ist die von Fourastié, der eine Verschiebung der wirtschaftlichen Bedeutung von dem primären Sektor (Landwirtschaft) über den sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe) hin zum Tertiärsektor (Dienstleistungen) konstatiert hat (Fourastié 1954; Klodt et al. 1997: 5). Tatsächlich ist die Hauptlinie des Strukturwandels weiterhin durch die Umschichtung der Produktionsfaktoren von der Warenproduktion zur Dienstleistungsproduktion gekennzeichnet. Gleichwohl war eine wesentliche Erkenntnis der Strukturforschung aus jener Zeit, dass die Annahme einer fortlaufenden Verschiebung der wirtschaftlichen Gewichte vom Primär-, über den Sekundär- zum Tertiärsektor in wachsenden Volkswirtschaften zu einfach ist (Gahlen 1982). Insbesondere der tertiäre Sektor, also die Dienstleistungsbereiche, erweisen sich auf vielfältige Weise mit dem sekundären Sektor verbunden. Sie alleine können keine tragfähige Grundlage einer Volkswirtschaft sein.³³ Das kann auch für das Handwerk festgestellt werden, in dem sich herstellende und dienstleistende Tätigkeiten komplementär ergänzen.

Die nüchterne Bilanz der Strukturforschung und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit auf heutige Volkswirtschaften führt zu der Frage, woran denn nun Strukturveränderungen, Strukturprozesse zu spiegeln sind, um eventuelle Defizite oder aber auch

³³ Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Diskussion über das Thema Deindustrialisierung wider. Vgl. Scheuer/Zimmermann 2006: 245–251.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Vorsprünge ermitteln zu können. Aussagen der Art, der Strukturwandel ginge hin zur Dienstleistungsgesellschaft, in Deutschland gäbe es zu wenig Dienstleistungen, also haben wir ein Dienstleistungsdefizit, reichen heutzutage nicht aus, um die Veränderungsprozesse wirklich zu erfassen.

Großbritannien hat in der Thatcher-Ära in besonders eklatanter Weise die Stützung und Förderung seiner Industrie aufgegeben und auf Finanzdienstleistungen gesetzt (Scheuer/Zimmermann 2006: 245-251). Erst die jüngsten Wirtschaftskrisen haben die Erkenntnis reifen lassen, dass die sogenannte Realwirtschaft – gemeint sind die produzierenden und verarbeitenden Wirtschaftszweige – weiterhin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Generierung von Wohlstand und Arbeitsplätzen haben. Hierbei geht es um die gesamte Palette produzierender und verarbeitender, Wertschöpfung generierender Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe. Kleine und mittlere Unternehmen spielen in diesem Wertschöpfungsprozess eine wichtige Rolle, u.a. als Verbindungsglieder zwischen Industrien oder als Mittler zwischen Industrie und Endabnehmer. Es geht um das Zusammenspiel von Unternehmen, zusammengefasst in Branchen, im Rahmen der Strukturwandlungsprozesse.

Ähnlich wie in der Konjunkturforschung stellt sich allerdings auch für die Strukturfor schung die Frage, ob die treibenden Faktoren einer Volkswirtschaft nicht nur sehr wechselhaft sind, sondern inzwischen auch viel stärker voneinander abhängen, als früher angenommen wurde. Auch die Einschätzung, dass die Wirtschaftsforschung in der Lage wäre, die Determinanten des Strukturwandels und ihre Trends eindeutig zu identifizieren und zu messen, muss kritisch hinterfragt werden. Die Komplexität und damit die Schwierigkeiten der Erfassung struktureller Veränderungen **haben sich nicht zuletzt dadurch erhöht, dass die Menschheit „dichter zusammen gerückt ist“**. Der Transfers von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Wissen ist nicht zuletzt durch die enorme Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kommunikationssysteme erleichtert worden und hat den Prozess der Globalisierung verstärkt. Die hierdurch intensivierte Internationalisierung der Arbeitsteilung hat das Ausmaß der weltweiten Abhängigkeiten nationaler Volkswirtschaften erhöht. Die Wirtschaftssysteme sind dynamischer und verzweigter geworden. Die Krisen der jüngsten Zeit zeigen, wie relativ rasch ganze Volkswirtschaften ins Wanken geraten können, von denen man trotz erkennbarer Defizite und Mängel annahm, dass sie ihre Wirtschaft irgendwie schon würden stabilisieren und steuern können. Es ist festzuhalten, dass der Strukturwandel sich heute immer weniger auf einzelne Entwicklungsstränge (z.B. Verschiebung der Beschäftigtenanteile in den Sektoren) reduzieren lässt, weil Ereignisse fernab der nationalen Wirtschaft grundlegende Veränderungsprozesse in den Branchen auslösen können. Hierbei ist nicht nur an Naturkatastrophen oder Kriege zu denken, die – als externe Effekte deklariert –

Vorhersagen über zukünftige Entwicklungen sehr schnell zunichtemachen können. Der sektorale Strukturwandel im Handwerk ist also nicht losgelöst vom Handwerk im sektoralen Strukturwandel zu sehen.

Strukturwandel spiegelt sich in vielen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft wider. Bislang war vor allem von Sektoren die Rede, die nächste konkretere Stufe wären die Branchen. Hierunter werden Wirtschaftszweige verstanden, die dadurch in Verbindung stehen, dass sie ähnliche oder substituierbare Produkte, Güter oder Dienstleistungen anbieten. Die hierfür herangezogenen Strukturmerkmale (Roh- und Werkstoffe, Produkte, Warengruppen u.v.m.) sind Grundlage für Klassifikationssysteme. Eine Klassifikation ist eine planmäßige Sammlung von abstrakten Klassen (auch Konzepten, Typen oder Kategorien), die zur Abgrenzung und Ordnung verwendet werden (Online Enzyklopädie). Die Einteilung anhand bestimmter Merkmale kann gerade bei der statistischen Klassifikation der Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich sein. In der Vergangenheit haben internationale Organisationen und einzelne Staaten Klassifikationen meist unabhängig voneinander – dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend – entwickelt. Die zunehmende internationale Verflechtung der Volkswirtschaften hat aber den Bedarf an vergleichbaren, aktuellen Wirtschaftsdaten deutlich erhöht. Als Folge ist Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts – hauptsächlich unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen – ein System von Wirtschaftsklassifikationen entstanden, das diesem Harmonisierungsbedarf Rechnung trägt. Hierbei mussten zum Teil nationale Sichtweisen hinter dem Interesse an einer besseren Vergleichbarkeit der Daten zurücktreten (DESTATIS 2008: 7ff.).

Seit den sechziger Jahren gibt es Bemühungen, die Systematiken der nationalen Statistischen Ämter europaweit zu vereinheitlichen. Die Wirtschaftszweigsystematik, wie sie in der Bundesrepublik galt, wurde nach und nach überführt in die NACE-Klassifikation (Nomenclature des Industries établies dans les Communautés Européennes). Die gegenwärtig gültige die NACE Rev. 2 ist als Kompromiss zwischen **Detaillierungsgrad, wie er von „den Hauptnutzern“ gefordert wird, und der Arbeitsbelastung** der statistischen Ämter. Daneben ist es aber den nationalen statistischen Ämtern gestattet, zusätzlich eigene Klassifikationen zu verwenden und das ist in dem hier interessierenden Zusammenhang die Gewerbezweigsystematik. Sie basiert auf der Definition des Handwerks, wie sie in den Anlagen A, B1 und B2 der Handwerksordnung kodifiziert ist (Bundesgesetzblatt 2003 I Nr. 66 vom 29. Dezember 2003). Diese Klassifikation trägt der Besonderheit des Handwerks in Deutschland als eigener Wirtschaftsbereich Rechnung.

Was bedeutet das für den Wirtschaftsbereich Handwerk? Handwerksunternehmen sind sowohl "Getriebene", als auch "Gestalter" des Strukturwandels in ihren jwei-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

ligen Marktsegmenten. Dies lässt sich anhand des technologischen Wandels, einer wichtigen Determinante des Strukturwandels, veranschaulichen. Weitreichende technische Umwälzungen in Branchen oder sogar ganzen Volkswirtschaften haben ihren Ursprung vorrangig in den Forschungsstätten der Großunternehmen und der Wissenschaft. Die netten Geschichten über Tüftler und Bastler, die in Garagen oder kleinen Werkstätten fundamentale Erfindungen hervorbringen, spiegeln immer weniger die Innovationsprozesse in modernen Volkswirtschaften wider. Diese Feststellung impliziert nicht, dass das Handwerk an dem technikgetriebenen Strukturwandel nicht teilnimmt. Ganz im Gegenteil: es nimmt die Erfindungen und Entwicklungen der Forschung auf und sieht unter anderem seine Aufgabe darin, diese Neuerungen für den Markt aufzubereiten. Das Handwerk versteht hier im Innovationsprozess eine wichtige Funktion, nämlich die der Diffusion, der Anpassung an individuelle Einsatzbereiche, der Beratung, der Reparatur und Wartung, etc. In dieses Profil passt auch, dass das Handwerk auftragsbezogenen Spezialentwicklungen anfertigt. In diesen letztgenannten Aufgabenfeldern ist das Handwerk eben auch bedeutsamer Gestalter des Strukturwandels. Darüber hinaus ist das Handwerk aber auch Anwender moderner Technik. Hier wird technologischer Wandel über Vorlieferanten und Firmenausstatter in die Handwerksunternehmen hineingetragen. Die Unternehmen sind bestrebt, aufgrund ihrer in der Regel relativ hohen Arbeitskosten Effizienzvorteile durch Produktivitätssteigerungen zu erreichen. Hier hilft der Einsatz von Technik, von modernen Maschinen, Werkzeugen und Anlagen. Damit wird deutlich, dass sich der Strukturwandel bis auf die Unternehmensebene durchwirkt. Mehr noch: es sind die Unternehmen, die strukturelle Veränderungen umsetzen, beispielsweise in neue Organisationsformen oder Betriebstypen. Ihre Reaktionen werden beantwortet von anderen Unternehmen und in der Summe tragen sie dann dazu bei, das Strukturbild der Branche zu verändern.

5.2 Sektorale Dynamik des Handwerks: funktionale Gruppen im Vergleich

Die dargestellten Zusammenhänge sind im Hintergrund mitzudenken, wenn nachfolgend versucht wird, empirisch nachzuzeichnen, wie sich die "Gewichte" in den Handwerksgruppen zwischen 1995 und 2008 verschoben haben. Ausgangspunkt der empirischen Strukturanalyse ist es, zunächst die Struktur und ihre Veränderungen **des „Untersuchungsobjekts“** Handwerk im Zeitverlauf mit Daten zu belegen. Im vorliegenden Fall bieten sich die Handwerkszählungen 1949, 1956, 1963, 1968, 1977 und 1995 sowie die Unternehmensregisterauswertungen 2009 und 2009 als Ankerpunkte an. Eine langfristige Betrachtung des Strukturwandels im Handwerk ist sicherlich eine lohnende Aufgabe, erfordert aber eine aufwändige Aufbereitung der Daten, um Vergleichbares vergleichbar zu machen. Wir beschränken uns im Folgenden auf den Strukturvergleich 1995 und 2008 bzw. 2009.

Hierzu wird auf die Gruppeneinteilung Bezug genommen, wie sie in der Handwerksberichterstattung eingeführt wurde. Dort werden 7 Gewerbegruppen unterschieden:

- I. Bauhauptgewerbe
- II. Ausbaugewerbe
- III. Handwerks für den gewerblichen Bedarf
- IV. Kraftfahrzeuggewerbe
- V. Lebensmittelgewerbe
- VI. Gesundheitsgewerbe
- VII. Handwerke für den privaten Bedarf.

Diese Kategorisierung lehnt sich an Bemühungen an, die Handwerkszweige "funktionalen" Bereichen zuzuordnen. Hierbei wird von der Vorstellung ausgegangen, dass viele Handwerkszweige in verwandten Marktfeldern tätig sind, die ähnlichen Marktbedingungen unterliegen. Unmittelbar einleuchtend ist dies für die "funktionalen" Gruppen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, zu denen die Handwerkszweige Maurer und Betonbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer und Gerüstbauer gehören. Auch in den Gruppen Kraftfahrzeuggewerbe, Lebensmittelgewerbe und Gesundheitshandwerke lässt sich die Zuordnung relativ plausibel durchführen. Schwieriger sind jene Handwerkszweige in einem solchen System zu klassifizieren, die nicht eindeutig einem funktionalen Marktfeld zugeordnet werden können. In der Handwerksberichterstattung ist das noch relativ einfach, weil dort nur über eine Auswahl von Handwerkszweigen berichtet wird. Versucht man die funktionale Gliederung jedoch auf alle Handwerkszweige anzuwenden, wird die Zuweisung in die genannten Gruppen in einigen Fällen weniger eindeutig. Zunächst wird auf die Gewerbegruppen des zulassungspflichtigen Handwerks eingegangen, bevor dann die zulassungsfreien Handwerksgruppen im Vordergrund stehen.

In der Handwerkszählung von 2008 wurde die Gruppeneinteilung von den Statistischen Ämtern vorgenommen. Dies geschah offenbar in Rücksprache mit dem ZDH. Für den hier angestrebten Strukturvergleich bedeutet das, dass die jetzt angewandte Gliederung auf die Daten der Handwerkszählung 1995 übertragen werden muss. Im Grunde wäre dies kein größeres Problem, jedoch wurde in der Zwischenzeit die Handwerksordnung mehrfach novelliert. Umfangreichere Änderungen wurden vor allem 1998 an den Anlagen A und B des damals gültigen Gesetzes vorgenommen. Seinerzeit war das Bestreben, verwandte Handwerkszweige zusammenzulegen, die

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

bis dahin spezialisierte Einzelhandwerke waren. Für die Datenaufbereitung ist dies solange unproblematisch, wie es nur um die Addierung der Einzelaggregate einiger Handwerke geht. Damals wurden jedoch aus den Berufsbildern einiger Handwerke wesentliche Tätigkeitsmerkmale herausgenommen und neuen Handwerksbezeichnungen zugeordnet (Kulla 1998:138-149). Dies erschwert zwar die Übertragung der aktuellen Gruppeneinteilung auf die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995, ist jedoch durchaus möglich und führt zu nachvollziehbaren und plausiblen Zuordnungen.

Strukturvergleich in den Gewerbegruppen der zulassungspflichtigen Handwerke

Die Verteilung der Unternehmen auf die Gewerbegruppen gibt einen ersten Hinweis auf die Struktur des Handwerks. Zunächst fällt auf, dass im Unternehmensbestand im zulassungspflichtigen Handwerk zwischen 1995 und 2009 relativ konstant geblieben sind. Die Gesamtzahl der Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk liegt in diesem Zeitraum zwischen 480.000 und 500.000.

Betrachtet man die Verteilung der Zahl der Handwerksunternehmen auf die Gewerbegruppen im Vergleich 2008/09 zu 1995, so sind doch beträchtliche Verschiebungen festzustellen (Tabelle 5.1). Insbesondere die Gruppen der Lebensmittelhandwerke und der Handwerke für den privaten und gewerblichen Bedarf weisen Anteilsverluste auf. Relativ hat die Bedeutung der Bauhandwerke, insbesondere des Bauhauptgewerbes, zugenommen. Dies gilt auch abgeschwächt für das Kfz- und das Gesundheitsgewerbe. Der Anteil der Unternehmen der Lebensmittelhandwerke an den Handwerksunternehmen insgesamt ging von 9,8% auf 6,4% zurück. Letzteres erklärt sich im Bäcker- und Fleischerhandwerk zumindest teilweise aus dem Konzentrationsprozess in diesen Handwerkszweigen.

Einen anderen Einblick in die Strukturen des Handwerks bietet der Indikator Beschäftigung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der Zählung 1995 die Handwerksunternehmen befragt wurden, wie viele Beschäftigte sie am 30.9.1994 hatten. Weiterhin wurde unterschieden nach Inhaber, mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer, Angestellte, Meister und Poliere, Arbeiter, Facharbeiter, kaufmännische Angestellte, Ungelernte und Auszubildende (gewerbliche und sonstige). Eine solche Differenzierung ist mit den Daten der Unternehmensregisterauswertung nicht möglich. Hier kann lediglich zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigte unterschieden werden.

Tabelle 5.1
Unternehmen der Anlage A HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009

	Handwerks- unternehmen am 31.3.1995		2008*		2009*	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
I Bauhauptgewerbe	68.599	13,9	77.412	15,9	76.178	15,9
II Ausbaugewerbe	179.271	36,3	179.877	37,0	177.359	37,1
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	61.595	12,5	55.967	11,5	54.123	11,3
IV Kraftfahrzeuggewerbe	50.182	10,2	53.709	11,1	53.091	11,1
V Lebensmittelgewerbe	48.230	9,8	31.095	6,4	29.764	6,2
VI Gesundheitsgewerbe	18.777	3,8	22.114	4,6	21.803	4,6
VII Handwerke für den privaten Bedarf	67.028	13,6	65.613	13,5	65.759	13,8
Insg. (Anlage A)	493.682	100,0	485.787	100,0	478.077	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995, HWZ 2008, HWZ 2009 (eigene Berechnungen). - *Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2008 bzw. 2009.

In Tabelle 5.2 wurden die Beschäftigten 1995 insgesamt als Vergleichsgröße zu den „tätigen Personen“ 2008 bzw. 2009 insgesamt herangezogen. Ein Blick auf die Gesamtzahlen zeigen, dass die Zahl der Mitarbeiter im Betrachtungszeitraum um knapp 760.000 gesunken ist. In den jeweiligen Gewerbegruppen zeigen sich deutliche Abweichungen vor allem beim Bauhaupt- und Ausbaugewerbe. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf haben um knapp 190.000 zugelegt. Die Gruppen Lebensmittelgewerbe und die Handwerke für den privaten Bedarf vereinen weniger Beschäftigte auf sich. Nimmt auch hier wie bei den Unternehmen eine Anteilsberechnung vor, dann wird deutlich, dass der Schwerpunkt des Handwerks in der Bauwirtschaft liegt. 1994 zählten 57,8% der Beschäftigten entweder zum Bauhaupt- oder Ausbaugewerbe. 2008 ist dieser Anteil auf 45,4% gesunken. Nach wie vor hat diese Gewerbegruppe für das Handwerk das größte Gewicht. Die Veränderungen der Beschäftigtenanteile sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. In dem Untersuchungszeitraum erfuhr das Baugewerbe ein bewegtes konjunkturelles Auf und Ab. Es kam in dieser Phase zu einem massiven Stellenabbau. Zudem fanden in den letzten 10 bis 15 Jahre bemerkenswerte Innovationen Einzug in den Bauprozess. Neue Materialien, vorgefertigte Bauteile und technischer Fortschritt bei den Bauma-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

schinen und Werkzeugen haben effizienzsteigernde Wirkung entfaltet. Viele Bauleistungen sind heutzutage mit weniger Beschäftigten zu realisieren als zur Zeit der Handwerkszählung 1995.

Tabelle 5.2

Beschäftigte/Tätige Personen in zulassungspflichtigen Unternehmen der Anlage A HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009

	Beschäftigte am 30.9.1995 ¹		Tätige Personen am 31.12.2008		Tätige Personen am 31.12. 2009	
	Absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
I Bauhauptgewerbe	1.189.845	24,2	644.487	16,0	653.607	15,9
II Ausbaugewerbe	1.604.456	33,6	1.182.189	29,4	1.176.571	37,1
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	438.271	9,2	625.382	15,6	594.773	11,3
IV Kraftfahrzeuggewerbe	509.271	10,7	540.332	13,4	546.994	11,1
V Lebensmittelgewerbe	584.399	12,2	555.693	13,8	559.712	6,2
VI Gesundheitsgewerbe	168.288	3,5	175.984	4,4	180.028	4,6
VII Handwerke für den privaten Bedarf	317.225	6,6	296.946	7,4	296.956	13,8
Insg. (Anlage A)	4.779.881	100,0	4.021.013	100,0	4.008.641	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995, HWZ 2008, HWZ 2009 (eigene Berechnungen). ¹Beschäftigte am 30.9.1995 in Unternehmen, die am 31.3.1996 bestanden.

Nimmt man die Zahl der Arbeitnehmer, wie sie in der Handwerkszählung 1995 ermittelt wurden, als Vergleichsgröße, dann verändert sich der Gesamtbefund nur geringfügig. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Handwerk lässt sich für das Jahr 1994 nicht ohne Weiteres ermitteln. Zwar liegen Daten für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit (damals: Bundeszentrale für Arbeit) nach Berufen vor, jedoch ist eine Zuordnung zum Handwerk nur mit zahlreichen Annahmen möglich.

Welche Verschiebungen haben sich nun auf Ebene der Handwerkszweige in dem Betrachtungszeitraum stattgefunden. Eine Möglichkeit, sich hierüber einen Eindruck zu verschaffen besteht in der Zusammenstellung der beschäftigungsstärksten Handwerke 1995 und 2009. Auch hier werden wie zuvor Beschäftigte und tätige Personen gegenübergestellt.

Wie aus Tabelle 5.3 ersichtlich, hat das Gebäudereinigerhandwerk das Maurer und Betonbauerhandwerk an der Spitze der beschäftigungsstärksten Gewerke abgelöst. Die Maurer und Betonbauer sind auf den 5. Platz abgerutscht. Bemerkenswert ist außerdem, dass 1955 16 Handwerkszweige jeweils mehr als 100.000 Beschäftigte auf sich vereinigten. 2009 erreichen dies nur noch 13 Gewerke. Im Betrachtungszeitraum hat sich nicht nur die Position in der Rangfolge sondern auch **das relative „Gewicht“ hinsichtlich der Bedeutung einzelner Gewerke** für die Beschäftigung im Handwerk (A und B1-Handwerke) verändert.

Tabelle 5.3

Die beschäftigungsstärksten Gewerke des deutschen Handwerks 1995, 2008 und 2009

Gewerke mit 100.000 und mehr Beschäftigten, HWZ 1995, HWZ 2009

Gewerk 1995	Beschäftigte ²		Gewerk 2009	Tätige Personen	
	am 30.9.1994			31.12.2009	
	Anzahl in %			Anzahl in %	
Maurer, Betonbauer	728.286	12,1	Gebäudereiniger (B1)	554.281	11,3
Gebäudereiniger (B1)	704.589	11,7	Kraftfahrzeugmechaniker	486.786	9,9
Elektrotechniker	448.191	7,4	Elektrotechniker	393.102	8,0
Kraftfahrzeugmechaniker	441.932	7,3	Bäcker	341.789	7,0
Installateure, Heizungs- bauer	441.727	7,3	Maurer, Betonbauer	336.607	6,9
Bäcker	310.470	5,1	Installateure, Heizungs- bauer	296.376	6,0
Tischler	307.956	5,1	Friseure	251.554	5,1
Maler und Lackierer	276.241	4,6	Metallbauer	237.160	4,8
Metallbauer	272.790	4,5	Feinwerkmechaniker	220.498	4,5
Friseure	256.524	4,2	Tischler	200.510	4,1
Fleischer	232.049	3,8	Maler, Lackierer	197.332	4,0
Feinwerkmechaniker	192.961	3,2	Fleischer	179.673	3,7
Straßenbauer	168.381	2,8	Straßenbauer	104.214	2,1
Dachdecker	136.381	2,3			
Maschinenbaumechaniker	119.193	2,0			
Zimmerer	103.242	1,7			
Insgesamt (Anl. A + B1)	6.043.529	100,0	Insgesamt (Anl. A + B1)	4.907.418	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995 und HWZ 2009 (eigene Berechnungen).

Im nächsten Schritt soll der Umsatz als Strukturmerkmal des Handwerks näher untersucht werden. Auch hier sei auf die Beschreibung der Unterschiede in den Erhebungsmerkmalen in Kapitel 1 sowie in den methodischen Anmerkungen verwiesen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Richtet man die Aufmerksamkeit auf das relative Gewicht der Handwerksgruppen gemessen am Umsatz, dann fällt auf, dass es im Betrachtungszeitraum keine spektakulären Anteilsverschiebungen gegeben hat. Einzig der Anteil des Bauhauptgewerbes weist gegenüber 2008 7,3 Prozentpunkte weniger auf als 1995. Ein deutlich höherer Part entfällt inzwischen auf das Handwerk für die gewerblichen Bedarfe. Doch hier wirken sich stärker konjunkturelle als strukturelle Einflussfaktoren aus. Der deutliche Umsatzrückgang in dieser Gruppe spiegelt nicht zuletzt die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise wider.

Tabelle 5.4

Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009

	1995 ¹		2008 ²		2009 ²	
	absolut in 1000 €	in %	absolut in 1000 €	in %	absolut in 1000 €	in %
I Bauhauptgewerbe	91.698.183	24,3	73.153.878	17,0	72.666.413	17,1
II Ausbaugewerbe	103.071.288	27,3	114.815.387	26,6	113.107.952	26,6
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	50.528.385	13,4	80.399.201	18,6	68.498.768	16,1
IV Kraftfahrzeuggewerbe	81.512.206	21,6	105.808.072	24,5	115.442.069	27,1
V Lebensmittelgewerbe	33.472.030	8,9	36.649.251	8,5	35.088.686	8,2
VI Gesundheitsgewerbe	9.407.140	2,5	11.806.723	2,7	12.098.797	2,8
VII Handwerke für den privaten Bedarf	7.974.226	2,1	8.831.797	2,0	8.988.777	2,1
Insg.(Anlage A)	377.663.458	100,0	431.464.309	100,0	425.891.462	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995, HWZ 2008 und HWZ 2009 (eigene Berechnungen). – ¹Umsatz ohne Umsatzsteuer im Jahre 1995 der Unternehmen, die am 31.3.1996 bestanden und am 30.09.1995 Beschäftigte hatten. – ²Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Auf der Ebene der funktionalen Handwerksgruppen ergibt sich für die zulassungspflichtigen Handwerkszweige ein relativ geschlossenes und stabiles Bild. Die Transformierung der aktuellen Systematik auf die Zählungsergebnisse von 1995 zeigt, dass die Gewichte der Tätigkeitsfelder im Handwerk, so wie sie sich in den Gruppierungen niederschlagen, sich nicht wesentlich verändert haben. Dies ist dadurch erklärlich, dass Handwerk qua Handwerksordnung auf bestimmte Berufsfelder festgelegt ist. Hieran hat sich auch durch die Novellierungen der Handwerksordnung nicht viel geändert. Die hinsichtlich Beschäftigte und Umsatz dominanten

Handwerkszweige sind weiterhin in Anlage A und prägen das Gesamtgefüge des Handwerks.

Strukturvergleich in den Gewerbegruppen der zulassungsfreien Handwerke

Ähnlich wie zuvor in den zulassungspflichtigen Handwerken sollen nachfolgend die zulassungsfreien Handwerke (B1) nach Gewerbegruppen und in Hinblick auf Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz untersucht werden.

Tabelle 5.5

Unternehmen der Anlage B1 HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009

	1995 ¹		2008 ²		2009 ²	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
I Bauhauptgewerbe	865	1,2	623	0,7	629	0,7
II Ausbaugewerbe	22.755	31,1	48.008	52,4	50.759	53,3
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	14.189	19,4	21.732	23,7	22.787	23,9
V Lebensmittelgewerbe	1.883	2,6	1.299	1,4	1.280	1,3
VII Handwerke für den privaten Bedarf	33.499	45,8	19.936	21,8	19.779	20,8
Insg. (Anlage B1)	73.191	100,0	91.598	100,0	95.234	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995, HWZ 2008, HWZ 2009 (eigene Berechnungen). – ¹Am 31.3.1995 mit Beschäftigte am 30.9.1994. – ²Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2008 bzw. 2009.

Die Gewichte sind eindeutig verteilt: 478.077 Unternehmen in der Anlage A gegen 95.234 in Anlage B1. Die Zahl der Beschäftigten in den zulassungspflichtigen Handwerken übertrifft die der zulassungsfreien Handwerke um das 4,5-fache. Der Umsatz liegt in den Meisterbetrieben der Anlage A sogar um den Faktor 11,2 über dem der B1-Handwerke.

Die größte Zahl an Unternehmen im zulassungsfreien Gewerbe der Anlage B1 der HwO wurde 1995 in der Gewerbegruppe der Handwerke für den privaten Bedarf ermittelt (vgl. Tabelle 5.5). Von den 33.500 Unternehmen entfielen 51,8% auf 4 Handwerkszweige (Damen- und Herrenschneider, Fotografen, Uhrmacher sowie Gold- und Silberschmiede), die zu der Zeit allerdings noch dem zulassungspflichtigen Handwerk zugeordnet wurden. 2008 und 2009 waren hingegen die meisten Unternehmen aus der Anlage B1 und aus der Gruppe des Ausbaugewerbes. Hier

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

eine eindeutige Verschiebung stattgefunden, die allerdings weniger auf Marktprozesse, sondern vielmehr auf die rechtlichen Veränderungen der HwO zurückzuführen sind. Betrachtet man die Ergebnisse der HWZ 2009 für das zulassungsfreie Handwerk auf Ebene der Gewerke, dann entfallen 47,7% aller Unternehmen auf drei Handwerke, nämlich die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, die Raumausstatter und die Fotografen. Im Fotografenhandwerk war die Entwicklung stabil: gab es 1995 gut 4.100 Unternehmen, 2009 waren es knapp 4.000. Anders sieht es bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern aus. 9.350 Unternehmen boten in diesem Handwerk 1995 ihre Dienste an. 2009 waren es 29.801. Ihre Zahl hat sich also mehr als verdreifacht. Die zuständigen Fachverbände und der ZDH haben sich mehrfach mit dieser ungewöhnlichen Entwicklung auseinandergesetzt. Dieser Handwerksberuf hat ausgesprochen viel Zuspruch von Selbständigen erfahren, die über die Eintragung in die Rolle als B1-Handwerk den Zugang zu weitergehenden, auch zulassungspflichtigen Arten der Bautätigkeit anstreben. Darüber hinaus ist das Fliesenlegerhandwerk attraktiv für Selbständige, die kein hohes Eigenkapital aufbringen können oder wollen. Verschiedentlich wurde auch berichtet, dass in diesem Handwerk zahlreiche sogenannte Scheinselbständige registriert wurden, die in der Praxis eher als abhängig Beschäftigte eines anderen Bauunternehmens anzusehen sind.

Ähnliche Argumente und Feststellungen werden zu der rasanten Entwicklung des Raumausstatterhandwerks publiziert. 1995 waren hier in der Handwerkszählung knapp 9.100 Unternehmen gezählt worden. Mit der Unternehmensregisterauswertung 2008 konnten 11.627 Unternehmen ermittelt werden. Dies bedeutet einen Anstieg um knapp 28%.

Die Handwerksrollenstatistik des ZDH lässt erkennen, dass gerade in diesen genannten Handwerkszweigen die Fluktuation im Unternehmensbestand besonders hoch ist. Hierfür könnte unter anderem eine unzureichende Qualifikation der Inhaber für diesen Handwerksberuf bzw. für die Führung eines Handwerksunternehmens verantwortlich sein.

Die Verteilung der Beschäftigten auf die Gewerbegruppen des zulassungsfreien Handwerks (B1) weist sowohl absolut als auch relativ ein Schwergewicht in der Gruppe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf auf. Das hat sich seit 1995 nicht geändert (vgl. Tabelle 5.6). Überträgt man die Gruppenstruktur auf die Daten der Zahlung von vor 7 Jahren, dann lag der Anteil der Gruppe III an den B1-Beschäftigten insgesamt bei 70,7%. 2008 ergab sich ein Anteil von 69,1 und 2009 von 68,8%. In der relativen Bedeutung an zweiter Stelle liegt erwartungsgemäß das Ausbaugewerbe.

Der hinsichtlich der Beschäftigung bedeutendsten Handwerkszweig in Gruppe III (Handwerke für den gewerblichen Bedarf) ist das Gebäudereinigerhandwerk. Von den 17 Handwerkszweigen dieser Gruppe stellen die Gebäudereiniger 90% der tätigen Personen. Von diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 45% geringfügig entlohnt Beschäftigte (2009).

Tabelle 5.6

Beschäftigte/Tätige Personen in zulassungsfreien Unternehmen der Anlage B1 HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009

	Beschäftigte am 30.9.1995 ¹		Tätige Personen am 31.12.2008		Tätige Personen am 31.12.2009	
	Absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
I Bauhauptgewerbe	8.242	0,7	4.178	0,5	3.929	0,4
II Ausbaugewerbe	160.719	14,4	151.849	17,0	159.179	17,7
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	787.808	70,7	618.813	69,1	618.491	68,8
V Lebensmittelgewerbe	15.151	1,4	14.888	1,7	15.300	1,7
VII Handwerke für den privaten Bedarf	142.098	12,8	105.647	11,8	101.908	11,3
Insg. (Anlage B1)	1.114.018	100,0	895.375	100,0	898.807	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995, HWZ 2008, HWZ 2009 (eigene Berechnungen). – ¹Beschäftigte am 30.9.1995 in Unternehmen, die am 31.3.1996 bestanden.

Im Ausbaugewerbe ist es das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, das 47% der tätigen Personen in dieser Gruppe beschäftigt. Hier handelt es sich mit 2 Beschäftigten je Unternehmen freilich um deutlich kleinere Einheiten als im Gebäudereinigerhandwerk, wo im Durchschnitt 36 tätige Personen je Unternehmen gezählt werden.

Überträgt man die aktuell gültigen Vorgaben der HwO hinsichtlich der Zuordnung der Handwerke zu dem zulassungspflichtigen und dem zulassungsfreien Bereich auf die Zahlungsergebnisse 1995, so zeigt sich, dass die Zahl der Beschäftigten zwischen 1995 und 2009 um gut 215.000 zurückgegangen ist. Die "Verluste" verteilen sich auf die Handwerke für den gewerblichen und den privaten Bedarf.

Das Strukturbild für den Umsatz unterscheidet sich von dem der Betriebe und Beschäftigten insbesondere dadurch, dass nunmehr die Dominanz einer Gruppe nicht mehr so eindeutig hervortritt. Zwei Gruppen sind die umsatzstärksten: das Ausbaugewerbe und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Mit Abstand folgen dann die Gewerke, deren Angebot den privaten Bedarf bedient (vgl. Tabelle 5.7).

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Tabelle 5.7

Umsatz im zulassungsfreien Handwerk der Anlage B1 HwO nach Gewerbegruppen 1995, 2008 und 2009

	1995 ¹		2008 ²		2009 ²	
	absolut in 1000 €	in %	absolut in 1000 €	in %	absolut in 1000 €	in %
I Bauhauptgewerbe	716.325	2,2	405.125	1,0	379.515	1,0
II Ausbaugewerbe	12.040.787	37,5	11.821.341	29,7	12.162.268	31,9
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	11.788.244	36,8	17.903.183	44,9	16.343.464	42,8
V Lebensmittelgewerbe	953.912	3,0	2.640.747	6,6	2.477.621	6,5
VII Handwerke für den privaten Bedarf	6.571.273	20,5	7.067.388	17,7	6.796.499	17,8
Insg.(Anlage B1)	32.070.541	100,0	39.837.784	100,0	38.159.367	100,0

Quelle: DESTATIS HWZ 1995, HWZ 2008 und HWZ 2009 (eigene Berechnungen). – ¹Umsatz ohne Umsatzsteuer im Jahre 1995 der Unternehmen, die am 31.3.1996 bestanden und am 30.09.1995 Beschäftigte hatten. – ²Mit geschätzten Umsätzen bei Organisationsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Im Zeitverlauf zwischen 1995 bis 2009 haben sich die Anteile in den jeweiligen Gruppen verändert (vgl. Tabelle 5.7). Ihren Anteil steigern konnten Bereiche des Lebensmittelgewerbes und der Gewerbe für den gewerblichen Bedarf.

5.3 Entwicklung der Gewerbe im diachronischen Vergleich

Die Unternehmensregisterauswertungen 2008 und 2009 sind auch ein Ansatzpunkt, um die Handwerksentwicklung über einen längeren Zeitraum nachzuzeichnen. Hierbei stößt man, wie häufig bei der Konstruktion von Zeitreihen, auf vielfältige Schwierigkeiten. Diese bestehen unter anderem darin, dass sich die Erhebung der hierfür erforderlichen Daten nicht nur in der Methode sondern auch hinsichtlich der Definition der Erhebungsmerkmale verändert haben. Hinzu kommen Veränderungen des Gebietsstandes. Tabelle 5.8 zeigt das Ergebnis eines solchen Rekonstruktionsversuchs.

Tabelle 5.8
Handwerksbeschäftigung in Deutschland im 20. Jahrhundert
Deutsches Reich und Bundesrepublik Deutschland zum jeweiligen Gebietsstand

Jahr	Beschäftigte		Betriebe	Bevölke- rung	Beschäftigte je 1.000 Einwohnern		Betriebe je 1.000 Einwohner
	im Hand- werk ¹	in Hand- werks- berufen ²			im Hand- werk ¹	in Hand- werks- berufen ²	
	Mill.				Anzahl		
1926	3,915	6,070	1,304	62,4	62,7	97,3	20,9
1939 ³	4,544		1,314	69,5	65,4		18,9 ⁵
1949	3,053		0,861	49,8	61,3		17,3
1976	3,907		0,494	61,6	63,4		8,0
1989	3,668	4,983	0,459	62,7	58,5	79,5	7,3
1994	6,084		0,563	81,5	74,6		6,9
1994	4,856	4,936	0,454	66,0	73,6	74,8	6,9
1996 ⁴	5,557	5,963	0,581	81,9	67,9	72,8	7,1
2002	4,512		0,535	82,5	54,7		6,5
2008	3,560		0,573	81,7	43,6		7,1
2009	3,560		0,577	81,8	43,5		7,0

Quellen: RWI 2004 und eigene Ergänzungen. – Die Originaltabelle basierte auf folgenden Quellen: Statistische Jahrbücher, Handwerkszählungen 1949ff., Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, AUEA 1930: 38. – ¹Einschließlich mithelfende Familienangehörige. – ²In handwerklichen Berufen innerhalb der Handwerkswirtschaft oder in nichthandwerklichen Bereichen (Industriehandwerker, Betriebshandwerker) tätige Personen; für 1926 Beschäftigte insgesamt; 1989, 1994 und 1996 SV-Beschäftigte. – ³Deutsches Reich zum Gebietsstand von 1937, d.h. ohne die zum damaligen Zeitpunkt **annektierten Gebiete (Österreich und „Reichsgau Sudetenland“)**. – ⁴Früheres Bundesgebiet. – ⁵In der Zählung 1939 wurden Betriebe, nicht Unternehmen erfasst, in den Handwerkszählungen nach dem Zweiten Weltkrieg dagegen stets Unternehmen. 1939 wurden die in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe mit Schwerpunkt im Einzelhandel dem Handel zugeschlagen.

Es bestätigt sich auch in dieser langfristigen Perspektive eine erstaunliche Kontinuität des Handwerks. Die Zahl der Beschäftigten im Handwerk hat im 20. Jahrhundert bis 1996 deutlich zugenommen. Diese Entwicklung verlief im Großen und Ganzen im Gleichklang mit dem Wachstum der Bevölkerung. Seit 2002 wendet sich das Bild. Der Anteil der Handwerksbeschäftigten je 1000 Einwohner ist bis 2009 auf 43,5 abgesunken. Hinsichtlich des Betriebsbesatzes, gemessen an der Zahl der Betriebe je Einwohner, zeigt sich überraschend eine hohe Stabilität, die zwischen 7 und 8 liegt. Dies zeigt, dass sich die Zahl der Betriebe den veränderten Bevölkerungszah-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

len anpasst, was naheliegend ist und die Diskussion um die Existenzbedrohung von Handwerksunternehmen aufgrund des demografischen Wandels relativiert.

Richtet man den Blick auf die Entwicklung der Unternehmenszahlen in den einzelnen Handwerkszweigen und berechnet die Veränderungsrate zwischen 1995 und 2008 für Unternehmen, Beschäftigte (tätige Personen) und Umsatz, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 5.9):

1. Die höchste Steigerungsrate bei der Zahl der Unternehmen im (nach heutigem Recht) zulassungspflichtigen Handwerk weist das Hörgeräteakustikerhandwerk auf (von 556 auf 1.012 bzw. um 82,0%). Den relativ größten Rückgang hatten die Glasbläser- und Glasapparatebauer zu verzeichnen (von 326 auf 210 bzw. -35,6%).
2. Von den 49 hier dokumentierten Handwerkszweigen aus dem zulassungspflichtigen Handwerk weisen 16 positive Veränderungsrate bei der Zahl der Mitarbeiter aus. Den mit Abstand höchsten Zugewinn an Beschäftigten hatte das Hörgeräteakustikerhandwerk zu verzeichnen. Hier stieg die Zahl der Mitarbeiter **von 5.794 auf 12.633 bzw. um 118%. Zu den „Gewinnern“ in Hinblick auf Beschäftigung zählen unter anderem auch die Orthopädietechniker und die Feinwerkmechaniker.**
3. Für die Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Veränderung des (nominalen) Umsatzes in den einzelnen Handwerkszweigen von Interesse. Zu den Wachstumshandwerken gehören auch hier die Hörgeräteakustiker. Sie konnten im Betrachtungszeitraum ihren Umsatz fast verdreifachen. Beachtlich auch die relative Umsatzsteigerung um 148,4% bei den Boots- und Schiffbauern. Hieran zeigt sich, dass das Handwerk auch am wachsenden Freizeitmarkt partizipiert. Die Kälteanlagenbauer konnten ihr Umsatzvolumen verdoppeln. Neben den wachsenden Handwerken gab es allerdings auch eine Reihe schrumpfender Gewerke. Hierzu zählen die Glas- und Glasapparatebauer (-37%), die Stuckateure (-35,3%), aber auch die Maurer und Betonbauer (-29,3%).

Die nach aktuellem Recht als zulassungsfrei deklarierten Handwerkszweige bestanden freilich auch schon 1995. Damals galt für viele von ihnen noch beim Schritt in die Selbständigkeit die obligatorische Verpflichtung, eine Meisterprüfung ablegen zu müssen. Wir haben auch hier die Zahlungsergebnisse 1995 so umgruppiert, als wenn damals bereits das heutige Recht gelten würde.

Tabelle 5.9
Veränderung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes im
zulassungspflichtigen Handwerk 1995 und 2008

Gewerbe- zweig/Gewerbe- gruppe	Unternehmen	Umsatz (1000 Euro) in jewei- ligen Preisen	Beschäftigte/ Tätige Personen
Zulassungspflichtiges Handwerk			
I. Bauhauptgewerbe	11,0	-20,8	-45,1
Maurer und Betonbauer	4,3	-29,3	-53,8
Zimmerer	29,8	7,3	-22,9
Dachdecker	29,2	-15,1	-33,3
Straßenbauer	18,3	-7,8	-38,0
Wärme-, Kälte- und Schallschutziso- lierer	-21,3	-20,0	-41,6
Brunnenbauer	19,7	25,0	-8,1
Gerüstbauer	-23,7	0,1	-4,7
II. Ausbaugewerbe	-1,1	9,7	-26,7
Ofen- und Luftheizungsbauer	-9,1	-2,2	-30,8
Stuckateure	-8,2	-35,3	-48,7
Maler und Lackierer	0,0	5,6	-28,6
Klempner	13,3	29,0	-8,7
Installateur und Heizungsbauer	11,0	-6,4	-32,9
Elektrotechniker	-0,2	54,4	-12,3
Tischler	-14,5	-14,3	-34,9
Glaser	-11,0	-4,0	-23,4
III. Handwerke für den gewerblichen Bedarf	-12,1	35,6	-3,4
Metallbauer	-9,7	24,3	-13,1
Chirurgiemechaniker	-34,8		31,8
Feinwerkmechaniker	-1,6	58,2	14,3
Kälteanlagenbauer	32,3	112,1	53,9
Informationstechniker	-33,9	-17,8	-36,0
Landmaschinenmechaniker	-13,8	65,2	12,0
Büchsenmacher	-15,1		45,7
Elektromaschinenbauer	-26,6	9,3	-13,0
Seiler	-39,7	48,2	9,6
Glasbläser- und -apparatebauer	-35,6	-37,0	-41,0
IV. Kraftfahrzeuggewerbe	5,8	41,5	7,1
Karosserie- u. Fahrzeugbauer	-7,8	24,5	-16,8
Zweiradmechaniker	-16,9	30,2	6,6
Kraftfahrzeugtechniker	9,5	43,8	10,1
Vulkaniseure und Reifenmechaniker	-29,2	-14,2	-14,8
V. Lebensmittelgewerbe	-38,3	4,8	-4,2
Bäcker	-39,3	16,1	10,1
Konditoren	-26,9	-6,1	-8,7
Fleischer	-39,0	-1,9	-22,6

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 5.9

Gewerbebranche/Gewerbegruppe	Unternehmen	Umsatz (1000 Euro) in jeweiligen Preisen	Beschäftigte/ Tätige Personen
Zulassungspflichtiges Handwerk			
VI. Gesundheitsgewerbe	16,1	28,6	7,0
Augenoptiker	16,2	22,3	13,9
Hörgeräteakustiker	82,0	172,7	118,0
Orthopädietechniker	5,1	67,0	57,5
Orthopädieschuhmacher	-2,2	41,0	20,5
Zahntechniker	18,7	-2,2	-19,3
VII. Handwerke für den privaten Bedarf	-1,9	12,7	-6,4
Steinmetzen und Steinbildhauer	-2,6	-20,5	-33,3
Schornsteinfeger	1,3	31,1	-18,7
Boots- und Schiffbauer	-5,1	148,4	4,4
Friseure	-2,3	18,1	-1,9
Zulassungspflichtiges Handwerk insg.	-3,2	12,8	-19,7

Quelle: DESTATIS HWZ 1995 und HWZ 2009 (eigene Berechnungen).

Auf Grundlage dieser Datenbasis ergibt sich folgender Befund (vgl. Tab. 5.10):

1. Unter den zulassungsfreien Handwerkszweigen hatten in den vergangenen 7 Jahren die Schuhmacher den höchsten relativen Rückgang der Zahl der Unternehmen zu verzeichnen (von 6.282 auf 1.585 bzw. 74,8%). Hierin drückt sich eine reale Marktveränderung aus, nämlich die Tendenz der Verbraucher, den Neukauf einer Reparatur bei Schuhen vorzuziehen. Einen beachtlichen Zugang an neuen Unternehmen gab es im Beobachtungszeitraum beim Behälter- und Apparatebauerhandwerk. Die Zahl der Unternehmen erhöhte sich von 187 auf 748, dies entspricht einer Steigerung um 300%.
2. Überraschend, aber nach dem vorangegangenen Befund zur Unternehmensentwicklung zu erwarten war der Anstieg der Zahl der Beschäftigten ebenfalls im Behälter- und Apparatebauerhandwerk (160,6%). Auf der anderen Seite gibt es Handwerkszweige, die Einbußen bei der Beschäftigung zu verzeichnen haben. Hierzu gehört das Handwerk der Glasveredler, die einen Rückgang um 61,4% (-2.277) aufweisen.

Tabelle 5.10
Veränderung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und des Umsatzes im
zulassungsfreien Handwerk 1995 und 2008

Gewerbe­zweig/Gewerbe­gruppe	Unternehmen	Umsatz (1000 Euro) in jewei­li­gen Preisen	Beschäftigte/ Tätige Personen
Zulassungsfreies Handwerk			
I. Bauhauptgewerbe	-27,3	-47,0	-52,3
Betonstein- und Terrazzohersteller	-27,3	-47,0	-52,3
II. Ausbaugewerbe	123,1	1,0	-1,0
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	218,7	5,5	5,8
Estrichleger	111,3	-43,0	-32,4
Parkettleger	196,7	48,5	48,6
Rollladen- und Jalousiebauer	53,1	16,4	2,6
Raumausstatter	28,2	5,2	-8,7
III. Handwerke für den gewerblichen Bedarf	60,6	38,6	-21,5
Behälter- und Apparatebauer	300,0	369,1	160,6
Metallbildner	-4,9	40,0	-2,3
Galvaniseure	-26,6	14,6	-8,6
Metall- und Glockengießer	-66,0	-42,6	-56,7
Schneidwerkzeugmechaniker	-16,9	46,2	7,1
Modellbauer	-4,7	24,9	0,7
Böttcher	-67,5	97,7	-12,7
Gebäudereiniger	251,2	67,0	-21,3
Glasveredler	-61,1	-68,5	-61,4
Feinoptiker	-68,2	-14,1	-52,4
Glas- und Porzellanmaler	-62,9	-45,2	-60,7
Edelsteinschleifer und -graveure	-40,3	-35,1	-51,1
Buchbinder	-40,7	-24,7	-39,2
Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker	-51,7	-32,0	-45,2
Siebdrucker	-29,7	-22,7	-34,9
Flexografen	-41,1	-46,4	-52,0
Schilder- und Lichtreklamehersteller	20,3	43,5	2,7
IV. Kraftfahrzeuggewerbe			
V. Lebensmittelgewerbe	-32,0	31,7	1,0
Müller	-47,1	54,5	-3,0
Brauer und Mälzer	1,2	3,7	4,7
Weinküfer	-43,0	3,1	-13,1
VI. Gesundheitsgewerbe			
VII. Handwerke für den privaten Bedarf	-41,0	3,4	-28,3
Uhrmacher	-44,4	4,2	-37,9
Graveure	-28,0	-8,2	-25,0
Gold- und Silberschmiede	-16,4	13,5	-21,9
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	-38,6	-35,4	-41,4
Holzbildhauer	-49,3	-55,1	-58,8

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 5.10

Gewerbebranche/Gewerbegruppe	Unternehmen	Umsatz (1000 Euro) in jeweiligen Preisen	Beschäftigte/Tätige Personen
Zulassungsfreies Handwerk			
Korbmacher	-72,0	-71,4	-75,6
Damen- und Herrenschneider	-65,8	34,8	-36,7
Sticker	-13,4	71,7	6,5
Modisten	-69,5	-68,1	-70,9
Weber	-61,8	-30,8	-53,1
Segelmacher	32,0	65,2	10,7
Kürschner	-62,4	-56,2	-62,8
Schuhmacher	-74,8	-33,1	-58,4
Sattler und Feintäschner	-21,5	22,3	-14,0
Textilreiniger	-5,4	36,9	-5,4
Wachszieher	-29,5	-54,0	-56,5
Fotografen	-3,8	-7,2	-17,8
Keramiker	-52,9	-37,8	-54,8
Orgel- und Harmoniumbauer	0,7	-20,2	-32,7
Klavier- und Cembalobauer	8,9	22,0	-6,2
Handzuginstrumentenmacher	-6,3		55,9
Geigenbauer	13,2	35,3	-8,5
Bogenmacher	21,2	-7,3	-18,6
Metallblasinstrumentenmacher	17,0	86,2	28,3
Holzblasinstrumentenmacher	13,6	46,6	7,4
Zupfinstrumentenmacher	10,7	44,4	0,0
Vergolder	-27,3	-47,0	-52,3
Zulassungsfreies Handwerk insges.	30,1	17,3	-19,3

Quelle: DESTATIS HWZ 1995 und HWZ 2009 (eigene Berechnungen).

- Spitzenreiter bei der Umsatzentwicklung ist ebenfalls das Behälter- und Apparatebauerhandwerk. 369,1% Umsatzzuwachs kann keines der anderen Handwerke aufweisen. In diesem Handwerk werden Bauteile und -gruppen für Behälter, Apparate und Rohrleitungen aus Kupfer und anderen Metallen hergestellt. Der Preis für Kupfer hat in den letzten Jahren dynamisch entwickelt und schlägt sich natürlich in der nominalen Umsatzentwicklung nieder. Die höchsten Umsatzeinbußen hatten die Glasveredler (-68,5%) und die Modisten (-68,1%) hinzunehmen. Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass relative Veränderungsdaten bei Handwerken mit einem insgesamt kleineren Umsatzvolumen stets hohe Werte annehmen. Bei den Modisten drückt sich das in absoluten Zahlenwerten wie folgt aus: 48,9 Mill. € im Jahre 1995 standen 15,6 Mill. im Jahre 2009 gegenüber.

Auf der Ebene der Gewerke zeigt sich, dass hier in Einzelfällen doch erhebliche Veränderungen in den Aggregaten stattgefunden haben: Diese entfallen häufig auf **„kleinere“ Handwerke, sodass sich das auf Gruppenebene weniger stark niederschlägt**. Für das Gesamtbild Handwerk verbleibt dennoch der Eindruck eines insgesamt hohen Kontinuität und Stabilität der Strukturen.

5.4 Fazit

Die statisch-komparative Analyse der sektoralen Struktur der Handwerkswirtschaft wurde mit Hilfe der Merkmale Unternehmen, Beschäftigte bzw. tätige Personen und Umsatz zunächst für funktionale Gewerbegruppen dann auch für ausgewählte Handwerkszweige vorgenommen. Hierzu wurde die aktuell in der Handwerksberichterstattung gültige Klassifikation des Handwerks nach Gewerbegruppen gewählt und ihre Struktur auf die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995 übertragen. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, auch wenn es erhebliche methodische und erhebungstechnische Unterschiede zwischen den als Datenbasis gewählten Zählungswerken gibt. Die erforderliche Feinarbeit an der Datenbasis hat für 1995 ein konsistentes Datengerüst ergeben, so dass eine Gegenüberstellung der Branchenstrukturen möglich war.

Der Vergleich ergab für das Gesamthandwerk einen beeindruckenden Beleg für die Kontinuität und Stabilität im Handwerk, obwohl innerhalb der Gruppen jedoch deutliche Anteilsverschiebungen festgestellt werden konnten. Sowohl hinsichtlich der Zahl der Unternehmen als auch der Zahl der Beschäftigten sind das Baugewerbe und die Gewerke für den gewerblichen Bedarf die prägenden Bereiche für das Gesamthandwerk. Das relative Gewicht des Kraftfahrzeuggewerbes im Gesamthandwerk hat sich erhöht. 27,1% des handwerklichen Umsatzes wurden 2009 in diesem Gewerk erzielt. Auch mit einem Anteil von 13,6% an der Zahl der im Handwerk tätigen Personen hat sich seine Bedeutung erhöht (1995: 10,2%). Das Lebensmittelhandwerk spielt nach wie vor als Arbeitgeber eine bedeutende Rolle. Hinsichtlich Umsatz und Zahl der Unternehmen sind Anteilsverluste am Gesamthandwerk zu verzeichnen. Die Datenauswertung belegt, dass die Gesundheitshandwerke in hohem Maße von dem demografischen Wandel profitieren und zu den wachsenden Segmenten des Handwerks **gehören. Die Gewerbegruppe „Handwerke für den privaten Bedarf“ ist recht heterogen. Interessantes Ergebnis aus der Analyse ist hier, dass die Boots- und Schiffbauer durchaus von dem Wandel zur Freizeitgesellschaft profitieren und in ihrem Bereich eine positive Entwicklung zu verzeichnen haben.**

Eine wichtige Frage war, wie sich das zulassungsfreie Handwerk entwickelt hat. Hier wurden die Handwerkszweige für 1995 so geordnet und angepasst, als wenn die jetzt gültige Systematik bereits damals Gültigkeit gehabt hätte. Auch hier bestä-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

tigt sich, dass die Novelle der Handwerksordnung zwar für das Handwerk und Handwerksorganisation ein bedeutender Einschnitt war, wirtschaftlich sich jedoch die Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur in engen Grenzen halten. Einzig die bekannten Handwerkszweige der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie die Raumausstatter weisen eine unerwartete und so ohne Weiteres nicht aus den Marktbedingungen ableitbare Entwicklung auf. In diesen Handwerken gab es eine Gründungswelle, die wohl zum einen zur Legalisierung bereits zuvor handwerklich ausgeführter, aber nicht eingetragener Tätigkeiten genutzt wurde und zum anderen vermutlich als "legales Einfallstor" für Bautätigkeiten dient, die über das eingetragene Berufsfeld zum Teil deutlich hinausgehen.

RWI

6. Beschäftigte und Qualifikationsstrukturen

6.1 Fragestellung und Datenbasis

Das Unternehmensregister 2009 weist für die Bundesrepublik Deutschland 3.597.248 Unternehmen mit 25.165.286 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Darunter sind 573.111 bzw. 15,9% Handwerksunternehmen (Anlage A und B1). In ihnen sind 3.559.670 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig, das ist ein Anteil von 14,1%. Das Handwerk trägt mithin in bedeutsamen Umfang nicht nur zur selbständigen unternehmerischen Betätigung sondern auch zur Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik bei. Diese Momentaufnahme ist in Bezug zu setzen auf die Entwicklung, wie sie sich in den Daten für den Zeitraum 1994 bis 2011 widerspiegeln.

Zur Bewertung der handwerkswirtschaftlichen Entwicklung stellt sich die Frage, wie sich die Beschäftigung im Handwerk seit der letzten Handwerkszählung 1995 entwickelt hat. Gibt es einen Gleichlauf der Entwicklungskurven der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft und im Handwerk? Welche Gewerbegruppen bzw. welche Handwerkszweige haben eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsbilanz, welche eine negative? Zeigt sich der Strukturwandel im Handwerk auch in einer Verschiebung der Bedeutung einzelner Handwerkszweige anhand ihres Beitrags zur Beschäftigung?³⁴

Voraussetzung zur Beantwortung dieser Fragen ist das Vorliegen einer Zeitreihe mit der Zahl der Beschäftigten im Handwerk, untergliedert nach Gewerbegruppen und Gewerbegruppen im Zeitraum von 1994 bis 2011. Diese liegt nicht aufbereitet vor und muss folglich erst mit Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt werden. Für das Handwerk gibt es für den Zeitraum 1994 bis 2011 zwei bzw. drei verlässlich Ankerpunkte: die Handwerkszählung 1995 und die Unternehmensregisterauswertungen 2008 sowie 2009. Es handelt sich hierbei allerdings Zahlenwerke, die sich methodisch und von den erfassten Kategorien unterscheiden. Zur Herstellung ihrer Vergleichbarkeit und damit ihrer Verknüpfung sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Zunächst ist festzustellen, dass die Unternehmen in der Handwerkszählung 1995 sehr differenziert nach der Zahl und dem Status ihrer Beschäftigten befragt wurden. Es liegen Daten für die Zahl der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten, der Auszubildenden, der Facharbeitskräfte, der ungelernten Arbeitskräfte, der Meister, der Poliere und sonstige Erwerbstätige nach weiteren Kategorien vor. Eine Aufschlüsselung nach dem Sozialversicherungsstatus wurde jedoch nicht vorgenommen.

³⁴ Die Untersuchung der Beschäftigung im Handwerk unter dem Aspekt der Verteilung auf Beschäftigtengrößenklassen erfolgt in Kapitel 3.4.

men. Der damals verwendete Begriff "Beschäftigte" stimmt nicht unmittelbar mit dem heute in der Unternehmensregisterauswertung gewählten Begriff der "Tätigen Personen" überein. Bei näherer Betrachtung sind die Unterschiede jedoch nicht so gewichtig, wie es zunächst scheint. Beide Zahlenwerke erfassen die Beschäftigten, die in den Unternehmen tätig sind. Im Unterschied zu URA 2008/09 waren in der HWZ 1995 noch die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt. Nun können aber auch 1994 mithelfende Familienangehörige durchaus sozialversichert gewesen sein. Die Zahl der Personen, die im Handwerk zudem beschäftigt waren, ohne der Sozialversicherungspflicht zu unterliegen, dürfte vernachlässigbar gering gewesen sein. Gleichwohl gibt es hier einen Unschärfenbereich, der allerdings nicht so ins Gewicht fällt, dass eine Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse 1995 und 2008/09 unzulässig wäre. Diese Überlegungen haben uns veranlasst, die Daten für die Zahl der Beschäftigten aus der Handwerkszählung als Ausgangspunkt für die "Konstruktion" einer Zeitreihe von 1994 bis 2011 zu akzeptieren.

Zwei weitere Probleme waren zu überwinden: es galt die Systematik des URA auf die HWZ 1995 zu übertragen und mit Hilfe der jährlichen Veränderungsdaten der Handwerksberichterstattung unter Hinzuziehung von Referenzstatistiken die Werte für die Zwischenjahre zu bestimmen. Hierfür waren zunächst die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995 in die Struktur und Systematik der Handwerkszählung/URA 2008 zu überführen. Dies ließ sich, trotz der in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen in den Anlagen zur Handwerksordnung, verlässlich durchführen. Im nächsten Schritt galt es, die Jahre zwischen den Zählungen mit Daten zu füllen. Es liegt auf der Hand, hierzu die Handwerksberichterstattung heranzuziehen. Nun zeigt sich jedoch, dass dies kein einfacher Weg ist, denn zum einen handelt es sich bei der Handwerksberichterstattung um eine Indexreihe und zum anderen sind zwischen 1994 und 2008 zahlreiche Umbasierungen in dieser Reihe vorgenommen worden. Um dennoch eine plausible Datenreihe generieren zu können, wurden von uns ergänzende Datenreihe herangezogen, so die Statistik der Erwerbstätigen nach Berufen, die von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt wird. Hierbei handelt es sich zwar nicht ausschließlich um Beschäftigte in Handwerksbetrieben, doch lässt sich für einen Großteil eine Zuordnung zum Handwerk vornehmen. Es hat sich als untauglich erwiesen, die Fortschreibung durchgängig für alle Handwerkszweige nach einem Verfahren durchzuführen. Vielmehr war es erforderlich, für jeden Handwerkszweig entsprechende plausible Zeitreihen zu erstellen, die in ihrer Summe dann über die Jahre fortgeführt auf das Niveau treffen, das von der Unternehmensregisterauswertung Handwerk für 2008 und 2009 ausgewiesen wurde. Die methodischen Details werden im Anlagenband zu dieser Studie dargestellt.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

6.2 Erwerbstätigkeit in der Handwerkswirtschaft

Die von uns vorgenommene Überführung der Ergebnisse der Handwerkszählung 1995 in die Struktur der aktuell gültigen Systematik hat ergeben, dass seinerzeit rund 6,1 Mill. Beschäftigte im Handwerk tätig waren. Untergliedert man wie heute in zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke, dann waren knapp 5 Mill. in Handwerksunternehmen der Anlage A HwO und 1,1 Mill. Menschen in Handwerksunternehmen der Anlage B1 HwO beschäftigt (vgl. Tabelle 6.1).

1995 hat die Zahl der Beschäftigten im Handwerk per Saldo noch einmal um knapp 40.000 zugenommen und erreichte damit einen Spitzenwert. Danach nahm die Zahl der Handwerksbeschäftigten über 10 Jahre deutlich ab und erreichte 2005 mit 4,8 Mill. Beschäftigten den niedrigsten Stand. Der Rückgang war freilich nicht gradlinig. Die konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft spiegelt sich durchaus in der Beschäftigtenentwicklung wider. Im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung hatte es in den westlichen Bundesländern einen gewaltigen Konsumboom gegeben, der bis 1994/95 wirkte. Erst danach kam es auch im Handwerk zu einem Abklingen insbesondere in der Bauwirtschaft. Eine weitere Schwächephase erlebte die deutsche Wirtschaft dann in der zweiten Jahreshälfte 2001 – und dann wieder zum Jahreswechsel 2002/03. In diesen Zeiten hat sich auch im Handwerk der Arbeitsplatzabbau beschleunigt. Erst im Jahre 2006 setzte wieder eine Trendwende ein. Der wirtschaftliche Aufschwung dauert 3 Jahre (2006 bis 2008), bevor dann mit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder für zwei Jahre ein spürbarer Rückgang einsetzte. Trotz der gewaltigen Dimension der Krise waren die Auswirkungen auf das Handwerk überraschend gering. Der Rückgang der Beschäftigung in 2009 und den Folgejahren war relativ moderat (-0,2%, -1,7%). 2011 war dann wieder in Hinblick auf die Beschäftigung mit einem Zuwachs von 1,3% ein zufriedenstellendes Jahr für das Handwerk.

Tabelle 6.1 zeigt die Werte für die Jahre 1994 und 2011. Für die Beschäftigtenzahlen des Ausgangsjahres wurden die Ergebnisse der Handwerkszählung herangezogen und entsprechend der aktuell gültigen Systematik neu zusammengesetzt. Die Reihen für den gesamten Zeitraum sind im Anlageband zu finden. An dieser Stelle sollen zunächst die Größenordnungen und die Anteile der funktionalen Gewerbegruppen sowohl im zulassungspflichtigen als auch zulassungsfreien Handwerk dargestellt werden.

Tabelle 6.1

Zahl der Beschäftigten im Handwerk nach Gewerbegruppen 1994 und 2011

Anlage A und B1

Gewerbebezug	1994	Anteil in %	2011	Anteil in %
Zulassungspflichtiges Handwerk				
I. Bauhauptgewerbe	1.189.845	23,8	663.109	16,6
II. Ausbaugewerbe	1.604.456	32,1	1.192.195	29,8
III. Handwerke für den gewerblichen Bedarf	615.936	12,3	591.222	14,8
IV. Kraftfahrzeuggewerbe	510.629	10,2	539.290	13,5
V. Lebensmittelgewerbe	584.399	11,7	553.480	13,8
VI. Gesundheitsgewerbe	168.288	3,4	183.325	4,6
VII. Gewerbe für den privaten Bedarf	317.225	6,4	280.758	7,0
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	4.990.778	100,0	4.003.379	100,0
Zulassungsfreies Handwerk				
I. Bauhauptgewerbe	8.242	0,7	3.986	0,5
II. Ausbaugewerbe	160.719	14,4	158.371	18,0
III. Handwerke für den gewerblichen Bedarf	787.808	70,7	602.998	68,4
V. Lebensmittelgewerbe	15.151	1,4	15.144	1,7
VII. Handwerke für den privaten Bedarf	142.098	12,8	100.481	11,4
Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	1.114.018	100,0	880.980	100,0
Handwerk insgesamt	6.104.796	-	4.884.359	-

Quelle: HWZ 1995, URA 2009, eigene Berechnungen anhand von Referenzstatistiken, Fortschreibung für 2010 und 2011.

Die beiden Vergleichsjahre zeigen zunächst bei den Absolutwerten und dann auch bei den Anteilen der Gewerbegruppen deutliche Veränderungen. Im Bauhauptgewerbe hat sich die Zahl der Beschäftigten nahezu halbiert. Auch im Gewerbe für den privaten Bedarf liegen die Beschäftigtenzahlen heutzutage deutlich niedriger. Die Größenordnungen sprechen insgesamt für eine hohe Plausibilität, da die Entwicklungsrichtung mit vergleichbaren Daten aus der Erwerbstätigen- und der Berufsstatistik abgestimmt wurden. Bemerkenswert ist die Entwicklung der Anteile der Gruppen an der Beschäftigung insgesamt. Es verwundert nicht, dass sich im Bauhandwerk die Anteilswerte verringert haben. Alle übrigen Gruppen haben ihre Anteile erhöht, wobei über den arithmetischen Effekt hinaus vor allem die Gruppen Kraftfahrzeughandwerk, Gesundheitshandwerk und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf ihre Bedeutung als Arbeitgeber steigern konnten.

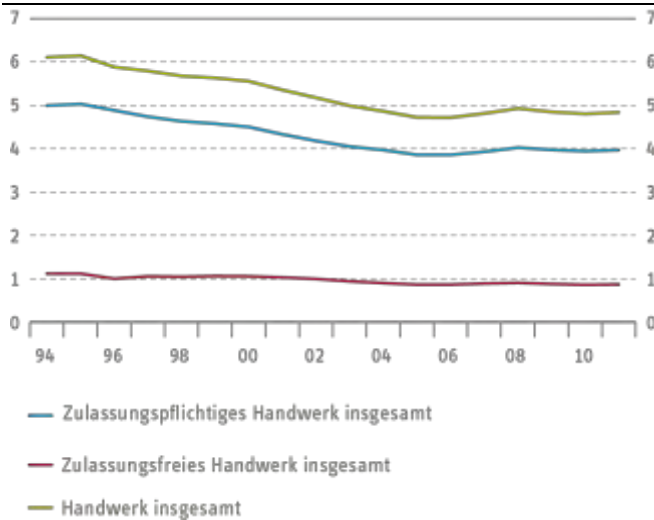
Auch wenn es in der Grafik (Schaubild 6.1) nicht so zum Ausdruck kommt, so verlief die Entwicklung in den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

nicht immer parallel. Die B1-Handwerke haben insbesondere in der Zeit zwischen 2001 und 2005 zahlreiche Arbeitsplätze verloren (rund 192.000). Während die Verbesserung der Beschäftigungssituation im zulassungspflichtigen Handwerk bereits 2006 einsetzte, schlug sich die Trendwende in den B1-Handwerken erst 2007 nieder. Über den gesamten Zeitraum gesehen, ist jedoch die Verteilung der Beschäftigten zwischen A und B1-Handwerken relativ konstant geblieben (ca. 80% zu 20%).

Schaubild 6.1

Beschäftigte im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk 1994–2011 in Mill.



Eigene Berechnungen mit Hilfe der Daten der HWZ 1995, des URA 2008/09 und der Arbeitsagentur für Arbeit.

Nach dieser Übersicht über die Beschäftigungsentwicklung im Handwerk insgesamt sowie der Differenzierung nach zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken lassen sich zwei Befunde festhalten: (1) die Daten für das Handwerk zeichnen bei der Beschäftigung die konjunkturelle Entwicklung nach, die gesamtwirtschaftlichen Schwächephasen haben insbesondere dann, wenn die Bauwirtschaft betroffen war, auch im Handwerk Spuren hinterlassen. (2) die Zahl der Beschäftigten hat sich im Gesamthandwerk im Betrachtungszeitraum um 20% verringert. Der Rückgang betrug im zulassungsfreien Handwerk 19,8%, im zulassungsfreien Handwerk 20,9%.

Im nächsten Schritt soll das Augenmerk auf die Entwicklung der sieben funktionalen Gruppen gerichtet werden. Ihre Einteilung entspricht der, die in der aktuellen Handwerksberichterstattung verwendet wird. Über die Zusammensetzung der Gruppen unter ihrem jeweiligen Label lässt sich diskutieren. Die Heterogenität des Handwerks lässt sich auch mit ihnen nur **schwer „einfangen“**. **Gleichwohl ist die Bildung funktionaler Gruppen geeignet, die „Marktperspektive“ in der statistischen Darstellung zu schärfen.**

Nicht weiter überraschend ist, dass das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe die dominierenden Gewerbegruppen des Handwerks sind. Das Schaubild 6.2 zeigt anschaulich, dass der Rückgang der Beschäftigung im Handwerk zwischen 1995 und 2005 in starkem Maße auf diese beiden Handwerksbereiche zurückzuführen ist. Das Handwerk hätte zwar in dem Betrachtungsraum keinen Beschäftigungsgewinn erreicht, allerdings wäre der Rückgang ohne den Einfluss des Bauhandwerks eben auch beträchtlich geringer ausgefallen. Im Gesamtzeitraum zwischen 1994 und 2005 hat das Bauhandwerk (A + B1-Handwerke) knapp ein Drittel seiner Beschäftigten verloren. Allein in der Phase 1995 bis 2005 betrug der Rückgang 37%. In den letzten 5 Jahren vor 2011 wurden wieder vermehrt Mitarbeiter eingestellt (rund 75.400). Schaut man sich die Daten genauer an, dann war es vor allem das Bauhauptgewerbe, das in erheblichem Umfang sich von seinen Beschäftigten trennen musste. Bei den zulassungspflichtigen Bauhandwerken errechnet sich ein Rückgang von 44,3%, bei den zulassungsfreien sogar von 51,6%. Das Ausbaugewerbe musste zwar ebenfalls die Zahl seiner Beschäftigten reduzieren, doch hier waren der Rückgang deutlich geringer: im zulassungspflichtigen Handwerksbereich 25,7%, im zulassungsfreien hingegen "nur" 1,5%. Der Schrumpfungsprozess hat tiefe Spuren in der Bauwirtschaft hinterlassen. Da insbesondere die Nachfrage nach neuen Wohn- und Geschäftsgebäuden zurückging, verlagerten viele Unternehmen ihre Aktivitäten in das Ausbaugewerbe. Das Sanieren, Renovieren und Umbauen ist personalintensiv. 1994 waren nur 57,4% der Beschäftigten im Bauhandwerk dem Ausbaugewerbe zuzuordnen, 2011 ist dieser Anteil auf 64,3% angewachsen. Bei insgesamt rückläufigen Bauinvestitionen konnten Unternehmen des Ausbaugewerbes freilich nicht den Beschäftigungsrückgang des Bauhauptgewerbes kompensieren.

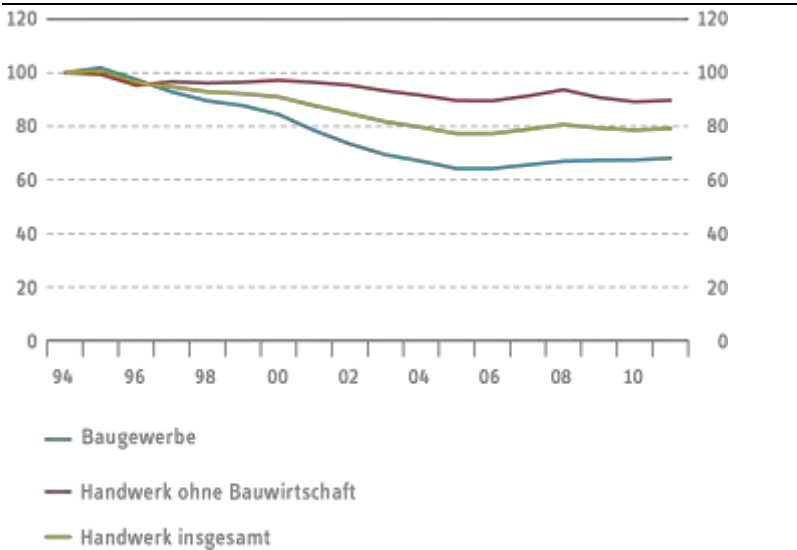
Noch mehr konjunkturbedingte Bewegung ist in der Zeitreihe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf festzustellen. Hier findet sehr viel häufiger ein Wechsel von Zunahme und Abnahme der Beschäftigung statt. In den 18 Jahren zwischen den Ankerjahren gab es 8, in denen sich die Beschäftigung in dieser Handwerksgruppe positiv entwickelt hat (1995, 1998, 2000, 2001, 2006, 2007, 2008 und 2011). Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2009 und 2010 im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Hier waren es insbesondere

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

die handwerklichen Zulieferer, denen die industriellen Aufträge wegbrachen. Bei den zulassungsfreien Handwerkszweigen, die vornehmlich für die gewerbliche Nachfrage tätig sind, gibt es eine weitgehende Übereinstimmung mit den Phasen des Beschäftigungsauf- und Beschäftigungsabbaus, wie er im zulassungspflichtigen Handwerk zu verzeichnen war.

Schaubild 6.2

Einfluss der Entwicklung des Baugewerbes auf die Beschäftigungslage im Handwerk



Quelle: DESTATIS, Veröffentlichung zu den Handwerkszählungen, eigene Berechnungen.

Die selbständige Ausübung der Handwerksberufe im Kfz-Gewerbe ist nur mit Meisterbrief zulässig. Auf diese Handwerkszweige entfielen 1994 gut 10% der Beschäftigten des Handwerks insgesamt. 2011 ist dieser Anteil auf 13,5% gestiegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass im Zeitraum 1994 bis 2011 die Zahl der Beschäftigten hier um gut 30.000 angestiegen ist. Freilich gab es in dieser Zeitspanne ein Auf und Ab. Von 1995 bis 2000 konnte das Kfz-Handwerk seine Beschäftigungsmöglichkeiten kräftig ausbauen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg um 4,8% auf 572.500 Personen. Bedingt durch die Rezession 2001 und den Rückgang des Automobilabsatzes verminderte das Kfz-Handwerk seine Mitarbeiterzahlen vorübergehend. Danach zeigte die Entwicklung wieder nach oben und erreichte 2004 einen vorläufigen Höhepunkt mit 550.000 Beschäftigten. 2005

kam es noch einmal zu einem Arbeitsplatzabbau, dem anschließend aber wieder ein Anstieg folgte. 2007, das Jahr des Wirtschaftsaufschwungs, lies die Beschäftigtenzahl auf 554.600 ansteigen, um anschließend in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder in eine Phase des Arbeitsplatzabbaus überzugehen. Für 2011 haben wir knapp 540.000 Beschäftigte in dieser Gewerbe­gruppe errechnet. Damit ist das Niveau von 2003 wieder erreicht.

In der Gewerbe­gruppe der Lebensmittelhandwerke kam es über den gesamten Zeitraum von 1994 bis 2011 betrachtet zu einem Rückgang der Zahl der Beschäftigten um rund 30.000 bzw. 5,3%. Auch hier ist die Entwicklung nicht gradlinig ver­laufen. In den Jahren 1998 bis 2002 sowie von 2005 bis 2007 wurde der negative Trend unterbrochen, ohne jedoch die Gesamtrichtung der Entwicklung umzu­kehren. Im Jahre 2005 war die Zahl der Beschäftigten auf den niedrigsten Stand im Betrachtungszeitraum gesunken. Von ehemals 584.400 waren zu dem Zeitpunkt nur noch 545.200 Menschen im Lebensmittelhandwerk tätig. Danach haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Handwerksunternehmen dieser Gewerbe­gruppe wieder verbessert. Innerhalb der folgenden 6 Jahre kletterte die Mitarbeiterzahl noch einmal auf rund 560.000, seither ist jedoch wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Zwei Faktoren haben im Lebensmittelgewerbe besonderen Einfluss auf die Beschäftigungssituation genommen: Zum einen hat der technische Fortschritt dazu beigetragen, dass der Faktor Arbeit durch Maschinen und Anlagen ersetzt wurde (z.B. im Bäckerhandwerk). Zum anderen haben der Wettbewerb und der damit verbundene Konzentrationsprozess das Handwerk zu effizienteren Organisationsstrukturen genötigt, die mit weniger Personal auskommen. Zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen im Lebensmittelhandwerk sind inzwischen vom Markt verschwunden, Filialisten mit zentraler Produktion und dezentralen Verkaufsstellen prägen zunehmend das Bild. Damit haben sich auch die Beschäftigtenstrukturen verändert (RWI 2012: 152f.).

Zu den aufstrebenden Handwerkzweigen zählen die Gesundheitshandwerke. Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher und Zahntechniker sind allesamt zulassungspflichtig, d.h. die selbständige Ausübung dieser Berufe setzt den Meisterbrief voraus. In der Tendenz ist die Beschäftigungsentwicklung in dieser Gruppe aufwärts gerichtet. 1994 waren 168.300 Beschäftigte im Gesundheitshandwerk tätig. Ihre Zahl hat sich bis 2011 um 15.000 auf 183.300 erhöht. Auch hier lassen sich innerhalb der 18 Jahre Schwankungen in der Beschäftigung feststellen. Besonders stark war der Rückgang zwischen 1997 und 1999. Es war eine Zeit, in der die Regierung antrat, den rasanten Anstieg der Krankenkassen-Ausgaben zu stoppen (Afentakis/Böhm 2009). Unter dem Stichwort Kostenexplosion im Gesundheitswesen wurde der Leistungskatalog medizinischer Maßnah-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

men begrenzt, deren Kosten von den Krankenkassen zu bezahlen waren. Dies betraf in besonderem Maße auch die Heilmittel, zu denen u.a. auch Brillen, Hörgeräte und orthopädische Hilfen gehören. Dies beeinträchtigte die Gesundheitshandwerke und erzwang eine Umstellung ihrer unternehmerischen Strategien. Nicht mehr die Abrechnungen über die Krankenkassen sondern die Zuzahlungen oder die selbstfinanzierten Hilfsmittel der Patienten rückten in den Mittelpunkt. Zwischen 1999 und 2004 konnte sich das Gesundheitshandwerk wieder erholen. Zumindest wurden wieder verstärkt Arbeitsplätze besetzt. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg auf 188.400 an. Doch dann sah sich die Gesundheitspolitik erneut genötigt, steuernd einzugreifen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde eine Zuzahlung bei Arznei- und Hilfsmitteln von 10% eingeführt. Fortan mussten die Kosten für Brillen komplett vom Patienten getragen werden. Dieser Eingriff ging in den Gesundheitshandwerken mit dem Abbau von Arbeitsplätzen einher. Erst 2006 und 2007 pendelte sich die Beschäftigung bei rund 175.000 wieder ein. In den letzten drei Jahren hat sich die Beschäftigungssituation in dieser Gewerbe­gruppe wieder deutlich verbessert. Die zunehmende Alterung in der Gesellschaft kommt den Gesundheitshandwerken zugute. Die Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen steigt und damit verbessern sich auch die Beschäftigungsmöglichkeiten.

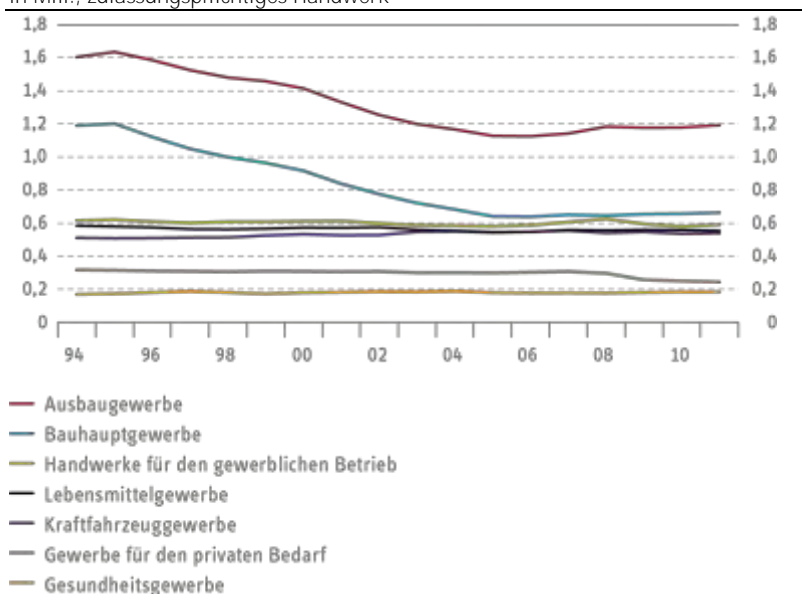
Die siebte **Gewerbe­gruppe „Handwerke für den privaten Bedarf“** setzt sich aus den Handwerkszweigen Steinmetze und Steinbildhauer, Schornsteinfeger, Boots- und Schiffbauer und Friseure zusammen. Diese Zusammenstellung ist heterogen und ihre Gemeinsamkeiten sind nicht besonders ausgeprägt. In den ersten 5 Jahren des Betrachtungszeitraumes wird die Beschäftigung in dieser Gruppe um knapp 3,7% (-11.620) abgebaut. 1998 kommt es zu einer vorübergehenden Stabilisierung, bevor anschließend ein weiterer Arbeitsplatzabbau einsetzt. Erst 2004 ist die Talsohle durchschritten, zwei Jahre bleibt der Beschäftigtenstand nahezu konstant bis dann wieder eine Aufwärtsbewegung einsetzt. Diese wird 2008 jäh durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gestoppt. Im Folgejahr sind über 23.000 Arbeitnehmer weniger in dieser Gewerbe­gruppe zu finden. Nach einer kurzen Pause hat sich der Arbeitsplatzabbau 2010 und 2011 wieder beschleunigt.

Das Schaubild 6.3 verdeutlicht, dass insbesondere im Bauhaupt- und das Ausbaugewerbe die Beschäftigtenzahlen kräftig zurückgegangen sind. In den übrigen funktionalen Gewerbe­gruppen gab es auch Schwankungen, doch die Veränderungs­raten lagen alle in einem deutlich schmaleren Korridor als im Bauhandwerk. Die Bauwirtschaft und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf sind konjunktursensibler als andere Handwerksbereiche. Die Zeitreihen der Beschäftigten in diesen beiden Gruppen weisen stärkere positive wie negative Ausschläge auf. Über

die Zeit stabiler stellen sich die Beschäftigungsverhältnisse in den Gesundheits- und Kfz-Handwerken dar.

Schaubild 6.3

Entwicklung der Beschäftigung im Handwerk nach Gewerbegruppen 1994–2011
in Mill., zulassungspflichtiges Handwerk



Quelle: DESTATIS, Veröffentlichung zu den Handwerkszählungen, eigene Berechnungen.

In dem Zeitraum zwischen den beiden Zählungen 1995 und 2009 hat sich auch die Bedeutung der einzelnen Handwerkszweige hinsichtlich ihres Beitrages zur Gesamtbeschäftigung im Handwerk verändert. In Tabelle 6.2 wird ein Ranking der Handwerkszweige nach ihrem relativen Beitrag zur Beschäftigung im Handwerk vorgenommen. Es gibt ein Gewerbe, das in diesem Vergleich aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten eine Sonderrolle spielt: die Gebäudereiniger. Beim Vergleich mit anderen Handwerkszweigen sind hier Abstriche vorzunehmen.

1995 stellten die Maurer und Betonbauer mit 12,1% die meisten Beschäftigten im Handwerk. 16 Jahre später ist dieser Handwerkszweig mit 8,5% auf Platz 5 abgerutscht. Absolut und relativ hat die Bedeutung des Kfz-Handwerks als Arbeitgeber zugenommen. In der URA 2009 entfallen 12,3% der Beschäftigten auf diesen Handwerkszweig. Elektrotechniker, Bäcker, Installateure/Heizungsbauer und Metallbauer

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

halten im Wesentlichen ihre Position. Das Friseurhandwerk ist aufgerückt, allerdings ist auch hier der relativ hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung der Handwerkszweige auf der Liste der beschäftigungsstärksten Gewerke hat sich insgesamt kaum verändert. Die Maschinenbaumechaniker tauchen 2009 nicht mehr auf, dafür erscheint das Zimmererhandwerk, das 2009 noch nicht dazugehörte.

Tabelle 6.2

Ranking der 15 beschäftigungsstärksten Handwerkszweige 1995 und 2009
Anlage A und B1

Handwerkszweig 1995	Beschäftigte am 30.09.1994		Handwerkszweig 2009	Tätige Personen 31.12.2009	
	Anzahl	in %		Anzahl	in %
1 Maurer, Betonbauer	728.286	14,5	1 Gebäudereiniger (B1)	554.281	14,0
2 Gebäudereiniger (B1)	704.589	14,0	2 Kraftfahrzeugmechaniker	486.786	12,3
3 Elektrotechniker	448.191	8,9	3 Elektrotechniker	393.102	9,9
4 Kraftfahrzeugmechaniker	441.932	8,8	4 Bäcker	341.789	8,6
5 Installateure, Heizungsbauer	441.727	8,8	5 Maurer, Betonbauer	336.607	8,5
6 Bäcker	310.470	6,2	6 Installateure, Heizungsbauer	296.376	7,5
7 Tischler	307.956	6,1	7 Friseure	251.554	6,3
8 Maler und Lackierer	276.241	5,5	8 Metallbauer	237.160	6,0
9 Metallbauer	272.790	5,4	9 Feinwerkmechaniker	220.498	5,6
10 Friseure	256.524	5,1	10 Tischler	200.510	5,1
11 Fleischer	232.049	4,6	11 Maler, Lackierer	197.332	5,0
12 Feinwerkmechaniker	192.961	3,8	12 Fleischer	179.673	4,5
13 Straßenbauer	168.381	3,3	13 Straßenbauer	104.214	2,6
14 Dachdecker	136.381	2,7	14 Dachdecker	90.934	2,3
15 Maschinenbaumechaniker	119.193	2,4	15 Zimmerer	79.622	2,0
Insgesamt (Anl. A + B1)	5.037.671	100,0	Insgesamt (Anl. A + B1)	3.970.438	100,0

Quelle: HWZ 1995 und URA 2009 sowie eigene Berechnungen.

Auffällig ist zudem, dass die 15 beschäftigungsstärksten Handwerkszweige im Jahre 2009 deutlich weniger Beschäftigte auf sich vereinen als noch 1994. Der Beschäftigtenschwund im Zeitraum 1994 bis 2009 fand dann wohl auch besonders in diesen Handwerkszweigen statt. Mehr Beschäftigte als im Ausgangsjahr 1994 hatten die Kraftfahrzeugmechaniker, die Elektrotechniker, die Bäcker und die Feinwerkmechaniker.

Die Novelle der Handwerksordnung 2004 war eine Zäsur für das Handwerk. Die Zahl der Handwerke, für deren selbständige Berufsausübung der Meisterbrief gefordert war, wurde stark reduziert, die zulassungsfreien Handwerke wurden in einer Anlage B1 und B2 (handwerkähnliche Gewerbe) zusammengefasst. Es stellte sich heraus, dass vor allem in zwei Handwerkszweigen von der Liberalisierung des Marktzugangs in besonderem Maße Gebrauch gemacht wurde: das Fliesenlegerhandwerk und das Raumausstatterhandwerk. Nach der Statistik des Deutschen

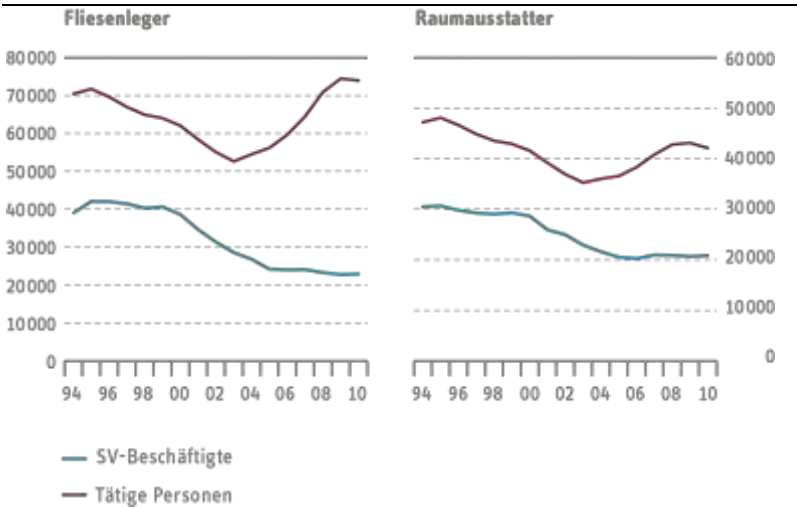
Handwerkskammertages waren am 1.1.2004, also am Tag des Inkrafttretens der neuen Handwerksordnung, 12.401 Betriebe im Fliesenlegerhandwerk und 8.743 Betriebe im Raumausstatterhandwerk registriert. Zum Jahresanfang 2011 gab es 62.903 Betriebe im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk und 23.268 im Raumausstatterhandwerk. Beide Handwerke wurden also von einer beispiellosen Gründungswelle erfasst.

Über die Gründe, weshalb gerade in diesen beiden Handwerksberufen die Zahl der Betriebe so dramatisch in die Höhe gegangen ist, gibt es vielfältige Spekulationen. Zu vermuten ist, dass zahlreiche vormals im Graubereich der Legalität tätige **„Handwerker“ über das Fliesenleger- und Raumausstatterhandwerk den Zugang zur legalen Handwerksausübung angestrebt haben.** Da nach der Eintragung in die Rolle nicht nachgeprüft wird, welchen Tätigkeiten die Handwerker tatsächlich nachgehen, wird vermutet, dass insbesondere die Betriebe des Fliesenlegerhandwerks **sich als „Allround-Handwerker“ im Ausbaugewerbe betätigen. Eine ähnlich weite Auffassung von handwerklicher Betätigung dürfte auch bei vielen „Neugründern“** dieser Zeit im Raumausstatterhandwerk vorherrschen. Es ist kaum denkbar, dass sich in dem Zeitraum seit 2004 die Rahmenbedingungen so verändert hätten, dass alle diese Betriebe in den formal vorgesehen Markt Bereichen erfolgreich aktiv sein können. Somit war die Erwartung nach Inkrafttreten der Novelle, dass die vom Gesetzgeber erwünschte Ausweitung der Beschäftigung im Handwerk nicht eintreten würde. Auch das RWI hatte 2004 ähnlich argumentiert (RWI 2004). Anhand der generierten Zeitreihen lässt sich nun zeigen, ob und in welchem Umfang seit 2004 in diesen beiden Handwerkszweigen ein Beschäftigungseffekt festzustellen ist.

Die beiden Kurven in Schaubild 6.4 zeigen, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beiden Handwerkszweigen deutlich zurückentwickelt hat, hingegen die Zahl der im Handwerk in diesen Berufen Beschäftigten kräftige Aufwärtsbewegungen vollzogen haben. Erst am aktuellen Rand (seit 2009 bzw. 2010) schrumpft die Zahl der Beschäftigten wieder. Was sagen die Veränderungsraten? Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Fliesenleger ist zwischen 1994 und 2011 um 41,3% zurückgegangen. Die Zahl der im Handwerk tätigen hingegen um 5,0% gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Betriebe um 407,2%. Es hat mithin eine deutliche Verlagerung der vormals angestellten Beschäftigung in die Selbständigkeit stattgefunden. Ein Teil des Anstiegs nach 2004 ist freilich dem Umstand zuzuschreiben, dass jede Betriebsgründung zumindest ein Beschäftigungsverhältnis impliziert. Darüber hinaus sind aber ca. 3.500 zusätzliche Arbeitsplätze im Fliesenlegerhandwerk entstanden. Das Verhältnis Inhaber zu Beschäftigten ist überschlägig gerechnet 1:6.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 6.4
Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Fliesenleger- und Raumausstatter-
gewerbe
1994-2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: berufe im Spiegel der Statistik. DESTATIS, Veröffentlichung zu den Handwerkszählungen, eigene Berechnungen.

Im Raumausstatterhandwerk war die Entwicklung nicht so virulent wie im Fliesenlegerhandwerk. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich um 31,6% und auch die Zahl der in Handwerksbetrieben Beschäftigten verminderte sich um 10,8%. Geht man auch hier davon aus, dass jedem Betrieb ein Inhaber zuzurechnen ist, dann sind knapp 18.900 Personen als Mitarbeiter tätig. Auch im Raumausstatterhandwerk gibt es deutlich mehr Inhaber als Beschäftigte. Das Verhältnis ist hier aber nicht ganz so ungewöhnlich: 1 Inhaber zu 1,2 Beschäftigten.

Abschließend soll noch der Frage nachgegangen werden, ob sich die Beschäftigung im Betrachtungszeitraum 1994 bis 2011 im Gleichlauf mit der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelt hat.

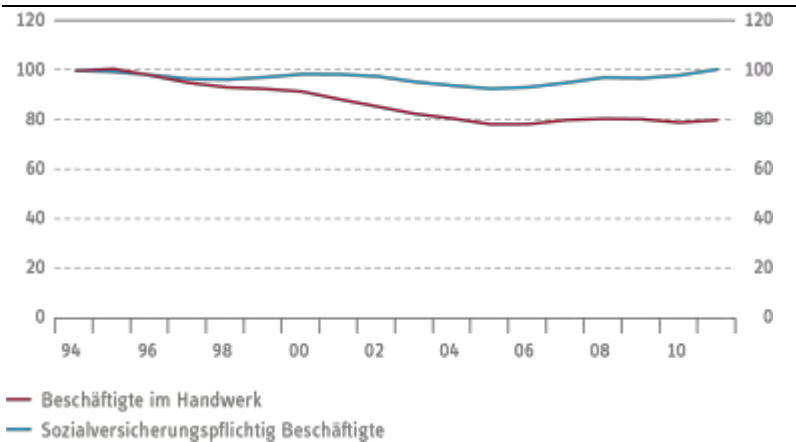
Schaubild 6.5 zeigt ein Auseinanderdriften der allgemeinen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Handwerk. Das Handwerk durchläuft die konjunkturellen Phasen, wie sie auch bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erkennbar ist. Insgesamt aber bleibt das Handwerk seit 1997 hinter der allgemeinen Entwicklung

zurück. Am aktuellen Rand hat sich die Differenz auf 20 Prozentpunkte erhöht. Auch der Aufschwung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise fällt im Handwerk verhalten-
ner aus als in der Gesamtwirtschaft.

Schaubild 6.5

Entwicklung der Beschäftigung im Handwerk und der sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten insgesamt 1994–2011

1994=100



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

6.3 Beschäftigtenstruktur nach Status

Detaillierte Anhaltspunkte für die Zusammensetzung der Beschäftigten in den Handwerksunternehmen nach Status liefert uns die Handwerkszählung 1995. Wiederum transponiert in die aktuelle Systematik von 2008 ergibt sich für die Gewerbe-
gruppen die Struktur, wie sie in Tabelle 6.3.dargestellt ist. Abweichungen der
Daten in der Tabelle zu den Daten aus der Handwerkszählung ergeben sich
dadurch, dass einige Angaben aus Gründen des Datenschutzes nicht verfügbar sind
und innerhalb der Gewerbe-
gruppen durch die Transformierung auf die aktuelle
Systematik Verschiebungen zustande gekommen sind.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Tabelle 6.3
Beschäftigte nach Status im Handwerk nach Gewerbegruppen 1995
Anteile in %

	I	II	III	IV	V	VI	VII	Insgesamt
	Bau- haupt- gewerbe	Ausbau- gewerbe	Hand- werke für den gewerb- lichen Bedarf	Kraft- fahr- zeug- gewerbe	Lebens- mittel- gewerbe	Gesund- heits- gewerbe	Hand- werke für den privaten Bedarf	
Zulassungspflichtiges Handwerk								
1 Beschäftigte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2 dar.: Inhaber	3,1	9,0	7,5	7,3	7,8	7,6	20,8	7,8
3 Mithelfende Familien- angehörige	0,4	1,5	1,4	1,3	2,2	0,8	1,9	1,3
4 Arbeitnehmer	94,4	89,5	90,7	91,4	90,0	91,6	77,3	90,4
5 Arbeitnehmer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6 dar.: Angestellte	19,8	25,3	31,3	39,2	35,2	29,7	14,1	26,8
7 Arbeiter	73,3	62,5	61,5	45,0	56,6	55,6	69,0	62,7
8 Auszubildende	6,9	12,3	7,2	15,8	8,2	14,7	16,9	10,5
9 Arbeiter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
10 dar.: Facharbeiter	69,0	81,4	73,4	78,5	52,8	71,6	84,8	73,5
11 Ungelernte Arbeiter	31,0	18,6	26,6	21,5	47,2	28,4	15,2	26,5
12 Auszubildende	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
13 dar.: Gewerbliche Auszubil- dende	92,5	91,7	79,5	79,5	77,4	87,8	97,9	88,0
14 Kaufmännische Auszubilden- de	7,5	8,3	20,5	20,5	22,6	12,2	2,1	12,0
15 Angestellte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
16 dar.: Meister und Poliere	42,3	33,4	29,5	26,0	14,2	36,3	50,7	31,0
17 Kaufmännische Angestellte	57,7	66,6	70,5	74,0	85,8	63,7	49,3	69,0
Zulassungsfreies Handwerk								
1 Beschäftigte	100,0	100,0	100,0		100,0		100,0	100,0
2 dar.: Inhaber	8,3	11,6	1,2		11,7		22,2	5,6
3 Mithelfende Familien- angehörige	1,3	2,0	0,2		4,4		3,3	0,9
4 Arbeitnehmer	90,4	86,4	96,8		83,9		70,6	91,8
5 Arbeitnehmer	100,0	100,0	100,0		100,0		100,0	100,0
6 dar.: Angestellte	24,4	28,5	5,6		26,8		31,0	11,6
7 Arbeiter	72,8	62,1	95,1		69,1		63,1	87,0
8 Auszubildende	2,9	9,4	0,8		4,1		7,5	2,7
9 Arbeiter	100,0	100,0	100,0		100,0		100,0	100,0
10 dar.: Facharbeiter	51,1	69,0	7,0		36,2		40,3	16,0
11 Ungelernte Arbeiter	48,9	31,0	93,0		63,8		60,8	84,1
12 Auszubildende	100,0	100,0	100,0		100,0		100,0	100,0
13 dar.: Gewerbliche Auszubil- dende	79,0	86,4	86,3		77,7		83,4	85,3
14 Kaufmännische Auszubilden- de	21,0	9,9	21,4		22,3		18,7	15,1
15 Angestellte	100,0	100,0	100,0		100,0		100,0	100,0
16 dar.: Meister und Poliere	32,3	27,3	25,5		27,7		20,2	24,9
17 Kaufmännische Angestellte	67,7	72,7	77,3		72,3		83,4	77,1

Quelle: DESTATIS HWZ 1995 und eigene Berechnungen.

Die Zahl der Beschäftigten wurde in der Zählung 1995 untergliedert in Arbeitnehmer, Arbeiter, Auszubildende und Angestellte. Innerhalb dieser Statusgruppen wurden wiederum Unterkategorien unterschieden, wie in Tabelle 6.3 dargestellt ist. 90,4% der Beschäftigten waren demnach Arbeitnehmer, 7,8% Inhaber und 1,3% mithelfende Familienangehörige. In den einzelnen Gewerbegruppen gibt es Abweichungen, wobei die Handwerke für den privaten Bedarf herausfallen, weil hier der Anteil der Inhaber und der mithelfenden Familienangehörigen höher ist als in allen anderen Gewerbegruppen. Dies erklärt sich unter anderem aus der geringen durchschnittlichen Betriebsgröße der hierunter gefassten Handwerksunternehmen. Lediglich 4 Beschäftigte je Unternehmen weist die URA 2009 aus; im Gesamthandwerk sind es 8.

Beim Vergleich zwischen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk zeigt sich, dass die Beschäftigtenstruktur stark von der durchschnittlichen Betriebsgröße geprägt wird. In den B1-Handwerken ist die durchschnittliche Betriebsgröße mit Ausnahme von 5 Gewerken niedriger als in den Anlage-A-Handwerken. Eine ausdifferenzierte Beschäftigtenstruktur ist hier nicht zu erwarten. Dies zeigt sich an den Anteilswerten der Arbeiter sowie der ungelernten Arbeitskräfte, die im zulassungsfreien Handwerk höher sind.

Ein Vergleich dieser Daten mit URA 2008 und 2009 ist kaum möglich, weil eine derartige differenzierte Auswertung mit den verfügbaren Verwaltungsdaten nicht zu leisten ist. Wie erwähnt wird im Unternehmensregister lediglich zwischen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten unterschieden (Tabelle 6.4). Nun kann man aus der Differenz der Zahl der tätigen Personen und diesen beiden Untergruppen die Zahl der Inhaber herausrechnen. Diese wurde von den Statistischen Ämtern nicht vorliegenden Verwaltungsdaten entnommen, sondern hinzugeschätzt. Hierbei ist man davon ausgegangen, dass jedes Einzelunternehmen auch einen Inhaber hat. Bei den Kapitalgesellschaften ist man von 2 Inhabern ausgegangen. Die Berechnung nach diesem Ansatz ergibt für das Jahr 2009 im zulassungspflichtigen Handwerk 501.924 Inhaber. Dieses Ergebnis erscheint plausibel, wenn man berücksichtigt, dass von den 478.077 Unternehmen 64,6% Einzelunternehmen, 9% Personengesellschaften, 25% GmbHs und 1,5% rangierten unter sonstige Rechtsform waren. Im zulassungsfreien Handwerk dominieren kleinere Unternehmen. Hier sind auch Kapitalgesellschaften in deutlich geringerer Zahl vertreten. Somit ergibt die Rechnung hier 99.399 Inhaber bei 95.234 Unternehmen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Tabelle 6.4
Beschäftigte nach Status im Handwerk 2009

Gewerbegruppe Gewerbbezweig Anlage A und B1 Hw0 ¹	Tätige Personen am 31.12.2009 ²						Je Unter- nehmen
	Hand- werksun- ternehmen*	darunter					
		insgesamt ²	sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte		Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Sp. 3 – Sp. 5 4 – Sp. 5 Inhaber ⁴	
			Anzahl				
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	
Handwerk insgesamt	573.311	4.907.448	3.559.670	746.455	601.323	9	
I Bauhauptgewerbe	76.807	657.536	528.596	48.396	80.544	9	
Maurer und Betonbauer	36.499	336.422	274.315	23.832	38.275	9	
Zimmerer	14.081	79.622	58.314	6.492	14.816	6	
Dachdecker	14.193	90.934	68.699	7.418	14.817	6	
Straßenbauer	6.107	104.214	92.014	5.848	6.352	17	
Wärme-, Kälte- und Schall- schutzisolierer	1.520	13.756	11.070	1.096	1.590	9	
Brunnenbauer	541	5.243	4.252	426	565	10	
Gerüstbauer	3.237	23.416	17.080	2.875	3.461	7	
Betonstein- und Terrazzo- hersteller	629	3.929	2.852	409	668	6	
II Ausbaugewerbe	228.118	1.335.750	973.455	124.057	238.238	6	
Ofen- und Luftheizungsbauer	2.070	8.224	5.111	964	2.149	4	
Stuckateure	4.906	28.452	20.802	2.453	5.197	6	
Maler und Lackierer	36.111	197.332	141.485	17.974	37.873	5	
Klempner	4.370	26.776	19.870	2.396	4.510	6	
Installateur und Heizungsbauer	44.774	296.379	223.609	26.021	46.749	7	
Elektrotechniker	47.928	393.102	310.508	32.835	49.759	8	
Tischler	33.388	200.510	146.148	19.231	35.131	6	
Glaser	3.812	25.796	18.951	2.845	4.000	7	
Fliesen-, Platten- und Mosaik- leger	29.801	74.493	36.261	7.189	31.043	2	
Estrichleger	2.888	12.512	7.764	1.742	3.006	4	
Parkettleger	3.910	12.412	6.993	1.356	4.063	3	
Rollladen- und Jalousiebauer	2.533	16.644	12.274	1.704	2.666	7	
Raumausstatter	11.627	43.118	23.679	7.347	12.092	4	
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	76.910	1.213.264	839.137	294.042	80.085	16	
Metallbauer	24.041	237.160	191.656	20.439	25.065	10	
Chirurgiemechaniker	229	5.739	4.997	504	238	25	
Feinwerkmechaniker	14.432	220.498	187.123	18.408	14.967	15	
Kälteanlagenbauer	2.211	27.027	23.022	1.735	2.270	12	
Informationstechniker	7.393	46.061	33.666	4.651	7.744	6	
Landmaschinenmechaniker	4.171	38.018	30.446	3.248	4.324	9	
Büchsenmacher	286	2.353	1.802	254	297	8	
Elektromaschinenbauer	1.074	15.557	13.192	1.259	1.106	14	
Seiler	76	1.400	1.135	187	78	18	
Glasbläser und Glasapparate- bauer	210	960	586	152	222	5	
Behälter- und Apparatebauer	748	4.921	3.809	336	776	7	
Metallbildner	292	2.150	1.591	260	299	7	
Galvaniseure	416	8.500	7.418	656	426	20	
Metall- und Glockengießer	134	1.931	1.625	169	137	14	
Schneidwerkzeugmechaniker	424	2.619	1.785	389	445	6	
Modellbauer	814	10.146	8.541	741	864	12	
Böttcher	53	433	333	43	57	8	
Gebäudereiniger	15.411	554.281	304.425	233.878	15.978	36	
Glasveredler	160	1.433	1.056	207	170	9	
Feinoptiker	34	283	207	41	35	8	
Glas- und Porzellanmaler	76	324	182	58	84	4	

noch Tabelle 6.4

Gewerbegruppe Gewerbezug Anlage A und B1 HwO ¹	Tätige Personen am 31.12.2009 ²						Je Unter- nehmen
	Hand- werksun- ternehmen ³	darunter					
		insgesamt ²	sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte		Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Sp. 3 – Sp. 4 – Sp. 5 Inhaber ⁴	
			Anzahl				
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	
Edelsteinschleifer und-graveure	83	203	67	47	89	2	
Buchbinder	628	3.995	2.474	865	656	6	
Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker	1.339	13.328	8.220	3.688	1.420	10	
Siebdrucker	379	2.958	2.060	503	395	8	
Flexografen	109	626	425	84	117	6	
Schilder- und Lichtreklameher- steller	1.687	10.360	7.294	1.240	1.826	6	
IV. Kraftfahrzeuggewerbe	53.091	546.994	436.787	53.578	56.629	10	
Karosserie- und Fahrzeugbauer	4.026	38.885	31.504	3.078	4.303	10	
Zweiradmechaniker	2.456	13.118	8.625	1.888	2.605	5	
Kraftfahrzeugtechniker	46.040	486.786	389.731	47.923	49.132	11	
Vulkaniseure und Reifenmecha- niker	569	8.205	6.927	689	589	14	
V. Lebensmittelgewerbe	31.044	575.012	407.477	134.863	32.672	19	
Bäcker	13.822	341.789	247.071	80.257	14.461	25	
Konditoren	2.452	38.250	25.182	10.465	2.603	16	
Fleischer	13.490	179.673	124.945	40.490	14.238	13	
Müller	588	5.148	3.547	971	630	9	
Brauer und Mälzer	578	9.384	6.273	2.494	617	16	
Weinküfer	114	768	459	186	123	7	
VI. Gesundheitsgewerbe	21.803	180.028	128.844	27.717	23.467	8	
Augenoptiker	8.816	56.004	37.841	8.424	9.739	6	
Hörgeräteakustiker	1.012	12.633	10.401	1.132	1.100	12	
Orthopädietechniker	1.493	31.259	26.182	3.508	1.569	21	
Orthopädieschuhmacher	2.152	14.239	9.180	2.787	2.272	7	
Zahntechniker	8.330	65.893	45.240	11.866	8.787	8	
VII. Handwerke für den privaten Bedarf	85.538	398.864	245.374	63.802	89.688	5	
Steinmetzen und Steinbildhauer	4.810	21.373	12.780	3.469	5.124	4	
Schornsteinfeger	7.730	20.804	10.657	2.409	7.738	3	
Boots- und Schiffbauer	354	3.225	2.626	225	374	9	
Friseure	52.865	251.554	155.931	39.888	55.735	5	
Uhrmacher	2.279	9.598	5.535	1.687	2.376	4	
Graveure	517	2.982	2.066	387	529	6	
Gold- und Silberschmiede	2.995	10.161	5.454	1.545	3.162	3	
Drechsler ³	496	2.144	1.262	367	515	4	
Holzbildhauer	184	412	161	62	189	2	
Korbmacher	93	314	151	64	99	3	
Damen- und Herrenschneider	1.902	9.466	5.942	1.561	1.963	5	
Sticker	136	784	487	152	145	6	
Modisten	110	337	158	66	113	3	
Weber	78	365	192	88	85	5	
Segelmacher	169	908	618	106	184	5	
Kürschner	435	1.479	706	319	454	3	
Schuhmacher	1.585	6.576	3.718	1.198	1.660	4	
Sattler und Feintäschner	1.073	5.223	3.260	840	1.123	5	
Textilreiniger	1.567	28.702	20.560	6.485	1.657	18	
Wachszieher	31	421	325	64	32	14	
Fotografen	3.986	14.736	8.718	1.831	4.187	4	
Keramiker	452	1.568	834	260	474	3	
Orgel- und Harmoniumbauer	296	1.554	1.059	186	309	5	

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

noch Tabelle 6.4

Gewerbegruppe Gewerbezug Anlage A und B1 HwO ¹	Hand- werksun- ternehmen*	Tätige Personen am 31.12.2009 ²					Je Unter- nehmen
		insgesamt ²	darunter				
			sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Sp. 3 – 4 –	Sp. 5 Sp. 6	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	
Klavier- und Cembalobauer	402	1.216	598	201	417	3	
Handzuginstrumentenmacher	30	106	56	19	31	4	
Geigenbauer	342	699	280	59	360	2	
Bogenmacher	40	127	74	13	40	3	
Metallblasinstrumentenmacher	160	698	432	96	170	4	
Holzblasinstrumentenmacher	142	540	317	74	149	4	
Zupfinstrumentenmacher	135	312	146	24	142	2	
Vergolder	144	480	271	57	152	3	

*Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2009. – ¹Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A (A) bzw. Anlage B Abschnitt 1 (B1) der Handwerksordnung (ab.11 2004). – ²Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt). – ³Bezeichnung nach Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung: Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher. – ⁴Die Zahl der Inhaber wurde vom Statistischen Bundesamt geschätzt, wobei für jedes Unternehmen 1 Inhaber und für Kapitalgesellschaften 2 Inhaber unterstellt wurden.

Errechnet man nun die Quoten der Inhaber an den Beschäftigten für 1994 und 2009, dann ergibt sich folgendes Bild: 1994 waren 7,8% der Beschäftigten Inhaber oder Mitinhaber eines Handwerksbetriebes. 2009 errechnet sich ein Anteil von 12,5%. Die Quoten sind mit Vorsicht zu interpretieren. In der Befragung der Unternehmen zur Handwerkszählung 1995 wurde nicht berücksichtigt, dass in Kapitalgesellschaften die Unternehmer vielfach als Betriebsleiter zu den Arbeitnehmern gerechnet wurden. Hierdurch ergab sich das etwas groteske Bild, dass es nach den Ergebnissen der Handwerkszählung weniger Inhaber als Handwerksunternehmen gab. Die Quote für 1994 dürfte daher zu niedrig ausgewiesen sein. Bedenken könnten auch gegen den Schätzansatz bei Unternehmensregister angemeldet werden. Doch angesichts fehlender besserer Informationen ist diese Methode die plausibelste.

In der Unternehmensregisterauswertung werden als Unterkategorie auch geringfügig entlohnt Beschäftigte ausgewiesen. Es handelt sich um Personen, die im Handwerk einen „Minijob“, „Mikrojob“ oder „400-Euro-Job“ ausüben und von ihren Arbeitgebern bei der Knappschaft registriert sind. Als Geringfügig Beschäftigte werden Arbeitnehmer bezeichnet:

- deren Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 400,00 EUR nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- deren Beschäftigung nach § 8 SGB IV innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart oder durch vertragliche Vereinbarung begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Geringfügig Beschäftigte sind unfallversichert, aber versicherungsfrei in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Im März 2009 gab es in Deutschland etwa 4,9 Mill. ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Hinzu kamen 2,25 Mill. geringfügig Beschäftigte im Nebenjob, zusammen also rund 7,15 Mill. geringfügig Beschäftigte (Bundesagentur für Arbeit/Internet).

In der URA 2009 wurden (zulassungspflichtig und zulassungsfrei) 746.455 geringfügig entlohnt Beschäftigte im Handwerk ermittelt. Die Unterscheidung zwischen ausschließlich und im Nebenjob Beschäftigte wird hier nicht getroffen. Bezogen auf die Gesamtzahl von 7,15 Mill. Personen wären also 10% dieser Beschäftigtengruppe im Handwerk tätig. Unter den Beschäftigten des Handwerks erreichen die geringfügig Entlohten einen Anteil von 15,2%. In lediglich 8 Handwerkszweigen erreicht dieser Anteil 20% und mehr (Buchdrucker, Schriftsetzer und Drucker 27,7%, Konditoren 27,4%, Brauer und Mälzer 26,6%, Weinküfer 24,2%, Wachszieher 22,6%, Bäcker 23,5%, Edelsteinschleifer und -graveure 23,2%, Fleischer 22,5%, Buchbinder 21,7%). **Viele Handwerksbetriebe nutzen die Möglichkeit, „Mini-Jobber“ oder „400-Euro-Jobber“ einzustellen, weil sie dadurch ein größeres Maß an Flexibilität und Handlungsfreiheit erlangen.** Dies gilt insbesondere in den Handwerksberufen, in denen die Auftragslage innerhalb eines Tages diskontinuierlich anfällt, wie beispielsweise im Bäcker- und Konditorenhandwerk. Hier werden Arbeitskräfte in der Produktion und im Verkauf zur Abfederung des Kundenandrangs meistens für wenige Stunden und an bestimmten Tagen benötigt. In vielen Handwerksbetrieben schwankt die Auslastung stark. Druck- und Buchbindearbeiten werden häufig in bestimmten Monaten eines Jahres in Auftrag gegeben (z.B. Jahresberichte, Werbung zu den Festtagen etc.). Hier greifen die Unternehmen gerne auf kurzfristig bereitstehende Arbeitskräfte zurück. Zu bedenken ist auch, dass in betrieblichen Prozessen des Handwerks neben fachlich herausfordernden Aufgaben auch Arbeiten anfallen, die von Aushilfskräften erledigt werden können. Die geringfügig entlohnt Beschäftigten dienen in dieser Hinsicht dann als Entlastung für die Facharbeitskräfte.

Es wäre eine Fehleinschätzung, würde man die Möglichkeit des Einsatzes von „Mini-Jobbern“ oder „400-Euro-Jobbern“ **nur aus betrieblicher Perspektive** beleuchten. Tatsächlich hat diese Option vielen Menschen die Möglichkeit eines Zuverdienstes ermöglicht, die ansonsten hierzu keine Gelegenheit hätten. Die Zeit-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

und Einsatzflexibilität kommt nicht nur den Betrieben sondern auch den Beschäftigten zugute. Heftig diskutiert wurde in der Öffentlichkeit die Frage, ob reguläre Arbeitsverhältnisse durch Teilzeit- oder geringfügig entlohnt Beschäftigte ersetzt werden. Dieser Befürchtung steht entgegen, dass die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten gegenwärtig gerade mal rund 53.000 höher ist, als bei der Einführung 2004. Sie ist somit seither lediglich um 0,8% gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat dagegen im selben Zeitraum um 9% (2,4 Mill.) zugelegt. Die Befürchtungen der Arbeitsplatzverdrängung haben sich somit nicht bestätigt.

Zu einer Analyse der Beschäftigung im Handwerk gehört freilich auch die Frage, wie sich der Anteil der weiblichen Mitarbeiter im Handwerk entwickelt hat. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Facharbeitskräftemangels und dem Bemühen, verstärkt weibliche Arbeitskräfte für das Handwerk zu gewinnen. Überraschend ist daher, dass in der Unternehmensregisterauswertung nicht zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten unterschieden wird. Somit muss diese Frage unbeantwortet bleiben.

6.4 Ein Blick auf die Qualifikationsstrukturen

Die Beschäftigtenentwicklung ist in einer modernen Industrienation nicht ohne Berücksichtigung des Wandels in der Qualifikation zu betrachten. Qualifikation und Beschäftigung stehen in engem Bezug zueinander. Die Qualifikationen der Erwerbstätigen eines Landes sind entscheidend für die Leistungsfähigkeit und damit für den Lebensstandard einer Volkswirtschaft. Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung in Deutschland spielen berufliches Wissen, berufliche Fähigkeit und Fertigkeiten eine wesentliche Rolle. Qualifikation ist nicht nur eine Schlüsselgröße für Erfolg oder Misserfolg des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt, sondern sie entscheidet unter anderem auch über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bzw. im weiteren Sinne von Wirtschaftszweigen. Für das Handwerk gilt, dass für einen Großteil der Berufe technische Fachkompetenz erforderlich ist. Diese muss nicht nur beherrscht, sondern auch in den sehr unterschiedlichen Einsatzbereichen pragmatisch angewendet werden. Des Weiteren sind soziale Kompetenzen gefordert, denn Handwerker arbeiten häufig in kleinen Teams und haben oft direkten Kundenkontakt. Qualifikation bedeutet hier also in starkem Maße das Zusammenspiel verschiedener Kompetenzen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat die berufliche Ausbildung im Handwerk eine so fundamentale Bedeutung. In der Handwerksausbildung kommt es sehr auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen theoretisch erlerntem Wissen und praktischer Erfahrung mit der Anwendung dieses Wissens im Berufsalltag an.

Die Entwicklung des Handwerks ist daher auch unter dem Aspekt der Qualifizierung der Beschäftigten zu untersuchen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Mit der Novellierung der HWO war verbunden, dass auch Gewerbe der Anlage B2 die Möglichkeit haben sollen, den Meistertitel zu erwerben. Wie ist die Entwicklung?
- Entwicklung des Berufsbildungssystems im Handwerk: Rolle der traditionellen beruflichen Qualifikationen im Handwerk, die Entwicklung immer neuer ergänzender Ausbildungsangebote, die zum Teil stark von außen an das Handwerk herangetragen werden, z.B. von der Automobilindustrie.
- Ansätze zur Weiterentwicklung der Meisterbildung? Chancen für eine Integration unterschiedlicher handwerksbezogener Berufsausbildungsgänge, lebenslanges Lernen, künftige Rolle des Meistertitels
- Nachwuchsproblematik - reale Gefahr oder Scheingefecht?

Die Unternehmensregisterauswertungen Handwerk 2008 und 2009 enthalten nur wenige, konkrete Informationen zur Qualifikationsstruktur der Beschäftigten im Handwerk. Die Angaben zum Status der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig entlohnt Beschäftigte und Inhaber) lassen keine Rückschlüsse auf die Qualifikation zu. Zur Erhellung des Bildes über den Zusammenhang zwischen Qualifikation und Beschäftigung sind weitere Daten erforderlich. Hierzu kann die Statistik der Ausbildungsverhältnisse nach Berufen hilfreich sein. Es stellt sich hier die Frage, ob sich die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden von der der Erwerbstätigen im Handwerk unterscheidet. Die Ausbildungsbeteiligung (Zahl der Ausbildungsstätten zu Zahl der Unternehmen im Handwerk insgesamt) kann einen Hinweis darauf geben, ob sich eine Änderung in dem Engagement der Betriebe in der Berufsausbildung feststellen lässt. Wenn ja, so wäre nach den Gründen zu fragen.

Für die Qualifikationsstrukturen im Handwerk ist es darüber hinaus bedeutsam zu untersuchen, wie sich die Beteiligung an Fort- und weiterbildungsmaßnahmen entwickelt hat. Durch den technischen Fortschritt veraltet einmal erlerntes Wissen auch im Handwerk schnell und muss – möglichst regelmäßig – wieder aufgefrischt werden. In welchem Maße nehmen Handwerksunternehmen das bestehende, vielfältige Bildungsangebot wahr und welche Konsequenzen hat dies für die Beschäftigung und für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen? Viele der hier aufgeworfenen Fragen lassen sich mit den Daten des Unternehmensregisters allein freilich nicht beantworten. Es kommt auch in diesem Themenkomplex auf eine **Zusammenführung unterschiedlicher statischer Quellen an, deren Ergebnisse zu einem „Gesamtbild“** **zusammengefügt werden müssen. Als Datenbasis hierfür dienen vorran-**

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

gig die Erwerbstätigenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Statistik der Bundesknappschaft zu den geringfügig entlohnt Beschäftigten, die ZDH-Statistik (hier Ausbildungsstatistik und Strukturumfrage).

6.4.1 Berufliche Erstausbildung im Handwerk

Das Absolvieren einer Lehre gilt heute wieder verstärkt als eine solide Basis für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Das war lange Zeit nicht so, denn berufliche Erfolgsaussichten wurden vielfach nur denen zugesprochen, die den Weg der Ausbildung über ein Studium absolviert haben. Diese Meinung wurde und wird durch die Politik bestärkt, die in hohen Abiturienten und Akademikerquoten einen Ausweis für eine erfolgreiche Bildungspolitik sieht. In Folge dieser Politik hat die Hauptschule deutlich an Bedeutung verloren, Eltern und Schüler sind bestrebt, ihre Kindern wenn irgendwie möglich zum Abitur zu führen. Umstritten ist, ob diese Entwicklung zu einer Erhöhung des Bildungsniveaus beigetragen hat. Kritisiert wird vor allem, dass die Politik gegen den Grundsatz der Gleichwertigkeit beruflicher und schulischer Ausbildung verstößt. Handwerksbetriebe sehen sich konkret mit dem Problem konfrontiert, dass auch praktisch begabte Jugendliche statt einer für sie geeigneten Lehre lieber länger schulische Ausbildungswege einschlagen.

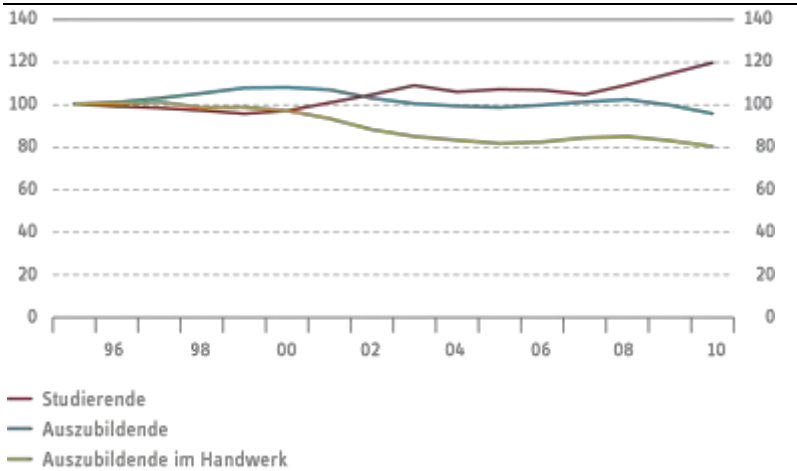
Der Drang der Schulabsolventen zu den Hochschulen ist nach wie vor hoch, so dass vielfach das Wort von der Akademikerschwemme Eingang in die öffentliche Diskussion findet. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung des Bachelors als ersten akademischen Berufsbildungsabschluss verstärkt. Die Arbeitslosenquoten von Hochschulabsolventen liegen weiter unterhalb der Gesamtquote an Erwerbslosen. Noch ist nicht absehbar, wie der Bachelorabschluss anerkannt wird und ob er ausreicht, um Berufsanfängern einen sicheren Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen. Die kritische Diskussion hierüber hat dazu geführt, dass Schaulabsolventen wieder verstärkt die Alternative einer Lehre in Betracht ziehen.

Schaubild 6.6 zeigt, dass die Zahl der Studenten weiter ansteigt. Zwischen 2003 und 2007 hatte sich die Entwicklung auf hohem Niveau stabilisiert, wozu möglicherweise die Einführung von Studiengebühren beigetragen haben könnte. Ab 2008 erfolgte in den Bundesländern nach und nach die Einführung der verkürzten Oberstufe (G8). **Es kamen daher „Doppeljahrgänge“ auf den Ausbildungsmarkt, wobei sich von diesen wieder ein großer Teil der Abiturienten für ein Studium entschied.**

Schaubild 6.6

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden insgesamt und im Handwerk sowie der Studierenden in Deutschland

1995=100



Quelle: BMBF Daten-Portal; ZDH Statistik.

Die Nachfrage nach beruflichen Ausbildungsplätzen im dualen System leidet an einem Attraktivitätsverlust, obwohl sich die Aussichten eines erfolgreichen Berufseinstiegs für die Absolventen einer Lehre deutlich verbessert haben. Die Reihen in der Grafik machen sichtbar, dass insbesondere das Handwerk an Zuspruch als Ausbildungsbereich verliert.

Die Zahl der jährlich von den Schulen mit und ohne Abschluss entlassenen Jugendlichen ist das Potenzial, aus dem auch das Handwerk seinen Nachwuchs bzw. seine neuen Auszubildenden rekrutiert. Die Wege, die die Schulentlassenen gehen und wohin sie sich beruflich orientieren sind vielfältig. Das Handwerk ist einer von vielen Anbietern für eine berufliche Ausbildung. Setzt man die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Bezug zu der Zahl der Schulabgänger, die hier als Reservoir für Lehrlinge des Handwerks gesehen werden, dann erhält man Quotienten, der als Maßstab für die erfolgreiche Rekrutierung herangezogen werden kann. Tabelle 6.5 zeigt, dass 1995 noch 17% der Schulabgänger den Weg in eine Handwerksausbildung eingeschlagen haben. Dieser Anteil ist 2010 auf 11,8% gesunken.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Tabelle 6.5

Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an den Schulabgängern

Jahr	Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk	Schulabgänger aus Vollzeitschulen	Anteil der neu zum Handwerk hinzukommenden Auszubildenden an den Schulabsolventen	
	in 1000		in %	
1995	171,5	1.011	17,0	
1996	168,5	1.042	16,2	
1997	169,3	1.070	15,8	
1998*	166,6	1.091	15,3	
1999	166,5	1.108	15,0	
2000	160,3	1.114	14,4	
2001	151,2	1.111	13,6	
2002	141,1	1.136	12,4	
2003	137,3	1.155	11,9	
2004	137,6	1.214	11,3	
2005	131,3	1.195	11,0	
2006	137,6	1.209	11,4	
2007	147,2	1.218	12,1	
2008	142,5	1.186	12,0	
2009	132,9	1.152	11,5	
2010	134,0	1.135	11,8	

Quelle: Lehrlingsstatistik des ZDH, BMBF Strukturdaten (BMBF Daten-Portal). – *Anmerkung: ab 1998 ohne Berlin, West.

6.4.2 Meisterausbildung im Wandel

Ein charakteristisches Merkmal handwerklicher Selbständigkeit ist im deutschen Sprachraum der Meisterbrief. Die bestandene Meisterprüfung ist in Deutschland in 41 Handwerkszweigen die Voraussetzung zur unternehmerisch selbständigen Ausübung des Berufs. Mit der Novelle der Handwerksordnung 2004 wurde auch eine Anlage B mit zwei Unterabschnitten eingeführt. In den B-Handwerken ist die Meisterprüfung keine Voraussetzung für die Selbständigkeit. In der Untergruppe B1 sind Vollhandwerke zusammengeführt, für Meisterprüfungen angeboten werden, die fakultativ abgelegt werden können. In der Gruppe B2 sind handwerksähnliche Gewerbe aufgeführt, deren Tätigkeitsmerkmale in der Regel kein vollständiges handwerkliches Berufsbild abdecken. Es handelt sich zumeist um hochspezialisierte, von einem Vollhandwerk abgespaltene Teiltätigkeit.

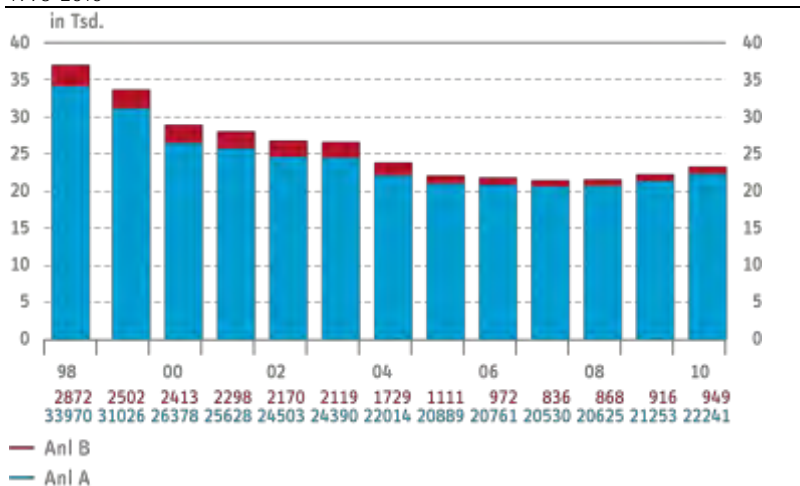
Mit der Verringerung der Zahl der Handwerke, für die eine Meisterprüfung obligatorisch ist, wurde ein Einbruch bei der Qualifikation der Selbständigen im Handwerk befürchtet. Während die Bedingungen für die Selbständigkeit in den Handwerken Anlage A unverändert blieben, war der Zugang zum Markt in den B-

Handwerken nun zulassungsfrei. Schaubild 6.7 zeigt, dass die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen auch schon vor der Novelle 2004 deutlich zurückgegangen war. Dies war vor allem auf demografische Faktoren zurückzuführen. Ab 2004 wäre ein verstärkter Rückgang zu erwarten gewesen, da nur noch für eine geringere Zahl an Handwerksberufen die Meisterpflicht galt und bei 53 Handwerkszweigen der Anlage B1 die Meisterprüfung nur noch freiwillig abzulegen war. Die Gesamtzahl der abgelegten und bestandenen Meisterprüfungen ist von 23.743 im Jahr 2004 auf 21.366 im Jahr 2007 zurückgegangen (Anlage A + B1). Dies entspricht einer Abnahme von 10%. 2007 wurde die Talsohle durchschritten. Obgleich der Einfluss der demografischen Entwicklung nach wie vor wirksam ist, unterwerfen sich sowohl in der zulassungspflichtigen wie auch den zulassungsfreien Handwerken wieder mehr Personen der Prüfung. Dies signalisiert, dass das Interesse an einer fachlich guten Ausbildung im Handwerk wieder gestiegen ist. Hierbei ist die Meisterprüfung nicht nur als Vorbereitung für die Selbständigkeit anzusehen, sondern vielen Teilnehmern dient der Meistertitel auch zum Aufstieg in einer abhängigen Beschäftigung.

Schaubild 6.7

Entwicklung der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen in den Handwerkszweigen der Anlage A und B1

1998-2010



Quelle : ZDH.

Die Meisterprüfungen wurden in nahezu allen Handwerksberufen überarbeitet und modernisiert. Nicht mehr das „Meisterstück“ soll im Vordergrund stehen,

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

sondern die ganzheitliche Analyse und Bearbeitung betrieblicher Prozesse angefangen von der Auftragsakquise bis hin zum Mahnwesen. Diese Umstellung hat sich bewährt, sie deutlich praxisorientierter und vermittelt den Teilnehmern den Eindruck, verwertbares Wissen zu erlangen.

Handwerkskammern, Handwerksverbände und andere Schulungseinrichtungen bieten zudem ein breites Spektrum an zusätzlichen beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Die Lehrgänge dienen unter anderem der Aktualisierung des fachlichen Wissens in den jeweiligen Berufen. Sie bilden die Infrastruktur zur **Umsetzung der Idee eines „lebenslangen Lernens“**. **Da auch der Wirtschaftsbereich** Handwerk sich mit wachsenden Herausforderungen beispielsweise durch den technischen Wandel, durch die Globalisierung, durch veränderte Personalstrukturen (Alterung der Belegschaft), durch veränderte Anforderungen im Rechnungswesen und bei der Finanzierung konfrontiert sieht, sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen immer notwendiger geworden. Hierbei ist zu beobachten, dass die angebotenen Kurse immer spezialisierter und immer stärker auf einzelne Berufe und Themenfelder zugeschnitten konzipiert werden. Für die Anbieter von Weiterbildungslehrgängen bedeutet dies eine Verringerung der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen und damit eine Verteuerung. Aus diesem Grunde mehren sich die Klagen z.B. der Kammern über eine Unterauslastung ihrer Kurse. Auf der anderen Seite wird es für die Handwerker angesichts der Ausuferung und Differenzierung des Angebots immer schwieriger, passgenaue Angebote zu finden. Hier wäre größere Transparenz und das Angebot von Modulen, die aufeinander aufbauen, sinnvoll.

6.5 Fazit

Zur Analyse der Beschäftigungssituation im Handwerk im Zeitraum 1994 bis 2011 war es erforderlich, eine konsistente Zeitreihe zur Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Handwerk insgesamt, auf Ebene der Gewerbegruppen und der Gewerbebezüge zu erstellen. Hierzu waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, weil eine Vergleichbarkeit der Daten der Handwerkszählungen 1995 und der URA 2008/09 nicht von vornherein gegeben ist. Die Daten der HWZ 1995 wurden in die Systematik der URA 2008/09 überführt, dann wurden mit Hilfe der Handwerksberichterstattung und weiteren Referenzdaten die Daten für die Zwischenjahre ermittelt. Im Ergebnis entstand eine plausible Zeitreihe für die Beschäftigung im Handwerk, die nachvollziehbar die Phasen des Beschäftigungsauf- und -abbaus darstellt.

Diese Zeitreihen helfen, nicht nur den Verlauf der Beschäftigungssituation auf Ebene der Gewerbegruppen und der Gewerbebezüge nachzuvollziehen, sondern sie ermöglichen auch eine Strukturanalyse. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung zeichnen die Kurven der Zeitreihen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach. Sie ermöglichen rückwirkend die Konjunkturbetroffenheit einzelner Handwerkzweige

zu identifizieren. Es konnte aufgezeigt werden, dass der Rückgang der Beschäftigung in dem Betrachtungszeitraum ganz überwiegend auf das Bauhandwerk zurückzuführen ist. Das Bauhauptgewerbe und in eingeschränktem Maße das Ausbaugewerbe haben einen kräftigen Schrumpfungsprozess durchlaufen.

Es wurde auch klar erkennbar, dass das Handwerk in überraschend geringem Maße von der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 betroffen war. Die Zahl der Beschäftigten ist in dieser Phase nicht übermäßig stark zurückgegangen.

Der Beitrag einzelner Handwerkszweige zur Beschäftigung im Handwerk hat sich im Zeitverlauf verändert. Zwar sind in der Gruppe der 15 beschäftigungsstärksten Handwerkszweige im Jahre 2009 noch weitgehend dieselben Handwerksberufe wie 1995 vertreten, doch ihr Positionen im Ranking haben sich verschoben. Während Bauberufe in der Rangfolge nach hinten gerutscht sind, haben das Kraftfahrzeuggewerbe und die Handwerke aus der Gruppe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf ihre Bedeutung für die Beschäftigung im Handwerk verstärken können.

Eine weitere Fragestellung im Rahmen der Analyse betraf die Zusammensetzung der Belegschaften in den Handwerkszweigen hinsichtlich ihres Status. Hierzu liegen detaillierte Informationen aus der HWZ 1995 vor. Es konnte aufgezeigt werden, dass Zusammensetzung der Belegschaften in den Handwerkszweigen stark von der durchschnittlichen Betriebsgröße abhängt. Mit wachsender Beschäftigtenzahl nimmt auch die Differenzierung im Status zu. Bei Handwerkszweigen mit einer Vielzahl von Kleinbetrieben hat der Anteil der Inhaber an den Beschäftigten ein höheres Gewicht. Dies lässt sich besonders an den zulassungsfreien Handwerken zeigen. Ein Vergleich der Strukturdaten der HWZ 1995 mit denen der URA 2008/09 wird dadurch erschwert, dass hier deutlich weniger Merkmale der Beschäftigten ausgewiesen werden. In der URA stehen lediglich die Zahlen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnt beschäftigten zur Verfügung. Der Blick richtete sich hier stärker auf die geringfügig Beschäftigten, wobei 8 Handwerkszweige identifiziert werden konnten, bei denen diese Beschäftigtengruppe eine überdurchschnittliche Bedeutung hat. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Tätigkeitsbereiche mit stark schwankender oder diskontinuierlicher Auslastung. Die Betriebe nutzen die Vorteile der Flexibilität dieser Beschäftigungsform, wobei in der Mehrzahl der Fälle auch den Bedürfnissen und Wünschen der Beschäftigten Rechnung getragen wird. Die Minijobs haben dazu beigetragen, Personen eine Beschäftigung anzubieten, die keine Vollzeitstelle wahrnehmen können oder wollen. Die Bundesagentur für Arbeit hat ermittelt, dass eine nennenswerte Verdrängung von Vollzeitarbeitsplätzen durch Minijobber nicht stattgefunden hat.

Beschäftigung ist in Industrieländern in hohem Maße abhängig von der Qualifikation der Unternehmer und der Mitarbeiter. Für das Handwerk trifft dies in besonde-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

rem Maße zu, da durch die zahlreichen Individualleistungen der fachlichen Qualifikation eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang ist kritisch festzustellen, dass es dem Handwerk immer weniger gelingt, Auszubildende für sich zu gewinnen. Von den Schulabgängern entscheiden sich immer mehr für ein Studium – sofern sie die Voraussetzungen hierfür haben – und auch die Zahl der Auszubildenden in nicht-handwerklichen Ausbildungsbereichen entwickelt sich erfreulicher als im Handwerk.

Von einschneidender Bedeutung für die Unternehmerqualifikation war die Novelle der Handwerksordnung 2004, mit der die Zahl der Handwerksberufe, für deren selbständige Ausübung die Meisterpflicht vorgesehen war, auf 41 reduziert wurde. Für 53 Berufe der Anlage B1 der HwO wurde fortan die Meisterprüfung auf freiwilliger Basis angeboten. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen war bereits vor der Novelle kräftig zurückgegangen. Nach der Novelle gab es zunächst ein weiteres Absinken, jedoch seit 2007 nimmt die Zahl der abgelegten und bestandenen Prüfungen wieder zu.

Ebenfalls mit der Handwerksnovelle in Zusammenhang steht die Gründungswelle, die nach 2004 vor allem konzentriert das Fliesenlegerhandwerk und im Raumausstatterhandwerk erfasste. Die Zunahme der Zahl der Betriebe lässt sich einer Verbesserung der Marktbedingungen nicht erklären. Vielmehr ist zu vermuten, dass über die Eintragung als B1-Handwerk vormals im Graubereich arbeitende Handwerker den Zugang zur Legalität gesucht haben. Weiterhin steht zu vermuten, dass zahlreiche Fliesenleger nicht in ihrem formal ausgewiesenen Tätigkeitsbereich tätig sind, sondern Aufträge als Allroundhandwerker im Ausbaugewerbe wahrnehmen. Bemerkenswert ist, dass nicht nur Ein-Personen-Unternehmen das Bild beherrschend, sondern mit dem Gründungsboom auch zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind. Gleichwohl dominieren insbesondere im Fliesenlegerhandwerk die Soloselbständigen ohne Beschäftigte.

RWI

7. Zum Unternehmensregister

7.1 Vorbemerkung

Eine Komponente unseres Auftrages bestand darin, zu überprüfen, inwieweit das Handwerk korrekt im Unternehmensregister abgebildet wird, die Unternehmensregisterauswertungen Handwerk 2008 und 2009 also einen umfassenden und richtigen Eindruck von der Handwerkswirtschaft vermitteln. Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit der Abbildung des Handwerks im Unternehmensregister und einigen mit der Nutzung des Registers verbundenen Aspekten der Handwerksstatistik.

Im Anschluss an unsere Befunde zur Widerspiegelung des Handwerks im Unternehmensregister waren die Optionen für eine noch breitere Erfassung des Handwerks – Kleinunternehmen, Handwerksähnliche (Anlage B2), Nebenbetriebe – auszuloten. Hierauf gründen sich die von uns präsentierten Vorschläge.

Ausgehend von der Darstellung der Ausgangssituation (7.2), rekapitulieren wir Befunde der vorausgehenden Kapitel zur Widerspiegelung des Handwerks im Register (7.3). Hieran schließen sich Vorschläge zur Weiterentwicklung der Handwerksstatistik an (7.4). Ein Fazit (7.5) schließt das Kapitel ab.

7.2 Situation der Handwerksstatistik

Die amtliche Statistik sieht sich im Zuge der Verbreitung der neuen Informationsmedien und der Wandlungen der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Arbeit der Statistiker in zunehmenden Maße höchst widersprüchlichen Erwartungen der Öffentlichkeit ausgesetzt (vgl. hierzu von der Lippe 2000: 710ff.). Einerseits sollen die Statistiken möglichst umfassend und perfekt sein, andererseits soll die Datengewinnung mit möglichst geringen Belastungen für Bürger und Unternehmen verbunden sein und nach Möglichkeit keine Kosten verursachen. Die Statistischen Ämter unterliegen haushaltsbedingt finanziellen und personellen Restriktionen, welche die Durchführung neuer, gegenüber dem bisherigen Programm zusätzlicher statistischer Projekte erschweren bzw. in manchen Fällen sogar unmöglich machen.

Zwar erlaubt es die elektronische Datenverarbeitung heute, in einem früher undenkbareren Maße komplexe Datenbestände auf einfache Art zu pflegen, unterschiedliche Informationsquellen zusammenzuführen und Personal einzusparen. Das elektronische Zeitalter bringt allerdings für die Statistik auch neue Herausforderungen und Aufgaben mit sich wie z.B. die Bereitstellung eines Angebots von online zugänglichen Datenbeständen. Auch ist zu bedenken, dass alle auf eine bessere DV-Nutzung setzenden Statistikprojekte regelmäßig mit erheblichen Eingangsinvestitionen verbunden sind.

Der Aufbau eines bundesweiten Unternehmensregisters ist eindrucksvoller Ausdruck der durch die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gebotenen technischen Möglichkeiten. Ursprünglich durch eine Initiative der Europäischen Union angestoßen (erster Anstoß EWG 1993) bildet das Unternehmensregister inzwischen eine zentrale Infrastruktur der amtlichen Statistik, welche statistische Erhebungen in bestimmtem Maße überflüssig macht und somit Unternehmen von Befragungen entlastet. Zugleich bietet es der amtlichen Statistik die Chance einer elektronischen Vernetzung der in den unterschiedlichen Erhebungen gewonnenen Datenbestände, an die früher nicht zu denken war. Das Unternehmensregister wird regelmäßig auf der Basis von Verwaltungsdaten aktualisiert, die von der Steuerverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesknappschaft, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern geliefert werden. Zusätzliche Informationen stammen u.a. aus statistischen Bereichserhebungen und den registerbezogenen Recherchen der Statistischen Ämter (DESTATIS 2011d).

In 2011 wurde - für das Jahr 2008 - erstmalig eine Auswertung des Unternehmensregisters für das Handwerk gemäß den Anlagen A und B1 zur HwO durch Bund und Länder veröffentlicht. Im Juli 2012 folgte die analog aufgebaute und Auswertung für das Jahr 2009, die im September 2012 durch eine Registerauswertung auf Wirtschaftszweighbasis ergänzt wurde. Mit der Veröffentlichung der Registerauswertungen ist die weit zurückreichende und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in unregelmäßigen Abständen gepflegte Tradition der Totalerhebungen im deutschen Handwerk faktisch beendet worden.

Im Unternehmensregister werden zwar bei weitem nicht alle Sachverhalte abgebildet, die üblicherweise in den traditionellen Handwerkszählungen erhoben wurden. Es handelt sich dabei jedoch durchweg um solche Merkmale, welche von zentraler Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Handwerks sind, insbesondere Unternehmensbestand, Umsatz und Beschäftigte, im letzteren Fall - über die alten Handwerkszählungen hinausgehend - differenziert nach SV- und geringfügiger Beschäftigung. Über andere, ebenfalls wichtige Merkmale wie Struktur des Umsatzes, Kundenstruktur, Löhne und Gehälter kann das Register keine Auskunft geben. Insofern war mit dem Übergang zu den Registerauswertungen ein Informationsverlust im Vergleich zu den herkömmlichen Handwerkszählungen verbunden. Wir haben die Unterschiede im Informationsgehalt der früheren Handwerkszählung einerseits und der neuen Registerauswertungen Handwerk summarisch in Tabelle 7.1 aufgelistet.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Tabelle 7.1
Informationsangebot der Handwerkszählungen 1995 und 2008/09 auf Ebene des Bundes im Vergleich zueinander¹

In den Statistiken abgebildete Sachverhalte	Handwerkszählung 1995	Unternehmensregis- terauswertungen Handwerk 2008 und 2009
Selbständige Handwerksunternehmen, Gewerbebezweigsystematik	ja	ja
Insgesamt	ja	ja
nach Umsatzgrößenklassen	ja (7 Klassen)	ja (6 Klassen)
nach Beschäftigtengrößenklassen	ja (7 Klassen)	ja (5 Klassen)
Rechtsformen	ja	ja
Gründungsjahr	ja	nein
Nebenbetriebe	ja	nein
Umsatz (vor Steuer), Gewerbebezweigsystematik	ja	ja
Tätige Personen (= „Beschäftigte“, Gewerbebezweigsystematik)		
Insgesamt	ja	ja
nach Geschlecht	ja	nein
SV-Beschäftigte	nein	ja
Geringfügige entlohnte Beschäftigte (Minijobber)	nein	ja
Inhaber	ja	ja, implizit
mithelfende Familienangehörige	ja	nein
Arbeitnehmer (als undifferenzierter Sammelbegriff aller Personen in abhängiger Position)	ja	ja, implizit
Angestellte, insgesamt	ja	nein
Meister, Poliere, Ingenieure	ja	nein
kaufmännische Angestellte	ja	nein
Arbeiter	ja	nein
Gesellen und Facharbeiter	ja	nein
angelernte und ungelernete Arbeiter	ja	nein
Auszubildende, insgesamt	ja	nein
gewerbliche Auszubildende	ja	nein
kaufmännische Auszubildende	ja	nein
Beschäftigte in 8 Kategorien nach Beschäftigtengrößenklassen und Geschlecht	ja	nein
Umsatz (ohne Umsatzsteuer, Gewerbebezweigsystematik)		
Insgesamt	ja	nein
Umsatzarten (gewerblicher, Handels, sonstiger Umsatz)	ja	nein
Absatzrichtungen (private Haushalte, Unternehmen, öffentliche Auftraggeber)	ja	nein
Lohnkosten		
Löhne	ja	nein
Gehälter		
Gesetzliche Sozialkosten	ja	nein
Vorstehende Kategorien nach Beschäftigtengrößenklassen	ja	nein
Unternehmen, Beschäftigte Umsatz nach Wirtschaftszweigen	ja	nur 2009
Detailliertheitsgrad	161 Kategorien	26 Kategorien
Unternehmen, tätige Personen, Umsatz	ja	ja
Beschäftigtengrößenklassen, Löhne Gehälter, Sozialkosten	ja	nein
Beschäftigtengrößenklassen, Absatzrichtung	ja	nein
Umsatzgrößenklassen, Absatzrichtung	ja	nein

Quelle: Eigene Darstellung nach den Veröffentlichungsprogrammen von DESTATIS. –
¹Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Implizite Daten (wie z.B. Beschäftigte je Unternehmen, Lohn je Arbeiter usw.) wurden in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Beim Abwägen von Vor- und Nachteilen der „alten“ Handwerkszählungen und der neuerdings möglichen Registerauswertungen überwiegen für solche Nutzer, die primär an – im Zeitverlauf voll vergleichbaren – regelmäßigen Informationen zur einigen Kernsachverhalten der Handwerkswirtschaft interessiert sind, die Vorteile der Unternehmensregisterauswertungen per Saldo eindeutig. Diejenigen, die darüber hinausgehend eine breite Fülle von Informationen erwarten, werden hingegen von dem Gebotenen eher enttäuscht sein.

Wie aus Tabelle 7.1 zu entnehmen ist, fehlen in den Registerauswertungen nicht nur eine ganze Reihe von für die Beurteilung der Entwicklung der Handwerkswirtschaft wichtigen Merkmalen, sondern auch der Detailliertheitsgrad der veröffentlichten Angaben ist durchweg geringer. Dies betrifft z.B. die Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen. Während der Größenklassenausweis 2008/09 bei „5 Mill. Und mehr“ Euro gekappt wurde, wurden 1995 die Klassen „10 Mill. bis unter 50 Mill. DM“ (also etwa 5 bis unter 25 Mill. €) sowie „50 Mill. DM und mehr“ (also etwa 25 Mill. € und mehr) ausgewiesen.

Das sind Angaben, die für die eine differenzierte Analyse der Präsenz von größeren Unternehmen im Handwerk unentbehrlich sind. Beim Ausweis der Beschäftigtengrößenklassen sind ähnliche Unterschiede zu beobachten. Woraus sich die spartanische Veröffentlichungspraxis des Statistischen Bundesamts erklärt, bleibt ein Rätsel. Das Register lässt mit Sicherheit eine erheblich differenziertere Auswertung zu. Am Datenschutz kann es nicht liegen, denn diesen gab es zu Zeiten der HWZ 1995 auch schon. Zumindest könnte man auf aggregierter Ebene – Gesamt, Anlage A, Anlage B1 und Gewerbegruppen – erheblich stärker ausdifferenzierte Daten zulassen.

Ungeachtet dessen bietet das Unternehmensregister Vorteile gegenüber den herkömmlichen Handwerkszählungen, welche man nicht geringschätzen sollte:

- (i) Die sorgfältige Prüfung der Handwerkseigenschaft der Unternehmen bei der Eintragung in das Register und die kontinuierliche Pflege der Registereintragungen sorgt für eine Kontinuität in der praktischen Abgrenzung der Grundgesamtheit „Handwerk“, welche durch die früheren, in großen zeitlichen Abständen durchgeführten Zählungen nicht mehr gewährleistet werden konnte (z.B. HWZ 95).
- (ii) Die stets mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren verbundenen vierteljährlichen Stichprobenerhebungen entfallen zugunsten von Registerauswertungen. Die diesen zugrunde liegenden Verwaltungsdaten sind zuverlässiger als die Daten der Stichprobenerhebungen und verleihen den vierteljährlichen Statistiken den Charakter von Totalerhebungsergebnissen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

- (iii) Im Unterschied zu den früheren Handwerkszählungen ist nunmehr die Veröffentlichung von Strukturdaten über das Handwerk im jährlichen Rhythmus möglich. Dies erleichtert künftig Untersuchungen über die strukturelle Entwicklung des Handwerks. Die zeitlichen Abstände zwischen den Vollerhebungen im Handwerk waren zuletzt so groß (z.B. 1976/77–1994/95), dass zwischenzeitlich keine verlässlichen Aussagen über die strukturelle Entwicklung des Handwerks mehr getroffen werden konnten.

Wenn im Folgenden nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Handwerksstatistik und des Unternehmensregisters gefragt wird, geht es uns nicht darum, an der amtlichen Statistik Kritik zu üben oder die fachliche Qualität der statistischen Erfassung der Unternehmenspopulation des Handwerks in Frage zu stellen. Aufgabe der Ausführungen ist es vielmehr zu prüfen, inwieweit eine vollständigere Erfassung des Handwerks im Unternehmensregister möglich ist. Falls aus unserer Sicht Möglichkeiten einer Erhöhung des Erfassungsgrades bestünden, sind diese aufzuzeigen. Soweit möglich sollten dabei prinzipiell auch Kosten und Nutzen einer Realisierung des jeweiligen Vorschlags gegeneinander abgewogen werden. Freilich ist dies auf der uns zur Verfügung stehenden Informationsbasis allenfalls ansatzweise machbar.

7.3 Widerspiegelung des Handwerks in den Unternehmensregistrauswertungen Handwerk 2008/2009

Das Unternehmensregister enthält verlässliche, regelmäßig aktualisierte Information über alle Unternehmen des zulassungspflichtigen (Anlage A zur HwO) und des zulassungsfreien Handwerks (Anlage B1), welche die Grundbedingung für die Aufnahme in das Unternehmensregister erfüllen. Erfasst werden alle Unternehmen, die im Bezugsjahr der Zuordnung entweder umsatzsteuerpflichtig waren, d.h. einen **Umsatz von mehr als 17.500 € erzielt hatten oder in denen** zumindest eine Person im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses tätig war.

Entscheidend für die korrekte Erfassung des Handwerks ist, dass die handwerklichen Unternehmen in den entsprechenden Feldern der Registereintragung als handwerkliche Unternehmen eines bestimmten Gewerbes gekennzeichnet sind. Die Statistischen Ämter erhalten die Rolleneintragung der Handwerkskammern, um zu überprüfen, welcher der verzeichneten Unternehmen dem Handwerk zuzurechnen sind. Der hierfür notwendige Abgleichungsprozess erwies sich – wie der Aufbau des Unternehmensregisters insgesamt – als recht aufwändig und wurde, soweit sich dies durch Außenstehende beurteilen lässt, in allen sechzehn Bundesländern mit großer Sorgfalt durchgeführt. Bei der überwiegenden Mehrheit (> 95%) der derzeit

mit der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister gekennzeichneten Unternehmen stellten sich keine prinzipiellen Zuordnungsprobleme zum Handwerk.

Anders lag der Fall bei einer kleinen Minderheit zumeist umsatz- und beschäftigungsstarker, in der Handwerksrolle verzeichneter wirtschaftsaktiver Unternehmen, deren Zuordnung zum Handwerk offenbar falsch oder zumindest höchst diskutabel ist. In einigen Fällen wurden Unternehmen und unternehmensähnliche Organisationen in der Rolle als selbständige Handwerksunternehmen geführt, obwohl sich die Eintragung z.B. auf die Existenz eines handwerklichen Nebenbetriebes gründete. Eine Zurechnung zum Handwerk war in diesen Fällen sachlich nicht gerechtfertigt. Das Statistische Bundesamt hat in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Institutionen (Statistische **Landesämter, ZDH**) eine **„Negativliste“** von Unternehmen entwickelt, die nicht als Handwerksunternehmen in den amtlichen Statistiken berücksichtigt werden (vgl. Tabelle I.a.4 im Anlagenband).

Ausgeschlossen wurden z.B. in der Handwerksrolle verzeichnete große Handelsunternehmen wie Elektronikmärkte, genauso wie **die ebenfalls häufig als „Handwerksunternehmen“ in der Rolle verzeichneten Energieversorgungsunternehmen**. Ähnliches gilt für Stadtwerke, Wohnungsunternehmen, Bildungsanstalten, Soziale Einrichtungen oder Zeitarbeitsfirmen. Diese Ausschlussliste ist plausibel und gab den Statistischen Landesämtern eine gut in der Praxis umzusetzende Orientierung mit auf den Weg, wie bei Zuerkennung der Handwerkseigenschaft im Register bei häufig auftretenden Zweifelsfällen zu verfahren sei.

Als potenzielles Feld für Probleme bei der Zuordnung von Unternehmen zum Handwerk stellt sich die große Schnittmenge von HWK- und IHK-Mitgliedsunternehmen dar. Den hiermit angesprochenen Doppelmitgliedschaften können unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen – wie z.B. die Kombination von Handels und Reparaturtätigkeiten oder die Verbindung einer handwerklichen mit einer industriellen gewerblichen Tätigkeit. Bei Registrierung des betroffenen Unternehmens verständigen sich die zuständige Handwerkskammer und die zuständige Industrie- und Handelskammer pragmatisch auf einen Schlüssel, nach dem die zu entrichtenden Kammerbeiträge durch die IHK einerseits und die HWK andererseits erhoben werden. Die eingangs festgeschriebene Aufteilung der Pflichtbeiträge zu den Kammern bleibt dann im Zeitverlauf konstant, unabhängig davon, in welcher Richtung sich das Unternehmen entwickelt. Eine Überprüfungsprozedur ist nicht vorgesehen. **Bei den hier in Frage stehenden „Mischbetrieben“** handelt es sich häufig um große, umsatz- wie beschäftigungsstarke Unternehmen, deren Mitgliedschaft unter organisationalem Aspekt sowohl für die Handwerkskammern als auch für die Industrie- und Handelskammern von großem Interesse ist.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Festzuhalten ist, dass „Mischbetriebe“ im Zuge der Feststellung der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister in der Regel – abgesehen von der Anwendung der oben angesprochenen Negativliste und wenigen auffällig gewordenen Ausnahmefällen – nicht daraufhin überprüft worden sind, inwieweit sie noch in größerem Umfang handwerkliche Tätigkeiten ausführen. Diese Verfahrensweise bei Behandlung der Mischbetriebe entspricht zweifellos den geltenden handwerksrechtlichen Bestimmungen. Forscher, die sich mit handwerkswirtschaftlichen Strukturfragen befassen, sollten darum wissen.

Ebenfalls im Unternehmensregister verzeichnet sind alle Unternehmen der handwerksähnlichen Gewerbe gemäß Anlage B2 zur HwO. Auch diese Unternehmen sind im Verwaltungsdatenspeicher zumindest einiger Bundesländer wohl als handwerksähnlich gekennzeichnet, obwohl bislang keine Kennzeichnungspflicht besteht. Eine durchgängige Kennzeichnung der handwerksähnlichen Unternehmen müsste ohne großen Mehraufwand möglich sein. Die hieraus zu generierende Statistik zu den Gewerben der Anlage B2 HwO wäre nach Abschluss der Zuordnungsarbeiten in den **Statistischen Landesämtern quasi „zum Nulltarif“ zu haben.**

Handwerkliche Nebenbetriebe werden als solche nicht im Unternehmensregister erfasst. Sie gehen allerdings natürlich indirekt – als Bestandteil (Werkstätte, Betrieb) des sie tragenden Unternehmens – in die Registerpopulation ein. Ihre separate Aufnahme würde einem elementaren Konstruktionsprinzip des Registers widersprechen: der alleinigen Registrierung selbständiger Unternehmen. Da handwerkliche Nebenbetriebe seit 2004 nicht mehr in der Handwerksrolle registrierungspflichtig sind, wäre der Versuch, auf Basis der vorhandenen, diesem Punkt zwangsläufig höchst lückenhaften Rolleneintragungen Unternehmen mit handwerklichen Nebenbetrieben zu identifizieren und durch einen entsprechenden Vermerk im Unternehmensregister als Eigner eines handwerklichen Nebenbetriebes zu markieren, von vornherein, zum Scheitern verurteilt. Die Population der handwerklichen Nebenbetriebe könnte auf Basis der Rolleneintragungen nur partiell im Register identifiziert werden. Selbst wenn es gelänge, handwerkliche Nebenbetriebe vollständig im Register zu erfassen – was nach Lage der Dinge wohl unmöglich ist – wäre der hieraus zu ziehende Erkenntnisgewinn begrenzt.

Wir sahen im Kapitel 6, dass eine erhebliche Zahl von Soloselbständigen, die einer handwerklichen Tätigkeit nachgehen und korrekt in die Handwerksrolle eingetragen sind, nicht im Unternehmensregister verzeichnet sind. Aus Kreisen des Handwerks ist in diesem Zusammenhang die Forderung an die Adresse der Statistischen Ämter gerichtet worden, für eine vollständigere – letztlich möglichst punktgenaue – Erfassung der im Handwerk aktiven Unternehmen im Unternehmensregister Sorge zu tragen. Diese Forderung ist inhaltlich leicht nachzuvollziehen, haben die Organi-

sationen des Handwerks – Kammern, Fachverbände und ZDH – doch ein legitimes Interesse daran, ihre Mitglieder und somit auch ihre volkswirtschaftliche Position in adäquater Weise in den amtlichen Statistiken widerspiegelt zu sehen.

7.4 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Handwerksstatistik und des Unternehmensregisters

Die Erstellung der Handwerksstatistik durch die Statistischen Ämter bewegt sich in einem gesetzlichen Rahmen, welcher durch die Legislative festgelegt worden ist. Die Statistischen Ämter informieren die Exekutive des Bundes und der Länder über ihre Arbeit bzw. reagieren auch auf deren Wünsche und Erwartungen. Bei Aufbau und Pflege des Unternehmensregisters treten die Statistischen Ämter in engen Kontakt mit den Handwerkskammern, von denen sie die Rollendaten erhalten und auf deren Kooperation sie bei Klärung von Fragen der Zuordnung von Unternehmen zum Handwerk angewiesen sind. Unsere Vorschläge sind vor diesem Hintergrund erstens an die Adresse des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter gerichtet. Sie richten sich zweitens an die Adresse der Handwerkskammern und des ZDH, die für die Führung der Handwerksrolle zuständig sind. Drittens sprechen sie schließlich die Politik im Weiteren, sowohl Einrichtungen der Exekutive als auch der Legislative im umfassenden Sinne an.

Vorschläge an die Adresse der amtlichen Statistik

Vorschlag 1:

Die Statistischen Ämter sollten die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, Kleinunternehmen mit bis zu **17.500 € Umsatz und ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** im Unternehmensregister zu erfassen und die Ergebnisse regelmäßig veröffentlichen.

Die für 2006 veröffentlichte Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagung zeigt, dass die Finanzverwaltungen sehr wohl dazu in der Lage sind, den Statistischen Ämtern Daten zu jenen Unternehmen zu liefern, welche die für die Umsatzsteuerpflicht **maßgebliche Grenze von 17.500 €** nicht überschritten haben. Natürlich liegen die entsprechenden Informationen im Unterschied zu den Voranmeldungen zur Umsatzsteuer nur mit erheblichem zeitlichem Abstand vor. Die Daten wären für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Handwerk – aber natürlich auch in nichthandwerklichen Wirtschaftsbereichen – von Interesse. Dies umso mehr, als Niedrigeinkommen und prekäre Erwerbsformen im öffentlichen Diskurs und in der Politik zunehmend Aufmerksamkeit finden. Damit sollen die Soloselbständigen mit geringem Einkommen keineswegs pauschal mit prekärer wirtschaftlicher Existenz assoziiert werden (vgl. die stark differenzierende Analyse in Kapitel 5). Einzüräu-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

men ist allerdings, dass tatsächlich ein erheblicher Teil der Soloselbständigen mit geringem Einkommen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verorten ist.

Vorschlag 1 könnte in der Praxis wohl nur dann realisiert werden, wenn eine rasche Identifizierung der Kleinstunternehmer den Statistischen Ämtern durch Vergabe einer einheitlichen Gewerbesteuer Nummer an alle Gewerbetreibenden ermöglicht würde. Unser Vorschlag ist daher als längerfristig zu lösende Aufgabe zu verstehen und im Zusammenhang mit dem an die Adresse der Politik gerichteten Vorschlag 6 zu sehen.

Die Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse zu den Kleinstunternehmen könnte jeweils retrospektiv im Rahmen der jährlichen Registerauswertungen Handwerk erfolgen, z.B. in der nach dem bisherigen Rhythmus 2014 zu erwartenden Registerauswertung 2011 für das Jahr 2008. Zur Abklärung der Handwerkseigenschaft in den Statistischen Ämtern könnten die ohnehin für die fraglichen Jahre schon vorliegenden Rollenlisten verwendet werden.

Vorschlag 2:

Verkürzung des Abstandes zwischen Registerauswertung Handwerk und Zählungszeitpunkt.

Aus Sicht der Nutzer der Statistik ist es sehr erfreulich, dass die Registerauswertungen Handwerk, wie erstmals für 2008 und 2009 demonstriert, künftig im jährlichen Rhythmus stattfinden werden. Zu begrüßen wäre es, wenn es gelänge, den zeitlichen Abstand zwischen Zähljahr und Veröffentlichungsjahr, der derzeit bei drei Jahren liegt, weiter zu verringern.

Vorschlag 3:

Registrierung der Zugehörigkeit von Unternehmen zum handwerksähnlichen Gewerbe im Unternehmensregister.

Nach unserer Information registrieren etliche Statistische Landesämter bereits die Unternehmen der handwerksähnlichen Gewerbe als solche. Diejenigen Landesämter, welche dies bislang nicht praktizieren, sollten dem Beispiel der anderen Ämter folgen. Allerdings werden sich die Statistischen Ämter nur dann für die einheitliche Markierung der selbständigen Unternehmen der handwerksähnlichen Gewerbe im Unternehmensregister entscheiden, wenn hierfür die erforderliche gesetzliche Grundlage in Gestalt einer Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in das Handwerksstatistikgesetz geschaffen wird. Wir plädieren daher dafür, dass das Handwerksstatistikgesetz entsprechend geändert wird (vgl. Vorschlag 8 unten).

Vorschlag 4:

Ergänzung der im Unternehmensregister für die einzelnen Unternehmen gespeicherten Informationen durch Informationen über die Präsenz von Frauen unter den SV-Beschäftigten und geringfügig entlohnnten Beschäftigten sowie über die Präsenz von Auszubildenden in der Belegschaft der Unternehmen.

In Zeiten einer durchgängigen Durchsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips ist es schwer erklärbar, dass im Unternehmensregister keine Kennzeichnung des Geschlechts der tätigen Personen vorgesehen ist. Die Quelldateien für SV-Beschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte müssten eine solche Identifizierung eigentlich ohne Weiteres ermöglichen. Das Problem der geschlechtlichen Struktur der tätigen Inhaber, deren Zahl auf dem Wege eines pauschalen Schätzverfahrens zugeschätzt wird, müsste sich ebenso lösen lassen.

Informationen über die geschlechtliche Struktur der Beschäftigten sind Voraussetzung dafür, verfolgen zu können, wie sich der Anteil der Frauen an den SV-Beschäftigten in einzelnen Gewerben und Gewerbegruppen darstellt sowie auch dafür, wie stark der Frauen- bzw. Männeranteil bei den geringfügig entlohnnten Beschäftigten ausgeprägt ist.

Ebenso gravierend wie die Vernachlässigung der geschlechtlichen Struktur der Beschäftigten im Unternehmensregister ist die Nichtberücksichtigung der Auszubildenden. Die Verteilung der Auszubildenden auf Wirtschaftszweige und Unternehmen unterschiedlicher Größe und Rechtsformen kann im Hinblick auf den sich im Zuge des demografischen Wandels – zumindest auf längere Sicht – abzeichnenden Arbeitskräftemangel eine Information hoher politischer Brisanz sein. Es sollte möglich sein, in den Quelldateien Auszubildende als solche zu identifizieren und in Auswertungen von der Art der neuen Handwerkszählungen Auszubildende männlichen und weiblichen Geschlechts als solche separat von den übrigen SV-Beschäftigten auszuweisen.

Vorschlag 5:

Veröffentlichung handwerksbezogener Statistiken auf Basis allgemeiner statistischer Erhebungen.

Die Durchführung handwerksspezifischer Sondererhebungen durch die amtliche Statistik erscheint angesichts des Nichtbelastungspostulats und der Ressourcenausstattung der Statistischen Ämter zunehmend als unmöglich. Eine Reihe von routinemäßig erhobenen Statistiken enthält Informationen über die Handwerkseigenschaft der erfassten Einheiten. Verknüpfungen mit dem Unternehmensregister eröffnen zusätzliche Möglichkeiten der einfachen Generierung handwerksrelevanter Auswertungen aus dem vorhandenen statistischen Material. Zu plädieren ist daher

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

für handwerksbezogene Sonderauswertungen der betreffenden Statistiken. Dies betrifft unserer Information nach u.a. die Umsatzsteuerstatistik, die Baustatistik, die Investitionsstatistik und die Kostenstrukturstatistik.

Vorschlag 6:

Zusätzliche Veröffentlichung von im Register gespeicherten Sachverhalten in den Unternehmensregisterauswertungen Handwerk.

So wäre z.B. ohne großen zusätzlichen Aufwand die Veröffentlichung von Informationen über die Präsenz von Ein-Personen-Unternehmen im Handwerk, über die Zugehörigkeit von Handwerksunternehmen zu Organschaften oder die Geschlechtsstruktur der Beschäftigten möglich.

Vorschlag 7:

Mehr Transparenz bei der Zuordnung von Unternehmen zum Handwerk, deren Handwerkseigenschaft in Frage steht.

Für die Entscheidung über die statistische Zugehörigkeit von Unternehmen, bei denen Zweifel an der Handwerkseigenschaft bestehen, zum Handwerk sollte durch die Handwerksorganisationen und die Statistischen Ämter ein plausibler und von jedermann nachvollziehbarer Kriterienkatalog entwickelt werden. Die Negativliste der nicht zum Handwerk zu rechnenden Unternehmen/Organisationen kann hierfür als Beispiel dienen. Dieser Kriterienkatalog könnte bei allen Unternehmen Anwendung finden, über deren Handwerkseigenschaft keine Klarheit besteht und die nicht den in der derzeit gültigen Negativliste enthaltenen Wirtschaftszweigen angehören.

Vorschläge an die Adresse der Handwerksorganisationen

Für die Klassifizierung eines Unternehmens als Handwerksunternehmen gemäß Anlage A oder B1 zur HwO sind die von den Rollenstellen der Handwerkskammern zu liefernden Daten der Handwerksrolle entscheidend. Die Handwerkskammern liefern den Statistischen Ämtern der Bundesländer Daten über alle bei ihnen in der Rolle verzeichneten Unternehmen. Die im Zusammenhang mit dem Aufbau und der jährlichen Aktualisierung des Unternehmensregisters gelieferten Informationen ließen in den meisten Fällen eine rasche und verlässliche Identifikation der im Bereich der jeweiligen Handwerkskammer tätigen selbständigen Handwerksunternehmen zu.

Bei der Abklärung von Rollendaten und Registereintragungen stoßen unterschiedliche Organisationskulturen aufeinander, welche auf unterschiedliche Ziele hin ausgerichtet sind und unterschiedliche Vorstellungen von Präzision und Funktionalität des eigenen Handelns pflegen. Vor diesem Hintergrund ist manche Kritik der Statistischen Ämter an der Qualität der gelieferten Rollendaten berechtigt, manche

indessen auch überzogen. Festzuhalten ist, dass die Qualität des von den IHK gelieferten Materials nach den von uns eingeholten Informationen keineswegs besser ist, als diejenige des Materials zur Handwerksrolle. Die von den Statistischen Ämtern geäußerte Kritik an der Qualität des von den HWK gelieferten Rollenmaterials ist also *cum grano salis* zu nehmen.

Bei einer wohl von Land zu Land und von Kammerbezirk zu Kammerbezirk unterschiedlich großen ansehnlichen Minderheit der gemeldeten Unternehmen erwies sich das gelieferte Adressmaterial als fehlerhaft oder irrelevant. Der für die erforderlichen Klärungen bei den Statistischen Landesämtern notwendige Arbeitsaufwand war wiederholt Anlass zur Kritik der Statistiker an der Qualität des durch die Handwerkskammern gelieferten Materials. Häufig genannte Fehler hierbei waren: Verbuchung von handwerklichen Nebenbetrieben als selbständige Handwerksunternehmen, Registrieren von Altmeistern ehrenhalber als aktive Handwerker, nicht erfolgte Löschungen nach Marktaustritt, Führung von Teileinheiten eines Unternehmens (Betriebe) als selbständige Unternehmen, inkorrekte Handhabung von Doppelseintragungen ein und desselben Unternehmens für zwei bzw. mehrere **Gewerbe, Verbuchung handwerksähnlicher Betriebe unter „Vollhandwerk“ sowie** die Nichtbeachtung der Negativliste des Statistischen Bundesamts (DESTATIS 2006).

Die Handwerksrolle folgt traditionellen Vorstellungen von einem im öffentlich-rechtlichen Auftrag zu führenden Register. Sie ist historisch gewachsen und in ihrem Ursprung nicht zur Nutzung der Eintragungen für ein Unternehmensregister gemacht. Die Vorstellungen über ihre konkrete Führung der Rolle zeigen in den einzelnen Kammern ein stark lokal geprägtes Profil. Regionale und lokale Eigentümlichkeiten der Eintragungspraxis haben über lange Zeit hinweg das Bild bestimmt.

Aus verwaltungstechnischer Sicht wäre an sich ein höheres Maß an Zentralisierung der Rollenführung im Sinne der Vereinheitlichung der Eintragungspraktiken und zur Sicherstellung einer höheren Verwaltungseffizienz zielführend. Uns ist indessen klar, dass eine zentrale Rollenführung nicht *„per ordre de mufti“* durch den ZDH angeordnet, sondern nur auf dem Wege langwieriger und zeitaufwändiger Abstimmungsprozesse zwischen den Handwerkskammern geregelt werden kann. Der hierfür gegründete Arbeitskreis des ZDH hat Vorschläge zur Vereinheitlichung der Praktiken der Rollenführung entwickelt, deren Verwirklichung aus unserer Sicht einen großen Fortschritt bei der Führung der Handwerksrolle bedeuten würde. Unsere Vorschläge richten sich insbesondere auf solche Punkte, die in diesem Kontext nicht angesprochen wurden. Ein zentraler die Handwerksrolle betreffender Vorschlag findet sich, da an die Politik gerichtet, im entsprechenden Abschnitt unten.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Vorschlag 8:

Trennung statistikrelevanter Sachverhalten in den Rollendaten von nicht statistikrelevanten Sachverhalten, Bereinigung der Rollendaten vor der jährlichen Lieferung an die Statistischen Ämter nach einheitlichen Kriterien.

Hier greifen wir Punkten vor, die in ähnlicher Form auch auf der Agenda des zuständigen Arbeitskreises des ZDH stehen. Eine Bereinigung der Listen um offenkundige Fehleintragungen sollte mit vertretbarem Aufwand möglich sein. Überdies sollten nur solche Informationen an die Statistischen Ämter geliefert werden, welche wirklich für den Aufbau des Unternehmensregisters benötigt werden.

Vorschlag 9:

Bundesweite Einführung einer einheitlichen Software für die elektronische Führung der Handwerksrolle.

Die Tatsache, dass sich die Handwerkskammern bei der elektronischen Führung der Rolle unterschiedlicher Programmsysteme bedienen, die untereinander nur begrenzt bzw. überhaupt nicht kompatibel sind, stellen einen für Außenstehende kaum nachvollziehbaren Anachronismus da. Das Subsidiaritätsprinzip findet in vielen Kontexten sinnvolle Anwendung, in diesem Zusammenhang macht die Berufung auf Subsidiarität keinen Sinn.

Die einheitliche Übernahme eines Systems durch alle Kammern unter Hintanstellung lokaler Interessen erscheint somit dringend geboten und sollte praktisch auch in einer überschaubaren Frist – unter Berücksichtigung der Laufzeit bestehender Nutzungs- und Wartungsverträge – möglich sein. Nach Lage der Dinge käme z.B. das von den meisten Kammern bereits genutzte Programm Olaf für diese Rolle in Betracht.

Vorschlag 10:

Elektronische Vernetzung der Rollendaten.

Dem Gedanken einer elektronischen Vernetzung der Rollendatenbanken der Kammern stehen wahrscheinlich viele der Kammerverantwortlichen skeptisch gegenüber. Sie eröffnete den Handwerksorganisationen allerdings Möglichkeiten der zeitnahen Bereitstellung bundesweiter Informationen über Bewegungen in der Unternehmenspopulation des Handwerks, die für sie von großem Interesse sein könnten. Die mit einer elektronischen Vernetzung der Rollendatenbanken einhergehenden Probleme des Datenschutzes und der Datensicherheit müssten beim heutigen Stand der Technik ohne Weiteres lösbar sein.

Vorschläge an die Adresse der Politik

Manche der heute festzustellenden Defizite der Erfassung des Handwerks – wie anderer Wirtschaftsbereiche – sind darauf zurückzuführen, dass die Handlungsoptionen der Verantwortlichen in den Statistischen Ämtern durch die geltenden gesetzlichen Regelungen an Stellen eingeschränkt werden, an denen dies aus Sicht Verfassungsrechts und des öffentlichen Rechts nicht notwendig ist. Drei Vorschläge **richten sich daher an die „Politik“ als Inbegriff von Legislative und Exekutive.**

Vorschlag 11:

Einführung einer einheitlichen Gewerbesteuer-ID-Nummer für alle Gewerbetreibenden/Unternehmen

Bei Prüfung der Rollenlisten der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen zeigte sich, dass eine erhebliche Zahl der wirtschaftsaktiven Handwerker nicht nur mangels ausreichenden Umsatzes nicht im Verwaltungsdatenspeicher registriert waren, sondern offenbar auch über keine Gewerbesteuer-ID-Nummer verfügten, die ihre rasche Identifizierung ermöglicht hätte. Es ist nicht einzusehen, warum kein verbindliches und einheitliches elektronisches Identifizierungssystem eingeführt wird. Datenschutzrechtliche Barrieren können jedenfalls kein entscheidendes Hindernis sein. Wenn dies der Fall wäre, wäre die inzwischen längst eingeführte elektronische Lohnsteuer-ID rechtlich auch nicht akzeptabel.

Vorschlag 12:

Rechtliche Ermöglichung von Rückkopplungsprozessen zwischen Statistischen Ämtern und Handwerkskammern im Rahmen der Zulieferung der Rollendaten durch eine entsprechende Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ein Rückkopplungsprozess zwischen Statistischen Ämtern und Handwerkskammern bezüglich der in den gelieferten Rollenlisten enthaltenen Fehleintragungen würde einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Handwerksrolle leisten. Die Verantwortlichen sollten daher gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und Parlamentariern auf eine Revision der Datenschutzgesetzgebung mit dem Ziel hinwirken, die gesetzliche Grundlage für solche Rückkopplungsprozesse zu schaffen.

Vorschlag 13:

Änderung des Handwerksstatistikgesetzes durch Einbeziehung der Gewerbe der Anlage B2.

Die handwerksähnlichen Gewerbe haben lange Zeit in der Handwerkswirtschaft **die Rolle eines „Pufferbereichs“ für diejenigen Personen gespielt, welche der im Vollhandwerk bis 2003 generell geltenden Meisterpflicht nicht genügen konnten**

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

oder wollten. Mit der Aufhebung der Meisterpflicht in den heute zulassungsfreien Gewerben ist diese Funktion auf einen kleinen Kreis von Gewerben des Bereichs der Anlage B1 übergegangen, welche größere Marktchancen bieten, nicht unbedingt größere Investitionen in den eigenen Betrieb erfordern und ohne hoch spezialisierte Berufsausbildung erreichbar sind. Die früher den handwerksähnlichen eigene Dynamik des betrieblichen Geschehens ist somit auf den angesprochenen Teil der Gewerbe der Anlage B1 übergegangen.

Dessen ungeachtet stellen die handwerksähnlichen Gewerbe einen ansehnlichen Teil des Gesamthandwerks dar. Sie sollte daher auch entsprechend statistisch dokumentiert werden. Wir plädieren für eine Änderung des Handwerksstatistikgesetzes, welche die Erfassung der handwerksähnlichen Gewerbe im Unternehmensregister und regelmäßige gemeinsame Registerauswertungen mit den Gewerben der Anlagen A und B1 zwingend vorsieht.

Das für die Unternehmensregisterauswertungen Handwerk maßgebliche Gesetz sieht keine Zählung der handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2 zur HwO) vor. Es wäre für die Statistischen Ämter ein Leichtes, im Register bei den hierfür in Betracht kommenden Unternehmen die Zugehörigkeit zu den handwerksähnlichen Gewerben analog zur Handwerkseigenschaft gemäß den Anlagen A und B1 zur HwO zu vermerken.

Vorschlag 14:

Modernisierung der Handwerksrolle: Novellierung der Anlage D zur HwO.

In Anlage D zur HwO wird festgelegt, welche Daten über die zu registrierenden natürlichen Personen, juristischen Personen, Personengesellschaften und handwerklichen Nebenbetriebe in den zulassungspflichtigen Gewerben in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien oder handwerksähnlichen Gewerbes gespeichert werden dürfen (Schwannecke 2011: 211ff.). Die Liste entspricht sehr stark juristischen Vorstellungen über als relevant aufzunehmenden Sachverhalte sowie ihre zweckmäßige Ausformulierung.

Wenn das Ergebnis der rechtlichen korrekten Umsetzung dieses Gesetzes durch die Handwerkskammern zu Schwierigkeiten in der Abstimmung der von den HWK gelieferten Listen mit den Informationen des Verwaltungsdatenspeichers in den Statistischen Ämtern gekommen ist, hat dies auch mit den Inhalten der Anlage D zur HwO zu tun. Wir regen an, dass auch wirtschaftliche Sachverhalte durch Art der Formulierung Berücksichtigung finden wie z.B. der Zeitpunkt der geplanten Geschäftsaufnahme. Klar sollte zwischen Unternehmen und Betrieb unterschieden werden. Die wirtschaftliche Identität von Soloselbständigen ohne eigene gewerbli-

che Niederlassung sollte durch die Art die Formulierung der Fragestellung deutlich werden.

Der Zeitpunkt der Eintragung in die Rolle sollte so definiert werden, dass deutlich wird, dass es um den Tag der Anmeldung der betreffenden Person bei der Kammer geht. Klar gestellt werden sollte, dass die Verzeichnisse so zu führen sind, dass nur wirtschaftsaktive Unternehmen darin enthalten sind. Altmeister könnten z.B. auf Wunsch in einer fakultativ geführten separaten Liste verzeichnet werden. Die Pflicht zur Austragung aus der Rolle bei Beendigung der selbständigen Tätigkeit sollte stärker im Text verankert werden.

7.5 Fazit

Der Aufbau des Unternehmensregisters und die mit diesem möglich gewordenen regelmäßigen Registerauswertung stellen zunächst einmal eine große Chance für die Handwerksstatistik dar. Die für Struktur- wie Konjunkturstatistiken nutzbare statistische Informationsgrundlage über das Handwerk ist mit der nunmehr vorhandenen Datenbasis solider und stabiler geworden, als dies früher mit den herkömmlichen, in großen und unregelmäßigen Abständen durchgeführten Vollzählungen des Handwerks bzw. den in den Zwischenzeiten durchgeführten Stichprobenerhebungen möglich war.

Zu beklagen ist allerdings die starke Verengung der Informationsbasis über strukturelle Merkmale des Handwerks, die mit dem Übergang von der Handwerkszählung 1995 zu den Registerauswertungen 2008 und 2009 einhergegangen ist. Viele Sachverhalte wie Geschlecht der tätigen Personen, Absatzrichtungen und Umsatzstruktur der Unternehmen können mittels der im Register gespeicherten Daten nicht mehr abgebildet werden. Bei der Veröffentlichung anderer, wertvoller Informationen agiert die amtliche Statistik restriktiv wie z.B. bei der Verteilung der von Unternehmen, Umsatz und Beschäftigung auf Beschäftigungs- und Umsatzgrößenklassen.

Die Feststellung der Handwerkseigenschaft von Unternehmen mittels der von den Handwerkskammern gelieferten Rollendaten ist nach unseren Recherchen in einem aufwändigen und sorgfältig durchgeführten Klärungsprozess erfolgt. Die Unternehmenspopulation des Handwerks ist bei den Unternehmen, welche die Aufnahmekriterien ins Unternehmensregister erfüllen, im Ganzen korrekt abgebildet. Als hilfreich erwies sich die vom **Statistischen Bundesamt erarbeitete „Negativliste“** von nicht als Handwerksunternehmen zu zählenden **Organisationen**. **„Mischbetriebe“**, welche Mitglied in den Kammern beider Kammersysteme sind, wurden im Ganzen großzügig, in der Regel ohne nähere Prüfung, dem Handwerk zugerechnet. Dies ist

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

handwerksrechtlich sicher unproblematisch, sollte aber in wissenschaftlichen Analysen der Handwerkswirtschaft berücksichtigt werden.

Während die Zuordnung von Unternehmen mit mehr als 17.500 € Umsatz oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Probleme aufwirft, klafft bei den **mindestens 100.000 Kleinstunternehmen des Handwerks mit bis zu 17.500 € Umsatz** und ohne SB-Beschäftigte im Unternehmensregister eine Lücke. Diese Erfassungslücke betrifft keineswegs nur das Handwerk, sondern alle Wirtschaftsbereiche, in denen solche Kleinstunternehmen eine Rolle spielen. Das sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle in der Wirtschaftszweigsystematik abgebildeten Wirtschaftsbereiche. Eine Aufnahme der Kleinstunternehmen in das Register ist kaum ohne die Schaffung entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen hierfür wie Einführung einer einheitlichen Gewerbesteuer Nummer für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden möglich.

Die Nichtberücksichtigung der Unternehmen der handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2 zur HwO) im Unternehmensregister erklärt sich aus dem Fehlen der notwendigen gesetzlichen Grundlage hierfür. Eine Abhilfe müsste durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ohne weiteres möglich sein. Dann könnte die gesamte Handwerkswirtschaft in den jährlichen Registerauswertungen Handwerk erfasst werden bzw. auch in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung auf Basis der Registerdaten.

Das Kapitel schließt mit der Auslotung von Handlungsoptionen und einer Reihe von Vorschlägen, die sich erstens an das Statistische Bundesamt, zweitens an die Handwerkskammern und drittens an die Exekutive und Legislative richten.

RWI

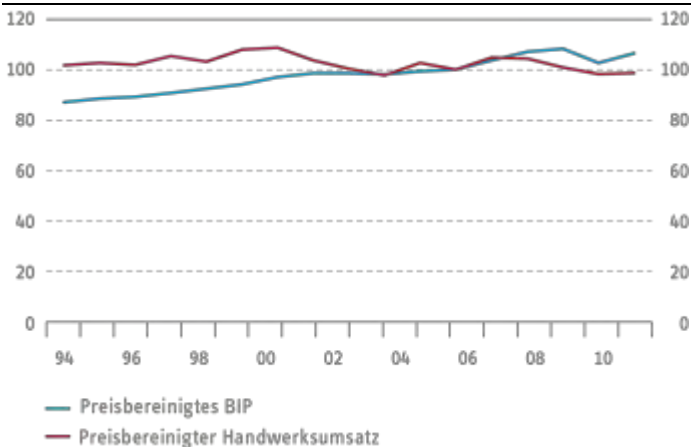
8. Stellung des Handwerks in der Volkswirtschaft

8.1 Beitrag zur Wertschöpfung

Der preisbereinigte Umsatz des Handwerks ist zwischen den Großzahlungen nahezu konstant geblieben, wie wir im 2. Kapitel sahen. Diese Entwicklung hat sich am aktuellen Rand fortgesetzt. Das reale BIP ist hingegen mit den für Deutschland typischen relativ niedrigen Zuwachsraten im gleichen Zeitraum deutlich gestiegen. Der tiefe Einbruch der deutschen Wirtschaft nach der Finanzkrise ist inzwischen – für die meisten Beobachter überraschend schnell – wieder voll ausgeglichen worden. Das Handwerk hat somit in diesem Zeitraum gegenüber der Gesamtwirtschaft an Boden verloren. Die unterschiedlichen Entwicklungsmuster von Handwerkswirtschaft einerseits und Gesamtwirtschaft andererseits werden im Schaubild 8.1 veranschaulicht.

Schaubild 8.1

Entwicklung des realen Umsatzes des Handwerks 1994–2010 im Vergleich zum preisbereinigten BIP
2005=100



Quelle: Handwerk: Eigene Berechnungen, BIP: SVR-Datenbasis.

Der Beitrag des Handwerks zur Bruttowertschöpfung ist vor diesem Hintergrund leicht rückläufig. Er betrug nach unseren Berechnungen 1994 9,6%, erreichte 2008 8,0% und ist 2011 aufgrund der positiven Entwicklung der Handwerkswirtschaft

wieder leicht angestiegen auf 8,3%.³⁵ Berücksichtigt man, dass die Entwicklung des Handwerks stets sehr stark von der Entwicklung der Bauwirtschaft abhängig ist und die Baukrise somit starken Einfluss auf die Entwicklung von Umsatz und Wertschöpfung des Handwerks haben musste, so fällt die Leistungsbilanz des Handwerks zwischen 1994 und 2008 recht positiv aus.

In langfristiger Perspektive, d.h. über Jahrzehnte hinweg gesehen, muss der Wertschöpfungsanteil des Handwerks allerdings zwangsläufig abnehmen, weil diejenigen Wirtschaftsbereiche, welche eine besonders hohe wirtschaftliche Dynamik aufweisen, nicht bzw. nur in sehr geringem Maße im Handwerk vertreten sind. Die ehemals hohen Wertschöpfungsanteile des Handwerks von 15% und mehr, werden also nicht wiederkehren. Hier liegt ein struktureller Zusammenhang vor, der nichts mit einem **größeren oder geringeren „Leistungsvermögen“ des einen oder anderen** Wirtschaftszweigs zu tun hat. Auch der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes am BIP ist wie in Deutschland in allen anderen reifen Industriestaaten seit langer Zeit rückläufig, obgleich die deutsche Industrie unverändert sehr erfolgreich auf den globalen Märkten agiert.

8.2 Beitrag zur Beschäftigung

Die Beschäftigung im Handwerk ist zwischen 1994 und 2011 um nahezu 1,2 Mill. tätige Personen zurückgegangen von 6,1 Mill. auf 4,9 Mill. Die Zahl der Erwerbstätigen in der deutschen Wirtschaft hat im gleichen Zeitraum deutlich zugenommen von 37,6 Mill. auf 40,5 Mill. (2010). Die Zahl der SV-Beschäftigten hat hingegen leicht abgenommen von 28,3 Mill. in 1994 auf 27,8 Mill. im Jahre 2010. Die Kategorie der tätigen Personen im Handwerk ist am ehesten mit den Erwerbstätigen zu vergleichen. Setzt man die Entwicklung der beiden Größen in Relation zu einander, so ergibt sich das in Schaubild 8.2 dargestellte Bild.

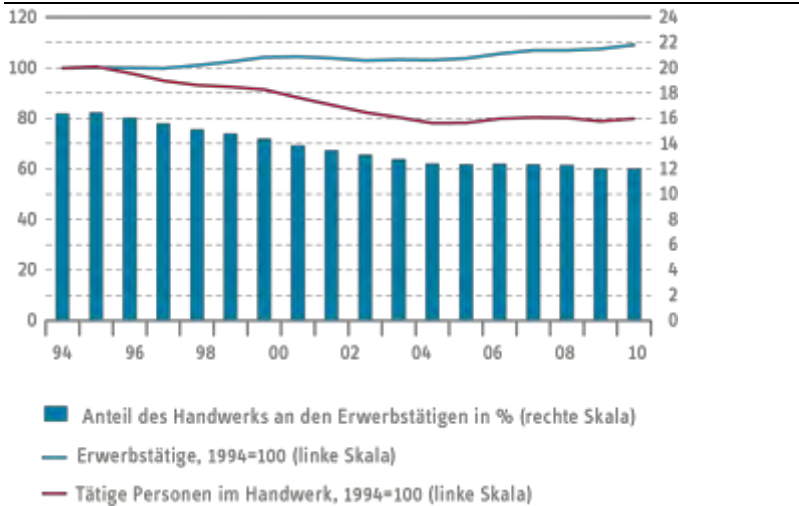
Der Anteil des Handwerks an den Erwerbstätigen hat deutlich abgenommen von 16,2% im Jahre 1994, über 12,2% 2008 zu 11,9% 2011. Der Rückgang des handwerklichen Anteils an den Erwerbstätigen geht auf den massiven Beschäftigtenrückgang im Baugewerbe zurück. Hier gingen allein rd. 0,9 Mill. Arbeitsplätze im Zuge des eingetretenen Schrumpfungsprozesses verloren. Die Arbeitsplatzverluste in den anderen Handwerksbereichen hielten sich demgegenüber in Grenzen. Stellenweise, so im Kraftfahrzeuggewerbe und in den Gesundheitshandwerken, waren sogar Arbeitsplatzgewinne zu verzeichnen.

³⁵ Diese Berechnung gründet auf der Aufnahme, dass die Relation zwischen Wertschöpfung und Umsatz im Handwerk langfristig konstant ist. Wir gehen, früheren eigenen Berechnungen folgend, dabei von einem Anteil in Höhe von 37,5% aus.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Schaubild 8.2

Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Handwerk und der Gesamtwirtschaft
1994–2011



Quelle: DESTATIS, Mikrozensus; DESTATIS, Handwerkszählungen, Handwerksberichterstattung, eigene Berechnungen.

Generell ist die Beschäftigtenstatistik für das Handwerk mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. In der Handwerkszählung 1995 wurden im Prinzip alle im gezählten Unternehmen tätigen Personen unter die „Beschäftigten“ subsumiert, unabhängig davon, ob diese auf Vollzeit- oder auf Teilzeitbasis tätig waren. Die Registerauswertungen sind in diesem Punkt präziser, wenn sie zwischen SV-Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten differenzieren. Leider lässt sich nur mutmaßen, wie hoch der Anteil der geringfügig Beschäftigten 1994 war, so dass Vergleiche mit der Entwicklung der SV-Beschäftigung für das Gesamthandwerk problematisch sind. Auf der Ebene der Gewerbegruppen und der Gewerbezweige stellt sich diese Frage allerdings anders, da geringfügig Beschäftigte fokussiert in einzelnen Handwerkszweigen auftreten, so z.B. bei den Gebäudereinigern.

8.3 Beitrag des Handwerks zur Berufsbildung

Das Handwerk gewinnt Gestalt durch Berufsbilder, in denen Tätigkeitsmerkmale verankert sind, die eine laienhafte von der fachlich qualifizierten Ausübung eines Berufes unterscheidet. Ein nicht gering zu schätzender Vorteil des dualen Berufsbildungssystems ist die praxisnahe Qualifizierung im Betrieb, die insbesondere im

Bereich des Handwerks ein bedeutender Vorteil gegenüber schulisch geprägten Berufsbildungsgängen ist. Die Organisation betrieblicher Abläufe und die ganzheitliche Durchführung von Kundenaufträgen setzen sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen voraus. Diese sind, wie die Erfahrung zeigt, erfolgreicher und nachhaltiger im Alltag eines Betriebes zu lernen als in modellhaften Konstellationen im Unterricht einer Berufsbildungseinrichtung.

Das Handwerk versteht heutzutage immer komplexere Dienstleistungen zur Erfüllung individueller Kundenwünsche, die technisches, ökologisches und betriebswirtschaftliches Wissen voraussetzen. Daher hat die Bedeutung der Qualifizierung der Nachwuchskräfte aber auch des bestehenden Mitarbeiterstammes zugenommen. Hierzu wurden moderne Formen der Wissensvermittlung im Betrieb entwickelt. Von den neu entwickelten Lehrformen wird im Handwerk allerdings nur zögerlich Gebrauch gemacht. Dies liegt möglicherweise daran, dass die Ausbildungshilfen und -methoden doch noch nicht auf betriebliche Belange maßgeschneidert sind. Insbesondere den Kleinbetrieben fällt es häufig schwer, die Systematik eines theoretisch formulierten Ausbildungsanspruchs umzusetzen. Die betriebliche Praxis ist in Handwerksbetrieben häufig von ad hoc-Entscheidungen insbesondere bei der Aufgabenverteilung geprägt. Hier kollidieren das Alltagsgeschehen und seine heterogenen Anforderungen mit dem Idealbild der Wissensvermittlung, die von strukturiertem Lernen ausgeht.

Tabelle 8.1
Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Jahr	Insgesamt	Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Sonstige
			insgesamt				
2011	1.461.428	850.821	414.209	36.905	37.389	112.853	9.251
2010	1.508.328	873.402	434.907	38.667	37.587	113.682	10.086
			Anteile in %				
2011	100,0	58,2	28,3	2,5	2,6	7,7	0,6
2010	100,0	57,9	28,8	2,6	2,5	7,5	0,7

Quelle: BIBB 2012.

Das Handwerk muss sich angesichts der demografischen Entwicklung dem Wettbewerb um jugendliche Schulabsolventen stellen. Der Anteil der Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Handwerk absolvieren, ist rückläufig und lag 2011 bei 28,3% (Tabelle 8.1). 1960 lag er bei rund 35%. Hier spielen Vorlieben der Jugendlichen für Dienstleistungsberufe ebenso eine Rolle, wie eine breitere berufliche Ausdifferenzierung in anderen Ausbildungsbereichen. Deshalb müssen Aus- und Weiterbildung

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Hand in Hand gehen. Ganzheitsbezogenes Lernen, differenzierte Karrierechancen und die Frage nach den notwendigen europäischen Zusatzqualifikationen sind hier von großer Bedeutung.

Die vom ZDH durchgeführte Imagekampagne zeigt Wirkung bei den Berufswahlentscheidungen von Schulabgängern. Es zeigt sich, dass der Weg über ein Studium in den Beruf nicht zwangsläufig erfolgreicher sein muss als der Weg über die duale Berufsausbildung. Der Zustrom von Abiturienten in die Hochschulen wirkt da auf den einen oder anderen Schulabsolventen eher abschreckend. Die Beratungsstellen des Handwerks und der Bundesagentur für Arbeit berichten über ein stärkeres Interesse auch von Abiturienten an einer Ausbildung im Handwerk (vgl. Poll 2012). Nach wie vor ist allerdings die Berufsausbildung im Handwerk eine Domäne der Realschul- und Hauptschulabsolventen. Hier bietet das Handwerk für praktisch begabte Jugendliche eine berufliche Entwicklungschance, die unter anderem die Perspektive der Selbständigkeit bietet. Diese Option ist in und während der Ausbildung stets präsent und weist einen Weg, der in dieser Form mit anderen Berufsausbildungsgängen nicht verknüpft ist.

Die Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen lag im Jahre 2010 bei Kleinstbetrieben (1-9 beschäftigte) bei 15,1%. Ab 10 Beschäftigte steigt die Quote sprunghaft an. 46,9% der Betriebe mit 10 bis 50 Beschäftigten beteiligten sich an der Ausbildung (BIBB 2012). Diese Daten gelten für alle Unternehmen in Deutschland. Die durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk liegt bei 9 Personen. In einigen Handwerkszweigen zeichnet sich die Tendenz einer abnehmenden durchschnittlichen Betriebsgröße ab (z.B. im Ausbaugewerbe). Dies könnte sich nachteilig auf die Ausbildungsbeteiligung auswirken. Aus diesem Grunde erscheint es wichtig, verstärkte kooperative Ausbildungsformen zu fördern. Konzepte hierzu wurden entwickelt sowohl für eine gemeinsame Ausbildung mehrerer selbständiger Betriebe als auch für Verbundausbildungen zwischen Betrieben und außerschulischen Berufsbildungseinrichtungen.

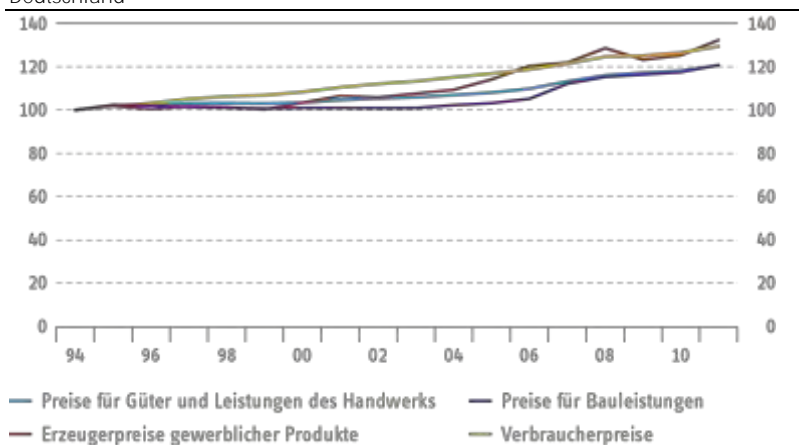
Das Handwerk ist zweifellos der bedeutendste Ausbildungsbereich für gewerblich-technische Berufe. Die Betriebe leisten hier Erhebliches zur Qualifizierung ihres eigenen Nachwuchses. Mehr noch: mit dem im Handwerk erworbenen Wissen wechselt ein Teil der Gesellen und Meister in andere Wirtschaftsbereiche. Hierdurch entsteht eine Diffusion technischen Wissens und technischer Fertigkeiten, was der Leistungs- und Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft stärkt. Es ist daher von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung im Handwerk gestärkt werden. Hierfür bestehen heutzutage bessere Aussichten als noch vor ein paar Jahren. Das Ansehen des Handwerks

scheint sich zu bessern und auch unter den Jugendlichen gewinnt eine Handwerksausbildung sukzessive an Attraktivität.

8.4 Preisentwicklung im Handwerk im Vergleich zur Gesamtwirtschaft

Vergleicht man die Entwicklung der Verkaufspreise des Handwerks mit denjenigen ausgewählter volkswirtschaftlicher Preisindices, so ergibt sich das in Schaubild 8.3 skizzierte Bild. Die Verbraucherpreise und die Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte haben deutlich stärker angezogen als die Leistungspreise des Handwerks. Schwächer haben sich indessen über viele Jahre hinweg die Preise für Bauleistungen entwickelt. Mit dem Wiederanziehen der Baukonjunktur hat sich dies geändert. Die Preisentwicklung bei den Gütern und Leistungen des Handwerks erklärt sich zum Teil aus der sektoralen Struktur der Handwerkswirtschaft. Ein erheblicher – im Zuge der Baukrise abnehmender – Teil der handwerklichen Lieferungen und Leistungen entfällt auf die Bauwirtschaft. Die Entwicklung der Baupreise wirkt sich entsprechend auf die Handwerkspreise aus. In Rechnung zu stellen ist des Weiteren, dass die im Handwerk zwischen 1994 und 2008 zu verzeichnenden Produktivitätsgewinne – stagnierender Umsatz bei sinkender Beschäftigung – den Unternehmen Spielräume für moderate Preissteigerungen eröffnet haben.

Schaubild 8.3
Preisindices im Vergleich
Deutschland



Quelle: DESTATIS, diverse Preisstatistiken; eigene Berechnungen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

8.5 Fazit

Die Handwerkswirtschaft hatte zwischen den Handwerkszählungen erhebliche Terrainverluste zu beklagen, die allerdings in der amtlichen Handwerksberichterstattung zum Teil deutlich überzeichnet wurden. Der im Gefolge des Einbruchs der Baunachfrage in den 1990er Jahren eingetretene Schrumpfungsprozess des Baugewerbes hat das Handwerk stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Gros der zu verzeichnenden Arbeitsplatzverluste ist der Entwicklung in der Bauwirtschaft zuzuschreiben.

Der Umsatz stagnierte im Wesentlichen auf dem Niveau von 1994. Die Beschäftigung ging um mehr als 1 Mill. tätige Personen zurück. Es waren also – gemessen an der mit Vorsicht zu behandelnden Kennziffer Umsatzproduktivität –, bedeutende Produktivitätsgewinne zu verzeichnen.

Angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der Baukrise auf die Handwerkswirtschaft hat sich das Handwerk aus volkswirtschaftlicher Perspektive in der Zeit zwischen den Handwerkszählungen gut behauptet. Es trägt derzeit nach unseren Berechnungen 8,3% zur volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei.

RWI

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Anhang:
Methodische Erläuterungen

RWI

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

I. ME 1: Statistische Auswirkungen der HwO-Novellierungen

Die Handwerksordnung wird seit ihrer Wiederinkraftsetzung im Jahre 1953 in mehr oder weniger kurzen Abständen Veränderungen unterzogen, um die rechtlichen Bestimmungen an die sich ständig verändernde wirtschaftliche und soziale Umwelt anzupassen. Die meisten dieser Veränderungen sind – im Unterschied zur Novelle 2003 – unspektakulärer Natur und werden in der Öffentlichkeit kaum als solche wahrgenommen. Für die Handwerksstatistik und -forschung bringen allerdings auch die häufig vorgenommenen kleinen Veränderungen Probleme mit sich. Dies traf insbesondere immer dann zu, wenn Gewerbe in die Liste der handwerklich zu betreibenden Gewerbe aufgenommen oder aus dieser entfernt wurden bzw., wenn Gewerbe zwischen den Anlagen A und B1 und B2 (früher B) verschoben wurden.

In dem von uns betrachteten Zeitraum haben vor allem die Novellen 1998 und 2003 zu erheblichen Veränderungen geführt. 1998 wurde die Zahl der in der Anlage A gelisteten Gewerbe von 124 auf 94 reduziert. 2003 wurde die Meisterpflicht in einer größeren Zahl – nach Beschäftigung und Umsatz – zumeist kleinerer Gewerbe aufgehoben und die Liste B1 der zulassungsfreien Gewerbe eingeführt. Auch die neueste, am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Novelle der HwO von 2011 war wiederum von Veränderungen in den Anlagen B1 und B2 zur HwO begleitet. Das Gewerbe der Sticker (B1) wurden mit den Gewerben der Stricker und der Klöppler (B2) zum neuen B1 – **Gewerbe „Textilgestalter“ zusammengelegt**. Da die Unternehmensregistrauswertungen 2008 und 2009 diese relativ geringfügigen Änderungen noch nicht berücksichtigt haben, spielen sie in unserer Untersuchung noch keine Rolle.

Um die Daten der Handwerkszählung 1995 mit denen der Registerauswertungen 2008 und 2009 vergleichbar zu machen, mussten die 1994er Daten zu nächst in die von der Novelle 1998 geforderte Form überführt werden. In einem zweiten Schritt mussten für die Daten der vierteljährlichen amtlichen Handwerksberichterstattung 1996 bis 2007 auf Basis eines Hochrechnungsverfahrens Werte für die 2004 neu eingeführten (funktionalen) Gewerbegruppen (vgl. ME 3) berechnet werden.

Im Einzelnen waren bei Berücksichtigung der Novelle 1998 folgende arithmetische Operationen vorzunehmen:

- (i) Addition der Werte neu definierter Gewerbe, die durch die Zusammenlegung vorher bestehenden Gewerbe entstanden, und zwar:
 - Maurer und Betonbauer: Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Feuerungs- und Schornsteinbauer,
 - Ofen- und Luftheizungsbauer: Backofenbauer, Kachelofen- und Luftheizungsbauer,

- Karosserie- und Fahrzeugbauer: Karosserie- und Fahrzeugbauer, Wagner,
- Feinwerkmechaniker: Maschinenbaumechaniker, Werkzeugmacher, Dreher, Feinmechaniker,
- Informationselektroniker: Büroinformationselektroniker, Radio- und Fernsehtechniker,
- Kraftfahrzeugtechniker: Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker,
- Elektrotechniker: Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Fernmeldeanlagenelektroniker,
- Installateur und Heizungsbauer: Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer,
- Metallbildner: Ziseleur, Gürtler- und Metalldrücker, Gold-, Silber und Aluminiumschläger,
- Metall- und Glockengießer: Zinngießer, Metallformer- und Metallgießer, Glockengießer,
- Gold- und Silberschmied: Goldschmied, Silberschmied,
- Boots- und Schiffbauer: Bootsbauer, Schiffbauer,
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher: Drechsler (Elfenbeinschnitzer), Holzspielzeugmacher,
- Damen- und Herrenschneider: Damenschneider, Wäscheschneider,
- Modisten: Modisten, Hut- und Mützenmacher,
- Sattler und Feintäschner: Sattler, Feintäschner,
- Glasbläser und Glasapparatebauer: Glasapparatebauer, Thermometermacher,
- Edelsteinschleifer und -graveure: Edelsteinschleifer, Edelsteingraveure,
- Flexografen: Flexografen, Chemigrafen, Stereotypenhersteller, Galvanoplastiker.

(ii) Verlagerung von sechs Gewerben und des Teilbereichs eines siebten in die damalige Anlage B (nach der Novelle 2003: B1):

- Schirmmacher,
- Bürsten- und Pinselmacher,
- Stricker,
- Handschuhmacher,
- Gerber,
- Steindrucker,

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

- Schlagzeugmacher ein Teilbereich aus dem Gewerbe Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher

Da uns zum Schlagzeugmachergewerbe keine quantitativen Informationen vorlagen, haben wir auf Schätzungsbasis 20% des Umsatzes und der Beschäftigung des vormaligen Gesamthandwerks den Schlagzeugmachern zugeschlagen und diese in die (damalige) Anlage B verlagert.

(iii) Verlagerung des Gerüstbauerhandwerks aus der Anlage B in die Anlage A.

Für die die Gerüstbauer konnte auf Daten der Zählung der handwerksähnlichen Gewerbe 1996 zurückgegriffen werden, die zwar ein Jahr später aufgenommen wurden als diejenigen der HWZ 1995, aber sich nach unseren Recherchen im Zusammenhang mit der Konstruktion langer Reihen nur wenig von denen des Jahres 1994 unterscheiden haben dürften.

(iv) Namensänderungen von Gewerben: In einigen Fällen änderte sich im Zuge der Neufassung der der Anlage A und (damaligen) Anlage B mit Blick auf die Entwicklung der Berufs- und Tätigkeitsfeld der betreffenden Handwerke die Bezeichnung von Gewerben. Dies hatte keine Konsequenzen für die Handwerksstatistik. Wir führen diese Namensänderungen hier aus Gründen der Vollständigkeit auf:

- Behälter- und Apparatebauer, vorher Kupferschmiede,
- Galvaniseure, zuvor Galvaniseure und Metallschleifer,
- Orthopädietechniker, vorher Orthopädiemechaniker.

Die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Novelle 2003 führte zu einschneidenden Veränderungen der Anlagen A und B zur HwO. Die zulassungsfreien Gewerbe wurden der Anlage B1 zugeordnet, aus der bisherigen Anlage B für die handwerksähnlich zu betreibenden Gewerbe wurde entsprechend die Anlage B2. Während für den Vergleich der Handwerkszählungen die Neugruppierung der Gewerbe entsprechend ihrer neuen Systematik unter Berücksichtigung der mit der Novelle 1998 vorgenommenen Änderungen erforderlich war, stellte sich bei den Daten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung das Problem der Aggregation der – in der HWB unvollständig ausgewiesenen Gewerbe – zu den 2004 neu eingeführten Gruppen (vgl. ME 1.c unten). Wir haben bei Berechnung von Umsatz- und Beschäftigten der neuen Gruppen die veröffentlichten Angaben zu den in ihnen enthaltenen Gewerben auf Basis der Struktur von 2008 hochgerechnet.

II. ME 2: Inkonsistenzen in der amtlichen Handwerksstatistik

In gleicher Weise wie die vorausgegangenen Handwerkszählungen im früheren Bundesgebiet war die erste (und wohl auch letzte) konventionelle gesamtdeutsche Handwerkszählung 1995 mit Ergebnissen zum Umsatz 1994, zur Beschäftigung am 30.09.1994 und zum Unternehmensbestand am 31.03.1995 (Unternehmen mit Beschäftigten am 30.09.1994) eine auf der direkten Ansprache aller in der Handwerksrolle verzeichneten selbständigen Handwerksunternehmen und handwerklichen Nebenbetriebe basierende Vollzählung des Handwerks. Die im Vergleich zur vorausgehenden vierteljährlichen amtlichen Handwerksberichterstattung außerordentlich hohen Beschäftigten- und Umsatzzahlen im Handwerk waren für Beobachter überraschend, aber angesichts des nach der Wiedervereinigung einsetzenden Baubooms im Wesentlichen plausibel.

Darauf, dass die Ergebnisse der HWZ 1995, stellenweise aufgrund der Einbeziehung solcher Unternehmen und nicht gewinnorientierter Organisationen, deren Zurechnung zum Handwerk nicht rechtmäßig oder nicht sinnvoll waren, überhöht gewesen sein könnten, **wies allerdings das Statistische Bundesamt in dem „Allgemeinen und methodischen Erläuterungen“ zu seinen Veröffentlichungen zur HWZ 1995 explizit hin:**

„Bei der Interpretation der Ergebnisse der Handwerkszählung [fett im Original] sollte bedacht werden, dass die geschilderte Abgrenzung des Begriffs ‚Handwerk‘ anhand der durch die Handwerkszählung vorgegebenen Legaldefinition bedeutende Konsequenzen hat: Auch solche Einheiten, deren Umsatz aus handwerklicher Tätigkeit geringer ist als der aus nicht-handwerklichen Tätigkeiten, zählen, sofern in die Handwerksrolle eingetragen, zum Handwerk und waren damit in der Handwerkszählung mit zu erfassen. Die Zuordnung einer Einheit zum Handwerk nach dem Schwerpunktprinzip erfolgte somit nicht. Eine Überprüfung, ob die Eintragung der einzelnen Einheit in die Handwerksrolle im Sinne der Handwerksordnung (noch) rechtmäßig oder sinnvoll ist, ist nicht Aufgabe der amtlichen Statistik. Daher wurde auch nur in Einzelfällen eine in die Handwerksrolle eingetragene Einheit nicht in die Handwerkszählung aufgenommen. Dies galt z.B. für Einheiten, die im Jahr 1994 keinen Umsatz hatten und für die auch in Zukunft keine Geschäftstätigkeit (mehr) zu erwarten war. Dazu zählten u.a. die sogenannten ‚Altmeister‘, also Handwerksmeister im Ruhestand, die noch nicht aus der Handwerksrolle gelöscht worden waren“ (DESTATIS 1996: 8).

Ein Mitzählen von Organisationen (Unternehmen und gewinnorientierte Organisationen) zum Handwerk, deren Subsumierung unter das Handwerk zweifelhaft ist, muss zwangsläufig in den betreffenden Aggregaten (Gewerbe, Gewerbebezweig,

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Handwerk) zu überhöhten Ergebnissen führen. Da es in der HWZ 1995 keine Negativliste nicht zum Handwerk zu zählender Einheiten von der Art der beim Aufbau des Unternehmensregisters verwendeten Liste (DESTATIS 2006) gab, ist davon auszugehen, dass die meisten der beim Aufbau des Unternehmensregisters in den Jahren nach 2002 aus dem Handwerk „aussortierten“ Unternehmen/Organisationen, so sie damals schon bestanden, 1994/95 zum Handwerk hinzugezählt worden waren und damit in die Aggregate eingingen. Wir hatten diese Frage seinerzeit angesprochen und den institutionell bedingten Überhang bei den tätigen Personen auf rd. 350.000 geschätzt (RWI 2004), mithin auf eine ansehnliche, aber die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks in keiner Weise in Frage stellende Dimension.

Unabhängig von der Zweckmäßigkeit der Zuordnung des einen oder Unternehmens zum Handwerk hätte die vierteljährliche amtliche Handwerksberichterstattung in der Folge die Entwicklung der für 1994 ermittelten **Grundgesamtheit „Handwerk“** korrekt wiedergeben müssen. Die auf der Handwerkszählung 1995 fußende vierteljährliche Handwerksberichterstattung (HWB) wurde im Jahr 1996 wieder aufgenommen. Von 1996 bis 2002 wurden nicht nur Indexzahlen und Veränderungsdaten für die in die Handwerksberichterstattung eingehenden Gewerbe ausgewiesen, sondern auch Absolutzahlen zu Umsatz und Beschäftigung. Hierbei wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass die Zahlen für 1996 sehr dicht bei denen für 1994 liegen würden, sollte die Stichprobenerhebung doch – unter Berücksichtigung der jährlichen Zugänge und Abgänge im Unternehmensbestand – die Entwicklung der für **1994 festgestellten Grundgesamtheit „Handwerk“** im Zeitverlauf wiedergeben.

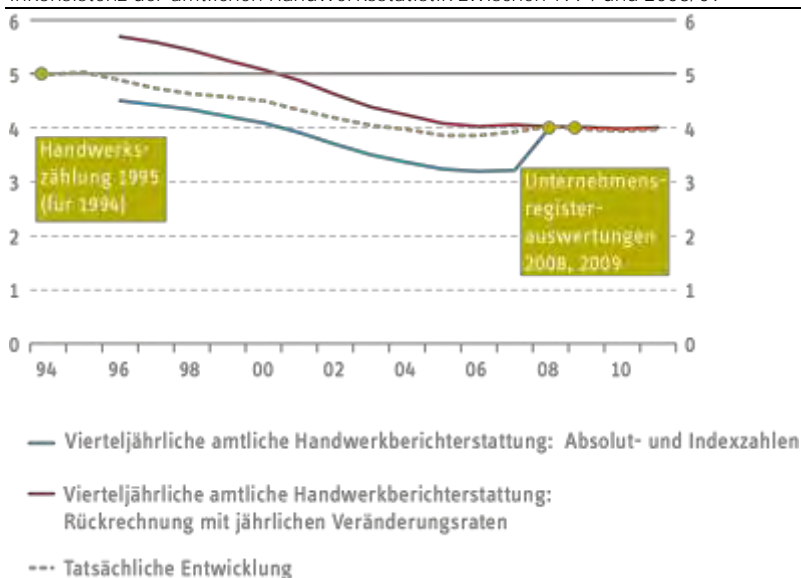
Dem war nicht so: Die für 1996 ausgewiesenen Umsatz- und Beschäftigungswerte lagen deutlich unter denjenigen der Handwerkszählung für 1994 (siehe den Einstiegspunkt der unteren Linie im Schaubild A.1 in 1996). Im Jahr 1995 dauerte die gute Baukonjunktur in Deutschland noch an, welche die Bauwirtschaft seit den frühen 1990er Jahren getragen und damit auch das Wachstum des Handwerks beflügelt hatte (vgl. die gleiche Einschätzung bei Bartholmai 1999: 3). 1996 machten sich dann die ersten Anzeichen für den anbrechenden Schrumpfungsprozess bemerkbar, aber keinesfalls auf eine so drastische Weise, dass sich dadurch ein Rückgang der Beschäftigung in den Bauhandwerken um mehr als 15% zwischen 1994 und 1996 erklären ließ.

Die Stichprobe der Jahre 1996ff. hat also die in der Handwerkszählung 1995 **Grundgesamtheit gemessene Grundgesamtheit „Handwerk“ (damalige Anlage A zur HwO)** nicht richtig erfasst. Eine auf den ersten Blick plausible Erklärung hierfür wäre, dass große Unternehmen, welche in der HWZ 1995 zum Handwerk gezählt wurden, eine Teilnahme an den regelmäßigen Stichproben mit der Begründung

verweigerten, nicht zum Handwerk zu gehören. Logisch wäre es gewesen, die durch **den so vollzogenen „institutionellen Austritt“ eines Teils der größeren Unternehmen** aus dem Handwerk nach unten anzupassen. Wir können an dieser Stelle nur die Vermutung äußern, dass die im Vergleich von 1994 und 1996 registrierten Schwundprozesse, die durch die in Referenzstatistiken belegte reale wirtschaftliche Entwicklung nicht erklärbar waren, ihre hauptsächliche Ursache in solchermaßen vollzogenen institutionellen Korrekturen des Unternehmensbestandes hatten.

Schaubild A.1

Inkonsistenz der amtlichen Handwerksstatistik zwischen 1994 und 2008/09



Daten der Handwerkszählung 1995 und der Unternehmensregisterauswertungen 2008 und 2009 sowie der vierteljährlichen amtlichen Handwerksberichterstattung. Eigene Berechnungen.

Dass seitens der Statistischen Ämter der Frage der institutionellen Abgrenzung große Bedeutung bei Interpretation der Ergebnisse der Stichprobenerhebung beigemessen wurde, beweist folgendes Zitat aus dem Vorspann der ersten schriftlichen Veröffentlichung von Resultaten der Stichprobenerhebung, die 1999 erschien.³⁶

³⁶ Bezeichnenderweise enthielt diese Veröffentlichung im Gegensatz zur früheren, langjährig geübten Praxis nurmehr Indexzahlen die sich auf eine für Uneingeweihte nicht nachvollziehbare Basis 1998 (Beschäftigte: 30.09.1008, Umsatz: VJD 1998) bezogen. Elektronisch waren allerdings

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Wir zitieren Im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit für das Verständnis der Handwerksstatistik ausführlich:

„Die Definition des Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das Handwerk formal-juristisch über das Kriterium der Eintragung in die Handwerksrolle definiert. Theoretisch scheint damit alles klar. Ein Unternehmen, das in die Handwerksrolle eingetragen ist, ist ein Handwerksunternehmen und damit bei den Handwerksstatistiken zu berücksichtigen. In der Praxis kann jedoch z.B. der Fall auftreten, dass sich unter den Handwerksrolleneintragungen ein (großes) Energieversorgungsunternehmen befindet, das einzig aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche Unternehmen wurden bei der Handwerkszählung 1995 nicht berücksichtigt, da sie schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagert und verfälscht hätte. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die amtliche Statistik hier gezwungen war, die Handwerksrolleneintragungen zu korrigieren. Dabei wurde nach dem Prinzip verfahren, nur in begründeten Ausnahmefällen eine Einheit nicht in die Handwerkszählung einzubeziehen. Dennoch ließ es sich nicht vermeiden, dass damit eine subjektive Komponente Einfluss auf die Ergebnisse der Handwerksstatistik hat. Das Vorhandensein einer großen Anzahl von Unternehmen bei der letzten Handwerkszählung, die sowohl Mitglied der Handwerkskammern als auch der Industrie- und Handelskammern sind, sowie der beschleunigte Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft lassen befürchten, dass die Abgrenzung des Handwerks künftig noch schwieriger wird. Für die HWB bedeutet dies zunächst einmal, dass sie nur die Entwicklung des **Handwerks im Sinne von „die in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen abzüglich der durch die amtliche Statistik korrigierten Extremfälle“ wiedergeben kann. Diese Entwicklung des Handwerks** unterliegt außerdem nicht nur konjunkturellen Einflüssen. Vielmehr können auch Unternehmen, die aus dem Handwerk ausscheiden bzw. neu in die Handwerksrolle eingetragen werden, sowie der Wechsel zwischen dem Bereich der selbständigen Handwerksunternehmen und dem der handwerklichen Nebenbetriebe die Entwicklung **beeinflussen“ (DESTATIS 1999: 7).**

für den Dienstgebrauch Absolutzahlen für Umsatz und Beschäftigte für die Jahre 1996 ff. verfügbar. Wir bedienen uns dieser Absolutzahlen bei unseren Berechnungen.

Tabelle A.1

Vergleich der sich aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ergebenden Werte für Umsatz und Beschäftigung im zulassungspflichtigen Handwerk mit den Ergebnisse einer Unternehmensregisterauswertung, 2007¹

Deutschland

	Beschäftigte			Umsatz		
	Anzahl		Abweichung der vj. HWB vom URS in %	1.000 Euro		Abweichung der vj. HWB vom URS in %
	vj. HWB	URS 95		vj. HWB	URS 95	
Zulassungspflichtiges Handwerk	3.215.111	3.984.824	-19,3	331.782.854	450.448.739	-26,3
Bauhauptgewerbe	568.826	626.441	-9,2	58.960.073	77.982.034	-24,4
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	374.403	422.800	-11,4	42.321.696	57.924.396	-26,9
Dachdecker	84.876	87.451	-2,9	7.472.951	8.066.204	-7,4
Ausbaugewerbe	859.377	1.174.907	-26,9	76.833.769	122.278.387	-37,2
darunter:						
Stuckateure	25.606	27.128	-5,6	1.826.907	2.384.729	-23,4
Maler und Lackierer	151.376	196.503	-23,0	9.037.059	13.831.863	-34,7
Klempner, Installateur und Heizungs- bauer	236.258	311.775	-24,2	22.597.062	34.989.706	-35,4
Elektrotechniker	271.562	404.901	-32,9	25.732.417	47.755.667	-46,1
Tischler	159.683	198.946	-19,7	15.095.066	19.626.913	-23,1
Glaser	20.066	25.945	-22,7	1.940.101	2.858.751	-32,1
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	482.677	642.893	-24,9	55.767.806	85.383.951	-34,7
darunter:						
Metallbauer	189.662	251.191	-24,5	20.376.315	30.366.416	-32,9
Feinwerkmechaniker	190.594	252.767	-24,6	24.891.717	32.721.235	-23,9
Informationstechniker	37.320	46.220	-19,3	5.081.337	6.014.675	-15,5
Landmaschinenmechaniker	26.135	39.367	-33,6	5.116.527	8.817.707	-42,0
Kraftfahrzeuggewerbe	441.516	553.840	-20,3	96.151.122	106.125.496	-9,4
darunter:						
Kraftfahrzeugtechniker	389.758	464.111	-16,0	87.987.569	97.018.260	-9,3
Lebensmittelgewerbe	482.862	552.359	-12,6	27.908.985	38.261.818	-27,1
davon:						
Bäcker	284.229	333.414	-14,8	12.341.769	15.219.105	-18,9
Konditoren	30.099	37.044	-18,7	1.212.449	1.570.782	-22,8
Fleischer	155.777	182.112	-14,5	14.354.767	21.441.251	-33,1
Gesundheitsgewerbe	153.936	174.224	-11,6	9.673.155	12.208.152	-20,8
darunter:						
Augenoptiker	44.075	55.380	-20,4	3.335.618	4.092.797	-18,5
Zahntechniker	58.320	63.780	-8,6	2.701.131	3.478.597	-22,3
Gewerbe für den privaten Bedarf	224.501	286.553	-21,7	6.487.943	8.920.115	-27,3
darunter:						
Steinmetzen u. Steinbildhauer	17.398	21.036	-17,3	1.198.272	1.749.606	-31,5
Friseur	188.894	241.903	-21,9	4.127.095	5.545.028	-25,6

Quelle: Errechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamts, Fachserie 4 Reihe 7.2: Unternehmensregisterauswertung 2008, ferner für 1996-2007: Fachserie Reihe 7.1.1, insbes. 1. Vierteljahr 2008 - 4. Vierteljahr 2008. - ¹Seit 2008 basieren die Daten der HWB auf der Auswertung der Registerdaten. Die aus der angegebenen Veränderungsrate zu 2007 errechneten Werte wurden den sich aus der laufenden Fortschreibung der Stichprobenerhebung von 1996 bis 2007 Werten gegenübergestellt.

In den Folgejahren Jahren hat die amtliche Handwerksberichterstattung, wie die untere durchgezogene Linie in Schaubild A.1 zeigt, den Schwundprozess der Beschäftigung im Handwerk - mit wachsendem Abstand von der Handwerkszählung 1995 in den zulassungspflichtigen Gewerben zunehmend überzeichnet. Hiermit

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

gingen ähnliche Diskrepanzen beim statistischen Ausweis des (nominalen) Umsatzes einher. Diese Abweichungen waren allerdings beim Umsatz noch etwas stärker ausgeprägt (vgl. Tabelle A.1).

Tabelle A.1 listet die Abweichungen zwischen Stichprobenergebnissen und registergestützten tatsächlichen Werten für die in der Handwerksberichterstattung ausgewiesenen zulassungspflichtigen Gewerbe auf. Hervorzuheben sind insbesondere die großen Abweichungen beim Ausbaugewerbe (Umsatz: -26,3%, Beschäftigte: -19,3%).

Rechnet man die Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz anhand der in der amtlichen Handwerksberichterstattung ausgewiesenen jährlichen Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr zurück, so ergäbe sich für den Beginn der Berichterstattungsperiode ein fiktiver Wert, der deutlich über demjenigen der Handwerkszählung 1995 liegen würde.³⁷ So hätten 1996 im zulassungspflichtigen Handwerk rd. 5,7 Mill. tätige Personen gewirkt, während es 1994, im Jahr der Handwerkszählung, nur knapp 5 Mill. waren. Dies wird im Schaubild A.1 durch die obere durchgezogene Linie visualisiert. Die Statistiken sind, mit anderen Worten, inkonsistent. Wir haben deshalb nach einem methodisch vertretbaren Verfahren gesucht, welches es gestattet, plausible Zeitreihen für Beschäftigte und Umsatz zu entwickeln. Dieses wird im folgenden Punkt beschrieben.

III. ME 3: Generieren von Zeitreihen für Umsatz und Beschäftigte 1994-2011

Der einfachste Weg zur Generierung von Zeitreihen zu Beschäftigung und Umsatz bestünde darin, die durch die Handwerkszählungen 1994 und 2008 gebildeten Eckpunkte durch eine Linie zu verbinden, die durch eine mathematische Funktion definiert ist, im einfachsten Fall durch eine Gerade. Das Ergebnis mag für vereinfachende grafische Darstellung tauglich sein, inhaltlich wäre es belanglos. Ein raffineres Verfahren bestünde darin, die Zeitreihe der vierteljährlichen amtlichen Berichterstattung um einen hypothetisch unterstellten, im Zeitablauf konstanten oder zunehmenden Fehlerfaktor zu korrigieren. Das Ergebnis wäre inhaltlich akzep-

³⁷ Streng genommen ist die hier beschriebene Verfahrensweise insofern nicht ganz korrekt, als Indexzahlen in der Statistik dem Zweck dienen, Auskunft über Veränderungen eines statistischen Objekts zu geben, dessen genaue Größendimensionen statistisch nicht verlässlich bezifferbar sind. Zudem wurde im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der HwO-Novelle die Indexbasis der Handwerksberichterstattung auf 2003 (Beschäftigte: 3. Quartal 2003) umgestellt. Dies war erforderlich, weil es das nunmehr zu messende Aggregat „zulassungspflichtiges Handwerk“ zuvor nicht gegeben hatte. Da die in die HWB aufgenommenen zulassungspflichtigen Gewerbe weiter ausgewiesen wurden, ist eine Fortschreibung der Zeitreihen und eine Hochrechnung auf das Gesamthandwerk jedoch ohne Weiteres möglich.

tabler als im ersten Fall, aber es bliebe bei einer äußerst kruden Anpassung der Daten.

Ideal wäre es hingegen auf Referenzstatistiken aus dem Angebot der amtlichen Statistik zurückzugreifen, die möglichst ähnliche Sachverhalte erfassen sollten und an deren Solidität kein bzw. nur gelinde Zweifel bestehen. Vorteil dieses Verfahrens wäre es, dass die konjunkturelle Entwicklung in den Handwerksbereichen im Wesentlichen korrekt abgebildet würde. Zudem wäre es hilfreich dafür, zu verstehen, welche Entwicklungen im Handwerk im Zeitraum 1994 bis 2008 tatsächlich stattgefunden haben und wo die Handwerksberichterstattung ein in den Grundzügen bzw. an welcher Stelle ein falsches Bild vermittelt hat.

Selbstverständlich macht eine solche Rekonstruktion der Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Handwerk nur dann Sinn, wenn diese auf einer ausreichend tiefen Disaggregationsebene ansetzt und die so ermittelten Entwicklungen der **Subaggregate auf die Aggregate „zulassungspflichtiges Handwerk“, „zulassungsfreies Handwerk“ und „Handwerk insgesamt“** (gemäß Anlagen A und B1) hochgerechnet werden. Eine infolge ihrer teilweisen Heterogenität nicht unbedingt ideale, aber doch immerhin akzeptable Bezugsbasis hierfür bilden die Gewerbegruppen. Noch besser wäre es freilich auf der Ebene einzelner Gewerbe, hierunter insbesondere der in der amtlichen Handwerksberichterstattung ausgewiesenen Gewerbe anzusetzen.

Wir haben uns für ein aus zwei Schritten bestehendes Anpassungsverfahren entschieden:

1. Im ersten Schritt wurden geeignete Referenzstatistiken dazu genutzt, die Entwicklung von Beschäftigten und Umsatz ausgehend vom Ausgangspunkt der Handwerkszählung 1995 (1994) bis zum Jahr 2007 zu rekonstruieren.
2. Im zweiten Schritt wurde die sich aus Schritt 1 ergebende Zeitreihe durch eine identische arithmetische Operation, nämlich die Erhöhung der jährlichen Zuwachsraten so angehoben, dass für das Jahr 2007 der Wert erreicht wurde, welcher in jener Veränderungsrate impliziert ist, die in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung für 2008 ausgewiesen wurde. 200 erfolgte bekanntlich die Umstellung der Handwerksberichterstattung auf die Verwaltungsdaten des Unternehmensregisters.

Das gewählte Verfahren hat den Vorteil, dass (i) für das Handwerk relevante konjunkturelle, insbesondere auch der vom normalen Konjunkturverlauf stark abweichende Bauzyklus im Großen und Ganzen korrekt wiedergegeben wurden, (ii) sich die unvermeidlichen willkürlichen arithmetischen Eingriffe in Grenzen halten (die

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Nachkorrekturen sind im Allgemeinen gering) sowie (iii) sich Schlüsse dahingehend ziehen lassen, an welchen Stellen und zu welchen Zeitpunkten die vierteljährliche Handwerksberichterstattung besonders weit vom avisierten Ziel (per Stichprobenerhebung ermittelte Entwicklung der Gewerbe bzw. des Handwerks insgesamt) abgekommen ist.

Als Eckpunkte für die Rekonstruktion der Zeitreihen wurden naheliegender Weise die auf die 2008 gültige Gewerbebezweigsystematik umgestellten Originaldaten der HWZ 1995 für 1994 sowie die Daten der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008 gewählt. Die wahrscheinliche Überzeichnung der Beschäftigten- und Umsatzdaten für 1994 infolge Mitzählung von Unternehmen, die später bei Feststellung der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister in diesem nicht zum Handwerk gerechnet wurden, haben wir nicht berücksichtigt. Die uns vorliegenden Informationen zu den damaligen Zählungspraktiken sind zu anekdotisch um daraus ein überzeugendes Korrekturverfahren zu entwickeln. Auch liegt es nahe, die Originaldaten der Handwerkszählungen miteinander zu vergleichen und an den Stellen, an denen Zweifel an ihrer Stichhaltigkeit bestehen, diese Zweifel anzumelden, statt **zu versuchen, die amtlichen Statistiken auf dürftiger Informationsbasis zu „korrigieren“**. Dass sich dies bei Rekonstruktion der Zeitreihen anders darstellt, versteht sich angesichts der oben beschriebenen Inkonsistenz der Handwerksstatistiken (vgl. ME.2) von selbst.

Als Referenzstatistiken kamen zur Anwendung:

- Beschäftigte im Bauhauptgewerbe, inkl. Familienangehörige (SVR)
- Erwerbstätige im Baugewerbe (Arbeitnehmer, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) (SVR)
- Berufsfeld: Metallberufe (Installations- und Metallbautechnik) (BISS)
- Berufsordnung: Kraftfahrzeuginstandsetzer (BISS)
- Berufsfeld: Ernährungsberufe (BISS)
- Berufsordnung: Zahntechniker (BISS)
- Berufsordnung: Augenoptiker (BISS)
- Berufsordnung: Steinmetze und Steinbildhauer (BISS)
- Berufsordnung: Friseure (BISS)
- Berufsordnung: Betonstein- und Terrazzohersteller (BISS)
- Berufsordnung Fliesenleger (BISS)
- Berufsordnung: Estrichleger (BISS)
- Berufsordnung: Raumausstatter (BISS)
- Berufsordnung: Galvaniseure (BISS)
- Berufsordnung: Modellbauer (BISS)

- Berufsordnung: Glas- und Gebäudereiniger (BiSS)
- Berufsordnung: Buchdrucker (BiSS)
- Berufsordnung: Uhrmacher (BiSS)
- Berufsordnung: Schneider (BiSS)
- Berufsordnung Schumacher (BiSS)
- Berufsordnung: Textilreiniger (BiSS)
- Berufsordnung: Fotografen (BiSS)
- Umsatz Bauhauptgewerbe (SVR)
- Bruttoproduktionswert Bauinstallation (DESTATIS)

Die Verwendung von Referenzreihen lässt nicht zuletzt den Schluss zu, dass sehr wohl große Affinitäten zwischen Handwerksstatistik und nichthandwerklichen Statistiken bestehen, die sich relativ leicht für eine stärkere statistische Dokumentation des Handwerks nutzen ließen (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 8). Dies trifft insbesondere für das Baugewerbe zu, das zum überwiegenden Teil dem Handwerk zuzurechnen ist.

IV. ME 4: Gewerbegruppensystematik

Die große Zahl und Heterogenität von handwerklich zu betreibenden Gewerben verlangt nach einem Klassifikationssystem, welches es gestattet, die über 100 (Anlagen A, B1 und B2) unter dem Dach des Handwerks ausgeübten Berufe bzw. betriebene Gewerbe in sinnvoller Weise Gewerbegruppen zuzuordnen. Hierfür kommen unterschiedliche Ordnungsaspekte in Betracht, darunter sowohl auf die prägende Merkmale des handwerklichen Tuns bezogene als auch solche, die sich an der Stellung des jeweiligen Gewebes in der Wirtschaft orientieren. Die in Zusammenhang mit der Einführung der Handwerksordnung 1933 definierte Gewerbe-zweigsystematik orientiert sich bei ihrer Zuordnung der Gewerbe zu sieben Gewerbe-zweiggruppen zugleich an der historischen Genese, der wirtschaftlichen Stellung des Handwerks und dem überwiegend verarbeitenden Material – wie z.B. Holz oder Metall – als zentralen Charakteristika der Leistungserstellung.

Sie ist für Zwecke der wirtschaftlichen Analyse der Entwicklung des Handwerks und zwar sowohl konjunktureller Prozesse als auch des langfristig wirkenden Strukturwandels nur sehr begrenzt brauchbar. In den gleichen Gewerbe-zweiggruppen sind wohl situierte, dynamische wie schrumpfende, im Zuge des industriellen Strukturwandels aussterbende Handwerke zusammengefasst wie z.B. Tischler und Korbmacher in der Gruppe der Holzgewerbe. Die neue in Abstimmung von Handwerksorganisationen, Politik und Statistik 2004 eingeführte Gewerbe-zweigsystematik versuchte dieser Schwäche zu begegnen durch die Orientierung am Kriterium der Stellung des Gewerbes im Prozess der volkswirtschaftlichen Leistungserstel-

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

lung. Die als Handwerk zu betreibenden Gewerbe sind nunmehr sieben funktionalen Gruppen zugeordnet. Die neue Systematik weicht daher stark von der älteren ab.

Aus strukturanalytischer Sicht freilich kann auch die neue funktionale Gewerbe**gruppensystematik nur in Grenzen zufriedenstellen. Die Gruppe „III. Handwerke für** den gewerblichen Bedarf fasst so fundamental unterschiedliche Gewerbe wie die Metallbauer, Seiler, Gebäudereiniger und Glasveredler in einer Kategorie zusammen. Gleiches trifft auf Steinmetze- und Steinbildhauer, Friseure, Musikinstrumentenmacher und Schornsteinfeger in der Gruppe VII, Handwerke für den privaten Bedarf, zu. In unserer Darstellung beschränken wir uns daher nicht auf die Erörterung der Entwicklung in den Gewerbegruppen, sondern sprechen auch immer wieder, wo dies sinnvoll ist, einzelne Gewerbe an.

V. ME 5: Berechnung von handwerksspezifischen Preisindices

Die Generierung von Preisstatistiken gehört wohl in Deutschland wie andernorts zu den aufwändigsten und kostspieligsten Aufgaben der amtlichen Statistik. In zum Teil mühseliger Kleinarbeit müssen flächendeckend und regelmäßig für alle marktgängigen Objekte, die Bestandteil der Preisstatistik sind Preisinformationen gesammelt und aggregiert werden. Von daher überrascht es nicht, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten selbst in solchen Perioden, in denen die Vertreter der Handwerksorganisationen bei den Statistikern ein offenes Ohr für ihre Statistikwünsche zu finden, unseres Wissens niemals separate Preisstatistiken für das Handwerk erstellt wurden.

Dabei werden Preise für Güter und Leistungen des Handwerks in den Preiserhebungen der Statistischen Ämter durchaus erfasst. Dies gilt für den großen Bereich der Bauhandwerke ebenso wie für die Produkte des Bäckerhandwerks oder Leistungen des Augenoptikerhandwerks. Nur beziehen sich die generierten Preisindices gleichermaßen auf industrielle wie handwerkliche Produkte, auf Dienstleistungen des Handwerks wie gleiche oder ähnliche Dienstleistungen nicht handwerklicher Anbieter. In den meisten Fällen werden sich die Verkaufspreise der handwerklichen Anbieter nicht von denjenigen nichthandwerklicher Anbieter unterscheiden. Die Kunden kümmern sich bei ihrer Kaufentscheidungen nicht um die Raffinesse des Handwerksrechts, sondern erwerben normaler Weise das gewünschte Produkt in der gewünschten Qualität zum günstigsten Preis.

Hierin liegt die Chance, aus dem breiten Angebot von Preisindices des Statistischen Bundesamts solche Indices auszuwählen, die offenkundige Handwerksrelevanz besitzen, und diese Indices mittels eines geeigneten Aggregationsverfahrens zu Indices für einzelne Gewerbe, Gewerbegruppen, Teilaggregate der Handwerks-

wirtschaft sowie schließlich zum Handwerk insgesamt hochzurechnen. Das dabei angewandte Verfahren ist zwar robust, aber methodisch durchaus vertretbar. Die im Einzelnen erzielten Resultate hängen wesentlich von der Qualität der Ausgangsindizes ab. Falls keine geeigneten Ausgangsindices zur Verfügung stehen, muss auf „Proxies“ zurückgegriffen werden, die dem gewünschten Objekt möglichst nahe stehen. Zum Glück ist man nur in Ausnahmefällen auf solche Notlösungen angewiesen.

Unser Berechnungsverfahren setzt bei den zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Gewerben an. Die auf Gewerbebezwegebende gewonnenen Indices werden auf der Ebene Gewerbegruppen aggregiert, diese wiederum auf Ebene einerseits der zulassungspflichtigen und andererseits der zulassungsfreien Gewerbe. Aus den Indices für die beiden Teilaggregate der Handwerkswirtschaft wird schließlich der Index für das Gesamthandwerk ermittelt.

Das Aktivitätsspektrum vieler Handwerke stellt sich bekanntlich bereits auf der Ebene des Gewerbebezweiges heterogen dar. In den Konsumgüterhandwerken spielen Einzelhandelsaktivitäten eine erhebliche Rolle. Die Technischen Investitionsgüterhandwerke produzieren als Zulieferer für den Bedarf der Investitionsgüterindustrie, erfüllen aber auch – obgleich in geringerem Maße – die Wünsche privater Konsumenten. Die Metallbauer sind sowohl als Hersteller von Metallkonstruktionen für Wohn- und gewerbliche Bauwerke als auch als Zulieferer und Dienstleister für Industrieunternehmen tätig. Man kann bei Ermittlung handwerksbezogener Preisindices der Vielfalt handwerklichen Schaffens nur dadurch gerecht werden, dass man für die unterschiedlichen Aktivitäten – Handel, gewerbliche Aktivität A, gewerbliche Aktivität B usw. – jeweils passende Preisindices wählt und diese entsprechend der angenommenen Umsatzstruktur zum Index des betreffenden Gewerbebezweigs aggregiert.

Geeignete Strukturindices für das Aggregationsverfahren zu ermitteln, war zu Zeiten der herkömmlichen Handwerkszweigen leichter als heute unter den Bedingungen der informationsärmeren Unternehmensregisterauswertungen. Wir verfahren grundsätzlich nach dem Prinzip, dass jeweils die aktuellsten Strukturkennziffern im Aggregationsverfahren Anwendung finden sollen. Der von uns präferierte Bildungsalgorithmus der handwerklichen Preisindices folgt, mit anderen Worten, dem Paasche-Konzept³⁸. **Maßgeblich soll jeweils der Mengengerüst des „Umsatzwaren-**

³⁸ Bei Berechnung eines Paasche-Indexes wird der Güterkorb des Berichtsjahres dem Preisvergleich von Berichts- und Ausgangsjahr zugrunde gelegt, bei Berechnung eines Laspeyres-Indexes hingegen der des Ausgangsjahres. Je größer die Veränderungen in der Zusammensetzung des Güterkorbs (des Umsatzmixes im Falle der Handwerke), umso stärker weichen die Ergebnisse der beiden Berechnungsarten voneinander ab. Die amtliche Statistik in Deutschland greift neuerdings

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

korbes“ des aktuellen Jahres sein, d.h. von 2008, des Jahres der ersten Unternehmensregistrauswertung Handwerk. Fall keine geeigneten aktuellen Strukturkennziffern verfügbar sind, ist allerdings auf ältere Kennziffern zurückzugreifen bzw. im Zweifelsfall sind die relevanten Anteile zu schätzen. Angesichts der fragmentarischen Datenlage ist somit ein pragmatisches Vorgehen geboten.

Die verwendeten Indices stammen aus folgenden Reihen des Statistischen Bundesamtes:

- Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindices für Bauwerke, Fachserie 17, Reihe 4
- Preisindices für Lebenshaltung, Fachserie 17, Reihe 7
- Preise und Preisindices für gewerbliche Produkte, Fachserie 17, Reihe 2
- Preisindices für die Land- und Forstwirtschaft, Fachserie 17, Reihe 1.

Alle verwendeten Indices sind im Angebot von Genesis online des Statistischen Bundesamtes enthalten und wurden diesem entnommen.

Abschließend sei das Verfahren mittels eines Beispiels illustriert. Wir haben hierfür das Tischlerhandwerk ausgewählt. Die Unternehmen des Tischlerhandwerks sind teilweise mit baunahen Aktivitäten (Bautischlerei) befasst und teilweise mit der Herstellung von Möbeln im Kundenauftrag (Möbeltischlerei). Bei der letzteren handelt es sich um die Herstellung von kundenspezifischen Unikaten und in Kleinserien hergestellten Artikeln. Möbeltischler handeln zum Teil auch mit industriell gefertigten Möbeln. Ein Preisindex für das Tischlerhandwerk muss dem ganzen Spektrum der Aktivitäten dieses Gewerbezweigs gerecht werden. In unserer Berechnung fanden folgende Preisindices und Gewichte bei der Berechnung des Aggregats Berücksichtigung:

- Tischlerarbeiten, Wohngebäude, Baupreisindices, Bauleistungen Hochbau, ohne Umsatzsteuer, gewichtet mit 0,25 an Gesamt,
- Zimmer- und Holzbauarbeiten, Wohngebäude, Baupreisindices, Bauleistungen Hochbau, ohne Umsatzsteuer, gewichtet mit 0,20 an Gesamt,
- Holzkonstruktionen, -bauteile, -fertigteiltbauten, Erzeugerpreisindices gewerblicher Produkte, gewichtet mit 0,20 an Gesamt,
- Möbel, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, gewichtet mit 0,25 an Gesamt,

bei Berechnung ihrer Preisindices, dem internationalen Brauch folgend, auf Kettenindices zurück (jährlicher Wechsel des Güterkorbes).

- Einzelhandel mit Wohnmöbeln, Index der Einzelhandelspreise, mit Mehrwertsteuer, gewichtet mit 0,10 an Gesamt.

Auf dieser Basis wurde der Preisindex für das Tischlerhandwerk ermittelt. Dieser geht mit einem Gewicht von 0,167 Punkten (Anteil gemäß Unternehmensregisterauswertung 2008) in die Ermittlung des Preisindex des handwerklichen Ausbaugewerbes ein, dieses wiederum mit 0,28 Punkten in die Berechnung des Preisindex der zulassungspflichtigen Gewerbe.

VI. ME 6: Zur Kategorie der „Beschäftigten“ im Handwerk

Im umgangssprachlichen Gebrauch werden unter „Beschäftigten“ solche Frauen und Männer verstanden, die in einem mehr oder weniger formell geregelten Arbeitnehmerverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen. Bei letzterem kann es sich um eine Unternehmung handeln, eine staatliche oder eine sonstige nicht-gewinnorientierte Organisation. In der amtlichen Statistik wird der Begriff „Beschäftigte“ unterschiedlich gebraucht.

Die Handwerksstatistik verstand in der Handwerkszählung 1995, aber auch in den Unternehmensregisterauswertungen unter „Beschäftigten“ alle zu einem bestimmten Zeitpunkt im Handwerksunternehmen tätigen Personen einschließlich der Inhaber/innen sowie der mithelfenden Familienangehörigen. Dabei spielte es in der Erfassungspraxis der HWZ 1995 keine Rolle, ob diese Personen auf Vollzeitbasis oder auf einer wie auch immer abgegrenzten Teilzeitbasis im Unternehmen tätig waren.

In den Unternehmensregisterauswertungen 2008 und 2009 wurde korrekter Weise nicht von „Beschäftigten“ gesprochen, sondern von „tätigen Personen“, Hierbei wurde zwischen „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ und „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ (sog. Minijobbern) unterschieden. Die Inhaber wurden nicht separat ausgewiesen, sie sind allerdings in der Gesamtzahl der „tätigen Personen“ enthalten. Man kann also durch die Bildung der Differenz zwischen „tätigen Personen“ und „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie „geringfügig Beschäftigten“ die Zahl der Inhaber bzw. Inhaberinnen ermitteln (2009, gesamtes Handwerk gemäß Anlagen A und B1: 601.323). Dass die Zahl der Inhaber „versteckt“ wird, hat wohl damit zu tun, dass die Inhaberszahlen beim Aufbau des Unternehmensregister mittels eines robusten Verfahrens hinzu geschätzt werden mussten, da sie in den gelieferten Verwaltungsdaten nicht enthalten waren.

Mithelfende Familienangehörige, wurden zuletzt für 1994 separat ausgewiesen, sind, obwohl nach wie vor vorhanden, in den Daten der Unternehmensregisterauswertungen überhaupt nicht mehr enthalten. Ihre Vernachlässigung ist insoweit

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

gerechtfertigt, als ihre Zahl im Verlauf der seit 1949 (damals noch ausschließlich für das frühere Bundesgebiet) durchgeführten Handwerkszählungen sukzessive stark zurückgegangen ist. Die Mikrozensen zeigen ebenfalls einen stetigen Rückgang der Zahl der mithelfenden Familienangehörigen in allen Handwerksberufen, aber ebenso auch außerhalb des Handwerks.

Die von der amtlichen Statistik gelieferten Beschäftigtenzahlen sind vor diesem Hintergrund mit Vorsicht zu interpretieren. Die Zahlen von 1994 lassen keine Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu. Eine unvermutet starke Präsenz der letzteren in bestimmten Gewerben kann zur starken Überschätzung des tatsächlichen Arbeitskräfteeinsatzes führen, was z.B. zu groben Fehlern in Produktivitätsrechnungen führen kann.

VII. ME 7: Hochrechnungsverfahren im Mikrozensus und in den Scientific Use Files (SUF) zum Mikrozensus

Grundsätzlich erfolgt die Hochrechnung des Mikrozensus auf die Gesamtbevölkerung in zwei Schritten. Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten und systematischen Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet drei Altersklassen (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter) und vier Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, türkisch, EU-25 und nicht EU-25), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Die Anpassung erfolgt quartalsweise auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich.³⁹

Seit 2005 liegen für alle Personen eines Haushalts gleiche Hochrechnungsfaktoren vor. Aufgrund der Änderungen des Hochrechnungsverfahrens (u.a. neue Anpassungsklassen und Eckwerte) sowie der Umstellung auf Unterjährigkeit ist die Vergleichbarkeit zu Ergebnissen bis einschließlich 2004 eingeschränkt.⁴⁰ Für den vor-

³⁹ DESTATIS (2007).

⁴⁰ Gesis (2012).

liegenden Bericht wurden die in Tabelle A. 2 aufgelisteten Hochrechnungsfaktoren aus den jeweiligen Mikrozensus-SUFs genutzt.

Tabelle A.2

Für die Hochrechnung der Daten aus dem Scientific Use File des Mikrozensus genutzte Hochrechnungsfaktoren

Jahr	Erfassungsmerkmal
1995	EF254
1999	EF750
2003	EF750
2004	EF750
2008	EF952

Quelle: Dokumentation zum Mikrozensus, EFxxx Variablenbezeichnung.

Es ergibt sich damit im vorliegenden Bericht erstens die Situation einer nur eingeschränkten Vergleichbarkeit des Jahres 2008 zu den Jahren 1995 bis 2004. Zweitens ist auch die Vergleichbarkeit des Jahres 1995 zu den übrigen Jahren eingeschränkt, da wiederum ein anderer Hochrechnungsfaktor verwendet wurde, so dass sich drei untereinander nicht-vergleichbare Gruppen ergeben: das Jahr 1995, die Jahre 1999 bis 2004 sowie das Jahr 2008. Die Jahre 1999 bis 2004 sind jedoch untereinander vergleichbar.

Für das Jahr 1995 wird mit EF254 ein Haushaltshochrechnungsfaktor in der regionalen Anpassungsschicht verwendet, der als einziger relevanter Hochrechnungsfaktor in den Daten zum Mikrozensus 1995 enthalten ist. Das Statistische Bundesamt weist selbst in den begleitenden Hinweisen zum Mikrozensus 1995 darauf hin, dass die Abweichungen zwischen dem Personenfaktor und dem Haushaltsfaktor ausreichend gering sind, so dass der Haushaltsfaktor als allgemeines Gewicht verwendet werden kann. Für die Mikrozensen in den Jahren 1999, 2003 und 2004 wird mit EF750 ein Personen-Hochrechnungsfaktor in der regionalen Anpassungsschicht verwendet. Für das Jahr 2008 wird der Standardhochrechnungsfaktor Jahr in 1.000 verwendet, der als Merkmal EF952 erfasst ist.

Da es sich beim Scientific Use File um eine faktisch anonymisierte 70%-Substichprobe handelt, wurden alle ermittelten Werte der Jahre 1995, 1999, 2003 und 2004 mit dem Faktor 10/7 multipliziert, um auf das 1%-Niveau des Mikrozensus angehoben zu werden. Anschließend wurden die Ergebnisse mit dem Faktor 100 multipliziert, um auf die gesamte Bevölkerung hochzurechnen. Die Werte des Jahres 2008, die ja in Tausendern angegeben errechnet sind, wurden mit dem Faktor 1.000 multipliziert, um auf die gesamte Bevölkerung hochzurechnen.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Literatur

Afentakis, A. und K. Böhm (2009), Beschäftigte im Gesundheitswesen. Gesundheitsbericht-erstattung des Bundes, Heft 46. Robert Koch-Institut, Berlin.

ArbStättV – Arbeitsstättenverordnung (2004), Verordnung über Arbeitsstätten vom 12. August 2004, BGBl. I S. 2179, ausgegeben am 24. August 2004.

AUEA – Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (1930), Das deutsche Handwerk (Generalbericht). Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe: Industrie, Handel und Handwerk (III. Unterausschuß). 8. Arbeitsgruppe (Handwerk). 1. Band. Berlin: E.S. Mittler & Sohn.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2007), Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung und Struktur 2000–2007. BfA: Nürnberg.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2011), Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) – Aufbau und anwendungsbezogene Hinweise. Stand: 15.03.2011. Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. Internet: www.arbeitsagentur.de.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2012), Arbeitsmarkt in Zahlen- Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Zeitreihe. BfA: Nürnberg.

BA – Bundesagentur für Arbeit/Internet:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Geringfuegig-Beschaeftigte/Geringfuegig-Beschaeftigte-Nav.html> (aufgerufen am 04.10.2012).

Bartholmai, B. (1999), Zur Entwicklung der Bauwirtschaft 1999 und 2000: Rückgang im Ausbaugewerbe bisher unterschätzt. DIW-Wochenbericht: Wirtschaft, Politik, Wissenschaft 66(13): 241–251, zitiert nach Website Archiv: http://www.diw.de/deutsch/pp_13_1/30544.html, Abruf: 28.11.2012.

BDSG (2003), Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2814) geändert worden ist. Internetabruf unter: www.juris.de.

BIBB – (2012), Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland 1999, 2009 und 2010. Online-Datenservice:
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbildungsbetriebsquote_d_2009_2010.pdf (Aufruf: 1.12.2012).

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung, Daten-Portal. Internet:
<http://www.datenportal.bmbf.de> Aufruf: 14.09.2012.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009), Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens. Dokumentation 582. BMWi, Berlin. Internet: www.bmwi.de.

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011), Projektbeschreibung Nt. **52/11 „Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregistrauswertung Handwerk 2008“**. Berlin, Bonn, BMWi.

Bögenhold, D. und R. Leicht (2000), „Neue Selbständigkeit“ und Entrepreneurship: Moderne Vokabeln und damit verbundene Irrtümer. WSI-Mitteilungen 53(12): 779-787.

Bögenhold, D. und U. Fachinger (2012), Neue Selbständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Borghens, L., A.L. Duckworth, J.J. Heckman and B. ter Waal (2008), The Economics and Psychology of Personality Traits. IZS DP No. 3333. IZA, Bonn.

Boss, A. und H. Klodt (1989), Weltwirtschaftlicher Strukturwandel und Standortwettbewerb: Die deutsche Wirtschaft auf dem Prüfstand. Institut für Weltwirtschaft Kiel.

Brenke, K. (2011), Solo-Selbständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. Endbericht. Forschungsbericht 423. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Brixy, U., J. Hessels, C. Hundt; R. Sternberg und H. Stüber (2008). GEM – Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen im weltweiten Maßstab. Länderbericht Deutschland 2008. Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie, Leibniz Universität Hannover, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Hannover, Nürnberg.

Carroll, G.R. and M.T. Hannan (2000), The Demography of Corporations and Industries. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

Chesi, V. (1966), Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933. Ein Beitrag zur Verbandstheorie. Untersuchungen über Gruppen und Verbände 8. Berlin: Duncker & Humblot.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (1957), Handwerkszählung 1956. Heft 7: Textliche Auswertung der Ergebnisse. Stuttgart und Mainz: Kohlhammer.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (1991), Unternehmen und Arbeitsstätten. Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987. Fachserie 2: Sonderheft 1: Handwerksunternehmen, Beschäftigte, Löhne und Gehälter sowie Rechtsformen. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (1996), Produzierendes Handwerk, Handwerkszählung vom 31. März 1995. Heft 1: Ergebnisse für Unternehmen und Nebenbetriebe nach Gewerbebranchen. Fachserie 4. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (1998), Kostenstruktur im Handwerk 1994. Unternehmen und Arbeitsstätten. Fachserie 2, Reihe 1.1. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2005), Umsatzsteuerstatistik. Qualitätsbericht. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2006), Unternehmen, die nicht als Handwerksunternehmen in den amtlichen Statistiken berücksichtigt werden. Statistisches Bundesamt IVC/35399990-1, Wiesbaden, 27. September 2006.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2007a), Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1.2 Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2007b), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsprodukt nach ESVG 1995: Methoden und Grundlagen. Neufassung nach Revision 2005. Fachserie 18 Reihe S.22. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 – mit Erläuterungen. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden. (Internet: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationen.html>)
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2009), Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus Fachserie 1, Reihe 2.2 Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2010a), Statistisches Jahrbuch 2010. Für die Bundesrepublik Deutschland mit „Internationalen Übersichten“. **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.**
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2010b), Umsatzsteuerstatistik. Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach wirtschaftlicher Gliederung (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Fassung für Steuerstatistiken). 2002-2008. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2011a), Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk. Jahresergebnisse 2008. Fachserie 4 Reihe 7.2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2011b), Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006. Finanzen und Steuern. Fachserie 14 Reihe 8.2. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2011c), Umsatzsteuerstatistik 2009. Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 8, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2011d), Unternehmensregister-System 95. Qualitätsbericht. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2012a), Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk. Berichtsjahr 2009 Mit Ergebnissen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008. Fachserie 4 Reihe 7.2, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2012b), Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2007. Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 8.2. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2012e), Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen). Qualitätsbericht. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2011), Biography and Life History Data in the German Socio Economic Panel (SOEP, V27, 1984–2010). J. R. Frick and J. Goebel (eds.). DIW, Berlin.
- Donges, J.B., Schmidt, K.-D. u.a. (1988), Mehr Strukturwandel für Wachstum und Beschäftigung. Die deutsche Wirtschaft im Anpassungsstau. Kieler Studien 216. Mohr, Siebeck: Tübingen.
- Ehlert, A. (2011), Die neue Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagungen. *Wirtschaft und Statistik* 4: 376–387.
- Elsner, I. und R. Proske (1953), Der Fünfte Stand. Eine Untersuchung über die Armut in Westdeutschland. *Frankfurter Hefte* 8: 101–111.
- EWG (1993), Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffende die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft. *Amtsblatt* Nr. L 076 vom 30/03/1993 S. 0001–0011. Internetabruf unter: <http://eulex.europa.eu/>.

- Fourastie, J. (1954), Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts. Bund Verlag: Köln.
- Gahlen, B. (Hrsg.) (1982), Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute – Analyse und Diskussion. Mohr, Siebeck: Tübingen, 29–51.
- Geiger, T. (1932), Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Soziologische Gegenwartsfragen 1. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Gerstenberger, W. u.a. (1988), Wettbewerbsfähige Strukturen gestatten Expansionspolitik. Strukturberichterstattung 1987, Kernbericht. Schriftenreihe des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung. Duncker & Humblot: Berlin.
- Gesis (2012): Hochrechnungsfaktoren. (online im Internet: <http://www.thesis.org/missy/studie/klassifikationen/konzepte-und-definitionen/definitionskatalog/hochrechnung/> letzter Zugriff: 15.10.2012)
- Hagenkort, S. und P. Schmidt (2001), Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister. Wirtschaft und Statistik (11): 922–929.
- Haisken-DeNew, J.P. and J.R. Frick (eds.) (2005), DTC: Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel (SOEP). Version 8.0 – Dec. 2005. Updated to Wave 21 (U). Data Documentation 61. DIW, Berlin.
- Hauser, R., H. Cremer-Schäfer und U. Nouvertné (1981), Armut, Niedrigeinkommen und Unter-versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven. Sonderforschungsbereich 2 der Universitäten Frankfurt und Mannheim: Schriftenreihe 8. Frankfurt, New York: Campus.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011), Jeder fünfte Geringqualifizierte ist arbeitslos IAB-Aktuell vom 10. Februar 2011 IAB: Nürnberg.
- IfW – Institut für Weltwirtschaft (1989), Zehn Jahre Strukturberichterstattung des Instituts für Weltwirtschaft: Eine Bilanz, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 137, IfW, Kiel.
- Jäger, D., B. Schimpl-Neimanns und T. Siegel (2009), Mikrozensus Scientific Use File 2006. Dokumentation und Aufbereitung. Methodenberichte 2009/01. Gesis – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.
- Kahnemann, D. (2011) [2011], Schnelles Denken, langsames Denken. Aus dem amerikanischen Englisch. München: Siedler.
- Kleber, B., R. Sturm und T. Tümmler (2010); Ergebnisse zu Unternehmensgruppen aus dem Unternehmensregister. Wirtschaft und Statistik 6: 527–536.
- Klodt, H., Maurer, R. und A. Schimmelpfennig (1997), Tertiarisierung in der deutschen Wirtschaft. Kieler Studien 283. Mohr Siebeck: Tübingen.
- Koch, A., M. Rosemann und J. Späth, unter Mitarbeit von A.-K. Beurer und G. Potjagailo (2011), Soloselbständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Analyse HWZ 2008 – Endbericht

Kulla, J. (1998), Die neue Handwerksordnung. Gesetzesänderungen seit dem 1. April 1998 gültig. *SBZ – Fachmagazin für Betriebsinhaber und Führungskräfte*. 53(7): 138–149, Stuttgart: Gentner Verlag.

Leicht, R. (2000), Die „neuen“ Selbständigen arbeiten alleine. Wachstum und Struktur der Soloselbständigen in Deutschland. Internationales Gewerbearchiv 48(2): 75–90.

Leicht, R. und R. Philipp (2005), Die wachsende Bedeutung von Ein-Personen-Unternehmen in Deutschland: Wo und unter welchen Bedingungen arbeiten Selbständige zunehmend alleine? In: F. Welter (Hrsg.), *Dynamik im Unternehmenssektor. Theorie, Empirie und Politik*. Veröffentlichungen des Round Table Mittelstand 4. Berlin: Duncker & Humblot.

Müller, K. (2012), *Analyse der Handwerkszählung 2008*. Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien 85. Duderstadt: Verlag Mecke Druck.

OECD (2011), *OECD Factbook 2011-2012. Economic, Environmental and Social Statistics*. OECD, Paris.

OECD (2012), *Integration von Zuwanderern: OECD-Indikatoren 2012*. OECD-Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10-1787/9789264187481-de>.

Online Enzyklopädie, Internet: <http://www.enzyklo.de/Begriff/klassifikation> (Aufruf: 30.08.2012)

Poll, A. (2012), *Handwerk freut sich aufs Doppel-Abitur*. Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 21.03.2012.

RWI – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2011), *Analyse der Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung Handwerk 2008. Angebot zum Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 7. November 2011*. Projekt-Nr. IC4–52/11. RWI, Essen.

RWI – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2012), *Entwicklung der Märkte des Handwerks und betriebliche Anpassungserfordernisse*. Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Essen: RWI Projektbericht.

RWI Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2004), *Determinanten des Strukturwandels im deutschen Handwerk. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit*. Forschungsvorhaben 40/02. Band 1: Schlussbericht Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. RWI: Essen. (Download: <http://rwi-essen.de/publikationen/rwi-projektberichte/>).

Scheuer, M. und G. Zimmermann (2006), **Deindustrialisierung: Eine neue „britische Krankheit“?** *Wirtschaftsdienst* (86)4: 245–251.

Schmoller, G. (1870), *Zur Geschichte der Kleingewerbe im 19. Jahrhundert*. Statistische und nationalökonomische Untersuchungen. Halle: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

Schwannecke, H. (Hg.) (2011): *Die Deutsche Handwerksordnung. Kommentar, Mustersatzungen und Materialien*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

SOEP (2010), *SOEPmonitor 1984–2010. Zeitreihen zur Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen*. Analyse-Ebene: Person. DIW, Berlin.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 82009), Mikrozensus 2009. Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt und Arbeitskräftestichprobe 2009 der Europäischen Union.

Studienwerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen e.V. (1981), Wichtige Steuerrichtlinien. Ergänzungsband zur Textausgabe Wichtige Steuergesetze. NWB-Textausgabe. Herne, Berlin: nwb – Verlag Neue Wirtschafts-Briefe.

Sturm, R., T. Tümmeler und R. Opfermann (2009), Unternehmensverflechtungen im statistischen Unternehmensregister. *Wirtschaft und Statistik* 8: 764–773.

TEIA – teialehrbuch.de (o.J.), 3.5.1.10 Besteuerung der Kleinunternehmer § 19 UStG. Internet: [http://www.Teialehrbuch.de/Kostenlose-Kurse/Basiswissen für Selbständige.pl](http://www.Teialehrbuch.de/Kostenlose-Kurse/Basiswissen-für-Selbständige.pl). Abruf: 22.10.2012.

Timmermann, V. (1982), Methoden und Instrumente der empirischen Strukturanalyse. In: Gahlen, B. (Hrsg.), *Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute – Analyse und Diskussion*. Mohr, Siebeck: Tübingen, 29–51.

UStG (2012), Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (GBl. I S. 1030) geändert worden ist. Internet: Ein Service des Bundesministeriums für Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH – www.juris.de. Abruf: 22.10.2012.

Veldhues, B. (1996), Ausgewählte Ergebnisse der Handwerkszählung vom 31. März 1995. *Wirtschaft und Statistik* (8): 487–497.

Von der Lippe, P. (2000), Ideal und Realität der amtlichen Statistik in Deutschland. Max Wingers Beitrag zum Selbstverständnis der amtlichen Statistik. *Wirtschaft und Statistik* 9: 709–718.

ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks (2010), *Rentenversicherungspflicht im Handwerk für selbständige Unternehmer Ratgeber Handwerk Sozialrecht*. ZDH: Berlin.